Ueber das Interessanteste der Schweiz.

Aus dem Französischen
frey übersezt, — berichtigt und vermehrt.

Vierter und lezter Band.

Leipzig, 1780.
in der Weygandschen Buchhandlung.

Meinem alten Freund,

Herrn

Prediger Brunn

in Stettin,

zum Beweis

meiner Hochachtung und Liebe.

Meinem alten Freund,

Herrn

Prediger Brunn

in Stettin,

zum Beweis

meiner Hochachtung und Liebe.

Vorrede.

Ich beschliesse hiemit dieses Werk. Um nicht zu weitschweifig zu seyn, habe ich allerdings manches weglassen, manches zusammenziehn und einschränken müssen, was mancher unter meinen Lesern vielleicht ausführlicher abgehandelt gewünscht haben

würde. Indessen ist in der Hauptsache nichts versehen.

Ich empfehle mich der Gewogenheit der Leser.

Berlin, den 24 Junius 1780.

Ulrich.

Inhalt des 4ten Bandes der Schweiz.

A. Vermischte Abhandlungen.

I.
Ueber die neuen Schulanstalten in Zürich S. 3

II.
Frauenzimmerschule in Zürich — 53

III.
Etwas vom neuen zu Zürich herausgekommenen deutschen Bibelwerk — 63

IV.
Nachricht von der Zwistigkeit des ehrwürdigen Ministeriums in Genf mit Hrn. Prof. d'Alembert in Paris wegen verschiedner von ihm in der Encyklopädie demselben zugeschriebenen Religionsgesinnungen. Aus dem Französischen — 94

V.
Gespräch der Prediger zu Basel mit den Wiedertäufern — 105

VI.
Geschichte des Major Davels — 130

VII.
Schweizerblut und Franzgeld, politisch gegen einander abgewogen von einem alten Schweizer — — — 189

B. Zusäze und Berichtigungen.

I.
Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds in Zürich — — 214

II.
Bevölkerung des Kantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern — 224

III.
Dispüten in Zürich über das Staatsrecht dieses Kantons bey Gelegenheit der französischen Allianz — S. 231
IV.
Generaletat der Bevölkerung der Hauptstadt und Landschaft Bern. In vier General- und Specialtabellen — 305
V.
Ein Brief an den Verfasser des Interessantesten über die Schweiz, welcher Specialberichtigungen des ersten Bandes enthält 312
VI.
Verordnung des löblichen Standes Basel wegen der Lotterie — 344
VII.
Ist die alte Eintracht unter den Eidesgenossen durch die Verschiedenheit der Religion aufgehoben worden? — 347
VIII.
Nachricht von des Herrn Baptista von Salis neuerlich gethanen seltsamen Vorschlägen zur Vereinigung der drey im römischen Reiche geduldeten Religionen, aus einem Schreiben eines Freundes, nebst Beilagen A bis H. — — 369
IX.
Schuzschrift des Herrn Favre wider den Bischof von Lausanne — 399

Ueber das
Interessanteste
der Schweiz.

Vierter Band.

Vermischte Abhandlungen.

I.

Etwas von den neuen Zürcher Schulanstalten.

Den Schulmeistern und Hauslehrern in Zürch hat man eine eigene Lehrart vorgeschrieben. Diese ist so beschaffen, daß sie sich selten, oder nie auf ein einziges Kind, sondern auf mehrere von einerley Klasse bezieht. Man hat zugleich dafür gesorgt, daß die andern Klassen unterdessen mit etwas anderm beschäftigt werden, oder doch wenigstens Nutzen von dem, was in jener Klasse gelehrt wird, haben können: denn entweder wiederholen die höhern etwas schon Gelerntes, oder sie lernen es noch vollständiger; die jüngern aber hören etwas, das sie hernach selbst lernen müssen und was ihnen alsdenn desto leichter ankömmt.

Ich will diese Methode etwas näher beschreiben. Neben dem Lesebuch, das jedes Kind in der Hand halten muß, werden die Buchstaben auf Tafeln in der Schule aufgehangen, an welchen der Lehrer vielen Kindern auf einmal die Figu-

ren der Buchstaben weisen, ihren Namen sagen, und den Ton einer jeden anzeigen kann. Die Schüler müssen alles dies wiederholen, bisweilen in der Ordnung des Alphabets mit einem Buchstaben nach dem andern; bisweilen aber ausser dieser Ordnung, nachdem nämlich die Buchstaben eine Aehnlichkeit mit einander haben, wornach sie schwer zu unterscheiden sind, wie m, n; c, e, u. s. f. Bey dieser Methode sind die großen Buchstaben an der Tafel von vorzüglichem Nutzen: denn an den kleinen Figuren der Buchstaben, so wie sie im Lesebuch stehen, ist das, was den eigentlichen Unterschied ausmacht, so klein und unbeträchtlich, daß ein Kind, dessen Augen noch ungeübt sind, es sehr leicht übersieht; je größer hingegen die Figur ist, je merklicher wird auch ihr Unterschied von der andern, und je eher bemerkt sie das Kind und siehet, wie ein Buchstabe aus dem andern durch Hinzusezung neuer Striche entsteht. Hat es nun einmal den Unterschied der Figuren an der Tafel begriffen, so kann es ihn auch in seinem Lesebuch an den kleinen Figuren deutlicher bemerken; und es erleichtert also auf diese Art der Unterricht an der Tafel den Unterricht im Buch, und dienet zugleich zur Unterweisung mehrerer Kinder.

Hiernächst hat man dem Lehrer anbefohlen, genau darauf Acht zu geben, daß das Kind nicht nur

die einander ähnlichen Buchstaben, sondern auch den Ton derselben gut zu unterscheiden, und jedem seinen gehörigen rechten Ton zu geben wisse; daß es also z. B. nie m für n, f für ſ ausspreche, oder andere Töne mit einander verwechsle, weil, wenn man hierauf nicht früh Achtung giebt, man hernach beim Buchstabiren und Lesen nicht gut fortkommen kann.

Sobald nun der Lehrer von der Kenntniß einzelner Buchstaben an das Buchstabiren kömmt, so beschäftigt er zwey Arten von Kindern zugleich. Die einen läßt er das Lesebuch vor Augen haben, spricht ihnen die Buchstaben und Sylben vor, oder läßt sie selbst dieselben aussprechen; unterdessen lernen andere auswendig buchstabiren, das heißt, sie üben sich, sobald sie einzelne Buchstaben hören, sogleich zu sagen, was für einen Ton, was für ein Wort oder Sylbe sie zusammen ausmachen. Bisweilen müssen auch Kinder, die schon buchstabiren gelernt haben, und sich nunmehr im Lesen üben, schwerere und zusammengesetztere Wörter so aussprechen, daß sie, ohne die einzelnen Buchstaben zu nennen, sogleich eine Sylbe nach der andern hersagen: als z. B. pe-sti-len-zi-a-lisch; Hun-gers-noth u. s. w. Eine Uebung, welche besonders nachher, wenn es ans Auswendigschreiben kommt, sehr nützlich ist. Aber auch bey Aussprechung dieser Sylben muß der Schulmeister sehr

darauf sehen, daß die Kinder nicht nur den rechten Ton, sondern denselben ganz vernehmlich und bestimmt ausdrücken, um ihnen nicht nachher eine falsche Aussprache abgewöhnen zu müssen.

Hält sich der Lehrer zu einer andern Zeit, besonders bey Kindern, die schon lesen können, auf, so giebt dies eine Uebung für die ganze Schule: denn es werden alsdenn nur Sachen gelesen, die die Kinder alle, die einen izt, die andern später auch auswendig lernen müssen; und dies geschieht am leichtesten durchs Hörensagen. Beim Lesen der Sprüche, Psalmen, Gebete, ꝛc. ꝛc. sieht er also sehr darauf, daß das Kind keinen falschen Ton angeben und andere Buchstaben, als da stehen, aussprechen darf; vielmehr muß es die Worte ordentlich absezen, im Aussprechen trennen, keine Sylbe zu sehr dehnen, oder gar verschlingen. Mit dieser Uebung fährt er so lange fort, bis die Kinder ganze Sprüche und Verse so aussprechen, daß die, welche zuhören, sie leicht verstehen. Hiedurch kommt man zugleich dem Gedächtnisse, auch derjenigen Kinder, die selbst noch nicht lesen können, sehr zu Hülfe.

Zu einer besondern Uebung im Gedächtnisse hat man noch diejenigen Stunden bestimmt, in denen die Kinder die Antworten des Katechismus und der Psalmen auswendig lernen sollen: eine Arbeit, die ihnen so viel möglich erleichtert wird.

Da unter ihnen ein merklicher Unterschied sich zeigt, indem die einen vom Katechismus und den Psalmen noch gar nichts auswendig können, andere aber vom Hören hie und da etwas behalten und halbe Antworten dem Gedächtniß schon eingeprägt, noch andere aber vom Hören und Lesen sie wieder auswendig gelernet haben: so muß in diesen Stunden für alle gesorgt werden. Man läßt nämlich die obersten ihre Fragen, oder was sonst auswendig zu lernen ist, aufsagen, und giebt dabey genau Achtung, daß sie langsam und vernehmlich aussprechen und ordentlich absezen. Wenn nun auf diese Art eine Antwort von einigen der obern Kinder hergesagt worden, so werden hernach die Kinder aus den untern Klassen aufgefordert, die sich nun derselben auch wieder erinnern, und sie sogleich, oder doch mit geringer Hülfe nachsprechen können. Bisweilen prüft man sogar die untersten, und sieht, um ihre Aufmerksamkeit zu schärfen, was sie gefasset haben. Dies geschieht auch mit den Psalmen, Gebeten und Sprüchen.

Endlich giebt man in diesen Privatschulen auch Anlaß, die ersten Anfangsgründe im Schreiben zu lernen, sobald nämlich die Kinder sich im Buchstabiren eine Fertigkeit erworben haben, und im Stande sind, die Feder zu halten und zu führen. Auch bey diesem Unterricht bedient man sich der Tafel. Diese wird in der Schule aufgehängt.

Der Lehrer schreibt an derselben nicht die ganzen Buchstaben, sondern ihre einzelne Züge in Gegenwart der Kinder vor, und lässet sie daran stehen. Je größer nun diese Züge sind, desto bessern Eindruck machen sie. Geht der Lehrer dabey langsam zu Werke, hält er bey jedem Zuge inne und fährt alsdenn fort, so bemerken aufmerksame Kinder unvermerkt die Art, wie er die Kreide hält und die Hand wendet. Dieser Unterricht muß aber oft wiederholt werden, weil er nicht nur Anfängern überaus nöthig ist, sondern auch denen, die schon weiter gekommen sind, zu einer nüzlichen Wiederholung dienen kann. — Alsdenn giebt man den Kindern diese einzelne Züge und diese allmählige Zusammensezung der Buchstaben statt einer Vorschrift zur ersten Uebung, um daraus die Entstehung eines Buchstabens aus dem andern durch Zusäze deutlich wahrnehmen zu können. Auf diese Art können sie dieselben weder vermischen, noch einen für den andern ansehen.

Da nun der erste Unterricht im Schreiben eine besondere Aufmerksamkeit auf jedes Kind, besonders darin erfordert, daß das Kind sich erstlich recht seze und geberde, sich auch nicht eine widrige Drehung seines noch zarten Körpers, die ihm nachher eine Misgestalt geben könnte, angewöhne, oder aber durch ein allzutiefes Herabsenken des Kopfs das Gesicht verderbe und kurzsichtig

werde; ferner auch, worauf sehr vieles ankömmt, die Feder recht halte: so erleichtert man ihm dieses gleich anfangs dadurch, daß man ihm die Buchstaben und einzelnen Züge auf sein Papier mit Bleistift schön und deutlich vorschreibt, und es dieselben mit der Feder nur nachmalen und überziehen läßt. Auf diese Art kann es seine Aufmerksamkeit auf das Halten der Feder und die Biegung der Hand richten, und zugleich die Buchstaben mit ihren Theilen recht kennen lernen. Nachher giebt man ihm freilich dergleichen Vorschriften nicht mehr, sondern solche, die es aus freier Hand nachzeichnen muß; es sey denn, daß es einen oder den andern Buchstaben noch nicht recht gefaßt hat, und man mit diesen die vorige Uebung von neuem vornehmen muß.

Bey allen diesen Uebungen aber hat man es den Lehrern zur Pflicht gemacht, sich nicht zu übereilen, nichts obenhin vorzunehmen, sondern sich nach der Fähigkeit, dem Fleiß und der Aufmerksamkeit eines jeden Kindes zu richten, weil auf das Lesen, und besonders auf das Buchstabiren, überaus viel ankommt, um andere Schulen mit Nuzen besuchen zu können.

Auf die sogenannten **Hausschulen** folgen die **deutschen Schulen**, die nichts anders als ein höherer, nur für Knaben bestimmter Grad

des Unterrichts sind. In denselben wird das Lesen und Schreiben fortgesezt, und das Gedächtniß weiter geübt, nur in einem höhern Grade, als in den vorigen Schulen.

Es werden nämlich nur solche Kinder in diese Schule aufgenommen, die bereits fertig buchstabiren, alle einzelne Wörter aussprechen, die Gebete, Lieder, Sprüche in dem Lesebuch, Fragen aus dem Katechismus und Psalmen mit Anstand, vernehmlich und deutlich aussprechen und lesen können. Der Lehrer muß ihnen aber immer noch zur Uebung die rechte Aussprache vorsagen; ihnen auch nur solche Sachen vorlegen, die sie verstehen und von denen sie sich im Lesen einen Begriff zu machen im Stande sind; ferner muß er zu dieser Uebung Sachen wählen, die seine Untergebene zum Lesen begierig machen. Hiebey muß er besonders auf die Unterscheidungszeichen sowohl beim Lesen als Auswendigschreiben sein Augenmerk richten.

Die Sachen aber, die man den Kindern zu lesen giebt, sind **erstlich** solche biblische Sprüche, zu deren Verstand nichts weiter nöthig ist, als daß sie nur nicht falsch gelesen werden; ferner ein kleiner Inbegriff der biblischen Geschichte, daraus sie die wichtigsten Schicksale und Personen des alten und neuen Testaments kennen lernen,

wobey man ihnen eine Hochachtung sowohl für die Religion überhaupt, als für die dieselbe enthaltenden Bücher beizubringen sucht. Hiernächst giebt man ihnen auch, um sie nicht immer mit ernsthaften Dingen zu beschäftigen, Sachen in die Hände, die ihnen Vergnügen und Freude machen können. Ueberdem hat man zum Unterricht in der deutschen Sprache für diese Schule auf anderthalb Bogen die Biegungen und Ausbildungen der einzelnen Wörter abgedruckt. Diese werden mit den Kindern dergestalt gelesen, daß sie sich dieselben ins Gedächtniß einprägen und ordentlich verstehen sollen, was jede Biegung oder Endung eines Worts besonders habe und bedeute.

Neben diesen Uebungen werden auch verschiedene andere, dem Gedächtniß der Jugend zu Hülfe zu kommen, angestellt. Man beschäftiget sich dabey mit zweierley Sachen. Erstlich mit solchen, die zugleich Stoff zum künftigen Unterricht in der Religion abgeben und denselben ihrem Gedächtniß einprägen sollen; wozu denn die Wiederholungen des schon auswendig gelernten Katechismus, der Psalmen, Lieder, Sprüche, 2c. 2c. gehören. Zweitens mit Erlernung neuer Sprüche, Psalmen, 2c. 2c. wobey noch immer die schon vorher angeführte Methode des öftern deutlichen Vorsagens und Nachsprechens beibehalten wird, um den Kindern die Mühe des Auswendiglernens zu erleichtern.

Auch wird eine andere Art, das Gedächtniß zu üben, wobey der Verstand ebenfalls nicht müßig seyn kann, mit ihnen vorgenommen. Sie bestehet darin, daß man ihnen etwas vorerzählt, und es entweder noch in derselben Stunde, oder in einer darauf folgenden wiederholen läßt.

Zu diesen Uebungen kommt nun das Schreiben, wozu schon in der Hausschule der Grund gelegt seyn soll, und worin es die Kinder nun so weit bringen müssen, daß sie neben einem schönen leserlichen Buchstaben, den sie sich immer mehr angewöhnen, auch theils Latein, theils auswendig schreiben müssen. Bey lezterem wird den Kindern entweder etwas diktirt, oder ihnen aufgegeben, etwas schon Erlerntes aus dem Kopfe zu schreiben. — Mit diesen Uebungen sind auch die, welche das Schreiben und Aussprechen der Zahlen, als die ersten Anfänge im Rechnen, betreffen, nebst der Uebung, da die Knaben vermittelst des Lineals und Zirkels regelmäßige Figuren, die ihnen vorgemacht werden, auf dem Papiere nachmachen müssen, verbunden, weil sie ein sehr bequemes Mittel abgeben, ihnen schon in ihrer Kindheit ein aufmerksames Gemüth zu verschaffen, ihr Auge zu schärfen, und sie an eine pünktliche Richtigkeit und Ordnung zu gewöhnen.

Bey allem diesem werden aber die Sitten auch nicht vernachläßigt; vielmehr giebt man, eben so

wie in den Hausschulen, auf eine sittliche Stellung ihres Körpers beim Lernen, auf die Reinlichkeit und Ordnung in allen ihren Schriften genau Acht.

Ich komme nun zu der Realschule. Ehedem hieß sie die lateinische; weil sie aber nicht mehr die lateinische und griechische Sprache, wie sonst, zu ihrem Hauptgegenstande macht, so hat sie diesen Namen mit jenem verwechselt, und es wird darin neben dem Unterricht in obigen Sprachen mehrere Zeit auf die Religion verwendet, und den Kindern eine ihrem Alter angemessene Kenntniß in der Historie, eine Anleitung zum richtigen Denken und Urtheilen, ein weitläuftigeter Unterricht im Rechnen, verbunden mit den Anfangsgründen der Meßkunst, mitgetheilt.

Ein jeder dieser Theile des Unterrichts soll mich noch etwas genauer beschäftigen; und ich will mit der Art, wie das Lateinische gelehrt wird, den Anfang machen, auch zugleich den Unterschied des Grades in den dazu bestimmten beiden untern Klassen angeben.

Man befolgt nämlich im Lateinischen diejenige Lehrart, die der berühmte Matthias Geßner für die churfürstl. lüneburgischen Lande verfertiget hat, und die auf hohen Befehl daselbst eingeführet worden ist. Ihre hauptsächlichste Eigenschaft bestehet darin, daß den Knaben das trockene Auswendiglernen so viel möglich erspart wird, weil sie

gewöhnlich desselben so überdrüßig werden, daß sie darüber alles Lernen verabscheuen. Statt dessen hilft man ihrem Gedächtnisse auf eine Weise nach, die für sie ein beständiges Spiel, für den Lehrer aber desto mühsamer ist, und viel Geduld erfordert.

Zuvörderst muß der Schüler zum wenigsten das achte Jahr erreicht haben, ehe man ihn in die unterste lateinische Klasse aufnimmt. Hiedurch verhütet man, daß er nicht zugleich mit Sachen geplagt wird, die ihm noch zu schwer sind und bey ihm wohl gar einen Ekel dagegen zuwege bringen können. Da er vorher schon angeführt worden, auf die Endungen und Biegungen der Wörter, und die daher rührende Deutlichkeit und Verstand der Reden zu merken: so hat er schon in seiner Muttersprache einen Begriff von dem, was die Sprachlehre ausmacht, und er kann nun, wenn man ihm etwas Aehnliches an einer fremden Sprache zeigt, diese viel leichter und geschwinder fassen.

Die eigentliche Art des ersten Unterrichts in der lateinischen Sprache aber ist folgende. Der Lehrer bringt z. B. einen guten Theil seiner Stunden mit den in dem Deklinirbuch und im Manuduktor vorkommenden Sprüchen zu. Diese spricht er den Schülern deutsch vor, läßt sie deutsch und lateinisch wiederholen, sagt, was jedes Wort

heiße, fragt und erklärt, in welcher Form es sey, woran man seine einzelne und mehrere Zahl, seinen Abfall, die Zeit, Person, u. s. f. erkenne; verändert dieselbe, und fragt, was es dann heiße, um dadurch Anlaß zu haben, die Verschiedenheit der Formen und ihrer Bedeutung zu bemerken und anzubringen, und sie den Schülern recht geläufig zu machen. — Ein andermal nimmt er dieselben Sprüche, und erklärt, wenn die einzelnen Wörter darin und ihre Form den Lernenden schon bekannt sind, die Art, wie nun diese Wörter zusammen verbunden sind, warum sie diese und nicht eine andere Form haben und haben müssen, wie eins sich nach dem andern richte; und wenn dies alles erklärt worden, so zeigt er den Grund davon, wie er in der Regel liegt, und führt so durch Uebung zur Kenntniß der Regeln, nach denen man sich im Schreiben und Reden richten muß.

Daneben erklärt ihnen der Lehrer in besondern Stunden, eben so wie es im Deutschen geschiehet, die Ausbildung der Wörter und ihre Beugung, und macht sie auf die Verschiedenheit der Formen und ihrer Bedeutung aufmerksam. Er bedienet sich dabey der Tafel, auf welcher er die Endungen der Haupt- und Zeitwörter anmerkt, und nach dieser Vorstellung die Schüler andere Wörter verändern, mehrere von ungleicher Art der Beugung zusammennehmen läßt, und ihnen zeigt, wie eine

Form aus der andern entsteht, was sie Aehnliches haben, worin sie von einander abgehen, u. s. w. Dies alles geschieht unter mancherley Abwechselungen, damit die jungen Leute sich gewöhnen, die Sachen nicht blos nach einer Art, sondern von verschiedenen Seiten anzusehn.

Bisweilen wird auch die Erlernung des lateinischen Deklinirens und der Syntax mit der Uebung im Schreiben verbunden, indem man den Kindern erstlich in der Schreibstunde leichte deutsche Sprüche und die lateinischen Wörter daneben, in eben der Ordnung, wie sie gesezt werden müssen, doch ohne Ausbildung nach dem Syntax diktiret. Ist dieses geschehen und die Schrift durchgesehen worden, so müssen die Schüler in der lateinischen Stunde die Worte in die gehörige Form sezen, und diese Uebersezung zu Papier bringen, um daraus beurtheilen zu können, ob sie die Regeln des Syntax gehörig anzuwenden wissen. Haben sie das gethan, so zeigt man ihnen die etwanigen gemachten Fehler, und läßt sie selbst es noch einmal versuchen, ob sie dieselben verbessern können oder nicht; ist dieses, so verbessert man sie laut, damit alle es hören und sie nachsehen können, wobey denn Exempel zur Erläuterung der Regeln und ihrer Anwendung angeführt werden, u. s. w.

Nachdem nun die Jugend auf diese Art eine Kenntniß und Uebung in der lateinischen Sprache gehabt hat, versezt man sie aus der untersten in die folgende Klasse, wo der vorhergemachte Anfang wiederholt und mit einigen schwereren Regeln vermehrt wird. Ueberhaupt übt man sie hier in weitläuftigen Säzen und ganzen Stücken aus Schriftstellern, Gesprächen, größern Sentenzen, Erzählungen, ꝛc. deren Gedanken und in einander verwickelte Säze sie aus einander lesen, und sie hernach dem deutschen Sprachgebrauch gemäß übersezen müssen. Dies geschieht folgendermassen: der Schüler wird dahin angehalten, sich allemal zu Hause auf die nächstfolgende Lektion in sofern vorzubereiten, daß er die darin vorkommenden ihm unbekannten Wörter in seinem Wörterbuch aufschlägt und sich ihre Bedeutung aufzeichnet. Hiemit versehen kömmt er in die Schule; jeder hat seinen Text vor sich und seine Vokabeln daneben. Der Lehrer läßt einen Absaz, oder eine Periode, so viel als für einmal zusammengehört, lesen, weiset auf die Person oder Sache, wovon die Rede ist, u. s. f. alles nach Anleitung seiner Regeln, die nur hier angewandt werden und lehren müssen, was für Wörter zusammen gehören; er fragt hierauf hin und wieder, ob die Schüler alle Bedeutungen der einzelnen Wörter kennen,

ihre Verbindung einsehen und dem zufolge den rechten Verstand getroffen haben. Alsdenn sagt er ihnen die Uebersezung in reinen, gutgesezten deutschen Phrasen, und läßt diese seine Uebersezung von einem, oder, wenn er es für nöthig hält, von mehreren Schülern nachsprechen. Indem nun dieses geschiehet, lernt der Jüngling die gelesenen Worte und die Bedeutung der Sachen verstehen; so daß es ihm weiter gar nicht schwer werden kann, und auch nicht zu viel gefordert wird, wenn er diesen Text, oder doch die daraus hergeleiteten Sprüche und Redensarten auf die folgende lateinische Stunde auswendig lernen, und die Uebersezung wiederholen soll. Nach vorhergegangener Prüfung, ob der Lehrling alles behalten hat, fährt man auf die eben angezeigte Art weiter fort. — Man läßt also die Schüler bisweilen übersezen; bisweilen aber fragt man sie in lateinischer Sprache über das Vorhergelesene, und läßt sie aus ihrem Text lateinisch antworten; bisweilen müssen sie auch ihren lateinischen Text weglegen; man giebt ihnen dagegen die deutsche Uebersezung, sie zur Uebung lateinisch zu machen rc. rc.

Was nun den Unterricht der Religion in dieser Schule betrifft, so muß man überhaupt bemerken, daß man dadurch nicht blos den Verstand aufzuheitern und mit Kenntnissen anzufüllen, sondern hauptsächlich das Herz der jungen Leute zu bessern

sucht. Dies zu bewerkstelligen, verfährt man also:

Man sezt voraus, daß der Schüler, ehe er in die Realschule aufgenommen wird, zu Hause oder in der deutschen Schule seine 4 Haupt- und die kleinen Fragestücke des Katechismus, einige geistliche Lieder aus Gellert und die Psalmen Davids gelernt habe. Auf diesen Anfang bauet man in der Realschule in fünf wöchentlichen Stunden weiter fort. Man liest nämlich mit den Schülern zuvörderst die evangelische Geschichte, und nimmt dabey Osterwalds Auslegungen zu Hülfe; ferner, um auch eine Kenntniß der religiösen Wahrheiten und religiöse Empfindungen bey ihnen hervorzubringen, läßt man sie Sprüche und solche Stellen der heiligen Schrift auswendig lernen, die Wahrheiten deutlich vortragen, erklären und beweisen, oder starke Aufmunterungen zu dieser und jener Tugend enthalten. Man befolgt hiebey die bey der deutschen Schule schon angezeigte Methode; nur daß man hier, wo man wegen der vorhergegangenen Uebung schon mehr Fertigkeit vom Schüler erwarten kann, mit weniger Mühe weiter kommt, und mehr von ihm selbst, — von seiner Aufmerksamkeit und seinem Fleiß zu Hause erwartet. — Hiemit wird zugleich der Unterricht in der christlichen Tugendlehre verbunden, wobey den jungen Leuten besonders gezeigt wird, daß die

Liebe des Nebenmenschen, dieses wichtige Gebot des Evangeliums, sich unter andern hauptsächlich in der Beobachtung derjenigen Pflichten äußere, welche die mit einander in Gesellschaft lebenden Menschen sich gegenseitig zu leisten haben, u. s. w.

Weiter wird in dieser Schule die Geschichte getrieben; man macht nämlich den Anfang mit der Geschichte der Vaterstadt Zürch, schreitet darauf zu der etwas weitläuftigern Geschichte des Vaterlandes, das ist, der Bundesgenossen, fort. Man zeigt den Schülern die wichtigsten darin vorkommenden Begebenheiten; die Freiheit und die Vorrechte der Schweizer zu verschiedenen Zeiten; den Ruhm und das Ansehen, welches sie sich erworben haben; die Regierungsform und die Veränderungen derselben; die wichtigsten Personen, die sich darin berühmt gemacht, und den meisten Einfluß auf die Staatsgeschäfte oder den Wohlstand der Vaterstadt und hernach der ganzen Schweiz gehabt haben. Dieses alles wird durch öfteres Lesen ihrem Gedächtniß eingepräget, und damit zugleich die Unterweisung in dem Gebrauch der Landcharten verbunden. Auf diesen zeigt man ihnen die Lage der Kantons gegen einander, die Entfernung der Städte von einander, die Grenzen der Kantons, an was für Länder sie stoßen, und wodurch sie von ihnen abgesondert werden, u. s. w. Alle diese Kenntnisse werden vorausge-

schickt, ehe die Schüler zu den beiden obern Klassen fortgehen können, wo ihnen denn die allgemeine Geschichte in einem Auszuge auf eben die Art beigebracht wird. Die Hauptsorge der Lehrer dieser untern Klasse ist die, darauf Acht zu geben, daß die jungen Leute mit Verstand und Nachdenken lesen, und sich angewöhnen, über nichts, was sie nicht verstehen, geschwind wegzufahren. Sie müssen ihnen die unbekannten Wörter erklären, in schweren Stellen die Wortfügung aus einander sezen, und wo die in der Schule aufgehängten Landcharten zur Erläuterung beitragen können, diese ihnen zeigen und erklären. — Ueberdem läßt man sie, zur Uebung des Gedächtnisses, und im Aussprechen, im Erzählen, und in der Kunst etwas auf eine gute Art und mit Anstand vorzutragen, einzelne Erzählungen lesen, und diese, sobald sie dieselben verstanden haben, auswendig lernen, damit sie sich Unerschrockenheit und Freimüthigkeit im Vortrage vor andern angewöhnen können.

Aus diesen zwey untern Klassen der Realschule gelangen die Schüler in die erst neuerlich angelegte sogenannte Kunstschule, wenn sie nicht in den zwey obern Klassen der Realschule ihre Studien fortsezen wollen, als worin sie freie Wahl haben. Denn wenn sie jene zwey untern Klassen verlassen, sind sie gerade in dem Alter, worin sie

irgend eine Lebensart erwählen müssen, nämlich im dreizehnten Jahre. Wollen sie sich nun dem Studiren widmen, so gehen sie zu den folgenden höhern Schulen fort; wo nicht, so wählen sie diese Kunstschule, um die wenigen Jahre bis zu ihrem Eintritte in die Lehre mit der Erlernung nüzlicher Vorbereitungskenntnisse zuzubringen. Diese sind das Zeichnen, die Meßkunst, eine etwas weitläuftigere Unterweisung in der Geschichte und Erdbeschreibung, die noch vollkommnere Schreib- und Rechenkunst und die französische Sprache. Alles dieses wird in Zeit von drey Jahren in drey verschiedenen Klassen gelehrt; von jedem will ich noch besonders etwas sagen.

Nachdem die jungen Leute in der ersten Klasse dieser Kunstschule in freien Handzeichnungen geübt worden, werden sie auch in vier wöchentlichen Stunden zu Zeichnungen solcher einfachen Figuren angehalten, wie sie schon in der Realschule zu entwerfen gelernt haben, bis sie es zu einer gewissen Genauigkeit darin gebracht haben. Sobald dieses geschehen, fährt man fort, ihnen zu zeigen, wie sie Linien, oder Flächen, oder Körper messen, und die Größe oder den Inhalt derselben bestimmen sollen; bey welcher Gelegenheit denn eine Menge mannichfaltiger, im gemeinen Leben und in Werkstätten und Fabriken brauchbarer Exempel vorkommt, wobey sie zugleich von dem, was sie

in der Rechenkunst schon gelernt haben, und noch täglich lernen, Gebrauch machen können.

Hat es nun jemand hierin zu einiger Fertigkeit gebracht, so daß der Lehrer ihn für tüchtig hält, zu wichtigern Dingen fortzugehen, so erhält er einen höhern, aber immer nur praktischen Unterricht in der andern Klasse, wo man das Einfache auf zusammengesetztere Fälle, wie zum Beispiel in der Mechanik vorkommen, anwendet. Hier werden nämlich den Schülern weitläuftigere Arbeiten im Zeichnen von Maschinen und Berechnung ihrer Kräfte nach erklärten Formeln aufgegeben, so daß ein jeder für sich beschäftigt, der eine dies, der andere etwas anders, so wie es der Lehrer eines jeden Absichten am zuträglichsten und brauchbarsten findet, ausarbeitet.

Eine dritte und lezte Stufe in dieser Art des Unterrichts bestehet darin, daß man denen Schülern, die es nun so weit gebracht haben, von allem diesem eine nähere Anwendung bey Handwerken und Profeßionen beibringt. Dies geschieht, indem man ihnen den Stoff, oder die Materialien, die da verarbeitet werden; die Zubereitung derselben zu verschiedenen Absichten; die Wirkungen des Feuers, des Wassers und der Luft auf dieselben; ihre Vermischung und Verbindung mit andern; die Werkzeuge oder Maschinen, die zur

Verarbeitung derselben nöthig sind, oder mit Vortheil gebraucht werden können; und endlich die Verschiedenheit dessen, was man daraus verfertigen kann, herzählt und erklärt. Alles dieses geht um so viel geschwinder, da ihnen schon vom Anfang in der ersten Klasse, wöchentlich in einer Stunde, die verschiedenen Materien, die verarbeitet werden, und zur Nahrung, Kleidung, zur Wohnung, zum Hausgeräth u. s. f. dienen, besonders aber die, welche in den Schweizer Kantons erzeugt werden, vor Augen gelegt, ihre Eigenschaften, so weit sie Handwerksleuten zu kennen vonnöthen, erklärt, die Kennzeichen ihrer Güte angegeben, und alle nach ihrer Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit einander rangirt worden sind.

Zu mehrerer Uebung werden überdem denen, die Geschicklichkeit und Lust zeigen, und deren Berufsabsichten es erfordern, Risse oder Zeichnungen mit Zirkel und Maßstab zu verfertigen, Zeichnungen von Gebäuden, Gärten, Schanzwerken, ihr Grundriß, Aufriß und Durchschnitte, auch perspektivische Aufrisse vorgelegt, die sie in gleicher Größe, oder nach einem veränderten Maßstabe nachmachen müssen, und dabey verschiedene Aufgaben, in Berechnung des Umfangs, der Oberfläche, des körperlichen Inhalts, der dabey vorkommenden Arbeiten, aufzulösen, oder auch Modelle darnach zu verfertigen lernen.

Neben diesen zwey Hauptstücken des Unterrichts in dieser Kunstschule hat man ferner auch dafür gesorgt, daß man jungen Leuten, die ihres Handwerks oder Profession wegen in die Fremde gehen müssen, oder sonst Lust bezeigen, außer ihrem Vaterlande durch den Handel oder auf eine andere Art ihr Glück zu machen, und sich anderswo eine Zeit lang niederzulassen, ihr Vorhaben erleichtere, und ihnen zu dem Ende eine ihren Fähigkeiten und ihren Absichten gemäße Kenntniß der Geschichte und Erdbeschreibung beibringe; womit zugleich, nach Anleitung eben der schon in der Realschule gebrauchten Bücher, ein Unterricht in den bürgerlichen Pflichten und denjenigen Grundursachen, worauf jede wohlgeordnete Staatsverfassung gegründet seyn muß, verbunden wird. Hiezu sind wöchentlich fünf Stunden in jeder Klasse ausgesezt.

Man hat hiebey vorzüglich zur Absicht, jungen Leuten, die sich außerhalb Landes in ihrer Kunst, Handwerk oder Profession vollkommner machen wollen, wie auch Krämern und Handelsleuten, diejenige Kenntniß von Ländern beizubringen, vermittelst deren sie wissen können, wo dieses oder jenes für sie vortheilhaftes zu suchen und zu finden ist; wo die Stoffe oder Waaren, die sie verarbeiten oder verkaufen, herkommen; wo sie zubereitet werden, ehe sie sie erhalten; wo sie

die beste Gelegenheit, sich damit näher bekannt zu machen, finden können; wie auch, durch was für Wege und Hände sie ihnen zugeführet werden; wo diese oder jene Handarbeit und Fabrik zur größten Vollkommenheit gebracht worden, und also für sie am meisten zu erlernen ist; wo diese oder jene Waare den meisten Abgang hat; worauf es bey dem Steigen und Fallen der Preise solcher Waaren, die aus entferntern Ländern übers Meer gebracht werden, ankomme, u. s. f.

Diese und andere dergleichen Kenntnisse werden ihnen nun auf solche Weise vorgetragen, daß sie dieselben leicht behalten und nachher nuzen können. Man bleibt nämlich erst nur bey einer allgemeinen Vorstellung der Reiche und Staaten, sowohl der Zeit als ihrer Lage nach, stehen, und bemerkt darin nur das Hauptsächlichste, welches man ihnen so vorstellet, wie es am meisten bey ihnen Eindruck machen und sich ihrem Gedächtniß einprägen kann. Alsdenn erst, wenn dieses geschehen ist, und die Schüler sich theils durch wiederholtes Lesen eines kurzen Inbegriffs, theils durch die Vorstellung und Erläuterung der Landcharten, von dem Zusammenhang der Geschichte einen Begriff machen können, fährt man fort, und wird über die Gegenstände und Zeitpunkte, welche die Schüler am meisten angehen, umständlicher und weitläuftiger, und wendet sie auf besondere Ge-

genstände, zu deren Erläuterung, es sey in Absicht auf die Beobachtung bürgerlicher Pflichten und zur Polizey gehöriger Verordnungen, oder in Ansehung der Oekonomie, Handelschaft, u. d. g. sie dienen, an; jedoch alles stufenweise nach den Fähigkeiten der Schüler.

Was das Schreiben und Rechnen betrifft; so ist schon im Vorigen gesagt worden, daß es die Schüler in beiden schon zu einer Fertigkeit gebracht haben müssen, wenn sie in die Kunstschule aufgenommen werden wollen. Da aber dieses noch nicht hinlänglich ist, sondern noch manches zur Haushaltung, zu einem Handwerk und Gewerbe nöthige erlernt werden muß: so hat man noch besondere Klassen hiezu bestimmt, und dem Schreibmeister in der ersten und dritten Klasse zwey, in der zweyten aber drey Stunden festgesezt, die er vorzüglich auf zweierley verwenden muß. **Einmal**, auf die Ausbildung einer schönen, geläufigen Schrift, in Verfertigung einzelner Buchstaben nach den schönsten regelmäßigen Formen im Deutschen, Lateinischen und Französischen; und zwar in mehreren Charakteren, als Kurrent, Kanzley und Fraktur, um den Kindern eine recht gute Hand zu verschaffen. **Zweitens**, auf zusammengesezte Wörter, d. i. auf solche, die ein Ganzes, etwa einen Brief, oder Quittung, oder sonst etwas ausmachen. Zu dem Ende legt der Lehrer der Re-

chenkunst demjenigen, der im Schreiben unterrichtet, allerley im Handel und Wandel vorkommende Schriften, Briefe, Quittungen, Addressen, Titulare und andere Formulare und Koncepte vor, welche dieser, schön geschrieben, den Schülern zur Nachahmung vorlegt, alles, was entweder in der Rechtschreibung oder in der Anordnung verfehlt worden ist, anmerkt, bisweilen auch davon den Geübtern etwas diktirt, oder sie selbst etwas zu Papiere bringen läßt, um sie in der Kunst, alles deutlich und schön zu entwerfen, zu üben.

Eben dieses gilt auch beim Rechnen und Buchhalten. Zu jenem sind in jeder Klasse wöchentlich zwey, und zu diesem in den beiden obern Klassen die Woche eine Stunde gewidmet. Beim Rechnen beschäftiget man sich zunächst mit den vier Species mit Brüchen, mit der Regel Detri u.s.w. Die Aufgaben werden aber nicht blos an die Tafel gemalt, berechnet und hernach abgeschrieben; sondern man erklärt sie vielmehr den Schülern so, damit sie zugleich den Grund einsehen, warum sie so und nicht anders angesezt werden müssen, woher die Verschiedenheit in nicht ganz gleichen Fällen rühre ꝛc. ꝛc. Hiemit wird auch zugleich die Probe auf jede Rechnungsart verbunden, und die möglichen Abkürzungen weitläuftiger Rechnungsarten angegeben. Damit aber das Erlernte nicht so bald vergessen wird, so müssen die Schüler alle

berechnete Exempel reinlich und genau in besondere Rechenbücher einschreiben, und die Regeln und Erläuterungen darüber kurz und deutlich dabeisezen, um bey Gelegenheit sich da Raths erholen zu können.

Noch muß ich der französischen Sprache gedenken, die auch in dieser Kunstschule gelehrt wird, nämlich täglich um 4 Uhr Abends eine Stunde, woran auch die Schüler der Realschule, wenn sie wollen, Antheil nehmen können.

Nach dieser Beschreibung der Kunstschule wende ich mich nun wieder zur Realschule, um von ihren beiden obern Klassen, deren ich schon erwähnt habe, noch etwas zu sagen. Wer diese besuchen will, genießt eben den Unterricht, wie in der Kunstschule, nur auf eine andere Art, das heißt, ausführlicher und gründlicher, und in Verbindung mit einigen andern Stücken, die dort nicht gelehrt werden. Die besondern Gegenstände des Unterrichts aber sind

1) Die Religion, wozu fünf Stunden wöchentlich festgesezt sind. Der Unterricht darin besteht in der wiederholten Lesung und Erklärung des Katechismus und der christlichen Sittenlehre. Dabey sieht man auf zweierley. Erstlich darauf, daß die Begriffe der Schüler von dem, was ihnen bisher noch zu schwer war, allmählich aufgeheitert und ihre Vorstellungen von Gott und seinen Ei-

genschaften, von der Natur des Menschen," seiner Abhänglichkeit von Gott und den daher entspringenden Pflichten in verschiedener Absicht erweitert und vollständiger gemacht werden. Zweitens, daß dasjenige, was sie schon vorher gelernet und noch izt von Tag zu Tage lernen, bey ihnen so unterhalten werde, wie es am meisten Einfluß auf ihr Leben und die Pflichten ihres Alters haben kann.

Um diese beiden Absichten nun zu befördern, werden die von den Schülern schon auswendig gelernten Stellen der heiligen Schrift öfters wiederholt, neue faßliche Sprüche und Stellen hinzugefügt, und besonders das neue Testament fleißig gelesen. Ueberdem muß auch die vierte oder oberste Klasse diejenigen Stellen, die als die hauptsächlichsten über verschiedene Materien der griechischen Grammatik beigedrukt, und schon öfters der Sprache wegen erklärt worden sind, griechisch auswendig lernen; daneben wird das neue Testament von den Schülern der obersten Klasse in einer reinen lateinischen Uebersezung gelesen, die wichtigsten Stücke des A. T. ihnen zu Hause zu lesen aufgegeben, dann in der Schule Rechenschaft davon gefordert, und der Hauptendzweck und die Anwendung dieser Stellen ihnen erläutert und gezeigt.

2) Das Latein. Man lieset mit den Schülern entweder Stücke aus der Geschichte, Lebensbeschreibungen berühmter Männer, die sich durch ihre Tugend ausgezeichnet, oder in der Geschichte ihres Vaterlandes und ihrer Zeiten großen Einfluß gehabt haben, oder deren Glück und Schicksale nach ihren Handlungen und ihrer Denkungsart merkwürdige Abwechselungen erfahren haben; — Stücke von der Geschichte ganzer Völker, sonderlich der Römer in den wichtigsten Zeitpunkten ihres Staats, als bey Staatsveränderungen, gefährlichen Kriegen, ruhmvollen Anstalten im Frieden; — wiederum andere, die die Schicksale der Helvetier in den ältesten Zeiten, so viel davon bekannt ist, erzählen, u. s. f. — aus philosophischen Schriften gesammelte Sentenzen, die auf das sich beziehen, was man sie schon über die gesellschaftlichen Pflichten gelehrt hat; auch größere Stücke, nämlich die erhabensten Vorstellungen von Gott, so wie man ihn aus der Natur erkennet, — die prächtigsten Beschreibungen dieses Weltalls und der darin erschaffenen Wesen; Betrachtungen über die Eigenschaften und Vorzüge des Menschen, seines Körpers und seines Geistes, über die Sittlichkeit desselben, u. s. f. Man siehet aber beim Lesen und Uebersezen beständig darauf, daß die Schüler keinen Saz, keinen Gedanken vorbeilassen, ohne ihn zu verstehen; man unterscheidet die

Hauptgedanken sorgfältig von denen, die zur Erläuterung oder zum Beweise als Nebenbegriffe beigebracht worden sind; man erklärt ihnen die besondern Wörter, die Verschiedenheit ihrer Bedeutung von andern mit ihnen nahe verwandten; man bestimmt ihr stufenweises Verhältniß, und zeigt ihnen, warum das eine hier, das andere dort schicklicher ist. Hin und wieder führt man auch den Ursprung eines Worts an, und zeigt, wie weit der lateinische und der dafür gebrauchte deutsche Ausdruck einander entsprechen, oder, wie weit der Begriff, den jedes ausdrückt, noch verschieden sey; jedoch alles nicht weitläuftig, sondern nur so viel, als es gerade an der Stelle, die man lieset, zum Verstande derselben nöthig ist. Ferner nimmt man auch andere lateinische Schriftsteller mit ihnen stückweise vor, als Dichter, z. B. die Fabeln des Phädrus, die ihres Inhalts wegen interessant, besonders aber auch Muster einer naiven, kurzen, gut abgefaßten Erzählungsart sind; Stücke aus Ovids Verwandlungen, die durch ihren Inhalt beim Lesen anderer Dichter brauchbar und unentbehrlich sind; eine Komödie aus dem Terenz, um die Schüler die Sprache des täglichen Umgangs kennen zu lehren; und endlich freundschaftliche Briefe, um sie auch hierin zu üben.

3) Die griechische Sprache. Alle Schüler der dritten Klasse werden darin ohne allen Unterschied ihrer Bestimmung unterrichtet. Hiebey wird eine ganz neue Lehrart befolgt, wodurch das Erlernen derselben sehr erleichtert und weit mehr Nuzen, als durch die ehemalige Lehrart, erhalten wird. —

4) Historie. Bey der Geschichte nimmt man zuerst die Geschichte der Vaterstadt des Schülers vor, und sucht ihm alsdann eine historische Vorstellung von allen Eidgenossenschaften beizubringen. Alsdann schreitet man zu einer ganz allgemeinen Geschichte aller übrigen Reiche fort. Hiebey wird ein kurzes Lehrbuch zum Grunde gelegt, wobey man dem Gedächtniß der Schüler almählich einzuprägen sucht, wie die Reiche auf einander gefolgt, welche zu gleicher Zeit geblühet haben, welche die mächtigsten gewesen, wie sie sich mit einander vertragen haben, wie lange sie bestanden, was sich während ihrer Dauer etwa für Hauptveränderungen in der Regierungsform zugetragen, und zugleich ihre Gestalt oder ihren Wohlstand verändert, was für neue Reiche bey ihrem Untergang entstanden, oder was für Staaten zusammen vereiniget worden, welches die Hauptpersonen gewesen, durch welche diese Veränderungen hauptsächlich bewirket worden, ꝛc. ꝛc.

Als ein nicht geringes Hülfsmittel zur Vorstellung der Geschichte bedient man sich auch beständig der Landcharten beim Unterricht, wodurch sie den Knaben anschauender und sinnlicher wird. Dadurch kann man sie alles Auswendiglernens überheben, und sie behalten das, was sie einmal gefaßt haben, weit fester im Gedächtniß. Die Lebensbeschreibungen großer Männer, vorzüglich der Alten, liest man den Knaben aus dem Kornelius Nepos, aus dem Livius und Cäsar vor, welche ihnen schon einigermaßen bekannt sind, und läßt einen oder den andern, um das Einförmige zu unterbrechen und die Aufmerksamkeit der jungen Gemüther wieder rege zu machen, das, was der Lehrer eben gelesen und erklärt hat, wieder her erzählen, wobey auch noch der Vortheil erhalten wird, daß man die Knaben an eine genaue und doch kurze Erzählung gewöhnt.

5) **Logik, oder die Kunst zu denken.** Daß man auch einen jungen Knaben frühzeitig denken lehren müsse, ist nothwendig. Man kann hiemit nicht zu früh anfangen, und unsere Vorfahren glaubten fälschlich, daß hiezu ein gewisses Alter erfordert werde. Man muß sich nur in der Art, denken zu lehren, zu den Jahren und Fähigkeiten eines Kindes herabzulassen wissen. Vorzüglich muß man den Schüler auf sich selbst aufmerksam machen, und seine Gedanken hauptsächlich auf

das, was er mit sich herumträgt, und was zunächst um ihn ist, zu richten suchen. Man muß ihm zeigen, wie er täglich neue Begriffe von Sachen bekomme; mit ihm zurückgehen, wie er sie erhalten, wie sie beschaffen, ob sie deutlich oder unvollständig sind, und wenn das leztere, wie sie vollständiger und deutlicher werden können; und nie dabey vergessen, ihn zu erinnern, daß er sich bemühen müsse, alle seine Begriffe zu vollständigen zu machen; — woher es komme, daß er sich über einige Sachen durch Worte erklären, und daß er über andere dieses nicht könne. — Alle diese Uebungen gewöhnen den Knaben zum Denken und Urtheilen, und machen, daß er mit der Zeit darin eine Fertigkeit, ohne daß es ihm eben sauer wird, erhält. Die Unterredungen über die Schönheiten der Natur können hiezu eine schöne Anleitung geben, da sie eine Menge für Schüler ganz neuer und wenig bekannter Sachen enthalten, und überdem noch gut geschrieben sind.

6) **Schreiben und Rechnen.** Beim Schreiben muß der Lehrer vorzüglich dahin sehen, daß die Schüler den einmal angenommenen Charakter nicht verschlimmern, sondern immer verschönern und kernhafter machen lernen. Besonders hat er dahin zu sehen, daß sie in allen ihren Schriften sich der Reinlichkeit und einer guten Ordnung befleißigen. — Wöchentlich werden die Knaben

der dritten Klasse in der Lehre von den Verhältnissen und Brüchen, und die der vierten in der Regel de Tri, sowohl der ordentlichen als auch verkehrten, unterrichtet. Ueberdem werden sie auch noch zur Berechnung der Flächen und des Zirkels angewiesen, und ihnen in den Ferien die Verfertigung, Ausmessung oder Berechnung mathematischer Figuren aufgegeben, womit sie sich zu Hause beschäftigen können. — Alle Schüler, welche an der Meßkunst Geschmack finden, und vorzügliche Fertigkeit bey Berechnung mathematischer Figuren blicken lassen, haben den Vortheil, daß ihnen beim Professor der Meßkunst in der Kunstschule besondere Stunden angewiesen werden, worin sie es weiter bringen, und sich größere Kenntnisse verschaffen können.

Es ist auch den Schülern der Realschule, welche Genie zum Zeichnen haben und daran Vergnügen finden, erlaubt, die Zeichnenstunden, welche die Lehrer in der Kunstschule halten, mit besuchen zu dürfen; eben so wie sie auch den Unterricht in der französischen Sprache daselbst geniessen können. — Genug von der Realschule.

Ich komme nun zu dem sogenannten **Mittelstudium**, oder **Kollegium Humanitatis**. Der Name soll schon die wahre und eigentliche Bestimmung, welche diese Klasse zu al-

len Zeiten gehabt hat, anzeigen. Diese Schule hält nämlich das Mittel zwischen den niederen Schulen und der höhern akademischen Art, die Wissenschaften zu studieren. Sie ist von großem Nuzen. Der künftige Akademiker wird dadurch zur Akademie vorbereitet; und der, welcher wegen zu weniger Talente, oder wegen zu weniger Zeit, oder aus Mangel an Unterstüzung, oder aus andern Gründen die Universität nicht beziehen kann, bekömmt hier seine völlige Ausbildung.

Der Unterricht ist so geordnet, daß zwey Jahre dazu erfordert werden, um ihn gänzlich zu erhalten. Man will durch ihn vorzüglich einen guten Bürger bilden. Dies ist der eigentliche und wahre Endzweck. Sein Verstand und sein Gedächtniß soll mit nüzlichen Kenntnissen und Wahrheiten bereichert, und sein Herz zum Gefühl des Wahren und Guten gebildet werden.

Zur Erreichung dieses Zwecks bedient man sich folgender Mittel. — Die lateinische und griechische Sprache werden weiter getrieben, als man in den niederen Schulen gekommen war. Man hat dazu das Werk des Cicero von den Pflichten und die römische Geschichte des Livius gewählt, in welchen die richtigsten Begriffe von der Moral und Politik enthalten, und auf eine faßliche und angenehme Weise auf das gemeine Leben, auf man-

cherley Verhältnisse und Verbindungen der Menschen in engeren und größeren Gesellschaften und unter verschiedenen Umständen angewendet werden, so daß, wer sich mit diesen Büchern recht bekannt macht, davon nicht nur den Nuzen hat, daß er die Sprache erlernt, sondern auch noch philosophische und politische Kenntnisse durch deren fleißige Lesung erhält. Doch schränkt sich das Lesen lateinischer Schriftsteller nicht auf diese beiden Bücher ein, sondern es werden auch noch einige andere kleinere philosophische Schriften des Cicero, besonders aber eine Auswahl seiner besten Briefe, die Muster in dieser Schreibart sind, erklärt. — Unter den poetischen Stücken hat man die lateinischen Komiker, einige Stücke aus dem Plautus und Terenz, die Verwandlungen des Ovids und Aeneis des Virgils ausgewählt. —

Zur Vervollkommnung in der griechischen Sprache giebt man den jungen Leuten hier den Homer in die Hände. Die Schwierigkeiten, welche sich bey der Lesung desselben zeigen, werden bald überstiegen, da sie nur von der Verschiedenheit der Dialekte herrühren. Man muß dem Jüngling zuerst nur helfen, und ihn nicht allein fortwandern lassen, sonst ermüdet er in seinem Gange. Ausser dem Vergnügen, welches das Lesen dieses Dichters für sich selbst gewährt, bekömmt man auch dadurch den Schlüssel zur übrigen ganzen

griechischen Litteratur. Auch wird das neue Testament erklärt; man sucht die schwersten und streitigsten Stellen besonders heraus, und giebt dem Schüler davon eine faßliche Erklärung, und die Gründe, warum so erklärt wird, an.

Nicht weniger ist man bemüht, den Verstand des Jünglings im Denken weiter zu üben. Man zeigt ihm die Wirkungen seines Verstandes, die Art, wie er wirkt; sucht ihn, wenn er noch selbst nicht darauf merkt, aufmerksamer darauf zu machen; lehrt ihn, wie man zu Werke gehen müsse, um Wahrheit zu erkennen und Irrthum zu vermeiden, damit er in zweifelhaften Fällen die Scheingründe unterscheiden und absondern lerne, und wie er, wenn er sich etwa verführen lassen, und falsch geurtheilt, sich wieder zurecht finden und alsdenn gleichsam nachspüren könne, wie er geirrt, damit er in der Folge vorsichtiger und bedächtlicher im Denken und Urtheilen verfahren möge.

Mit dieser Logik verbindet man zugleich den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, welche den Jüngling ebenfalls zum reiferen Nachdenken führen. Er gewöhnt sich durch den mathematischen Vortrag an Ordnung und Abstraktion. In dieser Absicht wird hier nicht blos ein mechanischer, sondern ein vollständiger wissenschaftlicher Unterricht in der Mathematik gege-

ben, der sich nicht weiter, als auf Arithmetik und Geometrie erstreckt, und der, als Wissenschaft und nicht als Uebung betrachtet, den höhern Theilen der Mathesis den Weg bahnt, und im Studium der Naturlehre, zu welchem in einem höhern Kollegium Anleitung gegeben wird, mit Nuzen kann angewendet und erweitert werden.

Auch fehlt es in dieser Schulanstalt den Jünglingen nicht an Gelegenheit, sich im Styl zu üben. Es ist jungen Leuten vorzüglich nothwendig, einen guten Brief schreiben und einen verständlichen schriftlichen Aufsaz verfertigen zu können. Ehemals versäumte man dies gänzlich. Man quälte sie mit Regeln, wornach sie wohlreden lernen sollten. Ihre Ausarbeitungen wurden eben so steif, als die Regeln, wornach sie sich richteten. — Man muß mit den Schülern gute Muster von Briefen, Erzählungen, poetischen Gemälden, Allegorien, u. s. w. lesen; dadurch werden sie unvermerkt an eine gute Schreibart gewöhnt. Sie lernen dem Meister mit der Zeit seine Kunst ab, und zugleich, worauf es dabey ankomme. Wenn man dies einige Zeit getrieben, so kann man allmählich Versuche in Briefen, kleinen Abhandlungen und Reden wagen. Sicher wird der Schüler natürlicher schreiben, als der, welcher die Rhetorik nach einem Lehrbuch erlernen sollte. — Man muß es aber nicht dabey bewenden lassen,

daß man den Jüngling zum guten Styl gewöhne, sondern man muß auch für die Ausbildung des äußeren Vortrages Sorge tragen. Schon in den untern Klassen hat man zu diesem Endzweck kurze Rezitationen angeordnet. Diese sezt man in der Mittelschule so fort. Man läßt die Schüler Erzählungen und Reden aus einem lateinischen Schriftsteller, z. B. aus dem Livius, und Stücke aus andern klaßischen Schriftstellern, die ihnen erklärt worden sind, auswendig lernen, damit sie sich beim Rezitiren derselben an eine bescheidene Freimüthigkeit gewöhnen, und lernen, jede Sache nicht nur vernehmlich, sondern auch mit dem ihr zukommenden Anstand und Würde vorzutragen, und die Mängel, worauf der Professor sie aufmerksam macht, abzulegen.

Die Geschichte und Erdbeschreibung wird auch in dieser Schule weiter getrieben. In den untern Schulen hat der Schüler schon den Grund dazu gelegt. Wo diese aufhören, fängt man hier wieder an; der Professor verläßt beim Unterricht die ehemalige Methode gänzlich. Man beschwerte das Gedächtniß der Jünglinge mit bloßen Namen. Bey der neuen Lehrart hat man den Zweck, den Verstand der Jünglinge zu bilden, ihr Gedächtniß mit nüzlichen und brauchbaren Kenntnissen zu bereichern, und ihnen edle und wahre Maximen einzuprägen. Man schickt, ehe man zur eigentli-

chen Erzählung der Geschichte schreitet, einen kurzen Inbegriff von den mancherley Zeitrechnungen, nebst einer Anweisung, verschiedene Begebenheiten, die bey verschiedenen Nationen zu ungleichen Zeiten vorgefallen sind, auf eine und eben dieselbe Zeitrechnung zurückzuführen, voraus, um die schwankende und noch nicht genug bestimmte Vorstellung von dem Zusammenhang der Weltgeschichte besser zu ordnen, und auf einen festern Grund zu bauen. Man läßt auch die jungen Leute selbst einige chronologische und synchronistische Tabellen zur Probe verfertigen, wodurch man seine Absicht noch weit eher erreichen kann.

Die Geschichte der Griechen und Römer macht die Schüler mit großen und wichtigen Begebenheiten bekannt. Sie ist voll davon, und ist unter allen übrigen Geschichten der Völker zu dieser Absicht die zweckmäßigste. Der Lehrer sucht den Schülern das Interessanteste aus derselben zu zeigen, und macht sie darauf aufmerksam. Er sucht die Jünglinge von dem abzuziehen, was am ersten bey einem jungen Gemüth Eindruck zu machen pflegt. Schlachten, Siege, Aufruhr, große auffallende Heldenthaten und alles das, was Gepränge macht, belustigt sie gewöhnlich am meisten, und zieht ihre Aufmerksamkeit auf sich. — Allein dadurch lernen sie das nicht, was eigentlich der Zweck der Geschichtserzählung, und was auch die

Absicht unserer Lehrart ist. — Der Lehrer muß die Jünglinge zu gewöhnen suchen, das Wesentlichste bey wichtigen Begebenheiten aus weitläuftigen Erzählungen herauszuziehen, und es von weniger bedeutenden Nebenumständen abzusondern, so daß er sich in die Lage zu versezen suche, aus welcher man eine Begebenheit von ihrem ersten Ursprung an, mit allen ihren Folgen und Ursachen, als ein Ganzes betrachten, und dabey immer die wahre Lage des Staats, in dem sie vorgieng, und der handelnden Personen mit ihren Absichten und Maximen im Auge haben, und alsdann zwischen dem Zustand eines Staats vor und nach einer solchen Begebenheit eine Vergleichung anstellen kann. Wenn junge Leute mit solcher Sorgfalt die Geschichte der Völker zu lesen angeführt worden sind, so ist dies Studium, das in Zukunft ihre Belustigung und ihr Vergnügen ausmachen kann, schon izo für sie eine Schule der Welt, die sie mit Aufmerksamkeit, aber auch mit einem gesunden Auge ansehen, und das Gute und Böse richtig unterscheiden lernen. —

Da man sich keine richtige Begriffe von sehr vielen Begebenheiten machen kann, wenn man nicht Erdbeschreibung weiß, so wird dieserhalb das Studium der Geographie eben so, wie in den untern Schulen, mit der Historie verbunden.

Dem Unterricht in der Vernunftlehre, Wohlredenheit und Geschichte sind täglich zwey Nachmittagsstunden gewidmet. Obgleich diese Materien ziemlich mannigfaltig und von einander verschieden zu seyn scheinen, so können sie doch gar leicht unter einen Gesichtspunkt gebracht und so verbunden werden, daß eine der andern forthilft. Aus eben diesem Grunde wurde der Unterricht in diesen Materien einem Lehrer übertragen, und die alte Art verlassen, da zu jedem Theile besonders ein Professor angesezt war.

Dem Unterricht in der Religion sind wöchentlich vier Stunden gewidmet. Man bemüht sich vorzüglich, die Zöglinge von dem Ansehen, auf welches sich die christliche Religion gründet, auf eine Weise zu belehren, die sich für einen Menschen, der zum Denken, Ueberlegen und Urtheilen angeführt worden ist, schicket. Beim Vortrag selbst wird das Buch des Grotius von der Wahrheit der christlichen Religion zum Grunde gelegt. In diesem findet man das Wesentlichste, und besonders das Historische so beisammen, wie es für junge Leute, die in den philosophischen Wissenschaften noch nicht tiefer geforschet haben, am brauchbarsten ist, und wodurch sie zu einer beruhigenden Gewisheit gelangen können. Dabey führt der Professor aber auch an, was in den neuern Schrif-

ten deutlicher ausgeführt und besser bewiesen ist, und sorget dafür, daß die Schüler eine genaue Kenntniß der Litteratur der neuen theologischen Schriften bekomme. Man begnügt sich aber nicht nur damit, die Zöglinge von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen; sondern man giebt sich auch Mühe, ihnen den Inhalt derselben vorzutragen, zu erläutern und auf ihre sittliche Verbesserung anzuwenden. Man trägt ihnen die Wahrheiten der christlichen Religion nicht mehr nach dem Katechismus vor, sondern der Lehrer liest fleißig das neue Testament mit den Schülern. Er sucht sie mit dem Zweck und Inhalt ganzer Bücher und Episteln bekannt zu machen. Hiebey hilft es ungemein, wenn der Jüngling schon eine Anweisung in der griechischen Sprache erhalten hat, damit der Lehrer ihm das neue Testament aus der Ursprache erklären könne. Damit aber das junge Gemüth doch auch einen Leitfaden habe, den man ihm nicht ganz nehmen darf, so werden ihm die allerwichtigsten Wahrheiten in einer gewissen Verbindung und Zusammenhang vorgestellt, wobey zugleich das Nöthigste zur Erklärung aus den vornehmsten Stellen angeführt wird.

In dieser Schule legt man auch den Grund zur hebräischen Sprache, worin dreimal die Woche Unterricht gegeben wird. Diese Stunden zu

besuchen sind nur diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet haben, verbunden. Beim Unterricht selbst vermeidet man, wie bey den andern Sprachen, alle Weitläuftigkeit. Man pflegte sonst die Anfänger in allen Kleinigkeiten der Grammatik wie in der Irre herumzuführen, ehe man sie einen Text lesen lies; allein, uns deucht, daß es schon für den Anfang genug sey, wenn der Schüler nur erst die Formen und Ausbildungen der Wörter kennt, welches durch Formirung der Paradigmen, die sich in den Zeitwörtern größtentheils aus dem Pronomine personali erklären lassen, in weniger Zeit erhalten werden kann, so daß man mit geringer Mühe zum Auslegen selbst fortschreiten kann. Um den Schülern den Anfang im Lesen des hebräischen Textes theils zu erleichtern, theils nuzbarer zu machen, wird eine Phraseologie damit verbunden, in welcher insonderheit Rücksicht auf dasjenige genommen wird, was aus Vergleichung des hebräischen Textes mit den sogenannten siebenzig Dollmetschern wichtiges in Absicht auf die griechische Sprache des neuen Testaments angemerkt worden; indem das Auswendiglernen eines solchen Hülfsmittels, mit dem Lesen selbst verbunden, nüzliche Dienste leistet, nicht nur um Wörter dem Gedächtniß einzuprägen, sondern auch die eigenthümlichen Redensarten und Wendungen der Sprache kennen zu lernen.

Ich will nun noch etwas von dem Kollegium Karolinum sagen. Diese Anstalt ist für Jünglinge von ohngefähr achtzehn Jahren eingerichtet und bestimmt. Man glaubte in der Schweiz mit allem Recht, daß man die jungen Leute bis dahin zu zeitig auf Akademien geschickt habe; es müsse nothwendig von sehr schlimmen Folgen seyn, wenn man Jünglinge der Disciplin und einer genauern Aufsicht mit einemmale entlasse, und sie zugleich sich selbst überlasse. Man hatte davon traurige Erfahrungen genug gemacht, und wußte doch dem Uebel nicht sogleich abzuhelfen. Bey der Einrichtung der neuen Erziehungsanstalten richtete man dies Kollegium Karolinum so ein, daß darin junge Leute von ohngefähr achtzehn Jahren, welche sich zum Studiren bestimmt oder nicht bestimmt hatten, sich noch näher zu ihrer künftig zu erwählenden Lebensart vorbereiten konnten. Außerdem glaubte man, sie, da man ihnen hier mehr Freiheit, als sie auf den untern Schulen gehabt hatten, einräumte, allmählich an Freiheit zu gewöhnen, und dem Uebel, welches viele Aeltern durch das frühzeitige Fortschicken ihrer Söhne nach den Akademien erfahren hatten, vorzubeugen.

Zunächst nahm man auch bey der Einrichtung eines neuen Plans für diese Anstalt auf diejenigen, welche sich der Gottesgelahrtheit gewidmet hatten,

vorzügliche Rücksicht. Nach dem zweijährigen Kurs im Mittelstudium oder Kollegium Humanitatis soll ein jeder, der sich zur Theologie bestimmt hat, noch ein Jahr philologische Studien, mit Wohlredenheit und Geschichte verbunden, treiben. Nach diesem soll er sich zwey Jahre auf Philosophie, sowohl auf die spekulative, als auf die praktische legen. Darauf soll er erst in der Theologie diese erhaltene Sprachkenntniß und Weltweisheit mit Zuziehung der Kirchengeschichte auf sein Hauptstudium anwenden lernen, und daneben auch Anleitung als künftiger Prediger erhalten.

An diese Ordnung sind blos die, welche sich dem geistlichen Stande widmen, allein gebunden. Alle übrige Studirenden haben bey der Aufnahme die Auswahl, daß sie diejenigen Lektionen besuchen können, die ihren Absichten angemessen sind. Um ihnen diese Auswahl aber zu erleichtern, und um ihnen zu zeigen, was sie besonders in dem Fach der schönen Wissenschaften, Sprachen, Geschichte und Wohlredenheit zu erwarten haben, werden jährlich in einem Program beim Anfang des Herbstkursus alle Lektionen in allen Disciplinen, welche sowohl in den öffentlichen, als auch Privatstunden gelehret werden sollen, angezeiget. Alles das, was allen Studirenden gleich nothwendig ist, wird in den öffentlichen Stunden vorgetragen, und

das Uebrige den Privatlektionen überlassen. Bey der Einrichtung der Stunden ist mit Fleiß darauf gesehen, daß die Jünglinge Stunden aus der ersten und zweiten Klasse besuchen können, wobey aber die Verordnung gemacht ist, daß sie sich vorher allemal beim Rektor und bey dem Professor, der alsdenn lehrt, melden müssen, damit dieser über sie die Aufsicht führen, und Aeltern, die nicht im Stande sind, von den Progressen ihrer Söhne zu urtheilen, Nachricht davon, wie auch von ihrer Aufführung, geben könne.

Nach dieser Einleitung, welche die Absicht und Bestimmung dieses Kollegiums vor Augen legt, werde ich nun auch noch zeigen, was für Wissenschaften in demselben öffentlich vorgetragen werden, und nach was für einer Methode der Vortrag eingerichtet wird.

Alle Disciplinen, die vaterländische Geschichte und Politik ausgenommen, werden in lateinischer Sprache vorgetragen, weil man nur solche Zuhörer erwartet, die sich zu diesem Unterricht durch das Studium der schönen Wissenschaften vorbereitet haben.

Die Sprachen sind ein Hauptgegenstand des Unterrichts dieser Anstalt. Man sucht dabey, daß man Autoren in fremden Sprachen mit den Jünglingen lieset, noch andere Zwecke zugleich zu

erhalten, und ihnen die Erlernung der Sprache selbst angenehm zu machen. Mit der lateinischen verbindet man die Eloquenz, und lieset einen Xenophon, Plato, Cicero, Virgil, Horaz, rc. rc. und empfiehlt ihnen dieselben als Muster einer ungezwungenen Beredsamkeit. Bey der griechischen Sprache wird zugleich Anleitung zur Schriftauslegung gegeben, und der Unterricht in der hebräischen Sprache mit einer Kritik des alten Testaments begleitet.

In den Vorlesungen über die Geschichte sucht man den Jünglingen vorzüglich eine Kritik der Geschichte, oder eine Einleitung zum gründlichen Studium der Geschichte, sowol der allgemeinen Weltgeschichte, als auch der Kirchenhistorie und vaterländischen Geschichte, beizubringen.

Dabey wird auch Logik, Metaphysik und praktische Philosophie im geringsten nicht versäumt, sondern man bemüht sich, einen jeden darin so weit zu führen, als seine vorzügliche Verstandskräfte ihn den andern vorgehen lassen. Eben so wird auch die Naturlehre specieller, als in den untern Schulen geschehen, getrieben, und Mathematik dabey niemals, sowol theoretische als angewandte, vernachläßigt. Die Schüler, welche zur genauen Kenntniß des menschlichen Körpers und zum Studium der Anatomie Lust bezeigen,

können auch hierin Unterweisung erhalten. Obgleich das theatrum anatomicum, welches in dem Spital eröffnet worden, völlig von dieser Anstalt getrennt ist, und damit in keiner Verbindung steht, so ist es doch einem jeden Studirenden erlaubt, den Sektionen beizuwohnen. Eben so kann der, welcher Vergnügen an dem Studium der Sternkunde oder der Botanik findet, den Lauf der Sterne auf der auf den Münsterthürm neuerlich erbauten Sternwarte beobachten, und der Botaniker die botanischen und ökonomischen Gärten, welche von der physikalischen Gesellschaft angeleget worden, besuchen.

Der Unterricht in der Religion ist gedoppelt. Einmal ein solcher, wie er für alle Studirende, sie mögen sich zu Geistlichen bestimt oder nicht bestimt haben, eingerichtet seyn muß. Der Lehrer nimt hiebei selbst die neuern Bücher, welche wider die Religion geschrieben sind, zur Hand, zeigt den Jünglingen, was die Verfasser eingeworfen haben, und giebt ihnen Anleitung, wie sie diese Einwürfe widerlegen müssen, zeigt ihnen, wie aus den verfänglichen Datis das nicht folgere, was doch der Autor gefolgert hat, und gewöhnt die jungen Leute dadurch unvermerkt zum Nachdenken in der Religion. Dabey wird auch der Unterricht in den wichtigsten Religions-

wahrheiten selbst nicht vernachläßigt. — Anders werden aber diejenigen, welche sich dem geistlichen Stand besonders gewidmet haben, in der Religion unterrichtet. Ihre theologische Kenntniß muß gelehrter und gründlicher seyn, und der Lehrer muß vorzüglich darauf sehen, wie er die Studirenden lehren könne, daß sie die Hülfswissenschaften zur Theologie, denen sie bis jezt obgelegen haben, auf die Kenntniß der Religion recht anwenden lernen. Die Hülfswissenschaften selbst werden auch hier noch weiter vorgetragen, und es fehlt nicht an hinlänglicher Anweisung zum Studium der Kirchengeschichte und der griechischen und hebräischen Sprache, und an einer exegetischen Einleitung in die einzelnen Schriften der Bibel, und der Behandlung besonderer Stellen, die als erklärend und beweisend in der dogmatischen Theologie gebraucht werden, ꝛc. ꝛc.

Ich will hier abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden.

II.

Frauenzimmerschule zu Zürich.

Vor einigen Jahren hatte der für alles Gute und Schöne ohne Nachlassung bemühte Herr Professor Usteri in Zürich seinen Mitbürgern einen Entwurf vorgelegt, wie durch Veranlassung und Unterstüzung wohldenkender Bürger eine solche Anstalt, insonderheit für unbegüterte Frauenzimmer errichtet werden könne. Es wurde nach demselben eine Frauenzimmerschule zu Stande gebracht; und als man den glücklichen Fortgang derselben sah, fanden sich Wohlthäter genug, daß eine zweite errichtet werden konnte.

Ich will den Bericht, welchen Herr Usteri der wohlthätigen Gesellschaft, auf deren Unkosten diese schöne Anstalt unterhalten wird, den 30sten März 1776 zugeschickt hat, hersezen *).

„Da gegenwärtig wiederum ein volles Jahr verflossen ist, seitdem ich den hohen Gönnern und edelmüthigen Beförderern der Töchterschule von dem Fortgang dieser durch Ihre Großmuth gestifteten Unterweisungsanstalt Nachricht gegeben, und von den dazu reichlich gewidmeten Generositäten Rech-

*) S. Ephemeriden der Menschheit, dritter Band, S. 306. ꝛc.

nung abgeleget habe: so geschieht dieses diesmal um so viel umständlicher, da ich mich bey Eröffnung der zweiten Klasse vor einem Jahr anheischig gemacht habe, eine Nachricht zu geben, die nicht blos nach dem Plan und Vorhaben, sondern nach der Wirklichkeit und dem Erfolg selbst abgefasset seyn, und eine Vorstellung von dem damaligen Zustand dieses Instituts nach seiner wahren Beschaffenheit abgeben soll.

„Diesem Versprechen ein Genügen zu leisten, scheint der allernächste und schicklichste Weg dieser zu seyn, wenn ich unsern Gönnern von dem Erfolg der Prüfungen Rechnung ablege, welche im verflossenen Monat mit jeder der beiden Klassen besonders in allen Theilen des Unterrichts, der darin gegeben wird, in Beiseyn sämmtlicher Vorsteher dieser Schule, gehalten worden sind.

„Diese Prüfung bestand

„Erstlich darin, daß man die Mädchen Strophen aus Gellerts Liedern rezitiren ließ, und ihnen hernach über eben dieselben Fragen vorlegte, aus deren Beantwortung man abnehmen konnte, ob sie auch den Inhalt derselben durchaus verständen, die Vorstellungen, welche der Dichter von verschiedenen Gegenständen macht, und die Lehren, die er vorträgt, einsähen und erkennten, und sich mit der Theilnehmung des Herzens bekannt ge-

macht hätten, welche die Absicht frommer und andächtiger Lieder erfordert.

„In gleicher Absicht ward darauf ein Stück aus den biblischen Erzählungen gelesen, und auf eben die Weise durch Fragen und Antworten erläutert, und die Lehren oder Gesinnungen, die darin vorgetragen waren, auf andere Fälle angewandt, welche Mädchen von diesem Alter, nach ihren Umständen und Verbindungen eben solche Gesinnungen zu zeigen oder Lehren zu befolgen, Veranlassung geben.

„In diesen beiden Stücken fielen die Antworten so aus, daß man sehen mußte, wie geschickt und faßlich der Unterricht sey, welchen die Schülerinnen geniessen. Die meisten ihrer Antworten waren so genau, so richtig und so bestimmt, und faßten das, was zur Sache gehörte und gesagt werden sollte, so kurz und bestimmt zusammen, und wurden zugleich mit so viel Bescheidenheit, Unerschrockenheit und gutem Anstand vorgebracht, daß man darin deutliche Beweise von Nachdenken, von Ueberlegung und von Gefühl für die Sachen selbst, und die Art, wie sie besonders in den Liedern ausgedrückt waren, lesen konnte.

„Zweitens: die Prüfung im Schreiben bestand nicht allein in Vorlegung dessen, was die jungen Mädchen während der Zeit, daß sie die

Schule besuchten, geschrieben hatten, sondern hauptsächlich darin, daß man sie aufforderte, Quittungen für Geld, Empfangsscheine für Kirchenörter und dergleichen Aufsäze zu Papier zu bringen, und sie dann darüber befragte, um zu sehen, ob sie eigentlich wüßten, was alles in solchen Schriften vorkommen muß.

»Drittens: Auf eben diese Weise ward auch die Probe im Rechnen vorgenommen. Man diktirte den Schülerinnen Aufgaben von Zins- Tausch- und Gesellschaftsrechnungen, befragte sie über die Auflösung und Auseinandersezung derselben, nach was für Species sie berechnet werden könnten, und überließ hierauf den Fertigern die gänzliche Ausrechnung, wodurch sie Gelegenheit erhielten, nicht nur ihre Fertigkeiten im Rechnen aller vier Species und der Regel de Tri zu zeigen, sondern auch eine Probe abzulegen, wie sie die Rechenkunst auf vorkommende Geschäfte anwenden könnten, als wodurch der Unterricht im Rechnen erst seine Nuzbarkeit für das gemeine Leben und Hauswesen bekommt. Und dies thaten diejenigen vollständig und in bester Ordnung, welche nun im Begriff sind, die Schule wieder zu verlassen. Andere, welche die Schule entweder noch nicht so lange besucht, oder sonst wegen ihrer Jugend und wenigern Fähigkeiten es noch nicht so weit gebracht

hatten, berechneten einzelne Theile der ganzen Aufgaben.

„Neben diesen mündlichen und schriftlichen Proben von dem erwünschten Erfolg eines geschickten und sorgfältigen Unterrichts, waren noch mehrere in allen dreien Fächern vorgelegt, welche zugleich von dem anhaltenden Fleiß und Lehrbegierde der Schülerinnen zeugten.

„Diese bestanden

„Erstlich, in Aufsäzen über das, was mit ihnen gelesen worden, in denen sie entweder nach Anleitung vorgelegter Fragen den Inhalt und die wichtigsten Lehren wiederholten, die Charaktere, Tugenden und Fehler, die aus den erzählten Handlungen hervorleuchteten, bestimmt angaben, und auf andere Beispiele anwandten, oder eine Erzählung ins Kurze zusammengezogen wiederholten, oder endlich das, was sie gehört oder gelesen hatten, in Briefe einkleideten.

„Zweitens, in ordentlichen und genauen Mustern zu Verzeichnissen oder Rödeln, dergleichen über verschiedene Sachen in Haushaltungen um besserer Ordnung und Sorgfalt willen gehalten werden, die sie theils abgeschrieben, theils selbst gemacht hatten, und wobey sie sich an Ordnung gewöhnten, und viele in Haushaltungen vorkommende Bedürfnisse kennen lernten.

„Drittens, in ausführlichen Büchern, die zu einer genauen Haushaltungsrechnung erfordert werden, welche zuerst in einem Journal oder Handbuch, und dann in einem Buch bestehen, in welches leztere die Ausgabe nach gewissen Artikeln eingetragen, und monatlich eine Rechnung gezogen wird, die mit der Kassenrechnung verglichen werden kann. Diesem ist ferner eine Anleitung vorgesezt, nach welcher die Schülerinnen diese Haushaltungsrechnungen selbst verfertigen, jeden Artikel an seinen Ort gehörig eintragen, und die nöthigen Rechnungen machen lernen, damit sie nicht blos vorgelegte Muster kopieren dürfen.

„Am Ende befinden sich noch einige andere dazu nöthige Verzeichnisse von ausstehenden Sachen, die man auf Konto empfangen und verarbeiten lassen, oder zu verarbeiten gegeben, nebst den nöthigen Tabellen, um Rechnungen von mehreren Jahren im Ganzen oder in einzelnen Artikeln zu vergleichen. In allen diesen Schreibereien ward man mit Vergnügen Ordnung, Reinlichkeit und Genauigkeit gewahr, und konnte deutlich einsehen, daß sich die Schülerinnen seit einem Jahr merklich im Schönschreiben gebessert hatten.

„Nach Abhaltung dieser Prüfung und den Beobachtungen über den Unterricht, die Lehrart und

den Erfolg desselben, welche während den zwey Jahren seit Eröffnung der Schule gemacht worden, läßt sich nunmehr mit ziemlicher Sicherheit angeben, wie weit der Unterricht der jungen Frauenzimmer in einer solchen Schule gebracht werden könne, wie viel Zeit ohngefähr dazu erfordert werde, und wie viel junge Mädchen also von Jahr zu Jahr an demselben Theil nehmen könnten, wenn das Institut länger bestehen sollte.

„Es haben seit Ostern des Jahres 1774 zwanzig Mädchen Vormittag, und seit dem Monat Januar 1775 noch zwanzig andere Nachmittag diesen Unterricht genossen, von welchen vier die Schule wieder verlassen haben. Zwey von diesen haben den ganzen Kursus völlig zurückgelegt: die beiden lezteren leisteten zwar in ihren Schreibereien und Büchern meist eben so viel; aber da sie aus häuslichen Umständen sich genöthiget sahen, früher abzubrechen, so kann man es nicht verlangen, daß sie alles das eben so fertig als die ersteren erlernet hätten. Ihre Pläze sind sogleich wieder besezet worden. Nunmehr sind von denen, welche seit der Eröffnung der Schule Unterricht genossen haben, noch dreizehn, welche auf Ostern oder gleich nachher auch entlassen werden können, indem sie sich in Allem hinreichend festgesezet haben, was nach der Absicht dieser

Schule gelehret werden soll, und welches ich hier kurz zusammengefast hersezen will.

»Es bestehet dasselbe vorzüglich hierin. Ein junges Frauenzimmer muß vernehmlich und mit Anstand etwas vorzulesen wissen. Sie muß ihren Verstand und ihre Aufmerksamkeit geschärft haben, das, was sie lieset, nach dem wahren und eigentlichen Inhalt fassen und verstehen und andere sagen können, wovon in dem, was sie selbst gelesen, oder von andern gehört hat, die Rede gewesen sey, und was davon gesagt worden. Sie muß die Gründe, die für oder wider einen Saz oder eine Behauptung angeführt worden, anmerken können, und ihre Urtheilskraft in gemeinern nicht tiefsinnigen Materien so geübt haben, daß sie ein bescheidenes und vernünftiges Urtheil zu fällen wisse.

»Im Schreiben geht der Unterricht so weit, daß eine Schülerin ohne langes Besinnen und fehlerfrey auswendig zu schreiben, und die in einer Haushaltung gewöhnlich vorkommenden Schreibereien in dem Stil, wie sie gestellt und abgefaßt seyn müssen, ohne lange ein Muster zur Hand zu nehmen, zu entwerfen wissen muß. Sie muß eine kurze Erzählung, welche sie angehört, eine Anmerkung, die beim Lesen gemacht worden, ordentlich und verständlich aufs Papier bringen und niederschrei-

ben, besonders aber beim Briefschreiben die gewöhnlichen Formen und Arten im vorkommenden Fall anwenden können.

»Im Rechnen ist ihr so viel nöthig, als zur Führung einer genauen Rechnung der Einnahme und Ausgabe in der Haushaltung erfordert wird, welches ohne eine Fertigkeit in den vier Specien und der Regel de Tri nicht kann erreicht werden.

» So weit hofft man hinführo in einer Zeit von zwey Jahren die jungen Frauenzimmer zu bringen, die bey ihrer Aufnahme in die Schule die nöthigen Eigenschaften gehabt haben, besonders, wenn sie auch ein reiferes Alter nicht den Jahren, sondern dem Verstande nach damit verbinden. Es wird ein jeder leicht einsehen, daß auch ein großer Unterschied in dieser Schule bemerkt werden müsse, und daß bey jungen Personen, wenn sie gleich einerley Unterricht genossen haben, nicht bey allen ein gleicher Erfolg erwartet werden dürfe.

»Nach diesem Plan können also jährlich zwanzig junge Mädchen aus der Schule entlassen, und an deren Stelle, so lange das Institut bestehet, eben so viele wieder aufgenommen werden, wozu sich schon sehr viele gemeldet haben. Bey deren Auswahl würde man ausser den nöthigen Fähig-

keiten hauptsächlich doch auf die Aeltesten sehen müssen, damit diese nicht, wenn man sie überginge, gänzlich versäumt würden.

»Ueber diese Aussicht dürfen wir uns um so viel eher mit einer angenehmen Erwartung erfreuen, da, wie die Rechnung zeigt, über die erforderlichen Unkosten ein schöner Vorschuß vorhanden ist, der eine längere Fortdauer des Instituts erwarten läßt, und da überdem noch mehrere Gönner desselben die Fortsezung ihrer freiwilligen großmüthigen Unterstüzung auf eine edle Art zum Voraus angeboten haben. Diesen und allen übrigen edeldenkenden Theilhabern an unserer gemeinschaftlichen Anstalt zum allgemeinen Besten soll man hier billig den Dank nicht vorenthalten, welchen die sämmtlichen Schülerinnen beidemale nach gehaltener Prüfung den anwesenden Vorstehern durch den Mund einer ihrer Gespielen mit vieler Rührung und Empfindung des Werths, welchen der Unterricht, der ihnen zu Theil worden ist, für sie hat, und der Wohlthat der edeldenkenden Personen, die ihnen zu diesem Glück verhelfen, nach ihrem Vermögen dargebracht haben. Ein schwacher Dank, welchen aber die edeldenkenden Wohlthäter nicht gering achten werden, und der in den jungen Gemüthern nie

erlöschen, sondern bleiben, und in eben dem Grade stärker und lebhafter werden wird, in welchem sie in Zukunft die Vortheile des Unterrichts, den sie genossen haben, in mancherley Umständen ihres Lebens erfahren werden.“

III.

Etwas vom neuen zu Zürich herausgekommenen deutschen Bibelwerk *).

Durch die rühmliche Anordnung der hohen Obrigkeit des Kantons Zürich wurde die Veranstaltung getroffen, daß die Bibel aufs neue aufgelegt, und um einen so wohlfeilen Preis gegeben werden sollte, daß auch die Aermsten im Stande wären, sich dieselbe anzuschaffen.

Die Nachrichten von den Verfassern dieser neuen Ausgabe, und vorzüglich von dem Realregister, welches eben das große Aufsehen verursacht hat, sind verschieden. Eine sagt, sie wäre dem Chorherrn und Professor Johann Jakob Breitinger, und den beiden Gottesgelehrten, Johann Jakob Ulrich und Felix Orell aufgetragen worden, und eine andere giebt Lavater'n und Heß'n für die Verfasser des Registers aus.

*) Größtentheils aus den Actis historico ecclesiastic. Weimariensibus genommen.

Nach dieser patriotischen Anordnung erschien also die Bibel unter folgender Aufschrift:

Die Bibel. Das ist: Alle Bücher der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments. Aus den Grundsprachen treulich und wohl verdeutschet, Auf das neue und mit Fleis wieder übersehen. Sammt den sogenannten apocryphischen Büchern, dienlicher Vorrede, begreiflichen Abtheilungen der Kapitel, abgesezten Versen, nothwendigen Concordanzen, und einem nüzlichen Register. Zürich, bey David Geßner Gebrüdere und bey Orell ꝛc. ꝛc. MDCCLXXII. 4 Alph. 16 Bog. in Folio.

Ich werde mich auf die Einrichtung der Uebersezung und des Registers vorzüglich zuerst etwas näher einlassen, und alsdann die Streitigkeiten und Bewegungen, welche lezteres nach sich zog, kürzlich anführen.

In der Vorrede wird nicht nur die Veranlassung dieser neuen Bibelausgabe angezeigt, sondern auch gemeldet, daß von einigen wegen ihrer gründlichen Gelehrsamkeit überall berühmten, und um die zürcherische Kirche und Schulen hochverdienten Männern, verschiedene sehr nöthige und nicht unerhebliche Verbesserungen in dieser neuen Bibelausgabe gemacht worden wären.

Ich werde einen kleinen Theil der Vorrede abgeschrieben hersezen.

»Erstlich hat man die größte Mühe und Auf»merksamkeit darauf gewendet, diese Ausgabe von »allen Druckfehlern, so viel möglich, zu reinigen, »und diejenigen Stellen, wo in einigen der vori»gen Ausgaben einige Wörter entweder falsch ge»druckt, oder auch zuweilen aus Versehen wegge»lassen worden sind, nach dem Grundtext zu ver»bessern und zu ergänzen.

»Zweitens hat man sich angelegen seyn lassen, »alle Wörter so zu schreiben, wie sie eigentlich »nach der heutigen Manier geschrieben werden »müssen; die Verse und Absäze der Rede durch »die bekannten Unterscheidungszeichen genauer zu »bestimmen; verschiedene veraltete und längst »aus der Uebung gekommene Ausdrücke mit an»dern üblichen und verständlichern Ausdrücken zu »vertauschen, und überhaupt die ganze Schreibart »nach sichern Regeln, und nach dem nun einmal »in ganz Teutschland angenommenen Sprachge»brauch einzurichten.

»Endlich hat man auch die Mühe nicht gespa»ret, bey dieser neuen Ausgabe den Grundtext »sorgfältig zu Rath zu ziehen, und da, wo man »in der bisher gewöhnlichen Uebersezung einige »offenbare Abweichungen von demselben bemerkt,

„oder wo sonst der Sinn der heiligen Schriftstel„ler nicht deutlich und bestimmt genug ausgedruckt „schien, die erforderliche Verbesserung zu machen.“

In der Bibel selbst haben sie die Uebersezung des Leo Puda beibehalten, und um dieselbe an verschiedenen Orten verständlicher zu machen, sind kurze Anmerkungen zuweilen hinzugefügt.

Nun etwas vom Realwörterbuch, und den darauf erfolgten Bewegungen.

Es ist dasselbe gleich nach der kurzen biblischen Zeitrechnung, welche auf die Vorrede unmittelbar folgt, abgedruckt worden, und macht ohngefähr drey Bogen aus. Ich würde zu weitläuftig werden, und ich würde wider meine Absicht handeln, wenn ich hier einige Artikel hersezen lassen wollte.

Genug, es gaben gleich nach dem Abdruck der Bibel verschiedene Gelehrte zu Zürich und in der dasigen Gegend ihre Unzufriedenheit mit dem dabey gedruckten Realwörterbuch zu erkennen, und wünschten, daß dasselbe gänzlich weggelassen seyn möchte.

Es kamen ebenfalls einige Blätter zum Vorschein, welche von diesem Bibelwerk nicht das günstigste Urtheil fällten. Die merkwürdigsten sind folgende beide kleinen Schriften: Ein Plan

eines neuen biblischen Wörterbuchs; und, Urtheil betreffend die Uebersezer und Uebersezungen. Jene führt die Irrlehren, welche in diesem Realregister enthalten sind, an, und diese tadelt, daß die Bibelübersezer, ob sie gleich auf den Titel gestellet: nach dem Grundtext übersezet, dennoch der Vulgata gefolget, und die Widersprüche aus derselben mit in ihre Uebersezungen übergetragen hätten. Die vermischten Nachrichten von Schafhausen hatten ebenfalls vieles einzuwenden, und nannten die Uebersezung sogar ein kindisches Unternehmen.

Noch ernstlicher wurde die Sache, als einige Exemplarien nach Bern gebracht wurden. Der Censor verbot nicht nur den Verkauf des Wörterbuchs, sondern der Kirchenrath zu Bern ließ auch ein Schreiben an den Kirchenrath zu Zürich abgehen, in welchem er meldet, daß er den Verkauf des Realwörterbuchs habe verbieten lassen, und sich über die darin vorkommenden unrichtigen Stellen, die gar leicht schwachen Gemüthern zum Anstoß gereichen könnten, sehr beklagte, auch um Abwendung des zu besorgenden Aergernisses bat.

Der Wichtigkeit wegen will ich dieses und die die darauf erfolgten Schreiben wörtlich hieher sezen.

Venerabilis Ecclesiae Turicensis
Antistes,

Venerandi, Clarissimi, Ecclesiae et Academiae Pastores et Professores,

Fratres in Christo honoratissimi, dilectissimi!

Uti ecclesiarum, quae aeque pretiosam nactae sunt fidem, harmonia nihil praestabilius, nihilque sive ad adserendas veritates, sive ad debellandos errores, sive denique ad conservandam religionis nostrae puritatem accommodatius esse potest; ita Ecclesiarum praecipue Helveticarum necessitudo arctissima ac in eadem fide conjunctio plane fraterna a nobis requirit, ut ad exemplum majorum nostrorum in rebus ad Religionem pertinentibus una semper mente agamus, mutuam, quae inter nos viget concordiam et amicitiam colamus, cuncta majoris momenti negotia, quae commodis utilitatique Ecclesiae inserviunt, nobiscum invicem communicemus, magnaque circa causam Dei et veritatis animorum conspiratione deliberemus et consentiamus. Id vero hac inprimis tempestate necessarium videtur, quum Ecclesia Christi, ubique fere perniciosis Socinianismi erroribus magis magisque invalescentibus, scriptis exitialibus, quae mul-

torum animos veneno ſuo inficiunt, contra doctrinam ſalutarem undique divulgatis, collapſa penitus per licentiam diſciplina, orthodoxiae contemtu atque deriſu, perturbetur ac diſcerpatur. Quod ſi haec calamitas Eccleſias patrias etiam invaderet, quem noſtrum non tangat, non moneat, ita, ut in vocem querulam erumpere, nos invicem ad curam et vigilantiam incitare, medicam huic malo, quantum in nobis ſitum eſt, manum admovere, et Deum conjunctis precibus atque vocibus orare nobis liceat, ut vera puraque religio ſalva maneat, atque incolumis et a corruptelis vindicata, tanto impenſius colatur.

Quae cum ita ſint, Fratres in Chriſto Venerandi, in id omni incumbamus ſtudio, ne quid religio apud nos detrimenti capiat, utque orthodoxia in ſacris litteris et libris noſtris ſymbolicis tradita in Academiis et Eccleſiis noſtris intemerata ſervetur, quod Vos inde a beatae Reformationis tempore huc usque ſumma animorum conſociatione et doctrina et ſcriptis feciſſe haud ignoramus, et immortalia theologorum Turicenſium Zwinglii, Pullingeri, Gualteri, Breitingeri, Hottingeri, Heideggeri, ceterorumque de Religione merita ac Veſtra quoque grata agnoſcimus mente.

Mirum itaque nobis videtur, Fratres in Chriſto venerandi, quod novae Bibliorum ſacrorum

versioni nuper a Vobis adornatae et editae, non vestra haud dubie, sed juniorum quorundam ministrorum privata auctoritate adjectus fuerit Index, in quo errores libris symbolicis, quos Ecclesiae nostrae huc usque concorditer tenent ac propugnant, plane adversos deprehendisse nobis visi sumus, praecipue circa Sacrum Sanctae Trinitatis mysterium, Satisfactionem et Sacerdotium Christi, gratiosas Spiritus Sancti operationes, Regenerationis et fidei salutaris veram naturam atque indolem, imputationem justitiae Christi et justificationem peccatoris coram Deo, miseriam hominis et totum Redemtionis ac gratiae opus, aliaque dogmata, quae subtiliter quidem et aequivoce, sed aperte tamen in alios sensus nobis detorqueri videntur.

Quem enim scopum sibi praefixum habuerint huius Indicis Autores, ex toto systematis in eo contenti nexu, si quid nobis cernere datur, satis perspeximus. Non quidem ii sumus, qui notam Haereseos aliis inurere velimus; amamus conscientiae libertatem, nullam sententiam Novitatis praetextu rejicimus, modo cum analogia fidei et scriptura sacra conveniat; sed quum dogmata, quae cum libris symbolicis pugnant, publice solemni quodam modo, sub sacra Bibliorum auctoritate in vulgus spargun-

tur, metuendum nobis eft, ne fides fimplicium, Ecclefiaeque Ordo et Unitas conturbetur et veritatis Evangelicae κειμήλιον, quod religiofiffime nobis cuftodiendum eft, paulatim amittatur.

Non celamus igitur Vos, Fratres in Chrifto venerandi, nos Indicem huncce, ne coetibus noftris inde aliquid fit periculi, hic prohibendum curaffe, et a prudentia, ac zelo Veftro, quo hactenus caufam Sanctiffimae Religionis noftrae egiftis, expectamus, petimus, confidimus, Vos quoque operam daturos effe, ut Ecclefia Veftra ab omnibus erroribus farta tectaque feruetur, ne latius ferpant, et non veftrum modo, fed etiam reliquas Helvetiae reformatae Ecclefias pervadant, quas omnes ardentiffimis precibus providae Triunius Dei Curae enixe commendamus, ut illibata Veritas, fuaviffima Concordia et Pax, rerum optima, inter eas perpetuo vigeant.

Faxit Deus, ut una femper mente, unoque ore Chrifti Salvatoris noftri Regno promovendo ac defendendo piam navemus operam.

Valete, Viri quam plurimum Venerandi, et fraterno nos amore, quo hactenus feciftis, profequi pergite, eumque nobis noftraeque Eccle-

ſiae et Academiae integrum ac illibatum porro ſervate.

Veſtrorum Nominum Venerandorum

Bernae die 26 Maji
1773.

Cultores obſervantiſſimi,
Decanus, Paſtores et Profeſſores Eccleſiae et Academiae Bernenſis, eorumque Nomine

Abrahamus a Greyert,
Decanus.

Die Zürcher Gottesgelehrten ſäumten nicht, auf dieſe ihnen gemachten Vorwürfe zu antworten. Sie bezeugten nicht nur, daß die neue Bibelausgabe, und das derſelben beigefügte Realwörterbuch unter öffentlicher Autorität und Cenſur beſorgt worden; ſondern daß ſie auch das Irrige in demſelben nicht finden könnten, und daß ſie dieſes Wörterbuch nicht für eine Lehrvorſchrift, ſondern für eine bloße Auslegung der bibliſchen Ausdrücke ausgäben; daher es ſie nicht wenig befremdet hätte, daß der Verkauf deſſelben ſogleich zu Bern verboten, und ſie gleichſam ungehört wären von ihnen verdammet worden.

Sie gaben dabey in ſehr ſanften Ausdrücken zu erkennen, daß ſie hofften, daß, wenn ja einige

Fehler darin sich finden sollten, sie der menschlichen Schwachheit dabey eingedenk seyn, und ihnen dieselben nicht anrechnen möchten.

Doch ich will das Schreiben versprochenermaßen wörtlich hersezen.

Venerabilis Ecclesiae Bernensis Decane,

Venerandi, Clarissimi Ecclesiae et Academiae Pastores et Professores,

Fratres in Christo dilectissimi, honoratissimi.

Nos equidem, Fratres in Christo venerandi, nihil magis in votis habemus, quam ut religiosa illa necessitudo, et summa conjunctio, quae inter vestram nostramque ecclesiam mox ab initio reformationis orta, multos jam per annos, multaque per discrimina rerum ad hunc usque diem constanter obtinuit, in posterum quoque tempus perpetua nobis et illibata conservetur.

Agnoscimus enim arctissimi hujus vinculi sanctitatem, nec ignoramus, quanta eius, diversis temporibus, sive ad adserendas veritates, sive ad depellendos errores, sive ad conservandam nostrae religionis puritatem, sive denique ad moderandum nimium interdum et praeposterum

adverfus diffentientes zelum vis atque efficacia fuerit.

Quocirca vobis promittimus atque confirmamus, nos non modo ab iis ftudiis, unde diffidia in ecclefiis noftris nafci poffent, quam alieniffimos, fed etiam, quod adhuc pro noftra facultate fedulo facere connifi fumus, nunquam operam non daturos effe, ut quae nobis vobiscum intercedit amicitia porro retineatur, augeatur, et ad feram, fi quae futura eft, pofteritatem transmittatur. Idem confilium, eandem vobis mentem effe, virtuti conftantiaeque veftrae confidimus, et toties iteratae veftrae in nos amoris teftificationes plus fatis declarare videntur.

Quo magis infolens, ac inexpectatum nobis accidit, cum nuper ex litteris veftris, cetera humaniffimis, intelligeremus, vos indicem novae, quae ab initio hujus anni, ampliffimi magiftratus noftri juffu et fumtibus adornata fuit, Bibliorum editioni, non privata juniorum quorundam miniftrorum, fed publica Cenforum auctoritate adjectum, nulla interpofita mora, in Ecclefia veftra protinus prohibendum curaffe. Quod, quaefumus vos, Viri plurimum Venerandi, quid aliud eft, quam fratres inauditos et indefenfos condemnare? quid aliud, quam nos, atque adeo univerfam ecclefiam noftram apud

imperitam plebem in haereſeos ſuſpicionem adducere?

Hoc vero, quam invidioſum ſit, quantumque offenſionis habeat, nemo, credimus, erit, qui non facile intelligat. Nos vero huius conſilii veſtri rationes penetrare non poſſumus. Nihil enim in toto hoc indice reperimus, quod aequos lectores tantopere offendere poſſit; nihil, quod cum nativa Evangelii doctrina et libris noſtris ſymbolicis pugnet; nihil denique, quod Socinianorum aut Pelagianorum placitis atque figmentis patrocinetur.

Quid, quod ex ipſo hoc indice innumera excitare poſſumus loca, ubi Auctores praecipua horum haereticorum dogmata aperte infringunt, et ſenſum orthodoxum adverſus frigidas illorum et jejunas explicationes defendunt? Quod ſi jam, uti vos vultis, nos autem non videmus, quaedam alia loca eſſent minus clara et ambigua, quae in alios ſenſus detorqueri poſſent, non ideo tamen ea atro ſtatim carbone notanda, ſed potius, quae obſcura videntur, ea minus obſcuris explicanda eſſe, exiſtimamus, et a veſtra certe aequitate et φιλαδελφίᾳ expectamus, et petimus, ut quae bonam et orthodoxam interpretationem admittunt, ne in pejorem partem temere rapiatis.

Ceterum illud teſtamur, teſtatumque vobis volumus, Fratres in Chriſto venerandi, non leges nos, ſed interpretationes ſcripſiſſe, quae ſint expendendae, non protinus habendae pro compertis aut divinis oraculis. Fatemur enim ingenue, ſolam ſcripturam canonicam, a ſpiritu ſancto inſpiratam, unicam, certam abſolutamque eſſe veritatis, recte vivendi et judicandi regulam, quae nec erret ipſa, nec quemquam in errorem abducat, ad quam ſint expendenda et examinanda omnia omnium hominum ſcripta.

Proinde, ſicubi videntur interpretes noſtri ab hac in indice ſuo aberraſſe, aut hanc negligentius, et non pro dignitate juſte, ſancte, et religioſe ſatis tractaſſe, tantum abeſt, ut illis adhaerendum putemus, ut ipſi quoque cupiamus ſaniora melioraque ſequi. Unde haec lectoribus Chriſtianis exhibemus ſalvo ſemper illibatoque meliori et orthodoxo Eccleſiae Chriſti judicio, nec aliud ab iis poſtulamus, quam aequitatem, ut ſcilicet, juſta Apoſtoli verba omnia probent, ut non niſi optima deligant ac teneant. Non invidebimus, gratulabimur etiam eccleſiae utilitati, ſi quis alius dederit abſolutiora, meliora, ſimpliciora; agemus illi gratias, ſi a noſtris diſſentiens, exactioraque proferens, amice nos erudierit.

Ex quibus omnibus, ni fallimur, abunde patet, Fratres in Chriſto venerandi, nos etiam hac in parte cum piis majoribus noſtris facere, qui interpretationem ſacrae ſcripturae omnibus Chriſtianis liberam eſſe voluerunt, nec alium in rebus ad religionem pertinentibus, judicem agnoſci, praeter ipſam ſacram ſcripturam.

Cujus rei graviſſimos teſtes habemus ipſos auctores confeſſionis Helveticae, qui in capite ſecundo, hac de re ita, mentem ſuam declarant.

„Non probamus, inquiunt, interpretationes „quaslibet, nec pro vera aut genuina ſcriptura„rum interpretatione agnoſcimus eum, quem „vocant, ſenſum eccleſiae romanae, quem ſci„licet ſimpliciter romanae eccleſiae defenſores „omnibus obtrudere contendunt, recipiendum; „ſed illam duntaxat ſcripturarum interpretatio„nem pro orthodoxa et genuina agnoſcimus, quae „ex ipſis petita eſt ſcripturis, (ex genio utique „ejus linguae, in qua ſunt ſcriptae, ſecundum „circumſtantias item expenſae, et pro ratione „locorum, vel ſimilium vel diſſimilium, plu„rium quoque et clariorum expoſitae,) cum re„gula fidei et caritatis congruit, et ad gloriam „Dei hominumque ſalutem eximie facit.

„Proinde non aſpernamur ſanctorum pa„trum interpretationes cum ſcripturis conſen-

»tientes; a quibus tamen recedimus modeste, »quando aliena a scripturis aut his contraria »adferre deprehenduntur.

»Nec putamus, illis ullam a nobis hac in »re injuriam irrogari, cum omnes uno ore no»lint sua scripta aequari canonicis, sed probare »jubeant, quatenus vel consentiant cum illis, »vel dissentiant, jubeantque consentientia reci»pere, recedere vero a dissentientibus.«

His maxime gemina sunt, quae in ejusdem confessionis praefatione leguntur.

»Tametsi in diversis ecclesiis quaedam de»prehenditur varietas in locutionibus, et mo»do expositionis doctrinae, eaque recepta pro »ecclesiarum quarumlibet ratione, opportunitate, »et aedificatione, nunquam tamen ea ullis in »ecclesiae temporibus materiam dissensionibus »et schismatibus visa est suppeditare: semper »enim hac in re Christi ecclesiae usae sunt li»bertate; id quod in historia ecclesiastica vi»dere licet. Abunde piae vetustati satis erat »mutuus ille in praecipuis fidei dogmatibus, in»que sensu orthodoxo et caritate fraterna con»sensus.«

Quae, si probe perpenderitis, Viri plurimum venerandi, non dubitamus fore, ut mitius et aequius de nobis, nostrisque laboribus judicetis.

Quod ad nos attinet, Fratres in Christo conjunctissimi, agnoscimus consilii, quod nobis pro vestra summa et nobis cognita in Ecclesiam Dei diligentia, impertiri voluistis, salubritatem atque prudentiam, vobisque sancte pollicemur, nos omni studio, totoque animo in id incubituros esse, ut evangelicae doctrinae puritatem, quam beati reformatores, non ex humanorum scriptorum lacunis, sed ex ipso scripturarum limpidissimo fonte hauserunt, intemeratam porro custodiamus, ne pax in Ecclesia turbetur, aut concordia fratrum diminuatur.

Quod nos adjuvante gratia divina facile consecuturos esse confidimus, si nihil ex priuati honoris studio, nihil ex contendendi libidine, aut aliis pravis affectibus, sed omnia ex sincero veri rectique amore agantur. »Nam si sincerus erga »veritatem amor,« recte monet vir clarissimus *Joannes Fridericus Stapferus* vester, in Theologia polemica Tom. prim. capite secund. »omnium illorum animos, qui sacris operantur, »occuparet, maxima certo controversiarum pars »sponte sua caderet, et exoptata in ecclesia »pax restitueretur. Si vero eruditio pietati »antefertur, et ex religione ars fit, non nisi »lites et discordia inde oriri possunt.«

Quod reliquum est, Fratres in Christo venerandi, oramus vos et obsecramus per Dominum

noſtrum Jeſum Chriſtum, ut nos mutua caritate amplectamini. Simus porro concordes, ſimus unanimes, ſimus conſentientes, ne quid inter nos Spiritu Chriſti conglutinatos geratur per contentionem aut inanem gloriam.

Pergite, quod hactenus ſtrenue feciſtis, cauſam Dei agere, verumque ejus cultum provehere. Pergite, religionis noſtrae veritatem atque divinitatem adverſus incredulorum, quorum eheu! cum numero imprudentia quoque infelici hoc ſaeculo in dies magis magisque creſcit, inſultus defendere. Pergite immodico novandi ſtudio, quo hodie multorum animos nimium incenſos eſſe dolemus, maſculi inſiſtere.

Sed cavete tamen etiam ex altera parte, ne auctoritati humanae plus aequo tribuentes ſuſtitioni et ἐθελοθρησκείᾳ aditum in eccleſiam patefaciatis: videte ne his noſtris temporibus idem eveniat, quod ſua jam aetate graviter conqueſtus eſt magnus Zwinglius noſter: dari novos papiſtas, qui quum ſe evangelii praedicatores jactitent, non ferant, ſi quis vel digitum latum ab eorum opinione diſcedat, non miniſtros eccleſiae, ſed dominos agentes.

Caveamus, optimi Fratres, ab hoc jam peſtifero vitio: meminerimus, nos eſſe miniſtros et legatos Jeſu Chriſti, in timore Dei et humi-

litate legatione noſtra fungamur, nihil vi aut minis tentemus, ſed manſuetudine et lenitate errantes revocemus et in viam reducamus.

Errare, ignorare, et labi omnibus annatum eſt, et in multis offendimus omnes: qui firmiores ſunt, praebita manu infirmiores ducant et ferant: qui docti et rerum divinarum ſunt gnari, errantibus viam praemonſtrent, alter alterius onus ferre ſatagat; excuſemus aliorum errata, quantum per gloriam Dei licet, et mutua caritate nos mutuo complectamur, ut unum ſimus inter nos et cum capite noſtro Jeſu Chriſto.

Valete, Fratres in Chriſto plurimum venerandi, et nos amare pergite. Gratia Domini noſtrî Jeſu Chriſti, et caritas Dei et communicatio Spiritus Sancti ſit cum omnibus vobis. Amen.

Veſtrorum nominum venerandorum cultores obſervantiſſimi, Paſtores, et Profeſſores Eccleſiae et Academiae Turicenſis, eorumque nomine *Joannes Rudolphus Huldricus*, Antiſtes.

Auf dieſes Entſchuldigungsſchreiben erlieſſen die Berner Geiſtlichen und Profeſſoren am achtzehnten Auguſt 1773 eine weitläuftige Antwort, in welcher ſie ihre große Verwunderung darüber

bezeigten, daß das Züricher Ministerium sich zu dem Wörterbuch bekennte, welches sie blos für ein Werk einiger jüngeren Prediger gehalten hätten, weil es größtentheils aus Tellers Wörterbuch des neuen Testaments geschrieben wäre. Sie rechtfertigten dabey das Verbot, das sie auf den Verkauf des Realwörterbuchs gelegt hätten, zeigten die Ursachen desselben an, und fügten auch diejenigen Artikel bey, die ihnen besonders anstößig geschienen hätten.

Das Schreiben ist zu weitläuftig, als daß ich es hieher sezen dürfte, zumal da ich doch noch die Apologie dieses Wörterbuchs meinen Lesern herzusezen Willens bin.

Die Vorsteher der Kirche und Akademie zu Basel nahmen nicht sogleich an diesen Streitigkeiten Antheil. Sie bekamen aber hernach, da die Züricher ihnen die Veränderung ihrer theologischen Professoren bekannt machten, Gelegenheit, denen Zürichern ihre Meinung darüber in dem Antwortschreiben hierauf zu sagen. Sie urtheilten darüber mit viel Bescheidenheit, und baten blos, daß wenn das Wörterbuch nicht ganz von der Bibel getrennet werden könnte, so möchten sie doch dasselbe wenigstens verbessern und erläutern.

Diese freundschaftliche Erinnerung nahm das Züricher Ministerium sehr gut auf, und ließ dieserhalb auf einem Bogen in Folio einen Nachbe-

richt zu dem Realregister drucken, den man theils als eine Apologie, theils als eine Ergänzung ansehen kann.

Da der Nachbericht selten geworden ist, und doch zum richtigen Verständniß dieser berühmten Streitigkeit nothwendig gehört, so will ich denselben hier einrücken.

» Lernensbegieriger Bibelleser, der du von diesem Realwörterbuch entweder schon Gebrauch gemacht hast, oder es jezt zum erstenmal zu Gesicht bekömmst, laß dir mit wenigem sagen, was es mit demselben für eine Bewandniß habe, und wie du es ansehen und gebrauchen müssest, wenn du dich vor Mißverstand verwahren, und bey dem, was etwa dir schwierig und dunkel scheinen möchte, gern den rechten Sinn treffen und deines Glaubens gewiß seyn willst.

» Es heisset und ist ein Realwörterbuch der meisten biblischen Wörter, die es vorzüglich nöthig haben, erklärt zu werden. Anstatt des bloßen Namenregisters, welches bey den vorigen Ausgaben der Bibel gestanden, hat man dienlich gefunden, 1) eine Sammlung von solchen biblischen Wörtern und Redensarten zu machen, welche der ungelehrte Leser nicht, oder nicht deutlich genug verstehet; 2) diesen Wörtern eine kurze Erklärung zu geben, welche sich für die meisten Sprüche, worin sie vorkommen, oder doch insbesondere für

den im Register angezeigten Spruch schickt; 3) diese Wörter mit ihren Erklärungen in alphabetische Ordnung zu bringen.

„So ist dies Realwörterbuch oder Sachregister entstanden. Man dachte, dir den nüzlichsten und angenehmsten Dienst zu erweisen, wenn man dasselbe zugleich mit der neuen Bibelausgabe, dir ohne die geringsten weitern Unkosten übergäbe; und man hoffte, wenn du auch nur ein paar solche Bogen mit Nachdenken durchläsest, du werdest in der christlichen Erkenntniß schon um etwas weiter gekommen seyn, und nun bey diesem Bibellesen manche schwere Redensart mit oder ohne weiteres Nachschlagen des Registers verstehen.

„Man hätte dir nun so gern etwas vollständigeres geliefert, sowol was die Anzahl und Auswahl der Wörter, als was die Erklärungen betrifft. Dazu wäre aber auch mehr Zeit und Raum unentbehrlich gewesen. In den zwey bis drey Wochen, die noch übrig waren, nachdem diese neue Bibelausgabe schon abgedruckt, und nach vielen Verzögerungen endlich fertig war, kam man erst beim Durchsehen des vorigen Namensregisters auf den Gedanken, etwas zum Bibellesen dienliches an dessen Stelle zu sezen, da man denn leider in einem Raum von drey Bogen (mehr war jezt nicht vergönnt,) bey weitem das nicht

alles zusammendrängen konnte, was man sich von einem vollständigen biblischen Realregister wünschen und erwarten mögte.

»Indessen beläuft sich die Anzahl der erklärten Wörter und der angezogenen und zum Theil erklärten Schriftsprüche noch ziemlich hoch, und die meisten und wichtigsten schweren Redensarten wird man darin antreffen. Aber wenn man denn auch manches Wort nicht erklärt, und manche dahin gehörige Schriftstelle nicht angezogen, so kannst du das, billiger Leser, nicht für eine vorsezliche Auslassung halten: an das war gar nicht zu gedenken, daß man in so engem Raum etwas vollständiges liefern könnte; doch um den unvermeidlichen Mangel einigermaßen zu ergänzen, werden hier noch einige Artikel beigefügt, die an ihrem Ort einzuschalten sind.

»Was die Erklärungen anbetrifft, so hat man sich um obiger Gründe willen auch bey diesen der Kürze bedienen müssen. Man konnte und wollte dir mit diesem Wörterbüchlein weder den Gebrauch einer guten Auslegbibel, noch weniger das aufmerksame Anhören der Erklärungen in den Predigten, am allerwenigsten das eigne Nachdenken ersparen; sondern die Absicht gieng blos dahin, zu besserm Verstand des einen und andern Ausdrucks dir gleichsam einen Schlüssel darneben zu

legen, der freilich nicht alles, aber doch auch manches aufschließen könnte.

»Sollte es über kurz und über lang um eine neue Bibelausgabe zu thun seyn, so würde man, bey mehrerer Zeit und fernerem Raum, ein auch in dieser Absicht vollständigeres Sachenregister beizufügen trachten.

»Daß aber gewisse Wörter und Ausdrücke in diesem Register gar nicht vorkommen, wie etwa das Wort Sakrament, H. Dreifaltigkeit, u. d. gl. darüber mußt du dich nicht verwundern. Die zwey Wörter stehen eigentlich nicht in der Bibel selbst, sondern in dem Katechismus, wo sie auch bey allen Anlässen erklärt werden. Sie gehörten also nicht in ein Register der eigentlich biblischen Wörter.

»Noch weniger laß dich das irre machen, daß gewisse in der Bibel, sonderlich im alten Testament vorkommende Wörter so genommen werden, wie man sie etwa damals genommen hat, und nicht allemal so, wie man heut zu Tage, nach dem Licht des Evangeliums, die Sachen, die durch diese Wörter bezeichnet werden, auslegen und darüber predigen muß.

»Zum Beispiel kann das Wort Eid dienen; da heißt es: »der Eid ist, wenn man sich, um »die Wahrheit seiner Aussage zu bekräftigen, auf »den allwissenden Gott — oder auf heilige Per-

„sonen und Sachen beruft.“ Da hat man im geringsten nicht sagen wollen, man dürfte bey den lieben Heiligen und andern Dingen schwören; sondern nur, von was für Arten Schwörens in der heiligen Schrift die Rede sey: da denn öfters vorkommt: So wahr der König lebt — oder: so wahr deine Seele lebt, u. s. w. und man hätte auch wohl gar der Gözen gedenken können, bey denen man auch zu schwören und es einen Eid zu nennen pflegte. So redet auch der Heiland von einem Schwören beim Tempel — bey Jerusalem. Ist es doch ein anderes, sagen, wie ein Wort in der Bibel etwa gebraucht werde: und ein anderes, sagen, ob die Sache selbst, welche so genennt wird, wahr oder falsch, gut oder böse sey. Ersteres heisset auslegen, lezteres Lehren oder Glaubensartikel behandeln. Ersteres gehört in ein Wörterbuch; lezteres in ein Lehrbuch, wie der christliche Katechismus ist. Ein Wörterbuch ist kein Katechismus.

„Wenn du findest, es sey in diesem Wörterbuch auch die eine Erklärung besser gerathen, als die andere, oder dir ein Ausdruck beifällt, von dem du glaubst, er hätte sich noch viel besser in die Erklärung geschickt, so magst du allerdings Recht haben. Laß auch hierin das apostolische: Prüfet alles und das Gute behaltet, deine Regel seyn.

„Suche durch Nachdenken, oder durch Hülfe einer guten Auslegung oder Nuzanwendung (dergleichen du in dem neuen Testament mit Herrn Osterwalds Anmerkungen findest,) über das, was zu kurz oder zu mangelhaft gesagt seyn möchte, ein mehreres Licht zu bekommen. Und vielleicht findest du manchmal das, was du suchst, noch im Wörterbuch selbst, wenn du nur die angezeigten Schriftstellen nachschlägst, oder andere ähnliche Artikel damit vergleichst, wie z. B. den Artikel Jesus mit dem Artikel Erlöser.

„Allemal wirst du auch schon viel dabey gewonnen haben, wenn du dich bey dieser Uebung gewöhnest, mit mehr Nachdenken in der Bibel zu lesen. — Ja wahrlich mit Nachdenken: denn ohne dieses würde dir kein Realwörterbuch, wenn es auch noch so vollständig, wenn es auch so unfehlbar wäre, als Gottes Wort selbst, nicht das geringste nüzen.

„Nun wirst du es, christlicher Leser, gefasset haben, daß ein großer Unterschied zwischen einem biblischen Wörterbuch, und einem christlichen Lehrbuch, wie z. B. der Katechismus oder ein Glaubensbekenntniß, ist; daß in einem Lehrbuch alle Hauptlehren des Christenthums in einer natürlichen Ordnung und Verbindung stehen, in einem Wörterbuch hingegen nur Erklärungen ein-

zelner Wörter und Redensarten und nicht Vorstellungen von ganzen Lehren vorkommen, und zwar in einer blos alphabetischen Ordnung, ohne daß ein Zusammenhang und Verbindung der Sache selbst zu erwarten ist.

„Dessen ohngeachtet wirst du in diesem Wörterbuch, so wenig es für ein Lehrbuch ausgegeben wird, (wie es auch die Aufschrift mit sich bringt,) die vornehmsten Lehren des Christenthums, obgleich vielleicht hin und wieder mit andern Worten ausgedruckt, antreffen. —

„Nur muß man alle Artikel zusammennehmen, und nicht etwan einen herausschneiden, der schwächer und unbestimmter scheinen möchte, und den stärkern und nachdrücklichern übersehen und bey Seite sezen.

„Ist z. B. in diesem Wörterbuch klar und deutlich geredet von den erhabenen göttlichen Eigenschaften: von der Allmacht, Allwissenheit, Reinigkeit und Heiligkeit Gottes? von seiner Vorsehung, Güte und Barmherzigkeit? (S. die Artikel: Ehre, Lob Gottes, Allmacht, Auge, Licht, Eifer, Erschaffung, Fürsehung, Liebe, Güte, Barmherzigkeit.)

„Wie viel stehet darin von des Menschen Verdorbenheit, Fall, Folgen der Sünde? (S. Sünde, Tod, todt in Sünden und Fällen, Heil, Welt, erneuren, gebühren, blos.)

„Wie klar wird darin geredet von Gottes Gnadengesinnungen gegen die Menschen und seiner Hülfe — von Jesu Christo, seiner Gottheit, seiner Allmacht und dem Werk seiner Erlösung! Wie deutlich stehets da: Jesus sey eine allmächtige göttliche Person; alle göttlichen Eigenschaften und Vollkommenheiten seyen vereinigt in ihm anzutreffen. Er sey die ewige Kraft Gottes, durch welche alles erschaffen worden: Er sey die geoffenbarte Gottheit: Er und der Vater stehen in der allergenauesten wesentlichen Vereinigung; sie seyen nur eine und ebendieselbe Gottheit. Er habe eine unerschöpfliche Allgenugsamkeit. Er habe Macht und Willen, die Sünder allen Arten von Uebeln zu entreissen, sie in den Stand der vollkommensten Seligkeit zu sezen: ohne seinen Tod wären unzählige Menschen elend und verloren geblieben: er sey dahingegeben worden zur Versöhnung und Erlösung der Menschen. Wir haben die Vergebung der Sünden seinem Tode zu verdanken; er sey ein reines und unschuldiges Opferlamm: er habe nicht nur bildlicher, sondern wirklicher Weise die Sünden der Welt hingenommen und weggeschaft. Wir werden durch den Glauben an seinen Tod und Auferstehung entsündigt; die göttliche Gnade schlage gleichsam mit ihm und durch ihn ihren Siz

unter den Menschen auf. Alle Verheissungen Gottes erlangen in Christo und durch Christum ihre Erfüllung. Er sey unser Fürsprech, der zurecht macht, was wir verdorben haben: er versöhne die Menschen mit Gott und seze sie in den Stand, seiner Gnade theilhaftig zu werden, rc. rc. (Siehe die Artikel Fürsprech, Fülle, Namen, Eingeborner, Eins, Sohn Gottes, Lamm, Blut, Besprengung, Gnadenstuhl.)

„Wie ausdrücklich steht darin vom Vater, Sohn und Geist, und daß dieser leztere der Tröster, der Beistand, der Lehrer, Ermunterer zum Guten sey; Gott selbst und der sey, welchen Gott und der Heiland seinen Jüngern verspreche: daß gute Gesinnungen und Triebe von dem Wort und von dem Geist Gottes herrühren: daß Christus durch sein Wort und Geist auf die ganze Schöpfung einen allmächtigen Einfluß zur Glückseligkeit habe. (S. Reich, Tröster, Geist, Tempel des heiligen Geistes, wohnen, Geist der Heiligung.)

„Wie deutlich stehts, daß wir durch den Glauben begnadigt werden; daß dieser Glaube sey eine Für-Wahrhaltung und Annehmung des ganzen Evangeliums, Zutrauen zu Jesu, feste Ueberzeugung von seiner Macht und Güte, und Bereitwilligkeit, ihm zu gehorchen.

„Siehe also nun, heilsbegieriger Leser, aus diesen Proben, die leicht noch vervielfältiget werden könnten, wie klar, wie deutlich und stark dieses Wörterbuch, so wenig es eigentlich ein Lehrbuch seyn soll, und so unvollständig es seyn mag, sich über die wesentlichen Punkte des christlichen Glaubens ausdruckt. Mögte es dir nur ein rechter Ernst seyn, diese großen und theuren Lehren Gottes dir selbst durch fleißiges Bibellesen, stilles Nachdenken und gläubiges Gebet um die Erleuchtung des heiligen Geistes in ihrer vollen Klarheit und Kraft vorzuhalten!

„Was hülfe dir, du gute Seele, die vollständigste Erklärung des Christenthums, wenn du sie blos dem Prediger glauben, und dich nicht auch selbst auf unsern allerheiligsten Glauben erbauen würdest? O, wahrlich nichts; aber Gott wird dich gewiß erleuchten und heiligen, wenn du mit herzlichem Zutrauen auf Christum, sein Wort und Verdienst um den heiligen Geist bitten, und der guten Lehre getreulich folgen wirst, womit er dich bereits begnadiget hat. Uebrigens traut mans jedem nachdenkenden Leser zu, daß er auch schon aus sich selbst zwischen Gottes Wort und diesem Menschenwort einen Unterschied werde zu machen wissen, und denken, solche schwache menschliche Versuche wären eben daran für menschliche zu erkennen, weil sie nicht in allen Stücken deutlich,

bestimmt und vollständig, noch alle Ausdrücke gleich gut gewählt seyn.

»Indessen wird kein wahrheitsliebender Verfasser oder Schriftausleger um deswillen sich weigern, solche Versuche bey Gelegenheit durchzusehen und genauer auszuarbeiten. Für brüderliche Belehrungen und Beurtheilungen wird man also jederzeit ein offnes Ohr und ein dankbares Herz haben; um so mehr, da man es sich gar nicht einfallen ließ, durch diesen Versuch in der Lehre den Ton geben, und ein eigenes, geschweige ein neues Lehrgebäude aufführen zu wollen.«

Hierauf folgen einige Zusäze und Erläuterungen, und noch einige ganz neue Artikel, welche in dem Realregister eingerückt werden könnten, die ich aber nicht hersezen will, weil ich zu weitläuftig werden würde.

Der Leser mag aus den eigenen angeführten Worten der Züricher Gottesgelehrten selbst urtheilen. — Die Berner Theologen liessen sich dadurch auch wieder einigermaßen besänftigen, und gaben ihre Zufriedenheit darüber in einem besondern Schreiben, welches sie an das Züricher geistliche Ministerium erließen, und ihre völlige Aussöhnung zu erkennen.

IV.

Nachricht von der Zwistigkeit des ehrwürdigen Ministeriums in Genf mit Herrn Professor d'Alembert in Paris wegen verschiedener von ihm in der Encyklopädie demselben zugeschriebenen Religionsgesinnungen.

Aus dem Französischen.

Der Artikel in dem siebenten Theil der Encyklopädie, welcher von Genf handelt, hat den Herrn d'Alembert zum Verfasser. Herr Jakourt hatte einen andern verfertiget. Jener ist aber diesem vorgezogen worden.

Der Verfasser giebt in demselben einen summarischen Inhalt der Geschichte von Genf, und redet hernach von der Regierung dieser Republik. Er vergleicht dieselbe mit der Regierung von Lacedämon und einiger andrer alten Republiken. Endlich kommt er auf die Religion. Nachdem er etwas von der Absonderung der Genfer von der römischen Kirche und dem Haupt ihrer Reformation gesagt hat, erhebt er die Geistlichen von Genf mit vielem Lob, rühmt vorzüglich die Reinigkeit ihrer Sitten, die vollkommene Einigkeit, die unter ihnen herrscht, ihre Art, die Moral zu predigen, und den Geist der Toleranz. Er sezt endlich Fol-

gendes (ich will seine eigenen Worte hersezen,) hinzu.

„Wenn sie von der Nothwendigkeit der Of- „fenbarung reden sollen, so gebrauchen sie lieber „den Ausdruck Nuzbarkeit. — Die Meisten „unter ihnen läugnen ohne Gewissensskrupel die „Gottheit Christi und die Ewigkeit der Höllen- „strafen. — — Sie hangen dem Sozinianis- „mus an, und ihre ganze Lehre unterscheidet sich „von dem eigentlichen Deismus nur darin, daß „sie noch einige Ehrfurcht für Christum und sein „Evangelium blicken lassen.“

Die Genfer Geistlichen wurden, als sie dieses in der Encyklopädie unter dem Titel Genf lasen, sehr wider den Herrn Professor d'Alembert erbittert, und stellten eine Versammlung an, worin sie sich berathschlagten, wie sie gegen einen ihrem Glauben und Ansehen so nachtheiligen Artikel sich rechtfertigen wollten.

Ihre Deklaration ganz herzusezen, würde viel zu weitläuftig seyn: ich will daher nur einen Auszug davon mittheilen, wie ihn Simler in seiner Sammlung alter und neuer Urkunden zur Schweizergeschichte angeführt hat.

„Als der ehrwürdigen Gesellschaft der Prediger und Professoren der Kirche und Akademie zu Genf berichtet wurde, daß der siebente Theil der Encyklopädie, welche vor kurzem zu Paris gedruckt

worden, unter dem Artikel Genf solche Sachen enthalte, welche die Kirche wesentlich interessiren und angehen, so hat dieselbe den siebenten Artikel vorlesen lassen und Verordnete ernennet, welche denselben ganz besonders untersuchen mußten. Nachdem diese darauf davon Bericht abgestattet, glaubte die ehrwürdige Gesellschaft nach reifer Berathschlagung, daß sie nachfolgende Erklärung über den angeführten Artikel ihrer selbst und der öffentlichen und allgemeinen Erbauung wegen bekannt machen müsse.

„Die Gesellschaft hat bestürzt und betrübt in dem Artikel nicht allein den öffentlichen Gottesdienst auf eine mangelhafte Art dargestellt, sondern auch in demselben einen falschen Begriff von unserer Lehre und Glaubensgrund angegeben gefunden. Es werden darin vielen unter uns über verschiedene Glaubensartikel solche Gedanken zugeschrieben, die wir nicht haben, und auch der andern ihre verstellet. Wider alle Wahrheit steht darin, daß viele unter uns die Gottheit Christi nicht mehr glauben, und keine andere Religion als einen vollkommenen Sozinianismus haben, indem sie alles, was Geheimniß heißt, verwerfen.

„Um uns endlich gleichsam mit einem ganz philosophischen Geistescharakter zu beehren, bemühet man sich aufs äußerste, unser Christenthum so

mager und kahl durch solche Ausdrücke darzustellen, die zu nichts weniger abzielen, als daß man dasselbe ganz und gar verdächtig machen will. Z. E. »Wenn man sagt, daß unter uns, wenig»stens fast bey allen denen, die etwas mehr als »das gemeine Volk zu seyn sich schmeicheln, die »Religion in die Anbetung eines einzigen Got»tes eingeschränkt werde, und daß die Ehrfurcht »für Christum und für die heilige Schrift vielleicht »die einzige Sache wäre, welche den bloßen Deis»mus von dem zu Genf im Schwange gehenden »Christenthum unterscheide.«

»Dergleichen Beschuldigungen sind um so mehr gefährlich, und können uns bey der ganzen Christenheit in Schaden bringen, da sie sich in einem Buch befinden, das sehr weit herumkommt, und übrigens sehr günstig von unserer Stadt, von ihren Sitten, von ihrem Regiment, ja sogar von der Geistlichkeit und Kirchenverfassung schreibt. Es ist für uns betrübt, daß der allerwichtigste Punkt derjenige seyn muß, von welchem man sich am allerwenigsten unterrichtet zu seyn zeiget.

»Der Aufrichtigkeit unsers Glaubens desto mehr Recht wiederfahren zu lassen, hätte man seine Aufmerksamkeit nur auf die öffentlichen und begründeten Zeugnisse richten sollen, welche unsere

Kirche davon jederzeit gegeben hat, und noch täglich giebet.

„Nichts ist bekannter, als unser große Religionsgrundsaz und unser feststehendes Glaubensbekenntniß, nämlich die Lehre der heiligen Propheten und Apostel, welche in den Büchern des alten und neuen Testaments begriffen, für eine Lehre, die von Gott gestiftet sey, zu halten, ja für die unfehlbare und vollkommene Regel und Richtschnur unsers Glaubens und unsers Lebens anzuerkennen.

„Dies Bekenntniß wird ausdrücklich von allen bestätigt, die man zu unserm heiligen Ministerium hinzuläßt, und auch selbst von allen Gliedern unserer Heerde, als Katechumenis, wenn sie Rechenschaft ihres Glaubens vor dem Angesicht der Kirche ablegen sollen.

„Man weiß auch von dem beständigen Gebrauch, den wir von dem apostolischen Glaubensbekenntniß, als dem kurzen Inbegrif des historischen und dogmatischen Theils des Evangeliums, machen, welches von allen Christen unter allen christlichen Religionspartheien angenommen wird.

„Unsere kirchlichen Verordnungen gründen sich auf eben diese Grundsäze. Unsere Predigten, unsere Kirchenliturgie, unsere Sakramente beziehen sich auf das Werk unserer Erlösung durch Jesum Christum. Die nämliche Lehre wird ebenfalls

in den Lektionen und Säzen unserer Akademie, in unsern Andachtsbüchern und in den andern Werken und Schriften gefunden, die unsere Gottesgelehrte sonderlich wider den Gift des Aberglaubens herausgeben, vor welchem wir unsere Heerde ohne Unterlaß zu bewahren uns bemühen.

„Endlich scheuen wir uns nicht, uns auf das Zeugniß der Personen von allen Ständen, auch der Fremden, die unsere sowohl öffentliche als auch besondere Unterweisungen angehört haben, und dadurch sind erbauet worden, zu berufen.

„Worauf hat man sich denn gründen können, da man einen andern Begrif von unsrer Lehre dem Publikum gegeben hat? Oder wenn man den Argwohn auf unsere Aufrichtigkeit will fallen lassen, als ob wir anders gedächten, als wir lehren und öffentlich bekennen, mit was für einem Recht erlaubt man einen so verhaßten Argwohn? Und, wie hat man nicht wahrgenommen, daß, da man unsere Sitten als recht exemplarisch gelobt hatte, es sich widerspreche, und diese Redlichkeit schmähen heisse, wenn man uns einer solchen Heucheley beschuldigt, in welche nur solche Leute fallen, die wenig Gewissen haben, und die der Religion spotten?

„Es ist wahr, daß wir die Philosophie hochachten und kultiviren, aber nicht die ausschweifen-

de und betrügliche, wovon man heutzutage vieles hervorgehen sieht. Es ist eine bestgegründete Philosophie, welche, anstatt den Glauben zu schwächen, auch die Weisesten annoch gottesdienstlicher macht.

„Wenn wir oft über die Sittenlehre predigen, so bestehen wir nicht weniger auf die Lehrpunkte; diese finden täglich ihre Stelle auf unsern Kanzeln, ja wir haben wöchentlich zwey öffentliche Uebungen, welche einig und allein der Erläuterung der Katechismuslehre gewidmet sind. Uebrigens ist diese Moral eine schriftliche Moral, die allezeit mit der Lehre verknüpft ist, von welcher sie ihre vornehmste Kraft erhält, sonderlich von den Verheissungen der Vergebung und der ewigen Glückseligkeit, die das Evangelium allen denen thut, die ihr Leben ändern; wie auch den Drohungen einer ewigen Verdammniß gegen die Gottlosen und Unbußfertigen.

„In Ansehung dieses, wie auch aller andern Artikel, glauben wir, daß man sich an die heilige Schrift halten soll, welche uns nichts von einem Fegefeuer, sondern von dem Paradies und der Hölle sagt, da ein jeglicher seine gerechte Vergeltung, nach dem Guten und Bösen, das er in diesem Leben gethan hat, empfangen wird. Indem wir diese große Wahrheiten mit Nachdruck predigen,

trachten wir die Menschen zur Heiligung anzutreiben und zu reizen.

»Wenn man an uns einen Geist der Bescheidenheit und Verträglichkeit lobt, so muß man solches nicht für ein Kennzeichen der laulichten Gleichgültigkeit und Erkältung des Eifers aufnehmen. Es ist ein ganz anderer Grund da: der Geist des Evangeliums, welcher sich sehr wohl mit dem rechtmäßigen Eifer verbinden läßt. Auf der einen Seite verbindet uns die christliche Liebe, eine Verschiedenheit der Meinungen, welche das eigentliche Wesen des Glaubens nicht betrifft, zuzulassen, davon man auch schon zu allen Zeiten in allen Kirchen Spuren gefunden hat; auf der andern Seite lassen wir es auch an nichts fehlen, einen jeden von der Wahrheit der Hauptpunkte des Christenthums zu überzeugen.

» Daß wir den Anfängern im Christenthum erst die natürlichen Geseze lehren und erklären, thun wir nach dem Beispiel der heiligen Männer in der Schrift, und keineswegs auf eine Weise, die uns des Deismus verdächtig machen könnte; denn wir räumen der natürlichen Theologie mehr Solidität ein, als die meisten unter den Deisten thun, und denn tragen wir allezeit gleich nachher unsern Zuhörern das vor, was von dieser Materie in der göttlichen Offenbarung enthalten ist. Wir

sehen diese als eine Hülfe vom Himmel an, ohne welche die Menschen niemals aus dem Stande des Verderbens und der Blindheit, darin sie gefallen waren, herauskommen können.

„Wenn einer von unsern Glaubensgrundsäzen es mit sich bringet, daß man nichts zu glauben vortragen soll, das der Vernunft zuwider ist: so ist dies gar nicht, wie man voraussezt, ein Charakter des Sozinianismus, weil dieser Grundsaz allen Protestanten gemein ist, und sie sich dessen dazu bedienen, um alle ungerechten Lehren zu verwerfen, welche in der heiligen Schrift nach einer richtigen Auslegung nicht gegründet sind.

„Allein dieser Grundsaz wird von uns nicht so weit ausgedehnt, daß wir alles, was man ein Geheimniß nennt, verwerfen sollten. Diejenigen Wahrheiten, welche nicht aus der Vernunft, sondern aus der Schrift, wie sie uns Gott geoffenbaret hat, erkannt werden müssen, nennen wir Geheimnisse. Es ist genug, daß die Beweise von der Göttlichkeit dieser Offenbarung richtig sind, und daß sie selbst in dem, was sie uns lehrt, bestimmt ist, um uns zu vermögen, solche Wahrheiten in Verbindung mit den Wahrheiten der natürlichen Religion anzunehmen und ihnen beizustimmen, um so viel mehr, als selbige sich sehr wohl mit einander verbinden lassen, und diese glückliche

Verbindung, welche das Evangelium macht, einen schönen und vollkommnen Religionskörper vorstellt.

„Ob es gleich der Hauptpunkt unserer ganzen Religion ist, einen einzigen Gott anzubeten, so muß man doch nicht sagen, daß die ganze Religion beinahe bey allen, welche außer dem Rang des gemeinen Volks sind, hierauf allein ankomme. Diejenigen Personen, welche am besten unterrichtet sind, sind auch diejenigen, welche am besten wissen, in welchem Werth sie den Gnadenbund halten sollen, und daß darin das ewige Leben bestehe, daß sie erkennen den einigen wahren Gott, und denjenigen, den er gesandt hat, Jesum Christum, seinen Sohn, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig gewohnt hat, und welcher uns, auf daß alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren, zum Erlöser und zum Richter gegeben worden.

„Da aus diesem Grunde der Ausdruck, Ehrfurcht für Jesum Christum und für die heilige Schrift, uns viel zu schwach und zu zweideutig zu seyn dünkt, um den ganzen Umfang aller Gedanken, die wir davon haben, auszudrücken, so sagen wir: wir müssen diesen göttlichen Meister und den heiligen Geist, der in der Schrift redet, gläubig, mit gottesdienstlicher Ehrerbietung, mit gänzlicher Unterwerfung des Geistes und des

Herzens anhören; und so gründen wir uns, anstatt uns auf menschliche Weisheit, die so schwach und eingeschränkt ist, zu stüzen, auf das Wort Gottes, welches allein tüchtig ist, uns wahrhaftig durch den Glauben an Jesum Christum zum Heil weise zu machen. Dieses Heil giebt unserer Religion ein weit erhabneres und sichreres Prinzipium, und ist von einem viel weitern Umfang und von größerer Kraft, mit einem Wort, eines ganz andern Charakters, als derjenige, unter welchem man uns zu schildern sich hat einfallen lassen.

»Dies sind die einmüthigen Gedanken einer Gesellschaft, die es für Pflicht hält und beständig dafür halten wird, dieselben öffentlich bekannt zu machen, wie es getreuen Knechten Jesu Christi geziemet. Dieses sind auch die Gedanken der Diener dieser Kirche, die jezt noch keine öffentliche Stellen bekleiden, die aber doch, als sie Nachricht von der gegenwärtigen Deklaration erhielten, uns gebeten haben, sie darin mit zu begreifen.

»Wir scheuen uns auch nicht, zu versichern, daß dies die allgemeinen Gedanken unserer ganzen Kirche seyn.

»Wir glauben durch diese Erklärungen und Versicherungen allen falschen Beschuldigungen, die gegen uns gemacht sind und auch noch gemacht werden möchten, begegnet zu seyn, und halten uns nicht für verpflichtet, uns gegen neuere Angriffe,

wenn sie geschehen sollten, vertheidigen zu dürfen. Wir würden dadurch in einen unnöthigen und unnüzen Streit verfallen, den wir niemals geliebt haben.

„Für uns ist es genug, daß wir hiedurch die Ehre unserer Kirche und unsers Ministeriums gerettet und geschüzet haben, daß wir gezeigt, daß wir nicht weniger aufrichtig an der Lehre der evangelischen Kirche, als unsere Väter, hängen, und daß unsere Gedanken von der geoffenbarten Religion nicht von andern reformirten Kirchen verschieden sind.“

V.

Gespräch der Prediger zu Basel mit den Wiedertäufern.

Die Wiedertäufer, welche sich in der reformirten Schweiz häufig sammleten, bekamen zu Anfang des Jahres 1525 einen solchen großen Anhang, daß sich die Obrigkeiten in der Schweiz genöthiget sahen, öffentliche Unterredungen dieser Leute wegen anzustellen.

Zu Zürich ließ man sich in dem so eben angeführten Jahr in den Monaten Jenner, März und November in drey verschiedene Gespräche mit ihnen ein. Auch ward zu Basel ein ähnliches

Gespräch gehalten, und dies will ich meinen Lesern wörtlich mittheilen.

Die Unterredung ist nach Wurstcisens Bericht in seiner Baslerischen Chronik im ersten Buch S. 577. am Pfingstmonat in der St. Martinskirche gehalten worden. Johann Oekolampadius, Pfarrer zu St. Martin, M. Jakob Immelin, Pfarrer zu St. Ulrich, M. Wolfgang Weissenburg, Leutpriester im Spital, und Bruder Thomas Geierfalk, Prediger zu den Augustinern, haben gegen die Wiedertäufer geredet.

Der Erfolg dieses Gesprächs war nicht so, als man vermuthet hatte. Die meisten blieben bey ihren einmal angenommenen Meinungen, und obgleich Oekolampadius den Charakter eines sehr sanftmüthigen und leutseligen Mannes behauptete, auch den Bann, auf welchen die Wiedertäufer an allen Orten aufs stärkste drangen, wider das Beispiel der meisten Kirchen in der evangelischen Schweiz in der Baslerschen Kirche einführte, so begegneten ihm diese Leute doch mit einer recht groben und unverschämten Stirne.

Dies sieht man aus gegenwärtigem Gespräch, mehr aber noch aus der Handlung zu Leuflingen. Denn da er im Jahr 1530 auf Befehl seiner Obrigkeit die Kirchenvisitationen in der Landschaft Basel übernahm, und an diesem Ort, welcher fast

gänzlich voll solcher Leute war, wider die Sekte der Wiedertäufer predigte, stand ein Anhänger derselben öffentlich in der Kirche wider ihn auf, und schrie: Man sollte diesen geschmierten Pfaffen und listigen Wurm ohne Anstand über die Kanzel hinunterwerfen. Dies wäre auch geschehen, wenn die bewundernswürdige Sanftmuth des Oekolampadius und seine liebreiche Verantwortung den Aufruhr nicht gestillt hätte. (S. mehreres davon in Wursteisens Chronik.)

Ich komme nun zum Gespräch selbst, welches die angeführten Geistlichen mit einigen Wiedertäufern gehalten haben.

Ein Gesprech etlicher Predikanten zu Basel, gehalten mit etlichen Bekennern des Widertouffs *).

(Joannes Oekolampadius allen christlichen Lesern Gnad vnd Frid von Christo.)

Wolan im Namen deß Herren, dieweil die Widertöuffer sich hin vnd her beriemend, wie das sy im nechsten Gesprech zwischen vns gehalten in der

*) Es ist die Abschrift eines Exemplars, welches zu Basel 1525 durch Valentin Kurio in Quart gedruckt worden. Es ist sehr sel-

Lütpriesterey bey St. Martin, haben erlich gesy- get, vnd vns geschweigt, hiervmb daß man eigent- lich wyß, was bederteil dozumal fürgehalten hab, wurd ich verursacht, in Geschriften jnen zehelfen, damit jr Lob noch wytter geprissen vnd vßgerieft werd, vnd es mengklich sech, (bin es ouch vn- gezwiffelt ein jeder Verständiger werds bald mer- ken, so nit forhin wissen treit) waß Geists die geschickten Gesellen syn vnd wo jn we ist, werde auch hiemit, vor dero pharyseischen Hefel sich zu verhieten, etwas gewarnet syn.

Anfenklich haben sy Gott gedankt, daß es da- hin kummen, daß man ein Gesprech hielte, dar- umb sy in ganz briederlicher Liebe erschienen, vnd jn um sinen Geist båten. Aber doch ein Be- schwård trugen, daß vnser ettlich, vnd zuuor ich, sy offentlich geunnammet vnd vff der Kanzel vß- gerieft, als Sektenvolk vnd verfierisch, des Vrsach sy gern hören wöllten, bedunkte sy vnfründlich jnnen vnd zuuiel beschahen.

Daruff ich antwurtet, bynach vff die Maß: Jch bitt öuch Gott vmb sinen Geist, der vnß iez

ten. Hottinger, der fleißige Verzeichner der Akten zur schweizerischen Kirchengeschich- te, bekennet S. 274, er habe das Gespräch nie gesehen, ob er sich gleich alle Mühe gege- ben, desselben habhaft zu werden.

vnd allzytt vff den Weg der Wahrheit richt vnd behalte. Es ist nit weniger, ich hab einmal oder drü, öffentlich wider die Widertöuffer gepredigt, aber noch nie wider sunderlich Personen, dann ich kein gekennt, ouch mich hab versähen, es sollt noch keiner hie syn, der sich hett widertouffen lassen. Weiß ouch wohl, daß keiner wider mich hatt zu klagen, daß ich jemands sunst beleidigt habe in einerley Stuk. Dann so vil an mir, begär ich von Herzen jedermann guz, vnd niemals übel zethun. Aber in dem Predigen hatt mir gepürt von Ampts wegen, vor sölchen schädlichen Yrsalen jederzeit zu warnen, würd es fürhin mer thun, vnd das den anderen ouch bitlich befälhen, ich kann an dem Ort niemands verschonen, ouch deren, die grösser sind, dann ir. Ir wissend wol, was vnß der Herr durch den Ezechielem befilcht.

Nun ist üwer Leer ganz ein nüw Erdicht, innerhalb zweier Jar hierummer vnd anderswo angefenkt, darvmb argwänisch, vnd so sy uff de Prob kumpt, so erfindt sich, daß sy straks wider die wahre Lieb ist, verspöttisch einer christlichen Gemein, gericht vff Zertrennung vnd Rottirung, daß do deß dem Geist Gottes nit seyn mag.

Oder sagend an, wer hats byßher also gefert, oder wann hätt man söllich Gewohnheit gehalten? Ist mir geantwurtet: Ey wir hands von Aposteln,

vnd die Graffschrift halts also jnn, wir keren vnß nit an den Bruch oder Gewohnheit. Daruff ich hab gesagt: ich veracht die Geschrift gar nit, will ouch mich mit der Geschrift beschirmen, vnd sy söll mir in dem vnd anderm wol vnd we thun. Aber jezmal wollt ich gern hören, wann söllichs angefangt wär, daß man die Kinder nit söll touffen. Dann ist der Kindertouff gerecht, so ist der Widertouff schon verworfen, ist er aber nit lidlich, so muß ein ander Touff syn. Ich weiß aber so vil von den Historien, daß er von den Apostel Zytten nie verbotten gewesen. Augustinus bekennt offenlich super Genesin Lib. X., daß es die Gewohnheit der Mutter der Kirchen gewesen, die Kinder zetouffen. Ist ouch gehandelt worden in dem Concilio Miluetano, jn den sant Augustin presidirt hatte, nit daß man im Zwiffel gezogen hab, ob man die Kinder touffen dörff, denn das hatt niemand gelöuklet vff Ertrich dozumal. Aber man hat die Pelagianischen Kezer verdampt, die doch leugneten die Erbsünd, vnd liessen den Kindertouff dannoch zu, da sy nit kunten widersprechen, daß er nit wär von Aposteln hergeflossen. O es wär jnnen ein guter Stuz gewesen, wo sy hetten künden erfinden, daß er von den Aposteln verbotten wär. Sy waren ouch hochgelehrt, als man in ihren Geschriften spüret, so hätten es ganz

nit dahinden gelassen, aber mit dem Kindertouff ward ir Kezerei zu merenteil emgestossen.

Will man noch wytter suchen. Cyprianus ist by hundert Jaren, vnd darob gewesen vor sant Augustin, der bezügt in Epistola ad Fidum, ouch wie von dem Kindertouff geredt im Concilio Chartagenienst, ist aber nit ein Zwyffel gesezt gwåsen, ob man sy möcht touffen oder nit, aber allein dieweil etlich Judaisirten, vnd vermeinten, das Kind müst eben am achten Tag getoufft werden, wie der Juden Kinder am achten Tag wurden beschnitten, denen begeghet das Concilium mit gebürlicher Vnderwisung.

Da ouch nun wol zemerken, daß da etwa beschlossen, man söll zum Jar nit mer dann drümal touffen nit von den Aposteln her geflossen, ouch nit umb der Kinder willen geschåhen, aber vil mehr umb deren willen, die vß den Vnglöubigen zu den Christen kamen.

Wiltu ouch wytter hinder sich såhen. Origenes ist by funfzig Jaren vor Cypriano gewesen, der zeigt in der Epistel zu den Römern klårlich an, daß von den Aposteln her söllich Gwohnheit kummen syg. Es ist sich kein Weg zum Origenes zuuermessen, daß er darinn hab wellen fålen, so sin Zytt nit so gar wyt von der Apostel Zytt, vnd man ihm die Lügen wohl in das Maul hått gestossen, so

er sölliche hätt dörffen sagen, er ist jmm zu dapfer vnd flissig gewesen, wie wol er sonst in vilem gröblich geirrt hat, als er mit sinen Allegorien verfiert worden.

Nun wöllen jr so vil hunderttusent, die syd-här getoufft in der Kintheit, nit für christlich Brieder halten, wie werden ir Christo sin Rych so eng vnd schmal machen? O wie so von vil heiliger Glieder trennen jr euch ab? Vnd so jr eine nüwe Sekt infierend, inlibend jr üch dem Teuffel, darumb sölche Abtrennung weiß vnd will ich nit leren, ich hab den Glouben vnd Liebe zu leren.

Da ist mir ouch fürgeworffen, ich lehrte doch vil Ding wider die Römischen vnd Bäpstlichen Brüch, die vil Jar gewährt hand, darumb sy der Bruch ouch gar nüz anging, sy wollen uff der Apostel Worten blyben. Hierzu sprach ich: Es ist ein ander Ding mit den bäpstlichen Misbrüchen vnd dem Kindertouff, zu dem das die Misbruch wider Geschrifft, Gloub vnd Liebe seyn, erfindt sich, vnd daß man nit einhelliklich vmme vnd vmme darin verwilligt hatt. Daß der Bapst ein Houpt der Kirchen, ist alzyt von vilen widersprochen, vnd man jmm nie an allen christlichen Orten gehorsam gewesen. Daß die Priester Ee nit vnerlich, bezügt all Priesterschaft in Kriechen vnd gegen Aufgang der Sunnen. Der Meß halben, daß sy

ein söllich Opfer syg, wie die Bäpstler davon reden, ist einem jeklichen warlich Gloubigen unmöglich zu glouben. Bild in der Kirchen halten, ist nit gelobt, oder angenummen an allen Orten. Der Klöster Leben weiß man wol, daß es ein Menschenfund ist. Und also mit der Helgen Fürbitt, Fegfür, etc. und mag man sy doch mit iren eignen Büchern verwerffen, und bezügen, daß sy irren.

Hie aber mit dem Kindertouff hat es ein ander Gstalt, freuentlich ein Bruch zu verwerfen, der nit verbotten in der Gschrifft, der nit nachthöilig der Lieb und Glouben, der also unwidersprechlich gehalten, zeigt nit ein demüthigs Herz an; machend jr, was jr wollt.

Es ward mir ouch fürgeworffen, daß wir selzam Ceremonien im Kindertouff hielten, in Beschwerung der Teuffel, Eingebung des Salz, Kerzen-gebreng, Speichel-Angiessung, und anders: derselbigen Sach wollt ich mich nit annemmen, dann ich es selbs nit gar lobb, dieweil ein solcher grosser Misverstand daruß volget, und ich dennoch für mich uß den Stuken allen wol etwas leren möcht nuzliches; aber solche Ding sind dem Christen fry zu mören und minderen, wie es ouch um ander Ceremonien.

Aber von dem Touffs selbs ze reden, wann man ye besähen will, vnd schon den Bruch hindan sezt, so ist es dennoch ouch der Geschrift gemässer, daß die Apostel Kinder getoufft hand, dann nit, haben sy doch ganze Hüser getoufft, in welcher Zal versächlich ist ouch Kinder gewesen syen. Nun es würdt euch zustan, daß jr bybringet, daß es verbotten seye. Da wolten die Widerteuffer: Ich sollt es anzeigen, wo jenen ein Kind besunder genannt wird, das getoufft wär worden. Vnd Thomas Augustinianer sagt: wo ist aber genandt ein Wyb mit Namen, das getoufft syge worden.

Wolan, sagte ich, wir wöllen die Gschrift hören, vff die ihr euch gründet. Dann sy vermeinten, daß in dem Namen des Huses nit begriffen werden sölten die Kinder. Vnd es geschahen wohl etlich Inred hin und här zu beyden Syten, darumb ich hinderhielt mit der Red, bys sy sagten, wir hingen den Zwinglin an.

Ja warlich, sprach ich, jr habend es eben erraten. Ist das dem Zwinglin angehanget, daß jr hörend, daß die Kilch in dem Vmkreis der Welt allzyt gehalten, ich sölt ja euch anhangen. Es ward wyter geredt, es giengen etlich Büchlin von dem Touff vß, in denen vff sie gelogen würd. Da antwurt ich: Gönd hin vnd straft inn, der es geschriben, er ist euch wohl gesessen, vnd man

würdt euch helfen zum Rechten. Aber land uns die Geschrifft ansähen.

Da huben sie an herfür zeziehen Exempel, Act. am VIII von dem getoufften Eunucho; vnd Act. am X von Cornelio, daß man ihnen vorhin gepredigt, vnd wo es in der Gschrifft stünd vom Touff, so stünd es ouch allweg vom Glouben; nun aber die Kinder verstand nit die Predig, noch sind des Gloubens begrifflich. Ist jenen da zu Antwurt worden: daß die Exempel von Eunucho vnd Cornelio nit bewärend, daß man der Christen Kinder nit touffen dörffe. Wir bestand, daß man kein Alten, der Vernunft hat, on Vnderwysung soll touffen. Aber es ist anders mit den Kinderen, die da on all eigen Sünd sind, vnd vnbeflekt.

Vnd Meister Jacob Immeli, der hub an, vnd sprach zu ihnen: Wir haben, daß die Kinder Gott lieb sind, vnd das sy Verheissung haben, warumb söllt man sie nit touffen? Als da stat Marci am X. daß deren Rych syg, das Rych der Himmel. Vnd so jr an dem nit gnug hand, vnd dise Verheissung ziehen wöllten vff die Alten, die sich (nach dem Geheiß des Herrn, Matthei am XVIII.) vmkeren vnd worden wie die Kinder, so mögen ir diese Verheissung den jungen Kindern durch Glouben dem Herrn fürgebrocht nit entziehen. Denn der Herr sprach Marci am X. Land

die Kindlin zu mir kommen, und werend ihnen nit, denn semlicher ist das Rych Gottes; und hat sy geherziget oder umfangen, die Händ uff sy gleit, und sy gesegnet. Was sollt dann hinderen, daß wir sy nit mit dem Touff in die christliche Gemein und Gesellschaft nemen? Glych wie Petrus Act. X. sprach: Mag jemand das Wasser weren, daß dise nit getoufft werden, die den heiligen Geist empfangen hand, glych wie ouch wir?

Nun bliben sy uff den Reden, jr Argument liessen sy fallen, die unseren die lößten sy nit uff, sunder fielen von ein zu dem anderen. Doch da brachten sie den Spruch Marci am lezten, und lasen den Text, und als sy jnn gelesen, sprachen sy: Secht ihr daß vor statt, daß man predigen söll, und der do gloubt, und getoufft würd, der würd sälig, Glouben, Glouben statt vor,

Daruff erbott ich mich zu antwurten und sagt: da merk ich wohl, daß da euwer Grundfeste ist, jr söllen es aber recht verstahn, so werdt jr uns nit darmit zu. Man muß das ganz Ort mit einander lesen, so würdt man uff ein rechten Verstand kommen, nit in Stükwyß darvon reden, und daraus suchen, daß einem jeden gliebt.

Es ist zweierlei, die Gewachsen touffen, oder die Kinder der Gloubigen. Den Alten soll vorhin gepredigt werden, sunst würden sy nimmer

gloubig, vnd noch weniger liessen sy sich touffen, wie es stat zum Röm. am X. wie würdt man glouben, so man nit gehört hatt? Vnd wie wird man hören, so man nit Predicanten hat?

Aber mit den Kindern hatt es ein ander Gestalt, das will ich üch anzeigen vß dem Buch Exodi. Vnd fragt aber vorhin: Ob die Kinder der Juden ouch zu dem Volk Gottes gehört hand, oder nit? vnd ob sy ouch schuldig vnd verpflicht syen worden zu halten die Gebott? Ich mein werd niemand leukelen. Nun lesen wir Exodi am XIX. wie daß Mose gebotten ward, daß er solt dem Volk Israel das Gesaz sagen, vnd er hat es gethan, vnd alles Volk hat geantwurtet: Alles was der Herr geredt, das werden wir thun.

Vnd also stat es ouch am XXIV. cap. zum anderen mal, daß sy wellen gehorsam sin, da hat Moses sy vnd ouch das Buch, wie es in der Epistel zu den Hebreeren stat, mit dem Kalbsplut vff den Altar geschüt, das Volk gesprüzt vnd gesprochen: das ist das Blut der Verbündtnüß, welche der Herr mit euch gemacht hat, vnd sich verbunden in allen diesen Reden.

Hie haben wir, daß Mose gepredigt, ja den Alten, die Kind haben es nit mögen verstan, vnd sind aber dennoch die Kind ouch in die Verbündtnüß kummen, vnd gezelt worden zu dem Volk

Gottes. Nun haben die Kind sölche Leer von jren Elteren hernach gelernet, vnd nit denzmal (damal) das ist darauf gesagt, da Christus sagt, Gond in alle Welt, vnd predigend das Euangelium allen Creaturen, wer da gloubt vnd getoufft wird, der wird selig werden, wer aber nit gloubt, der wird verdampt werden.

Da haben die Apostel gethon in der Welt, wie da Moses am Synai den Alten gepredigt, vnd jnnen ein nüw Volk gesamlet, das glich als wohl Verheissung hat gehabt von Gott, als die in der Wüste. Nun ist nit zu sagen, daß der Christen Kinder geringer geacht dann der Juden Kinder, darumb ouch die Verkündung gnugsam was anfenklich, so sy den Alten gepredigt, vnd daß also das Euangelium glouben sälig mach, so man getoufft würdt, das hat den Alten verkündt söllen werden, ist darumb nit verbotten, daß sy jr Kinder nit sölten touffen; das wird euch geantwurtet so oft jr sagt: Man hab vor müssen predigen, das sölliches diene vff die Alten. Wyter das den Spruch: Wer da gloubt vnd getoufft wird, dahin wölt ziehen, daß keiner sälig mög werden, er werd dann mit dem Wasser getoufft: so würd es euch fälen. Item daß keiner getoufft mög werden, er gloub dann, so fält es euch ouch, darumb es einen anderen Verstand hat, vnd hangt

nit an einander, dann alle diejenige, die da wahrlich glouben, daß sy getrieben werden mit den Geist Christi, die sind schon inwendig getoufft, so sy erkennen Christum, mögen sie nit verdammt werden, dann Gott müst sich selbs in jnnen verdammen. So sind ouch vil die da getoufft werden, die da den Glouben nit hand, vnd betriegen vns Christen vmb das Wasser, vnd es ouch den Aposteln widerfahren. Es redt ouch der Herr von warhaftigem Glouben vnd Vertrawen in Gott, den der heilig Geist lehrt, wann er will vnd nit wir Menschen.

Darumb so hat es Meinung: Welcher gloubt vnd getoufft wird, das ist, welcher einen söllichen Glouben hat, daß er sich Christus nit beschempt, vnd Christum offenlich vor der Welt veracht, es syg mit dem Touff oder Marter, oder anderer Bekantnis, der wird sälig; der aber also gloubt, daß er sich Christus wollt beschämen, hat er by dem Evangelisten Luca gesagt: des will ich mich ouch vor minnem Vater beschämen. Das ist ouch, das der Apostel zum Röm. gesagt: Mit dem Herzen gloubt man zur Frumkeit, aber mit dem Mund beschicht die Bekantnis zum Heil; vnd haben doch sonst in aller Geschrift, daß wir durch den Glouben sälig werden: da erfindt sich daß der Touff vmb des Nechsten willen ist. Vnd wo ein Mensch alweg in einer Wüsty wär, vnd säch

sin lebenslang keinen Menschen, der dürft nun keines Touffs zur Seeligkeit, vnd hat in dem Vertruwen an Gott genug.

Darumb darf es des Ringkles nicht, als müst der Gloub vnd Touff glich mit einander gan. Wir bestand ouch nit, daß vnser Touff da syg ingesezt, dann Christus hat sine Jünger lassen touffen vor sinem Leiden, daß da gewis ist, dann er mer toufft dann Johannes, die aber dannzumal getoufft wurden, wärend gar sych im Glouben, als sych wol eräuget zu der Zyt der Anfechtung. Vnd also erlernet man, daß man dannzumal nit mer dann angesenkt hat sich zu ergeben in die Ler vnd Glouben Christi; vnd harnach han sich die Gaben des Geistes gemöhret. Es ist ouch versähenlich, daß Judas ouch getoufft hab, vnd deren etliche frum syn worden, vnd Jacobus etlich, die da hinder sich geträten sind, nit destweniger ist ein Volk vereinberet worden.

Vnd so dann schon ouch Kinder getoufft wären worden, was wär es anders, dann daß sy zugezelt wurden den Gloubigen, vnd zu den nüwen Volk Gottes gehörten, zu welchem sy, als lang nit möchten gezelt werden, bis sy getoufft wurden? Ist ein jeklicher christlicher Vater des Gemüz gewesen, daß er mit allem sinem Gesind gezelt würd vnder die Christen. Ja sahen ouch mit

Freuden, daß jre Kinder im Namen Christi getödt würden, ob schon solche noch nit Verstand hatten der Marter. Was bedarf es dann der Zweiung vnnd des Wassers willen?

In dem da kam einer vß jnnen, der wüst nit, wovon wir redten, oder geredt hätten, vnd streussig hub er an zu sagen: Er möcht wohl achten, worvon wir redten, vnd vnordentlich brucht er vilerley Wort: Es wäre nott göttlicher Wysheit, uff daß Ehr in dem Creuz, vnd das Leben in dem Tod gefunden würd, vnd müsten vns verleuklen vnd zu Narren werden.

Aber syn Reden ging daruff, daß er vns strafen wölt, daß wir den Touff der Beschneidung verglichen. Denn Christus, der da beschnitten was, hab ouch wöllen getoufft werden. Nun wiewol jmm hett geantwurt werden mögen, daß Christus ein Herr vnd Seligmacher wär beider Völker, dero die im alten, vnd dero die im nüwen Testament, darumb er beide Sakrament erhalten; dyweil aber nit von der Beschneidung geredt was, vnd er ein vnordentlich Red gehalten, vnd nach vil Red, vnder der andern blodert: Er wisse nit, ob sin Vater ein Christ wär gewesen, oder gloubig; vnd man hielt vil Brengs (Gepränges) by dem Touff: da fragt M. Wolfgang: ob er ouch gloubt, daß eine christliche Gmeinsam eine Zytlang

her gewesen wär? Da erstokt N. an der Frag, und M. Wolfgang für und für. Ich gloub ja, er halt es syg ein christlich Gmein und Kirch gewesen.

Wolan, so ist in dem Touff nit der Gloub dins Vaters fürgewandt, aber mer der christlichen Gemein; da verharrt er in dem, daß er nit wust, ob er gloubig Eltern gehabt hätt. Darvff sprach Thomas der Augustiner: Weist du aber, daß du ouch ein Vater hast gehan? und woher weist und gloubst du es? Freilich vs sagen der andern. Er antwurtet: Ja ich weis es, daß ich ein Vater hab gehan, ich weis aber nit, was er für ein Glouben hat gehabt. Ich weis nit, ob sy Christen gewesen. Ob sy schon getoufft, so haben sy doch oft gesündt. Nun verbinden wir uns da im Touff und glouben nicht mehr zu sünden: Antwort Thomas Augustinianer: so weis ich ouch nit, was du für einen Glouben hast, er muß je noch unvollkommen syn, dann du wirst gezwungen täglich zu bitten: Herr mehr vns den Glouben.

Da hub N. wider an vnd sagt: Sy hetten Macht einander zu straffen, vnd wißten sunst nit, welche Brüder wären oder nit.

Solche vnd andere Red hört ich vngern, dann welcher verständig ist, mags selbs wol erfinden, wie so gar ohn Grund sy geredt syn; doch wölt

nit Rat sin, vff alle Dinge ding zu reden, dann man hub an einander nit zu hören. Doch ließ ich die Wort mitlauffen: Lieben es darf des Widertouffs nit darzu, wir sind es all schuldig die da Christen sind. Man sieth wohl, daß jr euch allein für Christen haltend. Nun so jr vns nit für Christen haltend, so mag ich ouch euch nit für Christen halten. Der Touff ist ein Bezeugnüs, mer dann eine Verbindtnis zwischen den Christen, wir bezügen im Touff, daß wir Christo verbunden sind.

Da sagt M. Wolfgang: Vs ewer Red folgt, daß, so oft einer sündt, so müst er wider getoufft werden.

Aber Thomas der Augustiner sprach: Last jr euch darumb touffen, daß die Nächsten sehen, daß ihr getoufft syen? vnd thut oder dienet das darzu? so ihr gen Strasburg kämen zu euwers glichen, die nit gesehen hätten, daß ihr getoufft, wölt ihr euch wider touffen? Da sagt ihr einer Ja. Das verlacht Thomas vnd sprach: So würd hindenach ein Baden, wie Gens am Rin, oder wie sich die Juden abwaschen.

Vnder dem zeigt ich der Brüder einem an ein Ort im Tertulliano, wie der Touff nit ein Verbindung wäre, vnd das christenlich leben nit ein Sectenwerk wäre, als es müst syn, so der Touff also gebrucht würd.

Vnd Frater Thomas sagt: Ihr mögt der Münch nit, aber jr hebet ein nüw Münchwerk an. Vnd es wurden vil vnnüzer Wort geredt, der ich iez nit gedenk.

Es fragt ouch M. Wolfgang: Ob sy etwas zugeben dem eusserlichen Touff? Vnd da sy antwurtend: Nein; sagt er daruff: Was land ihr euch dann wider touffen? Antwurten sy: Wir lassen vns nit wider touffen. Man bruch ouch ander Ceremonien, die man vnch nit zugeb, als in des Herrn Nachtmahl, vnd man hielt sy dannoch darumb, daß sy von dem Herrn ingesezt syen, sy gehören aber allein den Alten vnd Verständigen zu, vnd sagten: der Kindertouff wär jnnen kein Touff, vnd das wär der erst Touff.

Daruff sagt Meister Wolfgang: Wie möcht jr sagen, daß jr nit widergetoufft, so doch eben wie jr iez getoufft, also ouch dozumal seyd.

Aber M. Jakob Immeli fiel darin mit sinem ersten Argument, vs dem X. Cap. Marci. Blyb wie vor vnuffgelöst. Da sprach er wytter zu M. Ist dann der Kindertouff, wie jr sagend, kein Touff, sunder ewer Widertouff, den jr leeren vnd annemen, so sag mir: Hast du ein rechten Glouben, so bist du durch den Glouben gerechtfertiget vor Gott, vnd ist dir gegen Gott der Widertouff nit notwendig zur Seeligkeit. Er ist dir ouch nit

notwendig gegen den Menschen, so du doch in deiner Kindheit durch den Touff ingelybt vnd zugezelt bist der christlichen Gemein nach dem Willen des Herrn, der die kleinen Kindlein gebenedeygt hat, vnd imms geheissen zu bringen, ja vnwirs gewesen vber sine Jünger, die sy verhinderten zum Herren zu kummen. Hast aber keinen rechten Glouben gehan vor dem Widertouff, so solt man dich je nit getoufft han. Ist dir dann erst im Widertouff der Gloub vnd Geist Christi gegeben, so folgt vs dem, daß vnser Rechtfertigung kumpt vs dem Touffen, dem üsserlichen Werk, vnd werden also gerechtfertiget wider Paulum zu den Röm. am III. vnd wider die Geschrift Genesi am XV. Abraham hat gegloubt, vnd ward jmm zur Gerechtigkeit gerechnet.

Also Summa Summarum, vs euwerem Widertouffen folgt, daß keiner kein Christ ist, er laß sich dann widertouffen, ja ob er schon vor dem Widertouff warlich vs dem Wort vnd Gnad Gottes gegloubt hätte in die Erlösung Jesu Christi, vnd deßhalb durch den Glouben warlich gespieset vnd getrenkt wär mit dem Fleisch vnd Blut Christi, als es ein wahrhaftig Spys vnd Trank der Seelen ist. Ouch Johannis VI. verheissen: Wer mein Fleisch isset, etc. der hat das ewig Leben. Es wäre ouch der Gloub in den Tod Christi

nit genugsam zu Verzeihung der Sünd, sunder der Widertouff handreichet ouch darzu, vnd würde erst der Geist Christi darin gegeben. Also wären alle Getoufften in der Kindheit, vnd in verstandenem vnd glöubigen Alter nit wider getoufft, all mit einander verdampt worden, semlichs syge wyt von vns zu gedenken.

Vff dieses ward vnordentlich mancherley geredt, vnd wider die Lehr Pauli fiel einer dem andern in die Rede, vnd was kein recht Zuhörens.

Da redet ich: Lieben, ich bitt euch, hört mich doch ouch eins, welches doch kaum vff die dritt Anforderung beschach. Da sagt ich: Vs euweren Reden vermerk ich wol, daß jr vns nit haltend für getoufft vnd ouch nit für Christen, vnd der Touff syge nit krefftig, den die Kinder annämen. Wo wir vns berichten wöllten lassen, wir erfünden Berichts genug. Man mag reden in zweierley Gestalt von der Kirchen oder Christen: Einmal, wie so erkannt wird oder werde vor den Ougen Gottes: zum andern nach des Menschen Vrteil.

Wann man ansehen will das göttlich Erkennen vnd Annemen zu einem Christen, mit Zusendung sines Geistes, das mag dem Touff vor vnd nachgehn. Ist doch Joannes mit dem Geist im Mutterleib getoufft, vnd vil sind lang nach dem

Touff begnadet worden; nun von söllichen mögen wir einer dem andern nit ganz vrteilen; dann die waren Christen, die durch den Geist geheiligt, sind Gott vnd nit vns bekannt: vnd also mögen wir nieman vrteilen, dann der, der erkennt den jnren Menschen, welcher jnner Mensch ein Christen gibt; vnd aber euwer Red gedt fast daruff, daß jr also gewis wölt syn, wer vor Gott syg ein Gerechter, darvmb jr sagend, jr wissend nit, ob euwer Aelter Christen sygen gewesen oder nit. Das befelcht Gott, dem es zustat, es säch ein jeder für sich selbs. Es sind alweg vil vnder vns gewesen, die nit vnder vns gewesen, wie Joannes sagt: Sy sind vsgangen, vnd waren nit vs vns.

Wann man aber ansehen will die Kirch oder Christen nach menschlichem Vrteil, wie ouch Gott will ein Kirchen han, vnd last Radten vnd Waizen vnder einander wachsen. In welichen Weg wir die all für Christen halten, daß sy in der Kirchen syn, so die Zeichen der Kirchen annemen in Bekanntniß des Namens Christi.

Vnd so lang sy die Zeichen nit annemen, wie heilig sy sunst sind, halten wir sy nit für Christen. Dann Christus hat also durch die sacramentalischen Zeichen jmm ein Volk wöllen versamlen. Vnd wie im alten Gsäz Gottes nit all waren das Volk Gottes, die beschnitten waren, doch wurden sy all genempt vnd gestrafft als das Volk Gottes.

Also ists nun der Zyt: wer da annimpt die christlichen Zeichen, den zelen wir für einen Christen, er syg glych gesund oder vngesund, grosses oder kleines Gloubens: vnd wer nit, den zelen wir nit für ein Christen. Nun der Christen halb, wiewol wir guter Hofnung sind, daß Gott sy geheiliget hab, ja von Mutterlyb an, jedoch so zelen wir sy so lang nit in die Zahl der Christen, bis das jnnen Gott so vil Gnade thut, daß sy durch das Sakrament vns ingelybt werden. Vnd ob sy schon heilig, vnd Gott wolt sy nit zelen vnder die Kinder des Zorns, so söllen wir doch nach vsserlichen Zeichen vrteilen, vnd nit nach dem heimlichen Vrtheil Gottes. So lang sy nit getoufft werden, als lang tragen sy nit den Namen der Christen.

Dieweyl aber die Kinder werden geacht für ein Lyb mit jren Elteren, vnd gehören ganz in väterlicher Gewalt, oder deren, die sich jr als Väter annemen, vnd die Kinder rein sind, vnd ist allein das die Hindernis, daß sy nit zu vnser Versamlung gehören, daß sy nit getoufft.

Nun wöllen die Alten, daß wir jr Kinder für Christen halten, so söllen sys touffen lan. Vnd es hindert nit, daß das Kindt nit redt, noch verstadt, als wol es etwann ouch in der Beschneidung nit Hinderniß bracht; dann so söllichs

beschicht vmb der Nächsten willen, so sind die begnügig. Vnd so das Kind erwechßt vnd bekennt, daß es ein Christ syg, so ist man aber begnügig. Wo es aber wolt sagen, wie etlich: Was gadt es mich an, warvmb hat mich min Vater ein Christen gemacht? es ist mir nit lieb, ich will der Welt leben. Ey so haben wir doch ander Mittel, daß wir es vßschliessen. Vnd wie im alten Gsaz den Vätern geboten: Ire Väter vor den Priestern anzuklagen vmb solcher Vngehorsame willen, vnd das Vrteil der Versteinigung gehörte dazu. Also ouch iez werden sy versteiniget mit dem Wort Gottes, verbannt vnd erkennt als todt, so lang, bis sy durch ein bußfertig Leben vmbkeren, vnd Christum bekennen. An welcher Bekanntnis wir als gnug handt, als hätten sy im guten Alter nach dem Touff gesündigt vnd gebüßt. Was ligt daran, wenn sy das Zeichen empfangen, so da gegenwürtig die Bekanntniß. Euwer Meinung wird nit der Weg die Kirchen vffzurichten, aber durch den Bann vnd Gemeinschaft des Herrn Nachtmals wird der Weg syn.

In Summa: Ich sag, wie vormals mer: So ir, die nit wolt halten für Christen, die in der Jugend getoufft, so mag ich euch ouch nit für Christen halten. Gott kennt vns inwendig all.

Da wurden aber vil Wort von einm und andern under einander gemurmlet, und unordentlich geredt. Sy kamen wider uff die erste Red: Man sölt jnen anzeigen, wo die Apostel Kind getoufft hätten. So begerten wir, sy sölten bybringen, warumb der Kinder Touff untůchtig wär. Denn diewyl söllicher christlicher Bruch, gmäß der Gschrift, bis uff uns gehalten, möcht sölliger nit hingestelt werden, es wär dann hell und klar Gschrift da. Es wurde jnen zustan, daß sy den Bruch niderlegten; wir haben gelert, daß es nit gebůr, diewyl es wider die Liebe.

Und also stunden wir uff. Sy habend aber söllichs mit Geschriften noch nit angezeigt. Gott well, daß sy bringen, das zu Nuz dem Nächsten und Ehre Gottes. Amen.

VI.

Geschichte des Major Davels.

Johann Daniel Abraham Davel, aus der Pfarre Villette im Pays de Vaud, war eines Predigers Sohn, und zu Cully, einem an dem Genfersee, zwey Meilen von Lausanne, gelegenen Flecken, im Jahr 1669 geboren. Er begab sich frühzeitig in den Krieg. Anfangs war er in Piemont bey der Compagnie des Herrn Aubretan Muster-

schreiber, und hernach Fähndrich. Hierauf diente er in Holland bey dem Regiment Saconay als Kapitainlieutenant, und vertrat nachgehends bey dem Regiment von Spaar die Stelle eines Hauptmanns. In dem Kriege, der im Jahr 1712 in der Schweiz ausbrach, hat er sich so klug und tapfer gehalten, daß Ihre Excellenzen von Bern ihn nicht nur mit einer jährlichen Pension begnadigten, und seine Güter von allen Beschwerungen befreiten, sondern ihn auch zu einem von den Majors, so das Volk in dem Pays de Vaud zu gewissen von der Obrigkeit gesezten Zeiten aufbieten und mustern müssen, ingleichen zum Hauptmann von einer Kreiskompagnie ernannten.

Diesen Bedienungen stund er rühmlich vor, bis daß ihm einmal die seltsame Phantasie in den Kopf kam, er sey von Gott berufen, die Landschaft Pays de Vaud dem Stand Bern zu entreissen, sie in Freiheit zu sezen, und einen vierzehnten Kanton daraus zu machen. Mit der Ausführung dieses Vorhabens wartete er bis zur Osterzeit 1723, da die Schlösser der Herren Landvögte leer stunden, weil sie alle von ihren Aemtern abwesend, und zu Bern bey der Aemterbesezung waren.

Er ließ dann in dem seiner Majorität unterterworfenen Bezirk von den Kanzeln verkündigen,

daß den 29sten März 1723 Morgens um 5 Uhr die sämmtliche Mannschaft sich zu Cully auf dem gewohnten Sammelplaz mit Unter- und Obergewehr wohl versehen einfinden solle. Von derselben sonderte Davel drey Kompagnien ab, und zog mit ihnen, nämlich 500 Fußgängern, 12 Dragonern und 50 Grenadiern, unter dem Vorwand einer allgemeinen Musterung und einiger geheimen Befehle vonr löblichen Stand Bern, den 31sten März Abends um 3 Uhr ganz unvermuthet in Lausanne ein.

Jedermann gerieth daselbst in Bestürzung und Schrecken. Davels untergebene Offiziers, und die meisten Bürger, die sich in ihre Häuser in Sicherheit begaben, muthmaßten die Entdeckung einer Verrätherey, oder etwas dergleichen. Davel zog mit seinem Volk auf den Kirchplaz, und stellte es in Schlachtordnung.

Indessen ließ der Herr Sekelmeister Milot, welcher in Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters von Crousaz präsidirte, die Rathsglieder ungesäumt und bey dem Eid auf das Rathhaus berufen, um sich hierüber zu berathschlagen. Der Major Davel begab sich sogleich auch dahin, und begehrte mit dem Herrn Sekelmeister Milot und dem Herrn Kontrolleur Crousaz, Sohne des Herrn Bürgermeisters, als mit seinen alten

Freunden, zu reden. Nachdem sie ihn gefraget, was dieser unerwartete Aufzug zu bedeuten habe? eröffnete er ihnen seinen Anschlag, und übereichte ihnen einen in Schrift verfaßten Vortrag an den Magistrat, und ein Manifest, darin der hohen Obrigkeit zu Bern viele Regierungsfehler, z. E. der das vergangene Jahr über die Akademie und Geistlichkeit wegen Annahme und Beschwerung der Formulae Consensus, und des Associationseides ausgeübte sogenannte Zwang vorgeworfen werden; ingleichen die Unerfahrenheit und Untreue der Landvögte, der ärgerliche Verkauf der geist- und weltlichen Aemter, u. s. f. Da diese Herren sothanes Manifest gelesen, und daraus nicht recht klug werden konnten, fuhr er fort, sich ihnen ganz zu entdecken, und sagte: Ich bin darum mit meinem Volk hiehergekommen, um euch einzuladen, das bernerische Joch von euch abzuschütteln und euch frey zu machen; ich habe mir vorgenommen, das ganze Pays de Vaud in die Waffen zu bringen, und die Grenzen des Berner Gebiets bey der Brücke zu Gunime zu sezen. Von daher will ich den Herren von Bern mein Manifest überschicken, und ihnen melden, daß wir ihrer Oberherrschaft müde, und ihnen nicht länger unterthan bleiben wollen. Ich ermahne euch, diesen Anblick der Freiheit und des Heils nicht aus der Acht zu lassen, sondern mich nach eurem besten

Vermögen zu unterstüzen. Ueber diesen Vortrag geriethen die Herren in die heftigste Bestürzung; doch waren sie ihrer selbst noch so mächtig, daß sie sich zu verstellen wußten, und ihn nicht merken ließen, wie sehr sie dieses Vorhaben verabscheuten, und verwürfen. Sie gaben ihm kurz zur Antwort: daß sie die Sache gerad jezt vor dem Rath vorbringen wollten, und baten ihn, so lange zu warten.

Sie begaben sich also wieder in die Rathsversammlung, und ehe der Herr Milot von dem Geschäfte etwas meldete, ließ er den Rath den Eid der Treue gegen die Herren von Bern schwören, wie auch der Geheimhaltung alles dessen, was er ihnen jezt zu sagen habe, und was darüber werde berathschlaget werden. Dieser doppelte Eid wurde ohne das wenigste Bedenken sofort geleistet.

Nach dieser genommenen Vorsicht erzählte ihnen der Herr Milot das Vorhaben des Major Davels, und damit ihre eignen Sinnen sie dessen überzeugen könnten, sagte er: Man kann ihn nur hereinkommen lassen, und selbst verhören. Die Herren ruften ihn. Er kommt ganz freudig herein, und übergiebt ihnen die von ihm in Schrift verfaßte Rede, darin er sie einladet, sich von der bernerischen Oberherrschaft zu befreien; er überliefert ihnen zugleich sein Manifest. Nicht allein bat

er sie, sein Vorhaben zu unterstüzen, sondern auch ihn zum Oberbefehlhaber ihrer Truppen zu machen, mit Versicherung, daß, wenn sie seine Einladung annähmen, die Ausführung des Vorhabens glücklich gerathen werde, wozu er ihnen bereits Glück wünschte, und hernach den Plan seines Vorhabens erklärte.

Man schwazte ein Weilchen mit ihm, gleich als ob man in allem Ernst in seine Absichten einzutreten gedächte; man machte ihm einige Einwürfe, die er auf der Stelle beantwortete, und, um ihn einzuschläfern, gab man ihm die besten Worte. Man bedeutete ihm, weil sein Vorhaben von größter Wichtigkeit sey, so werde man dasselbe in genaue Ueberlegung ziehen, und morgen ihm den Bescheid ertheilen. Mit dieser Antwort ließ man ihn gehen.

Indessen sezte dieses sowohl mündlich als schriftlich gethane Anbringen des Major Davels den ganzen Rath in die äußerste Bestürzung. Es schien ihm unmöglich zu seyn, daß ein einziger Mann eine so weit aussehende, gefährliche Unternehmung sollte in den Kopf gefaßt haben, ohne daß er mehrerer Beihülfe und Unterstüzung versichert seyn würde. Man berathschlagte sich also bey zwey Stunden lang auf das sorgfältigste, was zu thun wäre. Davels Projekt ward einhellig verworfen, mit dem

Entschluß, alles Mögliche zu desselben Zernichtung anzuwenden. Zu dem Ende fand man nöthig, ungesäumt einen Expressen nach Bern zu schicken, und ihren gnädigen Herren die ganze Sache zu berichten. Man erkannte, damit die Sache geheim bleibe, daß ein Herr des Raths die Kommission über sich nehmen sollte, und erwählte hierzu den Herrn von Severy, welcher auf der Stelle Abends zwischen 4 und 5 Uhr mit einem kurzen schriftlichen Bericht dahin verreisete.

Unterdessen entschloß man sich, der Person des Major Davels sich zu bemächtigen; die Schwierigkeit aber war, wie man es anstellen sollte, daß die von Miliz damals entblößte Stadt keiner Gefahr dabey ausgesezt sey. Denn man fürchtete, seine in der Stadt sich aufhaltende Truppen, welche man, oder wenigstens ihre Offiziers, für Davels Complices hielt, möchten, um sich wieder in Freiheit zu sezen, eine blutige Scene spielen. In diesen Umständen fand man für das Beste, dergleichen zu thun, als ob man Davels Projekt annehmen wollte. Man ließ also denselben wieder hereinkommen, und deklarirte ihm, daß man ihn und seine Soldaten beherbergen und mit allem wohl versorgen werde. Unterdessen ließ man alle Miliz, die in das Lausannerquartier gehörte, alsobald in die Stadt berufen, unter dem Vorwand,

sich mit Davels Truppen zu konjungiren; diese aber logirte man theils in die Vorstädte, theils verlegte man sie in verschiedene Quartiere der Stadt, damit sie nicht so leicht zusammen rücken könnten. Die aufgeforderte Landmiliz aber hatte Befehl, sich bey Nacht mit Gewehr und Munition vor die Stadtthore zu begeben, welche man verschließen und mit einer Bürgerwache besezen ließ. Den Major Davel gastirte man, wie auch zwey seiner vornehmsten Offiziers, nämlich den Herrn Banderet Clapel von Cully, und Herrn Crousaz von Chetres, beide Hauptleute, die den Davel begleitet hatten, ohne das geringste von seiner Absicht zu wissen. Vier Rathsherren mußten ihnen Gesellschaft leisten, unter dem Schein, ihnen Ehre zu erweisen, in der That aber sie auszuspähen, und ihre Flucht zu verhindern; denn man hielt sie alle für gleich schuldig. Hernach sollten drey dieser Rathsherren ihnen ihr Quartier anbieten, sie höflich zu sich einladen, jeder einen mit sich heimnehmen, und bey sich übernachten lassen. Davel sah dieses alles als Zeichen der Freundschaft und des Eifers an, in seine Absichten einzutreten. Indessen warf man eine Besazung von 40 Mann ins Schloß, und zog die Fallbrücke auf. Die Beisizer des Landvogteigerichts brachten die Nacht daselbst zu; alle Flinten, die man da gefunden, wurden geladen; alle

Unteroffiziers des Major Davels wurden in den Vorstädten beherberget, damit sie, wenn einmal die Stadtthore geschlossen wären, im Fall eines Aufruhrs sich nicht in die Stadt begeben könnten.

Nachdem Herr Milot das Manifest des Major Davels abgeschrieben, verfaßte er die ganze Begegniß in Schrift, und schickte Donnerstag den 1sten April Morgens um 4 Uhr einen zweiten Boten nach Bern, mit allen bey Davel gefundenen Papieren. Unterdessen verharrete der Rath die ganze Nacht auf dem Rathhause beisammen, um über alles, was begegnen könnte, zu wachen. Die Kouriers reiseten aufs eilfertigste, und die Miliz war so fertig zu gehorsamen, daß die Herren von Lausanne um 2 Uhr nach Mitternacht schon 300 Mann, und um 4 Uhr 1500 Mann vor den Thoren der Stadt hatten, welche Morgens in aller Stille, ohne daß Davel etwas davon wußte, hinein marschirten, und in verschiedene Quartiere verlegt wurden. Sie wunderten sich sehr, warum sie doch herberufen seyn möchten? Niemand errieth, was das alles bedeutete, und man war vor Schrecken und vor Furcht der Dinge halb außer sich, besonders da man die Rathsherren ganz eilfertig und bestürzt von einer Gasse zur andern gehen sah.

Da nun der Magistrat vor der Mannschaft des Major Davels sich nicht mehr fürchten durfte, bemächtigte man sich seiner Person. Es kamen nämlich den 1sten April Morgens frühe einige Deputirten vom Rath, unter dem Vorwand einer nähern Unterredung, zu ihm, da unterdessen, auf Befehl des Herrn Controlleur von Crousaz, (bey welchem Davel das Nachtquartier hatte, und ihn fast die ganze Nacht von seinem Vorhaben vertraulich unterhielt,) ein Officier mit 16 Mann in das Zimmer treten, und ihn gefangen nehmen mußte. Nachdem ihm dieser Officier den Degen abforderte, sagte Davel zu demselben: Mein Herr, sie wissen nicht, warum es zu thun ist. Bald aber merkte Davel, daß etwas anders dahinter stecke, und übergab den Degen mit diesen Worten: »Ich sehe wohl, daß ich in diesem Geschäfte das Schlachtopfer seyn werde; doch wird es meinem Vaterlande nicht ohne Nuzen seyn.«

Diese Gefangennehmung geschahe ohne die geringste Unruhe; man führte ihn durch Um- und Nebenwege hinter der Stadt in ein Gefängniß auf dem Schlosse, wo er an Händen und Füßen gefesselt ward. Davel ließ hierbey nicht die geringste Beunruhigung oder Bestürzung von sich merken; auch konnten ihn keine Vorwürfe aus seinem gesezten Wesen bringen. Man fand nichts bey

ihm, als die vor der Rathsversammlung zu Lausanne gehaltene Rede, sein Manifest und Projekt, nebst Briefen an den Kanton Freiburg, an die Republik Genf, und an die Städte und Gemeinden in dem Pays de Vaud, welche er an besagte Orte zu versenden gedachte, und um ihre Beihülfe in seinem Vorhaben ansuchte, rc. Das Landvogteigericht examinirte ihn; seine Antworten bestunden alle darin, daß er keine Complices habe, daß weder seinen Officiers noch Soldaten das Geringste von seinem Vorhaben bekannt gewesen sey, weil er, in der Ungewißheit, ob die Herren von Lausanne seine Einladung annehmen würden oder nicht, niemand in Gefahr sezen wollen, rc.

Seinen Truppen und derselben Unterofficiers befahl man heimzugehen. Sie waren sehr bestürzt, da sie vernahmen, daß ihr Major ein Verräther wäre, der sie zu einer öffentlichen Rebellion wider ihre rechtmäßigen Oberherren habe verleiten wollen. Einige fluchten ihm; andere, die seine sonstige Redlichkeit kannten, beweinten sein Unglück. Es ist merkwürdig, daß sie, auf Befehl ihres Majors, ohne Pulver und Bley waren. Nur die obbenannten zwey Oberofficiers des Davels hat man in honettem Arrest zurückbehalten: dieselben aber bezeugten ihre Unschuld, und um davon einen Beweis abzulegen, erklärten sie

sich, wie sie bereits aus eigenem Triebe den Entschluß gefaßt hätten, nicht eher von Lausanne wegzugehen, als bis dieses Geschäft geendigt sey.

Indessen langte der Herr von Severy, der die ganze Nacht durchgereiset, schon Donnerstag Morgens um 9 Uhr zu Bern an. Er begab sich in Stiefeln und Sporen eilends auf das Rathhaus, wo Räthe und Bürger mit Besezung der ledigen Aemter und Erwählung neuer Landvögte beschäftigt waren. Er stattete Hochdenselben mündlichen und schriftlichen Bericht ab. So bald Ihre Excellenzen die Ursache seiner Herkunft mit allgemeiner Bestürzung vernommen, schoben sie das Wahlgeschäfte, als das minder Wichtige, eine Weile auf, und erkannten, daß der Herr von Wattelweil, Sekelmeister und Oberkommendant des Pays de Vaud, ungesäumt mit einigen Officiers auf Lausanne verreisen sollte. Man gab ihm uneingeschränkte Vollmacht, in allem nach Gutbefinden zu handeln, um die Rebellion zu ersticken. Der Herr von Wattelweil verreisete noch denselbigen Tag mit 30 Officiers und Edelleuten von allerhand Rang. Sie hatten Befehl, alle getreue Truppen an sich zu ziehen, aller Schlösser sich zu versichern, und gegen die Rebellen festzusezen; denn man versicherte und glaubte, es sey eine große angehezte Verrätherey vorhanden, und das Feuer der Re-

bellion wirklich ausgebrochen. Auch die in Bern befindlichen deutschen Amtleute wurden beordert, noch denselben Tag jeder auf sein Amt zu verreisen, und ihre Schlösser wohl zu verwahren. Eben dergleichen Befehl bekam auch der Herr Landvogt von Lausanne, und die übrigen Landvögte im Pays de Vaud, welche alle am Abend dieses Tages verreiseten, und Freitags Abend den 2ten April zu Lausanne anlangten.

Indessen ward dem Kriegsrath zu Bern anbefohlen, schleunige Anstalt zu einem großen Auszug zu machen. Auch hat löblicher Stand Bern diesen Zufall alsobald an alle eidgenossische und zugewandten Orte berichtet, und solche zu bundsmäßiger getreuer Aufsicht aufgefordert, worauf sie alle recht eidgenossisch antworteten. Auch die deutschen Unterthanen wurden ihrer Pflichten erinnert, und ermahnt, ihr Gut und Blut für ihre Obrigkeit aufzuopfern. Indessen, so bald nur die zu Lausanne geschehene Verhaftung des Major Davels, nebst andern Umständen nach Bern berichtet wurde, verschwand daselbst die Furcht einer allgemeinen Rebellion, und die Kriegsanstalten wurden eingestellt.

Am Sonnabend und Sonntag den 3ten und 4ten April ward der Herr Oberkommandant von Wattelweil von den verschiedenen Tribunalien der Aka-

demie, und einigen Stådten und Edelleuten im Pays de Vaud durch Abgesandte bewillkommet; sie thaten demselben feierliche Versicherungen von ihrer Treue und Ergebenheit an ihre gnådige Herren von Bern. Einige andere Stådte thaten das Gleiche schriftlich. Der Herr Oberkommandant übergab den Rathsherren zu Lausanne einen Brief von dem großen Rath zu Bern, darin von Ihren Excellenzen ihre Klugheit und Treue gelobet, und der hochobrigkeitliche Dank gnådig bezeuget ward. Dienstag, den 6ten April, begab er sich selbst in den Rath, begleitet von Magistratspersonen und andern Herren von Bern, und wiederholte den Dank des Souverain mündlich. Und da man sah, daß weiter nichts zu befürchten war, ward die zahlreiche Besazung der Stadt abgedanket, und nur noch das Schloß besezt gelassen.

Um aber wieder auf den Major Davel zu kommen, so gerieth man bey seinem von dem Herrn von Wattelweil und andern mit ihm gehaltenen und wiederholten Examen in die größte Verwunderung, da man von ihm vernahm, daß er das, was er gethan, aus einem göttlichen Antrieb und Befehl gethan habe. Er erzählte hierauf, daß in seiner Jugend, ohngefehr vor 35 Jahren, eine unbekannte Weinleserinn (Vendangeuse) zu seiner Mutter gekommen, mit Bitte, sie in ih-

ren Dienst zu nehmen; da habe er sogleich wahrgenommen, daß diese eine ausserordentliche Person seyn müsse, indem ihre ganze Bedienung mit einer verwunderlichen Geschwindigkeit geschah, ohne daß es ihr viele Mühe kostete. Diese Magd nun habe ihm alsobald geweissaget, daß er in dreien Tagen sterben werde; daß er hierauf am dritten Tage, da er zu Bette und im Gebet war, wirklich wie ein Todter gewesen; hernach aber habe er ein großes Licht gesehen, welches ihn mit Trost und Freude erfüllt, und Engel, die mit ihm geredet haben. Die Weinleserinn habe ihm überhaupt alles vorhergesagt, was ihm hernach begegnet sey, z. E. daß er in den Krieg gehen, daß er dahin von Cully zum einen Thor hinaus, und von dannen zu dem andern Thor wieder hineinkommen werde; ferner, er werde in eine entsezliche Krankheit fallen, und für todt gehalten werden; er werde in der Welt entweder was Großes abgeben, oder auf dem Blutgerüste seine Tage beschließen 2c. Er erzählte noch über das mancherley seltsame Dinge, die ihm widerfahren seyn sollten: wie er nämlich durch bloßes Gebet Krankheiten geheilet, wie Gott ihm verschiedene Dinge vorher geoffenbaret, die er vorhergesagt, und deren Erfüllung eingetroffen habe, bey deren etlichen er sich noch auf lebende Personen als Zeugen berief. Einige dieser Zeugen wollten über

solche Begegnisse nicht mit ihm übereinstimmen; andere hingegen bestätigten sie zum Theil, nicht aber in allen Punkten. Er sagte z. E. daß, da er einmal auf dem Meere gewesen, und sie von einem erschrecklichen Sturm überfallen wurden, so daß alle ihren Untergang gewiß glaubten, er ihnen vorhergesagt habe, daß sie nicht umkommen würden. Da man den Hauptmann **Portaz** darüber befragte, gestand er zwar die Begegniß, aber nicht die Schlußfolge, die der Major Davel daraus hat ziehen wollen, nämlich, daß er von Gott sollte eingegeistet gewesen seyn; vielmehr hätte er damals diese Versicherung als den Zuspruch eines klugen und tapfern Officiers angesehen, der sie durch die Hoffnung, sich zu erhalten, beherzt machen und zur Arbeit anfrischen wollte, wie er denn auch selbst Hand ans Werk gelegt habe.

In Betrachtung solcher wunderbaren Erzählungen geriethen die meisten auf die Gedanken, daß er im Gehirn verrückt wäre. Da er aber außer diesen Phantasien über alles sehr vernünftig raisonnirte, und an ihm eine wunderbare Vermischung von Wiz und Aberwiz bemerkt ward, konnten andere dieser Meinung keinen Beifall geben, und wußten gar nicht, was sie von der Sache denken sollten. Als ihm die Examinatores vorwarfen, daß er dergleichen Sachen nur aus

Schalkheit erdichte, sie hinter das Licht zu führen, und ihnen die unwahrscheinliche Meinung von ihm beizubringen, er glaube wenigstens, daß er zu diesem Unternehmen einen göttlichen Beruf empfangen; wenn er sie dieses wollte glauben machen, so müsse er andere Beweisthümer darbringen: Ja, gnädige Herren, antwortete er, ich lege Euch zum Beweis dessen selbst meinen Plan vor Augen, der wider alle Regeln der Kriegskunst streitet. Ich habe nicht eine große Anzahl Soldaten gewollt, indem ich gar viele daheim verbleiben ließ; ich verbot meiner Miliz, Pulver und Munition mitzunehmen; einige, die damit versehen waren, mußten auf meinen Befehl das Pulver wegwerfen; ein anderer mußte die geladene Flinte losschießen. Gerad anfangs versicherte ich die Herren von Lausanne, daß bey dieser Unternehmung kein Tropfen Bluts werde vergossen, und kein Stäubchen Pulver verschossen werden; ich habe mich ihnen gänzlich vertraut, und ihnen die Sorge überlassen, meine Truppen zu beherbergen. Wäre dieses Unternehmen mein eigenes Werk, so hätte ich so viel Miliz zusammengerafft, als ich immer hätte können; ich hätte sie mit Munition und allem Nöthigen versehen; ich hätte mich des Schlosses bemächtiget, woselbst ich Geld würde gefunden haben, und anders mehr, das die Soldaten beherzt machen kann.

Ich hätte an verschiedene Quartiere der Stadt Wachten gestellt, und alle Thore besezt, den größten Theil meiner Truppen aber an einem Ort bey einander gelassen. Kurz, ich würde alles nach den Regeln der Kriegskunst eingerichtet haben: allein, ich wollte nichts an dem Plan ändern, den mir Gott eingegeben; seine Vorsicht, welche aus der Finsterniß das Licht weiß hervorzubringen, wird denselben nach ihren Absichten wohl wissen auszuführen. Ich entdeckte in dieser Unternehmung keine andere, als sehr heilsame Folgen, sowohl in Absicht auf Ihre Excellenzen, als derselben Unterthanen.

Es fiel schwer, diesen Vorstellungen zu glauben, ohngeachtet alle, die den Major Davel kannten, ihm das einhellige Zeugniß gaben, daß er ein eben so redlicher Mann, als wackerer Officier gewesen. Nicht allein war er in der Gefahr unerschrocken, ruhig im Gemüth und seiner selbst mächtig im Streit, auch thätig und beherzt in der Ausführung; sondern er war auch zugleich ein vollkommen rechtschaffener, tugendhafter und liebenswürdiger Mann, wenigstens so viel sich aus der Ausführung eines Menschen von ihm schließen läßt. Seine Sitten waren unsträflich, und sein Wandel ordentlich, worin er es bis zur höchsten Strenge trieb. Er war nebendem überaus gut-

thätig, gastfrey, liebreich, leutselig, sanftmüthig, keusch, mäßig, bescheiden und voller Ehrfurcht gegen die Gottheit. Diese Ehrfurcht war so groß bey ihm, daß sie an den Aberglauben gränzte: er hielt es nämlich für unerlaubt, im Nachtrocke und in der Schlafmüze Gott anzubeten; er kleidete und rüstete sich völlig, sezte die Peruque auf, und legte den Degen an, wenn er beten wollte. Er gab zum Grunde an, es gezieme sich nicht, und sey höchst unanständig, in einem schlechtern Aufpuz vor Gott zu erscheinen, als vor Menschen, denen wir Ehre erweisen.

Daß er ungemeine Erfahrung in Kriegssachen besessen, und sowol an ausländischen Orten als auch im Vaterlande vortreffliche Proben davon abgelegt, daß er zum glücklichen Ausschlag des toggenburger Kriegs nicht wenig beigetragen, und wie er dafür von Ihren Excellenzen belohnt worden, davon ist bereits oben Meldung geschehen. Kurz, er hatte nur die guten Eigenschaften eines Soldaten in sich vereinbaret, und ungeachtet er etliche Jahre Kriegsdienste geleistet, keinen von den Fehlern der Kriegsleute an sich gezogen.

Sonst sahe er immer sehr nachdenkend und melancholisch aus. Er blieb unverheirathet, und lebte ganz einsam mit zwo Niecen, die er unterhielt. Ohne Zweifel geschah es in dieser Einsam-

keit, daß er sich seinen schwermüthigen Vorstellungen überließ, und daß seine erhizte Einbildungskraft und geschwächtes Gehirn seine eigenen Träumereien für himmlische Erscheinungen ansah.

Nebst dem ist merkwürdig, daß er aus einer Familie herstammet, in welcher es mehr als eine Person gab, die ein schwaches oder verrücktes Gehirn hatte. Seine Mutter war nicht überall wahnwizig, sie ward aber von Zeit zu Zeit mit einer sehr tiefen Schwermuth überfallen, wobey sie sich nicht wie eine Person, die bey Verstand ist, betragen hat. Von seinen zwey Brüdern starb der eine als unsinnig, der andere halb verrückt gieng nach Catolonien, daselbst umzukommen. Eine Schwester, die er hier hatte, bezeugte gegen jemanden, sie habe in ihrem Hause niemals von der unbekannten Weinleserin reden gehört, von welcher er so viel wunderbares erzählt hat. Vielleicht ist also ein großer Theil der Geschichte von derselben eine Traum- und Phantasiegeburt.

Dem sey aber wie ihm wolle, als der Herr Commendant von Wattelweil mit Davel, und zwar sehr liebreich, redete, ließ sich Davel in die Materie von den vermeinten Unordnungen der bernerischen Regierung ein, und redte mit starkem Eifer davon; insbesondere schilderte er ganz kenntlich einen ehemaligen Landvogt ab, der

durch den übertriebenen Verkauf verschiedener Stellen sein Gedächtniß verhaßt gemacht haben sollte.

Allem diesem fügte er bey: Er sey versichert, daß die hohe Obrigkeit bey seiner Begegniß Anlaß nehmen werde, die in seinem Manifest enthaltenen Mißbräuche abzustellen; und wenn dieß geschehe, schäze er sich sehr glücklich, zum Besten seines Vaterlandes ein Schlachtopfer zu seyn.

Freitags, den 9ten dieses, applicirte man ihm das Däumeleisen, um von ihm die Bekenntniß oder Benennung der Mitschuldigen herauszubringen. Er litt diese Pein mit einer Geduld und Herzhaftigkeit, die einer gerechten Sache würdig gewesen wäre, und die seine Inquisitoren in solches Mitleiden sezte, daß sie es nicht über das Herz bringen konnten, vorjezt in der Tortur fortzufahren. Er sagte beständig und bezeugte vor Gott, er habe keine Mitschuldigen, und was er gethan habe, habe er aus göttlichem Triebe gethan.

Sonnabend, den 10ten, ward er zu zweienmalen aufgezogen, mit schweren Gewichten an den Füßen behängt, und auf das schmerzlichste gefoltert; denn weil es vielen noch immer unwahrscheinlich vorkam, daß ein einziger Mann ein so verwegenes Unternehmen ohne alle Mithelfer

probiren dürfte, so glaubte man durch Vermehrung seiner Marter andere Bekenntnisse herauszubringen. Er litt alles mit einer großen Geduld, und beantwortete alle Fragen mit geseztem Gemüth. Allein er führte immer die gleiche Sprache, und sagte zu denen, die ihn unter dem Foltern examinirten: das ist unerhört schmerzhaft! doch ich bin versichert, daß ihr dabey so viel leidet, als ich. Nach ausgestandener Tortur bot man ihm Kraftwasser und andere Stärkungen an; allein er wollte sie nicht annehmen. Und, um die Herren zu überzeugen, daß er die Wahrheit vorgäbe, berief er sich nochmals auf seinen ganzen Lebenslauf, auf obige Historie von der Weinleserinn und alle seine geglaubten Offenbarungen und Wunderdinge. Sein ganzer in Schrift verfaßter Proceß ist voll von dergleichen Erzählungen.

Viele Personen zu Bern bildeten sich ein, er stelle sich mit Fleiß närrisch, damit er ein desto gnädigeres Urtheil erlange: allein es ist auch daraus im höchsten Grade glaubwürdig, daß sein Vorgeben, er habe keine Complices, wahrhaft gewesen, weil seit seiner Verhaftung sich kein einziger Mensch unsichtbar gemacht hatte; und man siehet, daß Ihre Excellenzen auch also geurtheilt haben: denn da in der zweiten Woche des Aprils in der großen Rathsversammlung zu Bern die

Frage aufgeworfen ward, ob man den Davel ferner mit der Tortur belegen solle? ward das Nein mit 140 gegen 10 Stimmen erkannt. Nach dem zweiten Tag seines Verhafts, da die Furcht eines geheimen Komplots noch nicht völlig vorbey war, zogen die Studenten nach Gewohnheit das Gewehr an, das Schloß zu bewachen. Man vertraute ihnen auch die Wache über den Gefangenen, welches demselben sehr angenehm war, weil er da Leute vor sich hatte, mit denen er Gespräche führen konnte. Nach dem darauf folgenden Dienstag aber wurden sie dieser Beschwerde entlassen, welches ihnen sehr unlieb war.

Die Herren Geistlichen und andere Personen besuchten ihn öfters; sie wandten alle Kräfte an, ihn aus seinem Irrthum zu ziehen, und ihn zu überzeugen, daß ihn eine gefährliche Verblendung eingenommen habe, da er das für eine göttliche Offenbarung halte, was blos eine irrige Einbildung seines erhizten Gehirns sey. Allein es war unmöglich, ihn dessen zu überführen. Er antwortete mit Standhaftigkeit auf alle Einwürfe, die man ihm machte, aber immer ganz sanftmüthig und bescheiden; er erzürnte sich niemals; er gab kein Zeichen der Ungeduld, noch Bitterkeit von sich, auch wenn man ihn am schärfsten eintreiben wollte. Unter andern sagte er: daß er sich ohne

Affektation seit ziemlicher Zeit von der Welt abgesondert, und drey Monat vor seiner Unternehmung beständig im Seufzen und Gebet verharret, auch öfters gefastet habe; da habe er Gott demüthig geflehet, daß, wenn es eine Verblendung sey, er doch die Phantasie aus seinem Gemüth austreibe; daß er ihn doch gnädig bewahre, etwas wider seinen Willen und das Heil des Vaterlandes zu begehen. Nun sey Gott viel zu gütig, als daß er ihn nicht erhört haben sollte, wenn es ein Irrthum wäre. Und anstatt eine Veränderung nach diesem Fasten und Beten in sich zu empfinden, habe er vielmehr einen immer stärkern innerlichen Trieb und unwiderstehlichen Zwang von einer unsichtbaren Macht gefühlt, die Sache auszuführen. Ich folgte dann, sagte er, meinem Ruf, den ich nun mit meinem Blut versiegeln werde.

Seine Hausgenossen erzählten, daß sie in den drey lezten Tagen vor seiner Unternehmung eine außerordentliche Unruhe und Angst des Gemüths an ihm wahrzunehmen geglaubt, und solche aus den Thränen geschlossen, die er bisweilen häufig vergossen, wobey er wenig oder nichts gegessen, getrunken und geschlafen, noch sich zu Bette gelegt habe. Er aber sagte: Meine Thränen waren nur Freudenthränen, und ich bin ganz entzückt gewesen, wenn ich mir vorgestellt habe, daß mir Gott

so große Gnade erweiset, ein Instrument zu seiner Verherrlichung zu seyn.

Auf den Vorwurf, wenn ihn Gott zu dieser Sache würde berufen haben, so wäre sie ihm gelungen, rc. antwortete er: Die innere Kraft, die ich empfunden, hat mich eben nicht des glücklichen Erfolgs, wohl aber dessen versichert, daß es mir entweder gelingen, oder mich das Leben kosten werde; hierzu habe ich mich schon vorbereitet; mein Tod wird dem Vaterland nüzlich seyn, das ist mir genug; ich habe mir doch keinen andern Zweck vorgesezt, als mich für das Vaterland aufzuopfern.

Er bezeugte immer, daß ihn die Gnade Gottes wunderbar unterstüze; und je mehr er leide, je mehr Vergnügen empfinde er in seiner Seele. Und in der That, man sah ihn immer sich selbst gleich; sein Betragen, sein Gesicht war ruhig und heiter, und er war freudiger, als irgend jemals vorher. Er aß immer mit Appetit, wiewol mässig; er schlief ruhig und zufrieden; er behielt seine angenehmen Manieren, sein aufgewecktes Wesen, sein artiges Scherzen, seinen liebreichen Umgang. Er beobachtete gegen die, die zu ihm ins Gefängniß kamen, eben die Regeln des Wohlstandes, wie er daheim gegen jedermann zu thun gewohnt war.

Er vertraute in Ansehung seiner Seligkeit ganz und gar auf die göttliche Gnade; zu den Herren Geistlichen sagte er: Messieurs, es freuet mich sehr, sie bey mir zu sehen; nicht, um von ihnen getröstet zu werden, denn dessen bedarf ich nicht; sondern das Vergnügen zu haben, mich über allerhand Materien mit ihnen zu unterreden. Er hat wirklich einigen unter ihnen gute Anweisungen, ihr Ministerium betreffend, gegeben.

Unterdessen kam die Zeit, da man zum Endurtheil schritte. Ohngeachtet nun es Ihren Excellenzen zu Bern, als hohen Landesherren, allein zugestanden wäre, über diesen Fall, als einen Hochverrath, zu sentenziiren, überließen sie doch lieber, weil sich alles bey und in Lausanne zugetragen, und auch aus andern Gründen, die Abfassung des Urtheils der Rue de Bourg daselbst, welche seit langem das Blutrecht hat.

Davel erschien vor seinen Richtern mit einer Zufriedenheit und Gegenwart des Geistes, darüber sie sich höchlich verwunderten, und grüßte sie ganz verbindlich. Ihr Ausspruch und die Mehrheit der Stimmen war, daß dem Davel die rechte Hand abgehauen, das Haupt abgeschlagen, solches an den Galgen genagelt, und der Leib unter dem Galgen sollte vergraben werden. Diese Sentenz ward nach Bern geschickt, und dahin gemil-

dert, daß das Abhauen der Hand sollte unterlassen werden.

Zu gleicher Zeit langte das Absolutionsurtheil an für die Officiers von Cully, welche, wie oben gemeldet worden, dem Davel unschuldig nachfolgten. Ihre Excellenzen erkannten derselben Unschuld, und befahlen, daß man sie nach der Execution ihres Majors in Freiheit sezen und heim gehen lassen, auch ihnen die Kosten bezahlen sollte. Sie begaben sich ganz zufrieden heim. Man hat ihnen auch ein authentisches Attestat ihrer Unschuld und vollkommenen Rechtfertigung bewilligt.

Indessen war dem Major Davel Freitags Nachmittag durch den Herrn Minister de Saussure und noch einen Geistlichen die Todessentenz angekündigt. Man bemerkte hierüber nicht die geringste Bestürzung an ihm, vielmehr sagte er nach einem kurzen Stillschweigen: Ich danke ihnen für diese Neuigkeit, und empfange sie mit Freuden. Man verweilte bey einer halben Stunde, ehe man ihm die Art des Todes berichtete, und da er auch nicht darüber fragte, sagte ihm endlich einer dieser Herren: daß er bey derselben nicht viel leiden müsse, weil man ihn blos enthaupten werde. Darauf antwortete er: Das ist wohl ein sanfter Tod! Gott sey Lob dafür!

Auch diese lezte Nacht seines Lebens schlief er ruhig, und unterhielt die Geistlichen nebst andern, die ihn besuchten, mit solcher Aufgeräumtheit und Freiheit des Gemüths, als wenn er nicht auf ein Blutgerüste, sondern an eine Hochzeit gehen sollte.

Er ward hernach wieder vor die Richter geführt, und ihm sein Proceß und das Urtheil vorgelesen; er hörte beides ohne die geringste Bestürzung mit aufmerksamer Unerschrockenheit an.

Er sagte lauter Dinge, daraus man seine vollkommene Gelassenheit und den Glauben an seinen Erlöser tröstlich wahrnahm. Er bezeugte, wie er sich so glücklich schäze, für die Ehre Gottes zu sterben. Er zeigte ein wahrhaft bußfertiges und zerknirschtes Herz über alle seine Sünden. Dessen aber konnte ihn nimmermehr überführen, daß diese seine Unternehmung strafbar gewesen; obgleich er, dem ungeachtet, erkannt und gestanden, daß Ihre Excellenzen, in Betrachtung ihrer darüber hegenden Grundsäze, sehr gütig gegen ihn handeln, und daß seine Sentenz gelinde sey.

Als man ihm vorstellte, wie nöthig es sey, daß er seinen Feinden verziehe, sagte er: Ich habe keinen Feind in der ganzen Welt.

Da eine Magistratsperson ihr Mitleiden über sein Schicksal bezeugte, sagte er: Mein Schicksal

ist glücklich, und ich fühle einen süßen Frieden in meiner Seele.

Sonnabends Morgens, als an dem Tag seines Todes, begaben sich die Herren Pfarrer zu ihm, und fragten ihn unter andern: Ob er sich ohne Widerwillen und Murren in das über ihn von Ihren Excellenzen gefällte Todesurtheil schicken könne? Er antwortete: Man muß in allen Dingen über die Unterursachen hinaufsehen zu der obersten und ersten Ursache der Vorsehung und Regierung des Allerhöchsten! der hat die Herzen der Fürsten in seiner Hand, und also sehe ich das Urtheil Ihrer Excellenzen als das Urtheil Gottes selbst an, der mich beruft, ihm dies Opfer zu thun; und dieser Tag ist ein Tag des Triumphs für mich! Ich bete Gottes Regierung an, und sterbe mit Freuden.

Sie fragten ihn auch, ob er keine widrigen und bittern Gesinnungen gegen den Magistrat zu Lausanne hege, der es ihm nicht nur abgeschlagen, in sein Vorhaben einzutreten, sondern ihn auch in die Hände Ihrer Excellenzen geliefert habe? Er gab zur Antwort: Nein; ich habe nicht den geringsten Groll oder Widerwillen gegen sie, ich empfinde in mir eine Liebe gegen alle Menschen; zudem, so haben sie nach ihrer Ueberzeugung gethan, was sie vermeinten ihre Pflicht zu seyn, gleichwie

ich meine Pflichten beobachtet habe, da ich der Stimme des Himmels gehorchet.

Würde ich, sagte er öfters, dieser Stimme nicht gehorchet haben, so wäre ich ein Rebell gegen Gott gewesen, und hätte mir die Wirkungen seiner gerechten Rache zugezogen. In dieser Ueberzeugung und Empfindung sterbe ich.

Da man ihn bey seiner Seligkeit und bey Gottes Namen beschwor, er sollte doch nicht so hartnäckig in seinen Phantasien beharren, woferne er den geringsten Zweifel hege, daß er vielleicht irren möchte, antwortete er: Ich habe seit dem ersten Tage meines Verhafts nicht aufgehört, mich hierüber zu untersuchen; und wenn ich über eine so wichtige Materie nur den geringsten Zweifel übrig hätte, so würde ich in den Umständen, darin ich bin, von meinen allergeheimsten Gedanken nichts verbergen.

Einmal sagte er: Ich sehe mein Schicksal nicht nur an als eine von Gott mir zugesandte Prüfung meines Glaubens und meiner Uebergabe an ihn, sondern auch zugleich als eine Züchtigung meiner Sünden, die ich nur gar zu wohl verdienet habe.

Endlich fragte man ihn, ob er sich nicht scheue, in so schmählichen Umständen durch die Gassen der Stadt zur Todesstrafe zu gehen? Er antwortete:

Mein Heiland Jesus Christus hat sein Kreuz auch durch die Gassen Jerusalems mit sich geschleppet, das macht mir also keine Mühe, nach seinem Exempel Schmach und Schande zu leiden. Kurz, man sah nichts Furchtsames noch Betrübtes an ihm.

Er bat die Herren de Pont und de Bionens, ihn bis zum Blutgerüste zu begleiten. Sie giengen und fanden ihn auch unter der Gewalt des Scharfrichters eben so gesezt und ruhig, als er zuvor war. Er gieng durch die Stadt mit der Freudigkeit, als ob er auf ein Gastmahl gebeten wäre, und sagte einmal: Sehet, sehet da den Triumph des Christen!

Im Hingang nach dem Ort, da er sollte enthauptet werden, bat er diese zween Herren, ihr Zureden eine Weile zu unterbrechen, damit er sich von seiner Ermüdung erholen und sich in Stand sezen könne, auf dem Blutgerüste eine Rede an das Volk zu thun. Er gab auf diesem ganzen Marsch allerhand Proben von der Gegenwart seines Geistes, und wie nichts Beunruhigendes ihn abhielte, auf alles, was vor ihm war, Achtung zu geben; z. E. da man mit ihm zu Montbenon anlangte, und die Landstraße gieng, wo man sehr vom Staube inkommodiret ward, sagte er: Vielleicht thäten wir besser, wenn wir über die Wiesen giengen. Gleich darauf verursachte ein Schwarm galopirender Reuter

einen großen Staub, und kamen ihm gar zu nahe; er bat sie freundlich, sich vor- oder hinterwärts ein wenig von ihm zu entfernen. Und da die Soldaten das Volk, das sich zu ihm drängte, mit Schlägen zurücktrieben, bat er sie, die Leute zu verschonen, und niemandem kein Leid zuzufügen.

Von obgenannten Geistlichen begleitet bestieg er das Blutgerüste, und bereitete sich allda zu der vorgehabten Rede an das in unzählbarer Menge vorhandene Volk, worin er sich vornahm, Ihrer Excellenzen weder im Guten, noch Bösen zu gedenken, und keine politischen Rechtfertigungen seines Unternehmens anzuführen.

Nun sagte er zu seinen Begleitern, da es jezt um die Aufopferung seines Lebens zu thun sey, so wolle er solches mit Bedachtsamkeit thun. Hierauf begab er sich an den Rand des Blutgerüstes, um von dem Volk desto besser verstanden zu werden, und hielt folgende Rede:

„Heute ist der schönste Tag meines Lebens! ein glückseliger Tag, an welchem ich, ohne mehreres Leiden zu besorgen, offenherzig mit euch reden kann, da ich auf dem Punkt stehe, meine Seele in die Hände meines Schöpfers zu übergeben, und mich seiner Ehre aufzuopfern: eine Sache, die

Ihren Excellenzen, meinen gnädigen Herren, und ihren Unterthanen zu wahrem Vortheil dienen wird.«

»Ich ermahne euch alle, die ihr mir zugehöret, weichet doch mit allem Fleiß und Sorgfalt den Processen aus, die dem Geist des Christenthums so sehr entgegen sind. Unser Land ist mehr als alle andere durch die Nachläßigkeit derer, die es ändern könnten, davon angesteckt. Weit entfernt die Processe zu zernichten, hilft man ihnen auf, und die Advokaten voraus stiften solche, um ihrem Eigennuz zu opfern. Sie ziehen diese Rechtshändel in die Länge; hierdurch bringen sie die Leute um ihr Haab und Gut; selbst die gemeinen Güter gehen zu Grunde, welche doch zum Trost der Armen und zur Erziehung der Kinder so vieler bedürftigen Familien gewidmet sind.«

»Das in dem Lande durch die Processe verursachte Elend hat die Bauren in große Armuth gebracht. Sie müssen Schulden über Schulden machen, und die Gläubiger reissen ihnen unbarmherzig alles aus den Händen, was sie, ihr Leben davon zu bringen, höchst nöthig haben. Sogleich nach der Erndte müssen sie sich der Frucht ihrer Arbeit und sauren Schweißes beraubet sehen. Nachdem sie viele Monate sich mit dem Anbauen und Besäen ihrer Felder abgemattet, nimmt man

ihnen die gesammelten Garben aus der Scheune, ja bisweilen schon von dem Felde; man nimmt ihnen das Futter für das Vieh hinweg; man bricht, wenn sie zu Bette sind, in ihre Häuser mit Gewalt, und raubet ihnen ihre Kleider und Bettzeug. Man hat Exempel davon. Diese Einbrüche sind seit kurzem eingerissen, und man erlaubt sie gar zu willfährig.«

»Die unglückseligen Armen haben keinen fröhlichen Augenblick, keine ruhige Stunde. Kaum läßt man ihnen noch einen Bissen übrig, den sie essen und mit ihren Thränen vermischen können. Das ganze Jahr durch können sie keine einzige gute Mahlzeit halten, da indessen die Stifter ihres Elendes im Ueberfluß leben, köstliche Feste und Gastgebote halten, und sich auf Kosten der armen Bauren lustig machen. Dieselben haben nur noch die Taufe zum Zeichen, daß man sie für Christen hält; sogar gehet man ihnen wie mit vernunftlosen Thieren um.«

»Was ist, meine Herren, die Ursache alles dieses landverderblichen Jammers? Wodurch ist dieses Elend auf den höchsten Grad gestiegen? Es ist, nebst andern, der Mangel von Religion und Gottesfurcht, den man auch bey solchen Anlässen an euch wahrnimmt, wo ihr sie am meisten zeigen solltet. Wie unaufmerksam, wie schläfrig ist

man in den Predigten? Man besuchet sie blos um der Gewohnheit willen; die Meisten, wenn sie aus der Kirche gehen, wissen kaum ein Wort von dem, was darin ist geredt und gehandelt worden. Vielleicht ist auch die schlechte Beschaffenheit der Predigten eine Ursache dieser Nachlässigkeit. Die Prädikanten arbeiten nicht, wie sie sollten, zum Unterrichte des Volks, und besonders der Jugend, die deswegen in der größten Unwissenheit steckt. Diese Herren sind meistentheils zufrieden, wenn sie nur ihre Einkünfte beziehen können, und bekümmern sich mehr um den Lohn, als um die Arbeit. Aber, könnten sie wohl anders seyn? Sind nicht die meisten selbst unwissend, und mehr beflissen, ihren Bauch zu mästen, als sich geschickt und tüchtig zur Unterweisung zu machen? Ihr böses Exempel macht alle ihre Predigten fruchtlos, und pflanzet die Gottlosigkeit. Nur etliche wenige nehme ich aus, die das allgemeine Lob verdienen, die aber allein dem Uebel nicht abhelfen können.“

„Die Leute können überdas die Kirche nur selten besuchen, weil man ihnen mit der Menge der Processe stets zu thun giebt, oder weil sie sich selbst, aus einer unseligen Neigung zum Zanken, solche veranlassen. Wer einen solchen auf dem Hals hat, denkt an nichts anders, und kann nicht

auf Religionssachen aufmerksam seyn. In diesem Zustande gehen sie gleichwohl zum heiligen Abendmahl, leer von allen Empfindungen der Gottseligkeit und Menschenliebe.“

„Eben daher entspringt die herrschende Unordnung und das Geräusch bey den gottesdienstlichen Uebungen; denn wenn das Innere nicht dabey ist, wie sollte das Aeußerliche nicht auch nachläßig seyn? Wie singet man die geistlichen zum Lobe Gottes gewidmeten Lieder? Ist bey diesem Musiciren etwas zu merken, das zur Andacht erweckt, und darin erhält? obgleich dieses eines der wichtigsten Stücke des Gottesdienstes ist, wobey man sein Herz am meisten zu Gott erheben sollte. Mit was für einer unanständigen Stellung verrichtet man dieses? ohne daß die Obrigkeit sich im geringsten es zu verbessern bemühe.“

„Da diese gottesdienstliche Handlung so wichtig ist, so beschwöre ich euch, trachtet doch mit Ernst, sie als Christen zu verrichten, und euch auch darin zu verbessern.“

„Ihre Excellenzen, unsere hohe Landesobrigkeit, übergeben den Städten und Gemeinden Kirchengüter, die theils für die Schulmeister und die Armen, theils zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Auszierung der Tempel gewidmet sind,

weil die Majestät des Orts solches erfordert: aber die Städte und Gemeinden lassen sie zu Grunde fallen, und die Armen ohne Almosen und ohne Unterweisung verloren gehen; sie vereinigen diese Kirchengüter mit ihren Gemeindgütern, und machen ihren Nuzen dabey; den größten Nuzen theilen die Verwalter unter sich, und mit dem Rest vermehren sie die Pensionen derer, die in Amtsbedienungen stehen, welche dessen meistens unwürdig sind, da man indessen ehrliche Leute darben und schmachten läßt.«

»Nicht zufrieden, sich der Kirchengüter bemächtigt zu haben, bestehlen sie noch das Volk, da sie demselben um kleine Verbrechen große Geldbußen auflegen, solche, wenn sie nicht alsobald bezahlt werden, mit tyrannischer Gewalt eintreiben, und das arme Volk dadurch in ein Herzeleid und Elend sezen, das ärger ist als der Tod.«

»Was euch betrifft, ihr Herren Studenten, die ihr euch dem Dienste Gottes widmet, sagt, wie rüstet ihr euch zu diesem Amt, das eine so große Heiligkeit erfordert? Das ärgerliche Leben der meisten unter euch beweiset, daß ihr nicht dazu berufen seyd. Ihr arbeitet nicht frühe genug, euch zum Lehramt tüchtig zu machen; ihr versäumet euer Studiren, der Schwelgerey zu pflegen; ihr gebt euch keine Mühe, die Musik zu

erlernen, die doch dienet, das Lob des Höchsten zu singen, da doch die geistlichen Lieder, wenn Mund und Herz zusammenstimmt, so dienlich sind, unsere Seele zu Gott zu erheben.«

»Ich vermahne euch, rüstet euch zu dem heiligen Predigtamt mit allem möglichen Ernst, durch einen frommen, reinen und regelmäßigen Wandel, und entweihet es nicht länger durch ein ruchloses Leben. Trachtet dahin, daß ihr einmal im Stande seyn möget, euch mit Nachdruck und Wirkung dem Verfalle entgegen zu sezen, und an der Verbesserung der Sitten mit Kraft zu arbeiten.«

»Ihr alle mit einander, die ihr mir zuhöret, trachtet je einer den andern in seinem Stand und Beruf in der edeln Bemühung zu übertreffen, christlich und pflichtgemäß zu leben, und seinem Schöpfer zu gefallen, damit, wenn ihr, wie auch ich dermalen, an dem Rande der Ewigkeit seyd, euer Gewissen euch nicht quäle, und ihr nicht vor ihm zittern müsset.«

»Was mich, was meine Gefängniß, was mein Leiden betrifft, das ich bis anjezt ausgestanden habe; was den Tod betrifft, den ich jezt bald empfangen werde, so beklage ich mich über niemand. Ich bin auch mit den Herren von Lausanne im geringsten nicht unzufrieden, daß sie die Ursache meines Verhafts sind; sie haben nach

ihrem Licht gehandelt, gleichwie ich der Stimme Gottes gehorchet habe. Ich versichere euch, daß ich über mein Schicksal recht frölich bin, und daß ich mich sehr glücklich schäze, Gott zu verherrlichen, und ihm mein Leben freiwillig aufzuopfern. Mein Herz ist voll Freude und süßen Vergnügens, daß mich Gott der Gnade würdigt, ein Instrument zu seyn, das zu Ausführung seiner Verhängnisse dienet. Ich zweifle nicht, mein Tod werde von den vortrefflichsten Folgen seyn, nicht nur für das Heil des Volks, sondern auch für die Wohlfahrt Ihrer Excellenzen, welche nun die Treue ihrer Unterthanen kennen gelernet haben.«

»Endlich hoffe und glaube ich, man werde die Mißbräuche, die ich euch vorgehalten habe, abschaffen. Wie ist mir dann dieser Tag ein Freudentag! der herrlichste in meinem ganzen Leben! ein Tag des Sieges! ein Krönungstag, der alles weit übertrifft, was mir am meisten glänzendes jemals begegnet ist. Wie wohlfeil kann ich dieses großes Glück erkaufen! Etliche Jahre, die ich noch hätte leben können, sind nichts gegen die Seligkeit, deren Genuß ich entgegen eile. Ich empfinde in meinem Herzen den Frieden und Liebe Gottes, und seinen mächtigen Beistand, der mich auch in meinen lezten Augenblicken unterstüzet, nachdem er mich in meinem ganzen Leben nie

verlassen hat. Ich bitte ihn inbrünstig, daß mein Tod nicht allein zur Abschaffung aller angezeigten Mißbräuche überhaupt, sondern auch zu Zerstörung des Verfalls, dessen ich gegen die Herren Geistlichen insbesondere gedacht habe, und worüber sie euch das Nöthige zu Sinn legen werden, recht nützlich und heilsam sey.“

So lautete seine Rede, die er ganz pathetisch vorgetragen hat, obgleich er von Natur kein Redner war. Sie hat alle Zuhörer sehr bewegt, und man hörte sie mit außerordentlicher Aufmerksamkeit an.

Nachdem er dieselbe zu Ende gebracht, hat der Herr von Saussure, V. D. M. der Gewohnheit gemäß, auch eine Rede und Vermahnung an das Volk gethan, die sehr erbaulich war, und solche mit einem Gebet beschlossen. Ich halte sie würdig, dieser Geschichte als einen Anhang beizufügen.

Nachdem auch dieses vorbey war, hat Davel die Zuschauer von neuem erinnert, den angehörten Zusprüchen getreue Folge zu leisten.

Hierauf entkleidete er sich, wie einer, der sich will zu Bette legen, ohne die geringste Unruhe oder Beklemmung des Herzens von sich sehen zu lassen. Er setzte sich auf den Stuhl, auf dem er sollte enthauptet werden. Die Geistlichen, welche

ihn begleitet hatten, nahmen von ihm einen zärtlichen Abschied. Gleich hernach empfieng er in der ruhigsten Stellung des Gemüths den Todesstreich.

Auch nach demselben behielt sein Angesicht eben die sanften Züge und die Miene, die man vorher an ihm bemerkte, und die von seiner Beruhigung zeugten.

Was kann man nun aus allen Reden, Absichten und Thaten desselben begründeters schließen, als dieses, daß der arme und redliche Mensch in seinen finstern Meditationen, worin er sich bey seiner einsamen und melancholischen Lebensart ganz versenkte, sich so lebhafte Vorstellungen von den Mängeln des Staats und der Kirche gemacht, daß sie ihm seinen Geist betäubt und das Geblüt erhizt haben? Hierzu kommt, daß er aus einem Geschlechte herstammet, wo, wie oben angemerkt worden, mehr als eine Person halb verrückt war. Nebst dem war die Kriegsschule sein Amtsberuf. Wenn man alles dieses zusammennimmt, so ist desto leichter zu begreifen, daß er zulezt habe glauben können, er sey von Gott als ein neuer Richter Israels berufen, seine Nation durch die Gewalt der Waffen zu reformiren. Er hat auch wirklich gesagt, wenn er statt 500 nur 50 Mann gehabt hätte, so hätte er das Gleiche vorgenommen.

Die Einwohner von Cully, woselbst er sich aufhielt, sagen, er sey ein beständiger Sittenprediger gewesen, der offenherzig und wohlmeinend alles, was ihm mißfiel, getadelt habe.

Indessen berichtete der löbliche Stand Bern den glücklichen Ausgang dieses gefährlich angeschienenen Geschäfts allen seinen Miteidsgenossen, und empfing von denselben, wie auch von dem französischen Herrn Ambassadeur, verbindliche Glückwünschungsbriefe.

Ihre Excellenzen ließen dieser Begebenheit wegen eigene Medaillen oder Dankpfenninge schlagen, davon ein Stück 10 Dublonen am Werthe hielt. Das Gepräge dieser Medaillen war auf der einen Seite das Wapen des hohen Standes Bern; auf der andern war ein Frauenzimmer vorgestellt, welches die Stadt Lausanne, auf einen Schild gestochen, vor sich haltend, den Stamm eines Baums mit Nachdruck umfasset, und ihr Haupt mit einem seiner Aeste krönet, wobey die Worte stehen: Umbram Quietæ Tenaci et Coronam; und auf dem Rande: Lausann Fides: 1723.

Mit 30 dieser Stücke beschenkten sie den Rath der XXV zu Lausanne, nebst dem Herrn Obrist von Gingins; item den Großweibel, Rathschreiber und Stadthauptmann von Lausanne. Sechs

schenkten sie dem landvogtlichen Gericht, und noch etliche gewissen Privatpersonen. Ueber dieses beschenkten sie den Herrn Kontrolleur von Crousaz, und den Herrn Sekelmeister Milot, als Hauptakteurs in diesem Trauerspiel, den ersten mit 2000 Thalern und des hingerichteten Davels Landmajorstelle, den andern aber mit 200 Doublonen. Ingleichen gaben sie dem Lieutenant Baillival Herrn de Bochat, der das Schloß bewachet, 200 Dublonen. Dem Herrn de Severy, der die erste Zeitung von dieser Verrätherey nach Bern überbracht, über seine Gastfreihaltung und Medaille, annoch 50 Dublonen. Dem Lieutenant Secretan aber, der den Bericht von Davels Gefangennehmung dahin überbracht, 20 Doublonen. Gleichergestalt beschenkte man die Miliz, die man auf den Beinen hatte, und jeden, der bey diesem Geschäfte mehr oder minder zu thun gehabt, nach Proportion und reichlich.

Diesen allen, und der Stadt Lausanne ward von dem Herrn von Wattelweil im Namen Ihrer Excellenzen für die treue und vorsichtige Aufführung in diesem Geschäfte nochmalen der hochobrigkeitliche gnädige Dank bezeiget.

Rede bey der Exekution des Major Davels, vom Herrn de Saussure, D. G. W. zu Lausanne.

Es ist ein Weg, der den Menschen recht zu seyn bedünket, und dessen Ausgänge der Tod sind. Das ist eine Wahrheit, die uns Salomon, der weiseste unter den Königen, lehret: ein Prinz, der in der Historie des alten Testaments so berühmt ist; ein Prinz, dessen Lehrsäze alle unsere Aufmerksamkeit und ernsthaftesten Betrachtungen verdienen. Der durch die Vorurtheile verführte Mensch sezet sich in seinen Handlungen oft einen Zweck vor, der ihm groß scheinet, und zu seinem wahren Vortheil gereichend vorkommt. Was sind aber diese Endzwecke, dieser Plan, diese Absichten, welche nach seiner Einbildung die großen Merkmale der Gerechtigkeit bey sich tragen? Was sind sie in der Wagschale des Heiligthums? Was sind sie vor demjenigen Wesen, welches das Innerste aller Dinge durchdringet? welches dem Irrthum niemals die Vortheile und Rechte der Wahrheit schenket? dessen Urtheil sich immer nach den strengen Gesezen des Rechten und Billigen richtet? Eben diese Wege sind Wege des Todes; sie führen die, welche darauf wandeln, zu ihrem unfehlbaren Untergang.

Ich bediene mich dieses weisen Ausspruchs Salomons bey dem höchstbetrübten Anlaß, der uns an diesem Ort versammelt. Der Plan, die Absichten, die Projekte, so sich diejenige Person vorgesezt hat, welche uns heute ein so trauriger Anblick ist, schienen ihr vortreflich schön, vernünftig, und von der Weisheit selbst angegeben. Es war die Freiheit seiner Mitbürger; es war das süße Vergnügen, sich von dem Joche der Abhänglichkeit zu entledigen; es war der Vortheil, sich in den Besiz gewisser Rechte und Freiheiten zu sezen, welche mit dem Glücke der Gesellschaft und der Ruhe ihrer Glieder enge verbunden sind; es war die Leichtigkeit, ein solch großes Vorhaben durch einfältige, natürliche Mittel und Wege auszuführen, wo man den Finger Gottes erkennen, und wo sein mächtiger Schuz sich auf eine fühlbare Weise zeigen würde.

Da sehet ihr einen Plan, da sehet ihr Absichten, welche groß geschienen haben, und einem Manne groß schienen, der Proben seiner Tapferkeit und Einsicht in die Kriegswissenschaft gegeben hat: aber seine Wege sind Wege des Todes; sie nöthigten ihn, sein Haupt auf einem Blutgerüste zu lassen; sie nöthigten ihn, sein Leben durch einen gewaltthätigen und frühzeitigen Tod zu enden; ja sie würden ihn einem Tode überliefern, dessen

Folgen unendlich schrecklich wären, wenn wir nicht so begründete Ursachen hätten, Gnade, Vergebung und Barmherzigkeit für denjenigen zu hoffen, der diesen Plan gemacht, und diese Projekte wider seinen Landesherrn geschmiedet hat.

Ist nicht das Laster der Rebellion schon an sich selbst überaus häßlich? Ist eine Pflicht, welche uns in heiliger Schrift mit kläreren Ausdrücken eingeschärft wird, als die Pflicht des Gehorsams und der Unterthänigkeit gegen den Oberherrn? Jedermann sey unterthan der obrigkeitlichen Gewalt; wer derselben widerstehet, der widerstehet der Ordnung Gottes; die ihr aber widerstehen, werden ihnen selbst ein Urtheil empfangen. War dieser Gehorsam eine unausweichliche Pflicht zu den Zeiten, da Nero, ein Scheusal von wilder Grausamkeit und Raserey, auf dem Throne saß: wie? sollte man diese Pflicht gegen solche Regenten nicht beobachten, die man wegen ihrer liebreichen Sorge für das Wohlseyn ihrer Unterthanen mit Recht Väter derselben heissen kann? Wenn Gott, der sie mit genugsamer Autorität versehen, befiehlt, daß man an ihren Personen den ansehnlichen Charakter, womit sie bekleidet sind, verehre; wenn man sie ansehen soll als lebendige Bildnisse der Gottheit; wenn sie die Kinder des Höchsten, wenn sie die Gesalbten des

Herrn sind: dürfen wir glauben, daß man ungestraft wider sie die Fahne des Aufruhrs schwingen, die freche Hand gegen sie aufheben, und verrätherische Anschläge über sie schmieden könne?

Gewiß, wenn keine Obrigkeit wäre; wenn auf den geringsten Vorwand ein jeder sich bemächtigt glaubte, über seine Rechte mit Vollmacht zu sprechen; so würde der eine durch Eigennuz verblendet, der andere durch den Zorn aus sich selbst gebracht, der dritte durch den Ehrgeiz verführt, alle Bande der Sicherheit und Gerechtigkeit zerreissen. Ihr merket es wohl, was für ein entsezlicher Jammer, was für Händel, Zänkereien, Feindseligkeiten, Grausamkeiten, Mördereien, 2c. daraus entstehen würden. Unendliche Verwirrungen würden eine unüberwindliche Hinderniß eines gottseligen Lebens seyn. Duldete man die Rebellionen, was würde wohl aus der Gesellschaft werden? Sie würde bald nichts anders, als eine abscheuliche Mördergrube. Die allgemeine Sicherheit, der allgemeine Nuzen befiehlt, daß man sich der Anarchie widerseze; daß man die aufrührischen Bewegungen derer, welche durch ihre verwegenen, straf- und verachtungswürdigen Unternehmungen Ruhe und Frieden stören, mit Ernst zurücke treibe.

Aus diesem Grundsaze ward das Urtheil des Todes über diejenige Person gesprochen, welche betrübterweise sich selbst so sehr vergaß, daß sie in eben diesen Fall gerathen, welche nach einer reifen Ueberlegung mitten unter uns die Trommel des Aufruhrs geschlagen. Dieses Urtheil trägt also alle Merkmale des Rechts und der Billigkeit bey sich; wir sollen also durch ein ehrerbietiges Stillschweigen die gerechte Sentenz verehren, welche nun soll ins Werk gesezt werden.

Obgleich wir aber allerseits die Gerechtigkeit dieser Verurtheilung erkennen sollen, so dürfen, so sollen wir doch alle von der unermeßlichen und unendlichen Güte, Liebe und Barmherzigkeit Gottes, von deren Höhe, Länge, Breite und Tiefe, voll Zuversicht hoffen, daß sie sich auch über diese Person ausbreiten werde, die unsern Augen jezt ein so betrübter Anblick ist. Aus diesen Gründen dürfen wir hoffen, daß ihre Schwachheiten, ihre Mängel, ja das von ihr begangene Laster der Rebellion selbst, Gott keine Hinderniß seyn werde, an ihr diese herrliche Vollkommenheit seiner Gnade und Erbarmung zu erweisen.

Es hat mit ihr nicht die Beschaffenheit, wie mit den meisten, welche ihr Leben auf dem Blutgerüste lassen müssen: das sind allemal Unglück-

selige, welche mit ihrer ersten Jugend sich die abscheulichsten Laster angewöhnet; welche Bosheit gehäufet, und nachdem sie ihre Gräuel aufs höchste getrieben haben, den weltlichen Arm zwingen, sie von der Gesellschaft auszureuten.

Diese Person aber ist ganz entfernt von diesem Falle. Man folge ihr nach in allen Umständen, in allen verschiedenen Altern ihres Lebens; man untersuche ihre Sitten und Wandel in fremden Ländern und im Vaterlande: man wird sie ledig finden von Lastern, die die Gewissen durchwühlen; aber auch entfernt von Sünden, welche die meisten Christen für Kleinigkeiten halten, die aber vor Gott wichtig sind. Dieser Mann hat nicht nur das Böse, sondern auch den Schein des Bösen, und den Weg zum Bösen gemieden. Er war zwar nicht aller Schwachheiten ledig; er ist bereit, vor Gott in lebendigem Gefühl seiner Mängel auszurufen: Herr! wenn du rechten willst, wer wird bestehen? Unterdessen erwies er sich, so viel es die Schwachheit der menschlichen Natur immer zuläßt, beständig als ein rechtschaffener und wahrer Christ. Mit wie viel Vergnügen und Andacht wohnte er den gottesdienstlichen Versammlungen bey! War nicht der Sabbath seine Belustigung? Wie oft verschloß er sich in sein Kabinet, sich mit seinem Gott zu unterreden,

eines süßen und entzückenden Umganges mit ihm zu genießen durch das Gebet und durch die Betrachtung seines Gesezes! Wie strenge handelte er nach den Gesezen der Redlichkeit! Wie zärtlich liebte er den Nächsten! Er liebte ihn nicht nur in Worten, sondern im Werke und in der Wahrheit. Es war ihm nicht genug, zu sagen: Wärmet euch, geht hin im Friede, sättiget euch! Er überfloß gegen sie in Werken der Gutthätigkeit, des Mitleidens und der Liebe. Er bewies durch sein Betragen, wie sehr er von der großen Wahrheit überzeuget sey, daß der reine und wahre Gottesdienst darin bestehe: die Witwen und Waisen in ihrer Noth besuchen, und sich unbefleckt bewahren in dieser Welt. Er war dem Blinden ein Auge, und dem Lahmen ein Fuß. Er war ein Vater der Armen; er forschte nach ihrer Noth, auch, wo sie ihm unbekannt war. Und er machte, (damit ich mich des Ausdrucks Jobs bediene,) daß das Herz der Witwe vor Freuden sang. Wie rein waren seine Sitten; wie entfernt war er von allem Uebermaaß; wie genau und strenge beobachtete er die Pflichten der Mäßigkeit, Keuschheit, Bescheidenheit, u. s. f. Geziert mit so vielen Christentugenden besaß er auch die martialischen. Mit was für Unerschrockenheit verachtete er die Gefahr! Wie treu, wie eifrig, wie tapfer und glücklich diente er vor zehn Jahren seinem Landesherrn!

Hat er sich nicht damals in bedenklichen und wichtigen Umständen auf eine Art unterschieden, die ihm sehr rühmlich war? Er erlangte das Lob und die Hochachtung seines Landesherrn. Er ward sowohl von seines Gleichen, als auch von seinen Untergebenen, sowohl von seinen Mitbürgern, als von Fremden geehrt, geliebt und hochgeschäzt. Die allgemeinen Lobsprüche, die man über seine Gottesfurcht, Redlichkeit und Tapferkeit macht, gehören mit zu den Beweisthümern seiner ausnehmenden Verdienste.

Aber (wird man sagen,) hat er nicht durch sein verwegenes Verbrechen alle schönen Stellen seines Lebens durchgestrichen? Er hat sich nicht nur gegen seinen Landesherrn, sondern auch wider seinen Gutthäter empöret.

Dafür behüte mich Gott, daß ich ihn diesfalls rechtfertigen, und das Böse gut heissen wolle! Das Laster der Rebellion, begleitet mit schwarzem Undank, wird allen denen, welche Empfindungen der Tugend, der Religion und Gottesfurcht haben, abscheulich vorkommen. Allein ich darf nach meiner Redlichkeit und Kühnheit das sagen, dessen mich die Macht der Wahrheit überzeuget: daß es nämlich eine wesentliche Ungleichheit ist, zwischen einem Menschen, der den Bewegungen seines Gewissens zuwider handelt; der die Augen vor diesem

innerlichen Licht verschließet; der sich in das Laster mit Willen, Wissen, Bedacht und Vorsaz hinein versenkt; der Böses thut selbst in dem Augenblick, da eine innere Stimme ihn wegen der Sünde bestraft, die er jezt begehen will; und einem Menschen, der den Eindrücken und Trieben eines irrenden Gewissens folget; der etwas thut, weil er irrig überzeuget ist, daß die Nothwendigkeit es ihm befehle, es zu thun; der glaubt, daß er einem Beruf folgen müsse, welchem zu widerstehen ihm nicht erlaubt war.

Es ist ein Unterschied zwischen einem Menschen, der mit Willen sich durch ein Vorurtheil verblendet, das seinen Grund in der Bosheit seines Herzens, in der Verdorbenheit seines Willens und in der Unordnung seiner Neigungen hat; und einem Menschen, welcher alsdann irret, wenn er aufrichtig begehrt, seine Pflicht zu thun, dessen Verblendungen von einer Ursache entspringen, die vielmehr des Mitleides als des Tadels würdig ist.

Das Urtheil der erstern enthält in sich eine ewige Verdammniß, woferne sie sich nicht aus ihrem traurigen Zustande loswirken; denn darum ist die Verdammniß bey ihnen, weil sie, da das Licht in die Welt gekommen ist, die Finsterniß mehr geliebet haben, denn das Licht, denn ihre Werke sind böse. Wer Böses thut, der hasset das

Licht, und kommt nicht zum Licht, damit seine Werke nicht offenbar werden.

Was aber den leztern betrifft, so bedaure ich zwar seine Verblendung; mich betrüben seine Vorurtheile; ich sehe auch ein, welches die Folgen eines Systems seyn könnten, welches auf einem irrigen Grundsaz gebauet ist. Es soll mich aber niemand verurtheilen, wenn ich von der Gnade des großen Gottes hoffe, daß er ihm diese Sünde, die er aus Unwissenheit nach den Trieben eines irrenden Gewissens begangen hat, verzeihen werde. Ich erflehe für ihn den Beistand des Allerhöchsten; und wenn mein Seufzen und Gebet gen Himmel, welches aus der Fülle meines Herzens, und mit brünstigem Sehnen nach der Erhörung entspringt, in den Schooß der Barmherzigkeit meines Gottes fällt, so wird er ein Gegenstand seiner ewigen Erbarmung seyn, deren Wirkungen er noch heute durch den Eingang in die ewige Seligkeit erfahren wird.

Was aber euch betrifft, meine geliebte Zuhörer, so ziehet aus dieser Trauergeschichte zu eurem Verhalten dreierley Nuzanwendungen.

Erwäget erstlich, wie wichtig es ist, in dem Wege der Wahrheit zu wandeln, und wie nöthig, sich vor den Verblendungen und Vorurtheilen sorgfältig in Acht zu nehmen, deren Folgen so

schrecklich sind. Nehmet euch in dieser Ueberzeugung vor, die Wahrheit zu untersuchen, mit einer eifrigen und aufrichtigen Begierde sie anzunehmen und beständig darnach zu handeln. Alle inneren Offenbarungen, welche wider die klaren Aussprüche des Wortes Gottes streiten, sollen euch verdächtig seyn. Es giebt Sachen, die ihr nicht annehmen sollt, wenn auch ein Engel vom Himmel sie euch euch zu predigen käme. Hütet euch, dasjenige mit dem Titel der Offenbarung zu verehren, was nichts anders ist, als eine Erfindung des menschlichen Gehirns und einer erhizten Einbildungskraft. Nehmet keine andern Regeln eurer Handlungen an, als das Wort Gottes, das Gesez und Zeugniß. Wer nach dieser Regel einhergehet, über den kommt Friede und Barmherzigkeit.

Die zweite Lehre, die ihr euch merken sollt, ist diese: Ihr sollt beständig in dem Gehorsam und der Treue verharren, die ihr eurem rechtmässigen Landesherrn schuldig seyd. Euch verbindet desto mehr hierzu ein besonders triftiger Grund, nämlich die so gütige und sanfte Regierung. Haben die Geseze unsrer hohen Obrigkeit etwas anders zum Zweck, als den Ruh- und Wohlstand der Gesellschaft und ihrer Glieder? Wie groß wäre unser Glück, wenn diese Geseze genau beobachtet würden? Die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit,

die Mäßigkeit, u. s. f. würden mitten unter uns glänzen, und die Zierde dieser gesegneten Landesgegenden seyn, welche unter Gottes Huld und mächtiger Beschüzung blühen. Vergleichet euer Schicksal mit dem Schicksal der benachbarten Völker. Hier sehet ihr Unterthanen, dieser vernünftigen Freiheit beraubt, unter dem harten Joche der Sklaverey seufzen, und unter einer grausamen Dienstbarkeit ein trauriges, schmachtendes und elendes Leben führen. Dort sehet ihr beschwerliche und unerschwingliche Auflagen und Kopfgelder und derselben gewaltthätige Eintreibung; Sachen, welche die Einwohner des Landes ins Elend stürzen, und auch selbst diejenigen, welche das Glück nicht stiefmütterlich ausgesteuret hat, unter dem druckenden Gerichte des Elends und Mangels schwizen machen. Hier werdet ihr Kunstgriffe bemerken, die mit Macht ins Werk gesezt werden, dem armen Unterthanen die Güter, welche die Frucht seines Fleisses und seiner Arbeit sind, aus den Händen zu reissen, u. s. f. Uns gehet es, Gott Lob! nicht also: wir leben unter einer liebreichen und gelinden Regierung; niemand greift die Habe an, die ihm Gott gönnet. Wenn der Regen unsere Felder befruchtet; wenn unsere Einkünfte sich vermehren; wenn die Kaufmannschaft blühet: so dürfen wir uns auf den ruhigen Besiz aller dieser Vortheile sicher verlassen. Unser

Landesherr siehet nichts mit so großen Freuden an, als unser Glück und die Vermehrung unsers Wohlstandes. Laßt uns diese Glückseligkeit, die wir vor so vielen Völkern der Erde vorzüglich genießen, fühlen und erkennen, wie wir sollen. Laßt uns beständig in unserer Unterthänigkeit, Treue und Gehorsam gegen unsern gütigen Landesherrn und Beschüzer verharren.

Die lezte Nuzanwendung ist diese: Bedenket, daß die Erinnerung eines guten Lebens eine unvergleichliche Stüze in der Widerwärtigkeit, und voraus in der Stunde des Todes ist. Es giebt Menschen, welche die Glückessonne anlachet, die vor dem allerersten Todesvorboten erblassen; sie sind ganz bestürzt und außer sich selbst. Was ist wol der Grund davon? Es ist ihr Gewissen, das sich wider sie auflehnet, und sie mit gräulichen und unerträglichen Bissen martert. Wenn sie hinter sich auf ihr Leben sehen, so erblicken sie eine Kette von Bosheiten und Lastern, begleitet mit den häßlichsten und das Sündenmaaß vergrössernden Umständen. Sie wissen, daß das Recht Gottes ist, daß alle die, die solche Dinge begehen, des Todes schuldig sind; ihr Herz, wenn es nicht härter als ein Stein ist, fühlet eine unsichtbare Hand, welche darein die entsezliche Sentenz ihrer Verdammniß schreibet. Sie sehen über ihrem

Kopf das rächende Schwerdt des Herrn an einem dünnen Faden hangen; sie sehen sich an der Pforte der unendlichen und ihnen so erschrecklichen Ewigkeit. Woher kommt es hingegen, daß der Mann, den wir vor uns sehen, und der auf dem Punkt stehet, das Leben zu verlieren, eine solche Heiterkeit des Geistes von sich blicken läßt? Man sah ihn in Eisen, Ketten und Banden; man sah ihn, wie er seine Glieder den empfindlichsten Peinigungen dargeben müssen: aber stets sah man an ihm eine bewunderungswürdige Geduld; man sah ihn voll Vertrauen auf die Güte des Herrn; voll Gottergebenheit und Ruhe der Seele, womit er die Herzen aller Zuschauer erweckte. Er ist voll lebendiger Hoffnung der ewigen Seligkeit; voll Ueberzeugung, daß, wenn sich auch die Berge bewegten und die Hügel wankten, dennoch die Gnade seines Gottes nicht von ihm weichen werde; daß weder Tod noch Leben, weder Fürstenthum noch Gewalt ihn scheiden werde von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu. Das macht die süße Erinnerung eines frommen Wandels; das macht die Gnade, die mächtig in ihm wirket. Hätte er in seinem Leben den Namen Gottes entweihet; hätte er ein Spiel aus dem Meineid gemacht; hätte er in Gottes Vergessenheit gelebt; hätte er sich dem Mammon geweihet; hätte er den Bauch zu seinem Gott gemacht,

und sich der Völlerey ergeben; hätte er seine Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit, der Geilheit, rc. gebraucht, u. s. f. so würde das Gewissen heute sein Amt vertreten und ihn zittern machen.

Er ist ein Mensch; aber woher kömmt bey ihm diese Ruhe und Stille? Sie kömmt von seinem guten Gewissen; sie kömmt von der Ueberzeugung, daß, da er aufrichtig in der Gegenwart Gottes gewandelt, er ein Vorwurf seiner Erbarmung seyn wird. Sie kömmt von der lebendigen Empfindung der göttlichen Gnade, und daß er versichert ist, daß, wenn er auch in derjenigen Unternehmung, um welcher willen der Landesherr das Todesurtheil über ihn zu sprechen sich genöthiget sah, geirret hat, es ein Irrthum wider seinen Willen gewesen, den ihm Gott nach seiner Gütigkeit verzeihen wird.

Laßt uns vor allen Verblendungen, deren Folgen so betrübt sind, sorgfältig auf der Hut stehen; laßt uns aber auch wohl zu Herzen fassen, daß nur ein einziger fester Grund ist, zu einer wahren Seelenruhe zu gelangen, nämlich die erquickende Erinnerung eines tugendhaften Wandels. Laßt uns mit heiliger Sorgfalt uns befleissen, nicht anders zu denken, zu reden, zu leben, zu handeln, als wie es wahren Christen an-

ständig ist, und wie es unser Christenthum erfordert. Alsdann werden wir recht ruhig seyn, in was für Umständen wir uns immer befinden, vornehmlich in der Stunde des Todes. Das ist es, was ich euch allen von Herzen anwünsche.

Mir bleibt nichts übrig, als euch, meine lieben Zuhörer! zu ermahnen und zu bitten, euer Gebet und Seufzen für diese Person, die nun in die Ewigkeit reisen wird, mit dem meinigen zu vereinbaren. Ich halte zu viel von eurer Liebe und Mitleiden, als daß ich glauben sollte, daß blos eine eitle Kuriosität euch hieher geführt habe; ich trachte, mich eines bessern von euch zu überzeugen. Erhebet dann mit mir eure Herzen gen Himmel, und erflehet die unendliche Barmherzigkeit Gottes mit brünstiger Begierde und gläubiger Hoffnung der Erhörung.

VII.

Schweizerblut und Franzgeld, politisch gegen einander abgewogen, von einem alten Schweizer *).

Der Marquis de Louvois, erster Kriegsminister Ludwigs des Vierzehnten, soll einst zu seinem Könige in Gegenwart des Generals Stuppa gesagt haben: Sire! wenn Ew. königl. Majestät das Gold und Silber hätten, das Sie und Ihre königliche Vorfahren den Schweizern gegeben haben, Sie könnten damit die Landstraße von Paris bis Basel mit Thalern überlegen. General Stuppa antwortete hierauf: Sire! es mag seyn; aber wenn es möglich wäre, alles das Blut, das unsre Nation zu Ihrer und Ihrer königlichen Vorfahren Erhaltung vergossen hat, zusammenzubringen, man könnte damit auch einen schiffbaren Kanal von Paris bis Basel machen.

So viel Geld auf einer Seite, und so viel Blut auf der andern würde doch auf einer Staatswage ein ansehnliches Gewicht machen; und mich dünkt, man sollte die Abwägung wirklich vor sich gehn lassen, ehe und bevor man sich eidgenossischer

*) Aus Schlözers Briefwechsel, Heft 32.

Seits entschließt, Frankreich neue und mehrere Auxiliartruppen zu überlassen, und darüber in neue Bundstraktaten einzutreten. Wer soll aber diese Abwägung verrichten? wer zwey so überaus große Gewichte von so gar differenter Natur gegen einander ausgleichen, den gemeinschaftlichen Maaßstab ihres Werths bestimmen, und darüber den gültigen Ausspruch thun?

Das wollen wir hernach untersuchen; jezt wollen wir zuerst die abzuwiegenden Gegenstände, ob und in wiefern sie ächt und wirklich vorhanden sind, bestimmen.

Für die Krone Frankreich soll so viel Schweizerblut geflossen seyn, daß es einen schiffbaren Kanal von Paris bis nach Basel anfüllen könnte. Das ist hyperbolisch gesagt; aber doch sonder Zweifel hierin viel Wahres enthalten. Ich habe aus unsern eidgenossischen Geschichtbüchern, französischen Kriegsetats und vielen Manuscripten und Archivakten die Anzahl der von den Eidgenossen an Frankreich überlassenen Auxiliartruppen zusammengerechnet, und nachstehendes herausgebracht.

Die schweizerischen Kriegsdienste nahmen unter Ludewig XI. im Jahr 1474 ihren Anfang. Unter diesem und den nachfolgenden Königen sind, nach einem besondern sehr genauen Etat, darin auch die Oerter, wo die Schweizer jedesmal

gedienet und Schlachten geliefert haben, enthalten sind, nachfolgende Truppen für Frankreich in der Eidgenossenschaft ausgehoben worden.

Im	Jahr	1474	unter	Ludwig XI.	12000	Mann.
—	—	1488	—	Karl VIII.	53000	—
—	—	1499	—	Ludwig XII.	97400	—
—	—	1521	—	Franz I.	146000	—
—	—	1549	—	Heinrich II.	82100	—
—	—	1561	—	Karl IX.	48700	—
—	—	1575	—	Heinrich III.	62200	—
—	—	1589	—	Heinrich IV.	43600	—
—	—	1610	—	Ludwig XIII.	63700	—
—	—	1643	—	Ludwig XIV.	60200	—
—	—	1715	—	Ludwig XV.	31025	—
				Summa	699925	Mann.

also beinahe 700000 Mann.

Diese große Anzahl Volks ist nur von dem jedesmal bewilligten ersten Aufbruch zu verstehn. Die Rekruten aber sind keinesweges mit begriffen. Wie viel diese betragen haben, und also vorstehende Zahl noch zu vermehren sey, kann

man zwar nicht eigentlich bestimmen, man kann es aber durch Näherung doch noch ziemlich genau finden.

Wir wollen hievon zuerst einige allgemeine Zeugnisse anhören.

Der Kardinal Bischof Matthäus von Sitten sagt in einer im Jahr 1561 vor dem großen Rath gehaltenen Proposition: Seitdem man von Frankreich Pensionen genommen, also innert 27 Jahren seyen mehr frommer, starker, redlicher Eidgenossen in des Königs Diensten umgekommen, denn alle Eidgenossen von Anfang der Eigenossenschaft in ihren Nöthen und allen Schlachten bis auf den Tag verloren hätten.

Antistes Ulrich von Zürch versichert in einem vor dem großen Rath daselbst im Jahr 1658 gehaltnen Vortrage: Die französischen Rekruten haben so viel weggenommen, als die Werbungen selbst mit größtem Nachtheil des Landes. In wenig Jahren hat die Stadt Zürch geben nit nur einmal 6000 Mann. Das wird jedermann überzeugender werden, wenn man sich aus der vaterländischen Geschichte die specifice nahmhaft gemachten Verluste, die die eidgenossischen in französischem Sold stehenden Völker von Zeit zu Zeit erlitten haben, erinnern läßt.

Ich will hievon zum Beispiel nur einige der nahmhaftesten, zwischen den Jahren 1503 - 1528 neben dem jedesmaligen Volksaufbrauch, und dem Orte, wo die Schlachten geschehen sind, hersezen.

I.

		Volksaufbruch.	Volksverlust.
1503.	Cirignola in Neapel	9400	6500
1522.	Bicocca in Mailand	16000	3000
1524.	Fluß Stessia	12000	8000
	Pavia	13000	3000
1528.	in Neapel	4000	3600
	Summa	54400	24100.

Hier nähert sich nur der auf dem Schlachtfelde erlittene Verlust schon fast die Hälfte. Könnte man auch die übrigen Titel, wo es in dem specia-

len Verzeichniß der an Frankreich übergebnen schweizerschen Auxiliartruppen heißt: Großer Verlust, kommen sehr viele um, der größte Theil erschlagen, durch Krankheiten aufgerieben, kommen wenig heim, mit dazu rechnen: man würde nicht nur die Hälfte, sondern vermuthlich noch ein weit mehreres für den jedesmaligen Verlust ansezen müssen. Und diese Mannschaft mußte jedesmal mit jungen starken Schweizerknaben ersezt werden: welch ein Krebs in der Gebärmutter der Frau Helvetia!

Damit die Größe dieses Schadens noch einleuchtender und handgreiflicher werde, wollen wir einige Vergleichungen anstellen. Es war nämlich der effektive Staat der schweizerschen Auxiliartruppen in Frankreich, wie folget:

J. 1640.	Mann	20500	
— 1679.	—	23300	Summa 110576
— 1696.	—	28700	$\frac{1}{5}$ = 22115
— 1748.	—	22095	
— 1777.	—	15981	

In den vorhergehenden Jahrhunderten waren die Volksausbrüche für Frankreich in der Schweiz noch stärker. Um so viel weniger also werden wir in Verdacht kommen können, die Sache übertrieben zu haben, wenn wir den beständigen Effektivstand der schweizer'schen Truppen in Frank-

reich, nach einer Mittelzahl, 22000 Mann sezen, und noch überdas nach einer blos willkührlichen Voraussezung annehmen, daß jeder Angeworbene sechs Jahr oder die doppelte Zeit, für die er angeworben wird, habe Dienst leisten können, und auch wirklich Dienst geleistet habe. So hätten jährlich, ein Jahr ins andre gerechnet, 3866 Mann Schweizer für Frankreich angeworben werden müssen: das brächte seit dem Jahr 1474 in 365 Jahren an militarischen Auswanderungen zum Dienst der Krone Frankreich die Summe von 1,110798 Mann.

Der Herr Pfarrer Muret hat in seiner Geschichte der Bevölkerung des Pais de Vaud dargethan, daß von 1808 Mann, die sich in Kriegsdienste anwerben lassen, 783 wieder zurückkommen, 1025 aber verloren sind, und daß von den 783 zurückkommenden ein Drittel nichts mehr zur Bevölkerung tauge.

Also sind nach diesem Maaßstabe von den für Frankreich angeworbenen Schweizern 629739 Mann verloren gegangen, 481059 Mann sind wieder heim ins Vaterland gekommen; von diesen Zurückgekommnen waren aber gleichwol noch 160353 Mann für die Bevölkerung verloren. Das bringt also totalen Verlust am Kapital der Bevölkerung 790092 Mann; welches nach dem

in der Eidgenossenschaft ehemals beobachteten, und auch in dem Defensivvertrage zum Grund gelegten Repartitionsfuß für den Kanton Zürich allein über die 84000 Mann beträgt, und also jährlich circa 277 Mann erforderte.

Hier ist also die Mannschaft, die man in die eine Wagschale legen müßte; laßt uns jezt auch das Geld zusammenrechnen, das in die andre Wagschale käme.

Ein schweizerisches Infanterieregiment von 1292 Mann kostet dem König jährlich 203480 fl. Folglich kosten 22000 Mann jährlich 3,464829 fl. 30 ßl., und diese haben in 303 Jahren gekostet 1049,843411 fl. 10 ßl. Ich muß zwar hiebey anmerken, daß die eidgenossischen Soldaten in Frankreich ehemals einen weit beträchtlichern Sold gehabt haben, als heutzutage, da der gemeine Soldat mehr nicht als 70 fl. 20 ßl. jährlich bekömmt. Noch im Jahre 1663 hatte der gemeine Soldat 178 fl. 8 ßl. jährlich, und in dem funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert sogar beinahe 200 fl. jeziges Geld. Dagegen aber giebt Frankreich heut zu Tage an Pensionen mehr als ehemals aus. Es ist auch kein Anschein, daß dem gemeinen Soldaten anjezt sein Traktement werde verbessert werden; ich habe darum, um auch hier nichts zu übertreiben, den jezt üblichen Bezahlungsfuß zum Fundament der Rechnung gesezt.

An Pensionen hat Frankreich unter verschiedenen Titeln seit dem J. 1474 bis dato ganz erstaunliche Summen unter die Helvetier verschwendet. Die vornehmsten Titel sind: Kriegskosten, Friedgelder, Standsgelder, Staatsgelder, ausserordentliche und Privatpensionen und Honoranzen.

Mit Auszahlung dieser Summen machte Ludwig der Eilfte im Jahr 1474, als er die Schweizer wider Carln von Burgund miethete, den Anfang, indem er jedem der zehn Kantone, so lange der Krieg währte, 7000 Franken alljährlich auszahlen ließ. Diese Franken waren eine goldene Münze, jede ein Drittel Krone oder Frankreicher Schild gewerthet, und galt damals in Zürich 19 ßl. Augster Pfennig, in jezigem Gelde 3 fl. 32 ßl.

Diese Pension oder Subsidiengeld betrug also jedem Kanton jährlich 26600 fl. folglich in vier Jahren 108400 fl., und hiemit allen zehn Kantonen zusammen 1,084000 fl. Nach siegreich und glücklich vollendetem Kriege buhlte der französische Ludwig um das von den Schweizern eroberte Herzogthum Burgund. In der Absicht ließ er 1479 eine eidgenossische Gesandtschaft zu sich nach Paris kommen, und da bezahlte er 24000 Kronen Kriegskosten, (deren Werth

273600 fl. beträgt) den zwölf Gesandten Reisegeld 1000 Kronen,(am Werth 11400 fl.) den Gesandten Geschenke von Silbergeschirr 244 Mark (an jezigem Gelde gewerthet 5250 fl.). Das Herzogthum Burgund kaufte er um 150000 fl. Rhein. an sich, thut in Geld 495000 fl. Dann machte er mit gemeinen Eidgenossen ein Bündniß auf zehn Jahr, und versprach jährlich 40000 Franken, die eine Hälfte den Ständen, die andre den Magistratspersonen zu bezahlen: jene Zählungen haben den Titel Standsgelder, diese aber, oder die Pensionen, die den Magistratspersonen geschenkt werden, heissen Staatsgelder. Beide betrugen jährlich allen Kantonen zusammen 152000 fl., hiemit in allen zehn Jahren 1,520000 fl.

Nach Ludwigs des Eilften Tode hat sein Kronerbe Karl der Achte eben dasselbe Bündniß auf gleichen Fuß erneuert: folglich sind in den zehn nächsten Jahren bis 1499 den Eidgenossen abermals 1,520000 fl. bezahlt worden.

In diesem Jahre, da Ludwig der Zwölfte auf den Thron kam, hat sich der Schwabenkrieg, wozu eben dieser König die Eidgenossen nicht wenig verhezt hat, entsponnen.

Er ließ in der Absicht durch seine Gesandten, den Bischof von Sens und den Seigneur Prosper, Baillif zu Dijon, (den das gemeine Volk, weil es

der französischen Aussprache noch gar ungewohnt war, Simme Brustbelz, oder schlechthin Böli nannte,) 80000 Franken reichen, thut in jeziger Währschaft 304000 fl. Böli streute überdas so viel Geld aus, daß die Kronenfresser, wie man sie damals nannte, genug aufzulesen hatten. Er erneuerte zugleich auch wieder den vorigen Bund, darin er dem Stande Zürch seinen Antheil an der Pension um 1000 Franken gemehrt, gemeinen Eidgenossen einen Vorschub an Kriegsmunition und Artillerie verheissen, und so lange der Krieg wider den Kaiser Maximilian währen sollte, noch überdas alle Jahre 20000 Kronen zu bezahlen zugesagt hat.

Erstere wurden, weil sich der Krieg innerhalb Jahresfrist geendet, nur einmal bezahlt: thun 234000 fl. In diesem Jahre kündete der König den Eidgenossen alle Pensionen ab. Die feile Nation verkaufte sich deswegen an seine Feinde, den Kaiser, den Pabst Julius und den Herzog Maximilian in Mailand. Bald aber fand König Ludwig Ursache genug, sich seine Thorheit, daß er mit den Schweizern gebrochen, gereuen zu lassen, und er sahe sich genöthigt, das bewährte Mittel der Bestechung abermals vor die Hand zu nehmen. Doch er starb, ohne sich mit den Eidgenossen völlig ausgesöhnt zu haben.

Sein Sohn Franz der Erste hielt es ebenfalls sehr gedeihlich, sich mit den Eidgenossen, so bald möglich, wieder zu vereinigen. Er errichtete deswegen mit ihnen im J. 1516 den ewigen Frieden unter andern mit diesem Bedinge: daß er die italiänischen Vogteien, oder dafür die Summe von 300000 Kronen abtreten und übergeben, 700000 Kronen den Eidgenossen an Kriegskosten bezahlen, und noch überdas jedem der dreizehn Kantonen jährlich 2000, Wallis gleichfalls 2000, dem Abt zu St. Gallen 300, der Grafschaft Toggenburg 300, der Stadt St. Gallen 400, dem Welschbärngebiete 600, und der Landschaft Saanen 400, also in allem 30000 Franken **Friedgeld** entrichten wolle. Die 700000 Kronen Kriegskosten thun in Geld 7,980000 fl., und die 30000 Franken jährlich 114000 fl., also in sechs Jahren bis zum Jahr 1521. 684000 fl.

Im Jahre 1521 ist mit Frankreich ein neuer Bund auf des Königs Leben und drey Jahr nach seinem Tod errichtet, und Kraft dessen den eidgenössischen Kantons sammthaft über das bis dahin empfangene Friedgeld der 30000 Franken annoch jährlich 120000 Franken verheissen worden. Diesem Bunde, der bis 1549 gewährt hat, sind alle Kantons, außer **Zürich**, beigetreten. — —

Binnen diesen acht und zwanzig Jahren machte das Fried- und Standsgeld alljährlich ungefähr 200000 fl. aus, thut in allen acht und zwanzig Jahren 5,600000 fl. Zürch, weil es in dem Bunde nicht mitbegriffen war, bekam davon zu seinem jährlichen Antheil nicht mehr als 4000 fl.

Im Jahre 1549 erneuerte Heinrich der Zweite eben diesen Bund. Und so auch Carl der Neunte im Jahre 1564, Heinrich der Dritte im Jahre 1582, und Heinrich der Große im Jahre 1602. In alle diese Bündnisse wollte man auch Zürich mit hineinziehen, welches aber unsre frommen Voreltern tapfer ausgeschlagen, und davon Ehre und Ruhm bey ihren Zeitgenossen und von der Nachwelt gehabt haben. Von 1549 bis 1564, also funfzehn Jahre lang, blieben die französischen Fried- und Standsgelder, wie bis dahin, also im Werth ungefähr 200000 fl. jeziges Geld, thut in allen 15 Jahren 2,100000 fl. Carl der Neunte erhöhete jedem Kanton das Friedgeld um 1000 Franken, betrugen also beide zusammen jährlich 2,200000 fl., das wirft in einer Summe von eilf Jahren bis 1575 in allem 2,420000 fl. aus, wovon der Stand Zürich für seinen Antheil jährlich circa 5350 fl. bekam. Gleiche Pensionen wurden auch die folgenden vierzehn Jahre unter Heinrich dem Dritten ausge-

zahlt: bringt in einer Summe 3,080000 fl. Heinrich der Vierte sezte eben diese Bezahlungen 20 Jahre lang bis 1669 auf den nämlichen Fuß fort, welches zusammen die Summe von 4,400000 fl. macht.

So führte auch die gleichen Bezahlungen Ludwig der Dreizehnte sechs Jahr bis 1616 fort, bringt zusammen 1,320000 fl. In diesem Jahre kam ein neuer Bund mit Frankreich zu Stande, welchem auch Zürich beitrat. Dieser Bund ist zwar schon den 27sten August 1613 vor Rath und Bürgern Zürich anzunehmen erkannt, zuwider unsern Verkomnüssen erst den 10ten Oktober dieses Jahrs den Zünften notifizirt, und den 13ten Jun. 1614 von dem Ambassadeur Mr. Pascal hier in Zürich feierlich beschworen worden. (Da aber dieser Abgesandte bey dem Hofe in Ungnade kam, und sonst allerhand Mißverständnisse dazwischen liefen: so ist die königliche Genehmhaltung erst im Jahr 1616 in Zürich angelangt.) Die jezt bewilligte Pension war für alle Stände zusammen jährlich 400000 Kronen, welche Summe in jezigem Gelde 1,460000 fl. auswirft: betrüge bis auf den Tod K. Ludwig des Dreizehnten im Jahr 1641, also in 26 Jahren, 37,960000 fl. Zürich bezog davon für seinen Antheil jährlich 30000 Louisblanc, in jezigem Gelde 87400 fl., thut in 26 Jahren 2,272400 fl.

Eben dieselben Bezahlungen ließ auch Ludwig der Vierzehnte bis 1663, also 22 Jahre lang, verabfolgen; beträgt für alle Kantons 32,120000 fl. — In diesem Jahre kam der berühmte große helvetische Bund zu Stande, der mit so großer Solennität zu Paris ist beschworen worden. Die Eidgenossenschaft ordnete zu diesem Bundesschwur fünf und dreißig Gesandte und vier Kanzellisten ab. Die Herren Ehrengesandten nahmen vier und neunzig Herren zu dero Ehrenbegleitung, zwey und achtzig Bediente zu Pferde zur Aufwartung, und drey und zwanzig Bagageknechte mit sich. In dem ganzen Königreiche wurden sie gastfrey gehalten, und insonderheit zu Paris (man lese hievon die eidgenossischen Geschichtbücher,) fürstlich traktirt. Der König zahlte 45300 Franken (in jezigem Gelde 37300 fl.) Reisekosten. Jedem Gesandten schenkte er eine vierfache goldne Kette, samt einer goldnen und etlichen silbernen auf diese Solennität geschlagenen Gedächtnißmünzen: ihr Werth war zusammen 67400 Franken (jeziges Geld 55600 fl.). Der Bürgermeister Waser von Zürich ward absonderlich mit einer sechsfachen goldenen Kette, samt einer Gedächtnißmünze, die 435 Sonnenkronen am Gewicht hielt, und des Königs Portrait, das mit 17 großen und 13 kleinen Diamanten umsezt war, beschenkt: man schäzte dieses Geschenk allein auf 3841 Franken, (in jezigem Gelde

3160 fl.) folglich kostete dieser Bundsschwur den König nur an dem, was die Gesandten an baarem Gelde empfangen hatten, 96060 fl.

In diesem Bunde ward, so viel die Pension betrifft, nachstehendes traktirt, daß jeder Ort der Eidgenossenschaft 3000 Franken Friedgeld und die Hälfte von dem Standsgeld, das ihnen Franz der Erste akkordiret hatte, also 4000 Franken jährlich bekommen sollte: macht zusammen 7000 Franken. Der Staatspension geschieht kein ausdrückliche Meldung; es sey denn, daß man sie unter dem Titel der andern Pensionen, die alljährlich ausgerichtet werden sollen, verstehen wolle. — Wie und wie lange diese Pensionen jedem Kanton ausbezahlt worden sind? kann von mir, da hier viel incognito geschehen ist, und die Kirche das Recht nicht hat, de occultis zu urtheilen, nicht bestimmt werden. Ich möchte auch in einer Sache, die nur Verdacht zu erwecken dienen könnte, nichts sagen, als was ich zuverläßig weiß; und das ist dieses: Der einsichtsvolle Verfasser der Glarner Chronik, Herr Diakonus Trümpi, sagt: der mit Ludewig dem Vierzehnten im J. 1663 geschlossene Bund gienge 1723 zu Ende, da wollte der Ambassadeur von Glarus weder Friedgelder noch Stipendien, u. s. w. mehr bezahlen. Es waren noch wichtige alte Restanzen; denn der evangelische

Stand bezog an Friedgeld 2400 Franken: hierüber giengen die Quitanzen vom evangelischen Glarus nur bis 1685. Eben so war die Staatspension von 3666 Livres nur bis bemeldtes Jahr quittirt. Die evangelische Standspension von 3975 Livres war bis 1717 quittirt; diese Restanzen blieben. Da 1765 ein Mißtrauen entstanden, ist unter dem Ambassadeur Sizill versichert worden, daß seit 1723 nichts mehr bezahlt worden sey. — — — Wer das glauben will, dem steht es frey. NB. Kanzleiische Briefe sind nicht allemal historische Beweise. — — —

Zürich war glücklicher als Glarus, denn es bezog laut Sekelamtsrechnung bis 1732, 9977 Livres französische Pension. Davon war 3000 Franken Friedgeld, und 7553 Livr. Standspension, mit Abzug der Unkosten. Staatspension hatte Zürich öffentlich wenigstens keine. Das wirft in neun und sechszig Jahren seit 1663 die Summe von 344206½ fl. aus.

Um nun auch für die andern Kantone nachrechnen, und wenigstens was die Allianz mit den Schweizern Frankreich gekostet hat, nach einem sichern Fundamente angeben zu können: werde ich mich an die Data des berühmten Herrn Büschings halten. In seinem Magazin Band V. hat der zweite Abschnitt von Frankreich einen Etat des

Revenues et des Dépenſes du Roi de France, woſelbſt unter den Dépenſes die ſiebenzehnte Nummer den Titel führet: Aux treize Cantons Suiſſes; kraft deſſen an die Eidgenoſſen nachſtehende Penſionen ſollen ausgezahlt worden ſeyn.

—	S. 1688.	300000 Livres
—	1712.	260000 —
—	1717.	600000 —
—	1722.	420000 —
—	1734.	340000 —
—	1739.	260000 —

Summa 2,180000 Livres.

$\frac{1}{6}$ = 363333.

Ueber dieſen Artikel der Ausgabe macht bemeldter Herr Verfaſſer in den hinten angefügten Explikationen die Anmerkung: das ſey eine Ver-

ehrung oder Geschenk, das der König alljährlich zu Erhaltung der Bündnisse und freien Werbung in den Schweizerischen Staaten und Herrschaften an die Eidgenossen und Graubündtner übermache. Bis 1740 beträgt, wie wir gesehn haben, diese Ausgabe jährlich 363333 Livres. —

In dem zweiten Bande eben dieses Magazins ist ein ausführlicher Etat des Revenues et des Dépenses de la Couronne de France enthalten. In diesem kommt ein Tableaux des frais secrets pour les Affaires dans les cours étrangeres pour 1740 à 1750 inclus. vor, darin auch eine Kolumne pour les Suisses et Grisons ist. Nach diesem sollen die Herren Eidgenossen von Frankreich nachstehende Pensionen bezogen haben. Nämlich in eilf Jahren von 1740 bis 1750 inclus. jedes Jahr 600000 Livres, in dem einzigen Jahre 1744 aber 1,500000 Livres, macht in Summa 7,500000, wovon $\frac{1}{11}$, oder für jedes Jahr im Durchschnitt 681813 Livres. — — Hier muß jedermann der Unterschied, der sich von 1740 an gegen die vorhergehenden Jahre zeigt, um so mehr in die Augen fallen, wenn man in Erwägung zieht, daß in der spätern Epoche den evangelischen Kantons von Frankreich nichts mehr bezahlt worden ist, die katholischen Orte aber nur eine sehr mäßige Summe empfangen haben. Katholisch Glarus

z. E. hat dermalen, nach Angabe des Herrn Trümpi, jährlich zu beziehen 2400 fl. Wir wollen Appenzell inner Roden auch so viel, und den übrigen katholischen Kantons, samt Wallis, die in dem Bund von 1715 begriffen waren, dreimal so viel zuschreiben, und denn schauen, was herauskomme.

1) Lucern, 2) Uri, 3) Schweiz, 4) Unterwalden, 5) Zug, 7) Freyburg, 8) Solothurn, 10) Wallis, } Jedem 7200 fl.

6) Glarus, 9) Appenzell, jedem 2400 fl.

Summe 62400 fl. Das bringt noch nicht völlig 150000 Livres: wo kommen denn die übrigen 531818 Livres hin? Das dünkt mich wenigstens eine Frage, die an der Helvetier Ehre geht, und die sie zu thun berechtigt sind. Wenn ich für eine Mühe und Dienstleitung 11 fl. empfangen habe, so möchte ich mich nicht gern in der Welt ausschreien lassen, als ob ich 50 fl. empfangen hätte (ich brauche hier das gleiche Verhältniß). Und ich denke, die Ehre der ganzen Nation ist die Ehre jedes einzelnen Privati: wo wenig Ehre im Ganzen ist, da müssen auch die einzelnen Theile sehr gering ausfallen. Doch dem sey wie ihm wolle, Frankreich hat so und so viel an die Eidgenossen bezahlt. Wenn wir nicht öffentlich und nachdrücklich dagegen protestiren: so wird es die Nachwelt

glauben, und wir werden diese Summe empfangen haben müssen, es sey wahr oder nicht.

Diese angebliche Summe wollen wir nun zu jedermanns Erstaunen in zwey Kolummen summariter hieher sezen. In der ersten steht, was den schweizerischen Auxiliartruppen an Sold bezahlt worden ist; in der zweiten steht, was die Stände an Friedgeld, Kriegskosten, Geschenk, Stands- und Staatspension von beigesezten Jahren an, und unter nebenstehenden Königen, empfangen haben sollen.

	Sold.	
1474. Ludewig XI.	31,183468	3,389250
1488. Carl VIII.	51,972446	1,520000
1499. Ludewig XII.	93,550303	1,298000
1521. Franz I.	76,226254	14,184000
1549. Heinrich II.	41,577957	2,100000
1561. Carl IX.	55,437276	2,420000
1575. Heinrich III.	48,507616	3,080000
1589. Heinrich IV.	72,761425	4,400000
1610. Ludewig XIII.	114,339383	39,280000
1643. Ludewig XIV.	249,467742	10,896060
1715. Ludewig XV.	214,819444	14,258000
Summa	1049,843313 fl.	96,825310 fl.

Beide zusammen geben 1146,868623 fl.

So hat denn der Marquis de Louvois eben sowohl hyperbolisch, als der General Stuppa,

beide aber überhaupt sehr wahr gesprochen. Denn das Schweizerblut, das in Diensten Frankreichs vergossen worden, ist fast unermeßlich; und das Geld, das Frankreich von Zeit zu Zeit an die Eidgenossen bezahlt hat, fast unzählbar. Zur Kuriosität habe ich nachfolgenden ungefähren Calkul hier beisezen wollen.

Nach der neuesten von der königlichen Akademie besorgten Landkarte ist Paris von Basel entlegen 94000 Toisen. Jede zu sechs französischen Schuhen thut 564000 Schuhe; dazu nach Msr. d'Anville Angabe für die Umwege ein Sechstel oder 94000: Summa 658000 Schuhe. Die Straße sey breit 24 Schuhe, so ist die Fläche 15,792000 Schuhe. Nun kann man mit 100 Ecus de France oder halben Kronthalern 1 Quadratschuh bedecken. Folglich werden 1579,200000 halbe Franzthaler erfordert, die Straße von Paris nach Basel zu bedecken; woran immer noch etwa 826,331377 fl. fehlten. —

Das vortreffliche königliche schwedische Tabellwerk, das mit den einsichtsvollsten Staatsmännern und größten Gelehrten besezt ist, legt jedem Einwohner des Königreichs einen vierfachen Werth bey.

1) Den Kronwerth, oder den Nuzen, den die Krone an Steuern, Auflagen u. s. f. von jedem Einwohner jährlich bezieht.

2) Den Rentenwerth, oder das, was die Menge der Einwohner zur Erhöhung des Preises der Güter und Grundstücke beiträgt, so viel davon pro rata auf jede einzelne Person fallen mag.

3) Den politischen Werth, worunter begriffen ist, was jeder Einwohner zu Unterhaltung allerhand Policey- Kirchen- Armenanstalten, und überhaupt zum Nuzen und zur Unterstüzung des gemeinen Wesens bezahlt.

4) Und denn noch einen allgemeinen Werth, worunter aller Verkehr, Handel und Konsumt eines Einwohners begriffen ist.

Alle diese vier verschiednen Werthe in eine Summe gebracht, machen dann den Totalwerth eines Einwohners aus, in sofern der Staatsmann denselben zu berechnen hat.

Herr Wargentin sezt in Kupferthalern, deren jeder eilf Zürcher Schillinge werth ist, eines erwachsenen zur Arbeit tauglichen Menschen jährlichen Preis oder Staatsinteresse so an:

	Kupferthal.		fl.	ßl. Zürich.
Kronenwerth	19.	8. =	5.	20.
Rentenwerth	29.	73. =	8.	10.
Politischer Werth	71.	73. =	19.	30.
Allgemeiner Werth	277.	92. =	77.	20.
Summe	399.	18. =	111. fl.	

Dieses zu vier pro Cent gerechnet, giebt ein Kapital von 2780 fl. Nun ist das Kapital von der Art, daß man es, nach der mittlern Lebensdauer der Menschen, und dem Alter, da man größtentheils Kriegsdienste nimmt, zu rechnen, annoch 35 Jahre hätte nuzen und brauchen können, ehe es der Tod abgefordert hätte. Wenn man man die Rechnung nach dem nämlichen Zins zu vier pro Cent fortsezt, so sieht man, daß ein Kapital von 2780 fl., so erst in 35 Jahren verfällt, dato 704 fl. 20 ßl. werth, und damit zahlbar sey. Wenn man nun den Sold, der größtentheils in Frankreich all verzehrt, versoffen, und verkokettirt wird, und der für den gemeinen Soldaten ein so elender Lidlohn ist, daß dafür in seinem Vaterlande kein Bauerknecht arbeiten würde, abrechnet, (denn in Rechnung kann er unmöglich gebracht werden, weil die Schweiz davon keinen Nuzen hat. Ein berühmter und angesehener Mann sagt hievon: Dem gemeinen Manne kommt aus den französischen Kriegsdiensten mehr Schaden als Nuzen; denn es ist kundbar, daß zwey oder drey reich werden, die andern aber mehrentheils verderben, und nichts mit sich heimbringen, als Lüße, Krankheiten, und die bösen Blattern, die sie erbeutet haben,) den Sold also, und die aus Frankreich wieder heimkommende Mannschaft abgerechnet, und die

96,825310 fl. Pension als den Kaufpreis unter die Anzahl der in Frankreich verlornen Schweizer, 790092 Mann, getheilt, zeigt sich, daß Frankreich für einen Schweizerknaben, den es zur Schlachtbank führt, 122 fl. zahle, folglich das Vaterland auf jeden Kopf 582 fl. 20 ßl. verliere.

Ein, wenn man die Sache auch nur blos mit politischen Augen ansieht, treflich schöner Handel! Sollte ein warmer Schweizerbube nicht auch wenigstens eben so viel werth seyn, als ein kalter Schwede? Ja, er ist es, wenn er in seinem Vaterlande treu und fleißig arbeitet, sich tugendhaft verheirathet, und eine zahlreiche Nachkommenschaft aufstellt. Warum muß er dann nun um einen solchen Hudelpreis verkauft und in den Diensten eines fremden Volks durch die Klinge gejagt werden?

Väter Helvetiens!! eure **Söhne!** **Hirten** des Volks! nicht eure **Schafe.** — —

Genug von dem, was uns zu Befriedigung der Neugierde dient, damit wir das Ernsthaftere ein andermal mit desto mehr Bedacht abhandeln können.

Berichtigungen der zwey ersten Bände.

I.

Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds in Zürch *).

S. ersten Band des Interessantesten der Schweiz. S. 376.

Dieser Kriegsfond hat mit dem Jahre 1683 seinen Anfang genommen. Von der Veranlassung dazu, und der Art seiner Einrichtung, lehret die Erkänntniß der Herren geheimen und Kriegsräthe vom Dec. 1682. so viel: „Es sey

*) Dieser Aufsaz ist aus Schlözers Briefwechsel Heft 32. genommen. Herr Schlözer macht aber hiebey folgende Anmerkung. Er sagt: Dieser Aufsaz, der ohnlängst in Zürch Bewegungen verursacht haben soll, ist nur für helvetische Leser lesbar: für die deutschen seze ich folgende Erläuterung meines Korrespondenten her: „Dieser Kriegsfond „wird vorjezt ganz wider seine Bestimmung „angewandt: denn der unvermögende Land-

ein pium desiderium gewesen, daß die unter die Freikompagnien gehörige Mannschaft mit guten

»mann (jeder zürichische Angehörige, er sey »wer er wolle, muß Militärdienste thun, »und darum montirt und armirt seyn,) soll»te daraus zu Anschaffung seiner Kriegsbe»dürfnisse unterstüzt werden; und jezt em»pfängt niemand etwas, vielmehr wird ein »verderblich monopolischer Handel mit Kriegs»bedürfnissen aus einem Theil dieser Gelder »getrieben, und der arme Landmann mit un»barmherziger Strenge, sich von da mit »Montur und Armatur zu versehen, ange»halten. In einer Rubrike von Ausgaben »soll ein bloßes Geschenk stecken ꝛc. ꝛc. Ein »Beispiel kommt auch in den Rechnungen »vor, wo einer von der Regierung solche »Gelder unter eigenem Namen angelegt »hat. Man hat daher diese ganze aus Ak»ten gezogene Geschichte als ein Staatsge»heimniß angesehen, und ihre Bekanntma»chung geahndet; aber eben dadurch, wie »gewöhnlich, eine allgemeine Aufmerksamkeit »der freien Zürcher auf diese Schrift veran»laßt, u. s. w.«

wollenen Casaques, ledernen Gurten, feinen Degen, Hüten und Bandelirungen versehen seyn möchte; wie man denn allen H. Herren Quartierhauptleuten in Befehl gab, bey Anlaß der vorhabenden General- und Lermenpläz-Musterungen Erinnerung zu thun, daß es jeder, der unter solche Freikompagnie gehört, nach und nach anschaffe und sich damit ausrüste. Und wiewol (sagt die Erkänntniß) es nicht in eines jeden Vermögen und Gelegenheit ist, solche Mondirung selbst machen zu lassen; also hat man einhellig für nüzlich und sehr anständig angesehen, daß solche Casaques neben oberzählter Rüstung in ziemlicher Quantität an einem sichern Ort in Vorrath aufbehalten, und denen, so unter die Frei- oder andere Kompagnien gehören, in einem leidlichen Preis, je nach eines jeden Vermögen, zu kaufen gegeben würden. Die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, hat man, anstatt der bisher üblichen Räth- und Bürgermähler, M. Gn. Hrn. und denen, so auf Aemter oder Vogteien befördert werden, eine gewisse Anzahl Casaques, oder für jede 10 fl. in Geld zu bezahlen, auflegen, und nachstehende Taxa ein für allemal festsezen wollen:

Aemter.	Taxa.	bis zum Neujahr A.	1776.
1 Gn. H. Herr Burgermeister	250 fl.	13	3250 fl.
1 H. Herr Statthalter	200 —	33	6600 —
1 — Sekelmeister	200 —	18	3600 —
1 — Obmann	200 —	16	3200 —
1 — Rathsherr	150 —	114	17100 —
Landvogt zu Kyburg		17	2550 —
Baden		12	1800 —
Thurgau		6	900 —
Rhynthal	150 —	6	900 —
Lauis		5	750 —
Freie Aemter		19	2850 —
Eglisau		17	2125 —
Wadenschweil		16	2000 —
Obervogt zu Wäynfelden		16	2000 —
Amtmann im Fr. Münster	125 —	17	2125 —
zu Rüthi		17	2125 —
Cappel		16	2000 —
Embrach		17	2125 —
Kornamt		16	1600 —
Sihlamt		16	1600 —
Hinteramt	100 —	16	1600 —
Winterthur		16	1600 —
Amt Stein		10	1000 —
Kußnacht		17	1700 —

Amt Oetenbach		16	1600 —
Landvogt zu Grüningen		16	1600 —
Sax	100 —	10	1000 —
Sarganß		7	700 —
Laugarus		5	500 —
Regensperg		17	1360 —
Andelfingen		17	1360 —
Greyffensee	80 —	17	1360 —
Kronau		17	1360 —
Obervogt im Lauffen		11	880 —
1 H. Herr des gr. Raths		800	40000 —
Bauamt		20	1000 —
Spitalamt		10	500 —
Schultheiß		18	900 —
Salzhausschreiber		8	400 —
Landvogt zu Mendryß	50 —	5	250 —
Meynthal		5	250 —
Obervogtey Steineys		8	400 —
Hegi		10	500 —
Pfyn		7	350 —
		Summa	125770 fl.

Wenn man diese Summe in 92, als die Anzahl der Jahre theilt, so bekommt der Kriegsfonds alljährlich noch eine Mittelzahl Zuschuß 1367 fl. wovon sich aber pro Trinkgeld und des Stadtknechts und Schreibers Lohn circa 22 fl. abziehen, so daß man den mittlern Anwachs an neuen Zuschüssen 1345 fl. sezen muß.

A. 1683 den 10ten Jan. ward vor Rath und Bürgern erkannt, daß der Kriegsfonds nur zu nothwendigen Milizsachen, zum Fortifikationswerk aber zu einiger Zeit nicht verwendet werden solle.

A. 1684 den 1sten März ward der Kommission die erste Rechnung abgelegt, und war der Fonds, nach Abzug Ausgebens, 2789 fl.

A. 1700 auf Lichtmäß war der Kriegsfonds 23561 fl.

A. 1712 war im Fonds real 37675 fl.

Es wurden aber an die damaligen Kriegsunkosten dem löblichen Sekelamt 36000 fl. vorgeschossen und niemals restituirt.

A. 1738 war das Kapital wieder angewachsen auf 35756 fl., von welcher Summe 25000 fl. dem Herrn Abt zu St. Blasien à 3 pro Cent angeliehen wurden.

A. 1754 war der Fonds angewachsen auf 71252 fl. In diesem Jahre ward die Summe zu St. Blasien wieder abgestoßen, und dagegen

30000 fl. der Gemeind Marthalen auf 10 Jahr ohne Interesse angeliehen.

A. 1757 ward aus Erkänntniß der Kriegsräthe 1255 fl. 20 ßl. an den Stadthauptmann Landolt pro 27 neue Quartierfahnen bezahlt.

A. 1759 im März ward, laut Raths Erkänntniß, dem Herrn Egli ein jährliches Beneficium von 150 fl. geordnet. Eod. im April vor Rath erkannt, das baare Geld in diesem Fonds an Zins zu legen.

A. 1762 soll der Kriegsfonds, laut abgelegter Rechnung Num. 52 coram Secr.

		fl.	ßl.
Baar Restanz		71251	39
Einnahme J.	1756	1725	—
	1757	700	—
	1758	1610	—
	1759	655	—
	1760	2005	—
	1761	1655	—
Avanzo in 6 Jahren		8350 fl.	
Summe		79601 fl.	39 ßl.

In obigen 6 Jahren waren die Ausgaben,

	fl.	ßl.
Trinkgeld –	83	20
Secret. und Stadtknecht	48	—
27 neue Fahnen –	1255	10
J. Geld pro Adj. Egli	450	—
Summa	1836 fl.	30 ßl.
Diese abgezogen von	79601 •	39 •
Rest	77765 fl.	9 ßl.

A. 1765 im September coram Secr. der Gemeind Wädenschweil an ihren neuen Kirchenbau 12000 fl. um 3 pro Cent dargeliehen.

Den 12ten May coram Secr. ebenderselben Gemeind noch 8000 fl. anzuleihen erkannt, die aber niemals abgeholt worden sind.

A. 1769 den 20sten März coram Secr. dem Fürsten von St. Gallen nomine löblichen Sekelamts 20000 fl. à 3 ein halb pro Cent geliehen.

A. 1770 coram CC. ein obrigkeitliches Magazin für Montur und Armatur anzulegen erkannt,

und dazu aus dem Kriegsfonds 20000 fl. geordnet.

Eod. im April coram Senatu erkannt, daß die Besoldung der Unterofficiers und andere dergleichen kleine Ausgaben aus den Interessen des Kriegsfonds genommen werden sollen.

Eod. den 3ten Sept. dem Kloster Engelberg, nomine löblichen Sekelamts, 16000 fl. à 3 ein halb pro Cent angeliehen.

Eod. den 13ten Nov. dem Kloster Rhynau, nomine H. Herrn Sekelmeisters Orellen 5000 fl. à 4 pro Cent.

A. 1771 im Jan. dem Kloster St. Gallen in eine löbl. Sekelamt angehörige Schuld de 80000 fl. à 4 pro Cent dargeliehen 10000 fl.

A. 1774 den 14ten Febr. bey der nach Gewohnheit alle 6 Jahr abzulegenden Rechnung, zeigte sich das Vermögen des Kriegsfonds ohne die auf diesen Tag gemachte Sammlung 94154 fl. 7 ßl. Nämlich:

	pro Cent.	fl.	ßl.
Auf der Gemeind Marthalen à	3	8000	—
Stift St. Gallen	3 ½	20000	—
Kloster Engelberg	3 ½	16000	—
Rheynau	4	5000	—
Stift St. Gallen	4	10000	—
Militarisch Magazin		20000	—
Baar in Kassa		15154	7
Summa		94154 fl.	7 ß.

Waren also die Einkünfte an

	fl.
Jährliche Interesse	2100
Neue Zuschüsse	1345
Summa	3445 fl.

Werden also 59000 fl. zu 3.5593. pro Cent verzinset.

Rechnete man die Verzinsung nur 3 pro Cent, so wären 330 fl. jährlicher Vorschuß, welcher vielleicht zu Bestreitung der Ausgaben hinlänglich seyn möchte.

II.

Bevölkerung des löblichen Kantons Zürch in verschiedenen Zeitaltern *).

S. ersten Band, S. 376 ff.

Ich habe nach günstigst erhaltener Erlaubniß das Vergnügen, Ew. die Tabelle von der Bevölkerung des Kantons Zürch in verschiedenen Zeitaltern mitzutheilen. Liebhabern der politischen Rechenkunst wird sie, wie ich mir schmeichle, ein angenehmes Geschenk, und so viel brauchbarer seyn, wenn sie mit der von mir ohne Namen im Jahre 1775 in Druck gegebnen Abhandlung über die Größe der ganzen löblichen Eidgenossenschaft überhaupt, und des Kantons Zürch insonderheit, verglichen wird: denn da sieht man, was eine verbesserte Polizey, ein gesegnetes Klima, und besonders Fabriken zur Bevölkerung beitragen können.

*) Dieser Brief ist aus Schlözers Briefwechsel Heft 32 genommen.

Jezt ist es mir darum zu thun, daß ich von der Authenticität der hier gelieferten Bevölkerungslisten Nachricht gebe.

Die vom Jahre 1467 habe ich selbst aus dem im Archiv aufbehaltenen Original der Steuerakten herausgezogen, und nicht ohne große Mühe nach den Vogteien und Herrschaften unsers Staats rangirt.

Die drey folgenden von 1529, 1588 und 1610 sind nach sehr speciellen Kriegsroteln berechnet. Die dabey gebrauchte Methode ist zu weitläuftig, als daß sie sich hier erklären ließe. Für ihre Zuverläßigkeit darf ich stehen.

Die vom Jahr 1634 hat der sel. Antistes Breitinger veranstaltet. Sie wird in dem Kirchenarchiv in 4 Tomis in Folio aufbehalten. Alle Seelen sind darin nach ihrem Namen, Geschlechte, Stand, religiösen Kenntnissen, ökonomischen Umständen, u.s.f. specificirt.

Das Fragment vom Jahr 1646 hat der selige Burgermeister Waser, damals Landvogt der Grafschaft Kyburg, geliefert. Die Fragmente von 1675, 1692 und 1738 sind von den damals regierenden Landvoigten, und zwar das leztere über die Grafschaft Kyburg von dem seligen Burgermeister Loir.

Diese Fragmente sind:

Kyburg hatte im Jahr	1646	21854	Seelen,
und im Jahr	1738	47285	Seelen.
Regensperg hatte im Jahr	1675	4076	Seelen.
Grüningen hatte im Jahr	1692	11351	Seelen.
Büllach hatte im Jahr	1692	1351	Seelen.

Die genaue und vollständige Volkszählung von 1671 ist allerdings der von 1634 gleich, und durch den damaligen Antistes Kaspar Waser veranstaltet.

Die von 1678 und 1748 ist gleich drey vorhergehenden, und aus den Kriegsroteln berechnet.

Die von 1700 hat der berühmte Dr. Scheuchzer, dem die Naturhistorie Helvetiens so viel zu verdanken hat, aufgenommen.

Die von 1762 hat der selige Antistes Wirth gesammlet.

Die von 1771 hat der zürchersche Magistrat bey Anlaß der entstehenden Theurung mit größter Sorgfalt angestellt, und

Die von 1773 ist, nach Abzug der durch die Theurung und Hungersnoth verlornen Einwohner, berechnet worden.

Zürch, den 12ten Nov.
1779.

J. H. Waser.

I. Volksmenge von Zürich.

Regierungsbezirk.	A. 1467	1529	1588	1610
Stadt Zürich	4476	5687	8649	12994
Kyburg	6346	23500	34500	44100
Stammheim	437	764	1347	1721
Stein	—	2115	3090	3940
Andelfingen	1541	5453	5973	7614
Eglisau	—	1422	3060	3890
Regensperg	599	2890	3360	4290
Kronau	1127	3030	6100	7775
Wädenschwyl	931	1526	3060	4039
Sax	—	—	—	—
Grüningen	2104	5420	8550	10880
Greiffensee	1024	2515	3360	4295
Ebmatingen	15	73	92	122
Schwammendingen	459	1270	1537	1960
Neuamt	594	1922	5175	6770
Büllach	346	1146	1388	1795
Rümmlang	163	428	520	662
Regenstorff	247	923	1116	1424
Wyningen	196	294	428	545
Högg	310	713	865	1102
IV. Wachten	586	1220	1480	1890
Küßnacht	1269	3572	4420	4980
Ehrlibach	144	508	628	710
Meylan	386	1220	1508	2230
Mänedorf	189	610	755	1158
Stäfen	420	1006	1241	2265
Horgen	1039	2365	4200	4735
Bonnstetten	224	830	1005	1280
Kelleramt	—	725	919	1118
Birmenstorf	145	520	630	805
Reichsvogtey	139	416	505	644
Ditikon	33	131	159	235
Wiedikon	187	505	613	922
Wollishofen	270	610	740	1100
Summa	25946	76229	110973	143990

II. Volksmenge von Zürich.

Regierungsbezirk.	A. 1634	1671	1678	1700
Stadt Zürich	8959	9675	10050	8180
Kyburg	23322	38578	42900	35861
Stammheim	819	1052	1186	882
Stein	1699	1819	2046	1822
Andelfingen	4209	7061	7470	6225
Eglisau	3059	3958	4224	3377
Regensperg	2840	4064	4090	4280
Kronau	3985	5924	6555	5376
Waldenschwyl	2829	4421	4730	3997
Sax	991	1876	2040	1753
Grüningen	7439	10853	9909	9670
Greifensee	2443	2921	3655	3580
Ehmatingen	77	120	127	108
Schwammendingen	1065	1415	1712	1712
Neuamt	3084	4304	4512	3725
Büllach	985	1336	1432	1210
Rümmlang	729	729	930	926
Regenstorf	1067	1429	1636	1479
Wyningen	506	744	837	746
IV. Wachten	1600	1951	2468	2445
Küßnacht	3036	3549	4990	4361
Ehrlibach	331	575	586	465
Meylan	1106	1657	1826	1600
Mänedor	859	1360	1461	1060
Stäfen	1206	1981	2250	1664
Horgen	3688	5922	6450	5003
Bonnstetten	1078	1233	1436	1323
Kelleramt	942	1820	1764	1318
Birmenstorf	831	1088	1232	1105
Reichsvogtey	495	686	820	770
Vitikon	156	207	232	204
Wiedikon	722	1124	1380	1328
Wollishofen	707	976	1152	1071
Summa	87621	128158	139146	119442

III. Volksmenge von Zürich.

Regierungsbezirk.	A. 1748	1762	1771	1773
Stadt Zürich	9949	10616	9850	9718
Kyburg	40482	51715	44551	42940
Stammheim	1016	1195	924	887
Stein	2225	2414	2438	2349
Andelfingen	5770	6596	6368	5656
Eglisau	3463	4180	3806	3685
Regensperg	3609	5031	4057	3949
Kronau	6452	7631	7129	6870
Wädenschwyl	5931	6474	7675	7415
Sax	2157	2360	2370	2280
Grüningen	16215	18222	17989	17320
Greiffensee	4322	5601	4758	4586
Ehmatingen	151	164	165	159
Schwammendingen	2504	2912	2751	2648
Neuamt	2906	4086	3209	3092
Bülach	1029	1550	1135	1093
Rümmlang	649	785	713	686
Regenstorf	1394	1560	1530	1473
Wyningen	807	1200	885	852
Högg	893	1200	991	955
IV. Wachten	2760	3169	3043	2896
Küßnacht	5339	6150	5895	5677
Ehrlibach	595	694	654	628
Meylan	2209	2200	2210	2115
Mänedorf	1761	2000	1942	1873
Stäfen	3942	4836	4360	4200
Horgen	7398	8560	8358	8064
Bonnstetten	1407	1476	1543	1485
Kelleramt	1526	1900	1651	1591
Birmenstorf	1064	1410	1148	1105
Reichsvogtey	748	942	847	816
Wytikon	232	311	254	245
Wiedikon	1501	1743	1652	1590
Wollishofen	1226	1337	1354	1303
Summa	143433	172220	158205	152201

Anmerkungen und Fragen des Herausgebers.

1) In eilf Jahren von 1762 bis 1773 hat der Kanton Zürch 20000 Seelen verloren.

2) Von 1700 bis 1762 hatte er über 50000 Seelen gewonnen.

3) Von 1457 bis 1529 hat er sich in seiner Volksmenge triplirt, und indessen hat er doch durch die Entdeckung von Ostindien den Gewürzhandel verloren.

4) Von 1610 bis 1634, also nur in 24 Jahren, hat er 56000 Menschen eingebüßt.

Diese Ebbe und Fluth ist zu stark, zu ungewöhnlich. Sie muß außerordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landesgeschichte im Detail ohne Mühe finden dürfte.

III.

Zu S. 376 des ersten Bandes des Interessantesten in der Schweiz.

Dispûten in Zürich über das Staatsrecht dieses Kantons, bey Gelegenheit der französischen Allianz.

I.

Vortrag Joh. Bärklis, Stehtrichters, das französische Bündniß betreffend mit Ludwig dem Sechszehnten, gehalten den 26sten Junius 1777 auf löbl. Zunft zum Widder.

Zu meiner eigenen Beschämung muß ich es gestehen, daß ich über gegenwärtiges Allianzgeschäft seit 1775 wenig, oder doch sehr unvollständig gedacht habe. Als ein gehorsamer Sohn überließ ich mein Schicksal, und das Schicksal meines Vaterlandes, ruhig und gelassen der Sorgfalt meiner eben so gütigen als erleuchteten Landesväter, und hielt es weder für Nothwendigkeit noch Pflicht, die gewechselten Bundesprojekte zu untersuchen, bis es meinen G. Herren gefiel, selbige vor löbl. Konstaffel und Zünft zu bringen.

Erst seit dieser Zeit habe ich über dieses uns und unsern Nachkommen so wichtige Geschäft, in

meiner häuslichen Ruhe, einige ernsthafte Betrachtungen angestellt, und immer am Ende nach meinem schwachen Ermessen gefunden, daß gegenwärtiges Bündniß, im vortheilhaftesten Gesichtspunkt betrachtet, für unsern Freistaat ein nothwendiges Uebel sey.

Unstreitig ist jedes Bündniß mit einem Mächtigern, mit dem man so schon in einem ewigen Friedensschluß stehet, für den Schwächern immer eine drückende Last und eine augenblickliche Gefahr. Immer wird es allein bey dem Stärkern stehen, die versprochenen Bedingungen zu erfüllen oder nicht, und sie nach eigenem Gutdünken zu erklären und zu bestimmen: Beispiele aus unsrer eigenen ältern und neuern Geschichte beweisen dies zum Ueberfluß.

Unaufhörlich aber wird der Schwächere an die Kette, die ihm der Mächtigere gab, gefesselt seyn. Auch die besten Monarchen sind Menschen, nicht Engel, veränderlich und sterblich. Bündnisse aber mit Freistaaten bleiben, und der Trieb der Selbsterhaltung und des Eigennuzes liegt in dem Herzen der Fürsten nicht minder tief eingewurzelt, als in der Seele des Privatmanns.

Freilich, wenn durch einen unglücklichen Zusammenfluß der Umstände das höchste Beste des Staats nicht erzielet werden kann, so bleibt dem weisen Staatsmann zu wählen nichts mehr übrig,

als das, was an diesen Gipfel gränzet, das Gute. Entreisset ihm aber ein widriges Schicksal auch dieses edle Ziel seiner Wünsche, so ergreift er endlich noch das Erträgliche, und erhebt die Nothwendigkeit zur Tugend.

Meines Ermessens besteht für uns das Erträgliche jedes Bündnisses mit einem fremden Fürsten nur noch darin:

1) Daß in allen den verschiedenen Artikeln desselben die höchst mögliche Gleichheit beider Partheien,

2) Die einleuchtendste Deutlichkeit und Bestimmtheit in den wechselseitigen Bedingungen und dem Ausdruck derselben herrsche.

Erlauben Sie mir nun, H. H., dieses Ihnen freimüthig zu gestehen: diese beiden Haupterfordernisse eines Bündnißentwurfs habe ich in dem Ultimatum Sr. Allerchristlichsten Majestät vom 10ten April beinahe durchgehends vermißt. Nur einige wenige Beispiele vergönnen Sie mir anzuführen, meinen Saz zu beweisen.

Allenthalben wird in dem gegenwärtigen Bundestraktat der Vorbehalt gemacht: dieses Bündniß soll nur ein bloßes Defensivbündniß seyn; — und nirgends finde ich eine Bestimmung des weitschweifenden Ausdrucks Defensiv. Nirgends seh ich, weder was der König, noch was die löbliche

Eidgenossenschaft mit dem Worte Defensiv für eine Idee verbinden.

Wie gefährlich! Kann nicht die Sophisterey der Höfe jeden Krieg für defensiv oder offensiv erklären, je nachdem es das Staatsinteresse erfordert? Oder sieht ein kleiner Freistaat, wie der unsrige, ohne Ambassadeurs, ohne Ministers, tief genug in die Kabinets der Großen, um bey einem Kriege zweier europäischen Mächte entscheiden und beweisen zu können, welche von beiden offensiv und welche defensiv zu Werke gehe?

Gesezt, unser Bundesgenosse greife die Besizungen der Engelländer in Amerika an, und diese überfielen nachher sein eigenes Land: gewis gienge im leztern Fall in seinem eigenen Lande der König defensiv zu Werke, ob er gleich ursprünglich und im Grunde offensiv Krieg führte.

Gesezt, er würde dann unsere sechstausend Mann Hülfstruppen fordern, die ausdrücklich zur Beschüzung aller seiner Staaten in Europa dienen sollen: unter welchem Vorwand könnten wir sie ihm versagen? Gesezt auch, daß uns der König blos mit Chikanen und Verdrehungen des Traktats plagte: wird nicht das Recht des Stärkern seinen Scheingründen immer mehr Gewicht und Nachdruck geben, als uns Schwächern die Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Sache? Gegen die Chikane bleibt kein Verwahrungsmittel übrig, als

die genaueste Bestimmtheit in den Bedingungen der Traktaten, und nirgends sehe ich diese mehr vernachläßigt, als in diesem Bundesentwurf.

Der Hauptbewegungsgrund, der U. Gn. Herren unumschränkt beherrschte, und zu einem Bündniß mit Frankreich hinriß, war der, daß wir in diesem Fall nicht für unsere besondere Vaterstadt allein, sondern für eine ganze löbliche Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, sorgen müssen; — daß, wenn wir uns auch schon einzeln in einen Bund mit Frankreich zu treten uns weigerten, die löblichen katholischen Kantons für sich schon in einem Bund mit Frankreich stünden, und ohne Bedenken einen neuen schliessen würden; — und daß die Zernichtung eines unglücklichen funfzehnten Bundes für die Ruhe und Sicherheit der löblichen evangelischen Kantons unentbehrlich sey.

Um von dem allzukostbaren Gegenwerth der Abolition des funfzehnten Bundes der Kürze wegen kein Wort zu gedenken, frage ich blos: hätte man nach diesem Grundsaz nicht erwarten sollen, die bestimmte gänzliche Zernichtung dieses funfzehnten Bundes hätte die erste Bedingung sine qua non gegenwärtigen Bundesentwurfs seyn sollen?

Ganz bestürzt war ich, da ich sehen mußte, daß dieser Bedingung im Ultimatum des Königs entweder gar nicht, oder blos durch die zweideutigen

Worte, in ein und eben dasselbe Bündniß, so sehr ins weite Feld hinein, Meldung geschehen. — Noch mehr, nur für so lange, als gegenwärtiges Bündniß dauert, für einen Zeitraum von funfzig Jahren, bleibt dieser Schreckpuz des funfzehnten Bundes hinter dem Vorhang: nach Verfluß desselben kann er entweder wiederum auf der Bühne erscheinen, oder die panische Furcht vor demselben wird uns mit gleichen Gründen in ein neues Bündniß hineinjagen. Durch die Unbestimmtheit des Ausdrucks gienge also, nach meinem Ermessen, der wesentliche Nuzen des gegenwärtigen Bundes verloren.

Im zweiten Artikel behält sich der König die Beschüzung wechselseitiger Staaten „in Europa" vor. —

Wie bekannt, ist nun seit wenigen Jahren Korsika auch ein französischer Staat geworden; und ewig wird es ein Zunder innerlicher Unruhen oder ein Zankapfel der benachbarten Mächte Europens seyn. Dürfte also der König unsere sechstausend Mann Hülfstruppen nach diesem Artikel auch nicht zur Vertheidigung von Korsika auffordern? Und, ich sage nicht, mit welchen Gründen, sondern nur unter welchem scheinbaren Vorwand könnten wir sie ihm verweigern?

Im vierten Artikel verspricht uns der König, uns mit seiner Macht gegen alle feindliche Ueber-

fälle zu beschüzen, nachdem es die Nothwendigkeit erfordern wird. —

Wer soll nun diese Nothwendigkeit bestimmen, der König oder die löblichen Kantons, im Fall diese zu ihrer Vertheidigung eine größere Anzahl von Truppen nöthig fänden, als es des Königs Interesse wäre, ihnen zu geben? Noch im frischen Andenken muß es uns schweben, wie vor wenig Jahren in dem langwierigen Geschäft der schweizerischen Kaufleute, wegen Verstümmelung der Privilegien und Ausdehnung der Kopfsteuer, die Traktaten von Ludewig dem Funfzehnten so ganz einseitig erklärt, und die Eidgenossen seine Erklärung anzunehmen sind gezwungen worden; wie der König in seiner Sache Parthey und Richter zugleich war, und wie wenig unsere häufigen Vorstellungen dagegen gefruchtet haben.

Gleichwol scheinet es, daß man sich, ohne Bedenken, in einem wichtigern Fall einer gleichen Gefahr aussezen wolle. Warum soll die Zahl unserer Hülfstruppen auf sechstausend Mann bestimmt, die Hülfe des Königs aber unbestimmt seyn? Scheint es nicht, als wenn der König sich in diesem Artikel zu unserm Schuzherrn aufwerfe? Macht dieses unserer Nation Ehre? Sind dieses gleiche Bedingungen?

Im fünften Artikel versprechen die löblichen Kantons dem König im Nothfall, zehn Tage, nachdem er es wird begehret haben, eine neue Werbung Freiwilliger zu erlauben, die jedoch die Zahl von sechstausend nicht übersteigen soll. —

Werden die H. Herren dieses Versprechen in so kurzer Zeit, im Augenblick der dringendsten Gefahr, auch zu erfüllen vermögend seyn? Und wenn der König bey uns nicht sechstausend Mann Freiwilliger findet: wird er uns darum sogleich unsers gethanen Versprechens entlassen? Und wenn hie und da ein Hausvater, ein Ehemann, ein Sohn beim Wein überrascht, durch glänzendes Handgeld geblendet, oder sogar in des Königs Dienste zu treten gezwungen wird: wo werden wir Schuz und Recht suchen, wo finden können?

Warum ist es nicht auch im vorhergehenden Artikel bestimmt, wie viel Tage nach unserm Ansuchen der König uns Hülfstruppen schicken solle, da es doch in diesem ausgesezt ist, in wie viel Zeit nach seinem Begehren wir ihm die Werbung erlauben sollen? Wie, wenn es ihm gefiele, ruhig zuzusehen, bis bey uns die dringendste Gefahr vorüber wäre, und er uns erst alsdann seiner Hülfe geniessen liesse? Langte doch im Jahr 1499 das schönste Geschüz des Königs auch nach gänzlich geendigtem Schwabenkrieg in Soluthurn an. —

Giebt uns nun gegenwärtiger Bundesentwurf einen rechtsbeständigen Titel in die Hand, von ihm frühere Hülfe zu fordern, als es ihm beliebte, da kein bestimmter Termin vorbehalten ist?

Die Art der Werbung, die Ernennung der Officiers, die Zeit des Dienstes, u. dgl. m. sollen nach den Umständen zur Zeit des Nothfalls durch einen freundschaftlichen Vergleich bestimmt werden. — Warum dieser Artikel? Eben so gut, scheint es mir, bleibt er ganz weg, als so unbestimmt und zweideutig. Scheint es nicht jezund oder niemals der ächte Zeitpunkt, zu bestimmen, ob der König oder die löblichen Kantons die Hauptleute ernennen sollen, und welchen Sold der König den Officiers und Soldaten zu bezahlen hätte? — Was würde man von dem Hausvater sagen, der ein Haus erkaufte und bezahlte, in dem Kaufbrief aber sich vorbehielte, die darauf haftenden Beschwerden (onera) und darin begriffenen Meubles, u. s. w. mit der Zeit, und nach den damaligen Umständen, mit dem Verkäufer gütlich zu bestimmen? Wofür Traktaten, wenn darin Hauptbedingungen unbestimmt bleiben? Könnten sich aber Käufer und Verkäufer nicht gütlich vergleichen, und ihre Streitigkeit gelangte vor den Richter: welche von beiden Partheien wäre der fehlbarere Theil? welche hätte die zu ihrer Sicherheit erforderlichen Maasregeln versäumt?

welche ihre Rechte verschlafen? — Und doch hätte man noch einen Richter. Hier aber, wo bleibt der Richter? Und dieser Gedanke, welch einen mächtigen Einfluß, zum Schaden der einen Parthey, wird er nicht auf den freundschaftlichen Vergleich haben? Wird nicht der schwächere und fehlbarere Theil immer, der mächtigere niemals nachgeben müssen? —

Warum endlich keine bestimmte Vertheilung dieser sechstausend Mann auf die verschiedenen Kantons nach ihrer Grösse sey gemacht worden, fällt mir ganz unmöglich zu begreifen. Welcher vernünftige Eidgenosse, der der löblichen katholischen Kantons Verbindungen mit Frankreich kennt, wird wol jemals vermuthen können, sie wären, wenn man ihnen dieses von Seiten der löblichen reformirten Stände zur ausdrücklichen Bedingung sine qua non gemacht hätte, um dieses einzigen so natürlichen Bedings willen aus diesem Bündniß hinausgetreten, und hätten darum alle andere ihnen weit fühlbarere Vortheile aufgeopfert? — Wem wird aber die Unbestimmtheit dieser Bedingung mehr, wem allein zur Last fallen, als E. löblichen Kanton Bern, und unserm eigenen Freistaat? Warum sollen die löblichen katholischen Kantons aller gemeinen und besondern Vorrechte und Vortheile dieses Bündnisses

mit uns gemeinschaftlich genießen, und wir allein alle Gefahr, Last und Bürde desselben tragen? — Oder können wir, ohne des Vaterlandes augenscheinlichsten Schaden, im Feldbau sowol als in der Handelschaft, auch nur für ein Jahr lang zu unsern zwey auswärtigen Regimentern noch zwey- bis dreitausend streitbare Männer missen? Scheint nicht hier das Wohl und die Glückseligkeit unseres besonderen Freistaats, zu dem wir doch alle die ersten und heiligsten Pflichten haben, dem Willen der löblichen katholischen Kantons gänzlich aufgeopfert zu seyn? Und doch war es ihr Wille allein, der uns in dieses Bündniß hineinjagte, der uns über alle noch so zweideutige Bedingungen desselben unwiderrufliche Geseze vorschrieb. Wie, wenn es ihnen jemals durch einen unglücklichen Zusammenfluß der Umstände sollte einfallen können, etwas von ihren Besizungen und Vorrechten einer fremden Macht abzutreten, oder zu verkaufen, und sie uns um eidgenossischer Treu, Eintracht und Gleichheit willen ermahnten, auch von unsern Besizungen und Vorrechten dergleichen Macht abzutreten: hätte man nicht gerade die gleichen Gründe, uns zur Veränderung unserer Regierungsform, zu mehrerer Anhänglichkeit, u. s. w. zu zwingen? Haben doch unsere seligen Alten noch im Jahr 1602 ganz anders gedacht, und sind

von allen zwölf Orten allein aus dem Bunde mit Heinrich dem Vierten weggeblieben. —

Freilich sind sie im Jahr 1614 endlich auch in den Bund getreten: allein in unserer ganzen Geschichte findet man keine Spuren, daß wir in dem Zwischenraum von zwölf Jahren von 1602 bis 1614 weniger als vorher oder nachher geblühet, oder abhängiger von unsern Miteidsgenossen gewesen seyn. Und sehr leicht wäre es, sowol aus unserer geheimen Geschichte, als aus gewissen authentischen französischen Memoiren derselben Zeit zu beweisen, daß nicht die Sicherheit des Staats, nicht das Wohl der gesammten Eidgenossenschaft, sondern andere Gründe den Eintritt Zürichs in den Bund bewirkt haben.

Im sechsten Artikel versprechen sich die kontrahirenden Theile, ihren wechselseitigen Feinden keinen Durchzug durch ihre Lande zu gestatten, und sich selbst mit bewafneter Hand dagegen zu sezen: die löblichen Kantons behalten sich aber in allen diesen Fällen gegen alle Mächte Europens eine vollkommene Neutralität vor. —

Wie unbestimmt ist wieder dieser allgemeine Ausdruck Neutralität? Kann man ihn nicht so gut gegen alle Mächte Europens, »Frankreich ausgenommen,« weil es hier selbst als kontrahirender Theil, als Bundesgenoß zum Vorschein kömmt, als auf alle Mächte Europens » mit In-

begrif Frankreichs« deuten? Wird Frankreich im Fall der Noth nicht die erste Erklärung, so wie wir die zweite, wählen? Wird es kraft dieser nicht den Durchzug seiner Truppen durch unsre Lande fordern können? Und wer soll dann wieder zwischen ihm und uns Richter seyn?

Im siebenzehnten Artikel verspricht der König E. löblichen Eidgenossenschaft alles Salz, dessen sie bedarf, in seinem Königreich. Die jedesmallige Menge und Bedingung der verschiedenen Lieferungen sollen freundschaftlich durch Privathandlungen bestimmt werden, jedoch in billigen Preisen. —

Eben so erlaubt der König E. löblichen Eidgenossenschaft den freien Durchpaß der in der Fremde eingekauften Lebensmittel durch seine Staaten, die Uebertragung der Zehnten, Bodenzinsen, u.s.w. die die löblichen Kantons im Elsaß besizen mögen, in ihr Land: wohl verstanden, wenn sich die Umstände nicht dagegen sezen und dabey die gewohnten Formeln nicht beobachtet worden. ꝛc. —

Scheint nicht hier in beiden Fällen der König mit der rechten Hand zurückzunehmen, was uns vorher seine Linke gab? Fällt nicht bey diesen beiden Artikeln sogleich ein unstreitiger Widerspruch in die Augen? Erst verspricht uns der König alles Salz, dessen wir bedürfen, behält sich aber vor, in der Folge die Zeit zu bestimmen, wie viel

wir auf einmal bedürfen müssen, und wie stark eine Lieferung seyn soll. Erst verspricht uns der König den freien Durchpaß der in der Fremde gekauften Lebensmittel durch seine Staaten, die Uebertragung der schweizerischen Besizungen in Frankreich an Zehnten, Bodenzinsen ꝛc. ꝛc. in unser Vaterland; doch mit dem klaren Vorbehalt, wenn sich die Umstände nicht dagegen sezen, und nach den gewohnten Formeln.

Wer wird nun die Natur dieser Umstände, diese gewohnten Formeln in seinem eigenen Königreich bestimmen? Eine hochlöbliche Eidgenossenschaft, oder der König selbst? Was würde man von der Großmuth des Privatmanns sagen, der einer dürftigen Familie alles Brod, dessen sie in der Theurung nöthig hätte, verspräche, in sofern es seine Umstände erlaubten; so oft sie ihn aber um eine Liebessteuer ersuchte, ihr antworten würde: die Umstände meines Hauses erlauben es nicht, oder ich geb es euch nach den gewohnten Formeln, d. i. so theuer als der Müller und der Pfister? Ist dieser Artikel des Ultimatums nicht weit zweideutiger noch, als der Artikel in dem ersten Projekt des Königs, wo diese Einschränkungen mehr auf den Einkauf der Lebensmittel in seinem Königreich, als auf die Durchfuhr und Verpflanzung der Zehnten u. s. w. zu zielen schienen?

Im achtzehnten Artikel verspricht der König die Privilegien, die sich die Kaufleute und andere Schweizer erworben haben, und deren sie in Frankreich gesezmäßig genießen, beibehalten zu wollen: allein erst nach dem Schluß des gegenwärtigen Bündnisses sollen ihre Titel und Rechte untersucht und bestimmt werden. —

Verhält es sich mit diesem Artikel nicht gerade so, wie mit dem vorhergehenden, obgleich er unserm Freistaat und den löblichen Ständen, St. Gallen, Appenzell, Basel, Schaffhausen und Müllhausen, ꝛc. ꝛc. weit wichtiger ist? Wäre es für E. löbliche Eidgenossenschaft nicht gerade jezo die glückliche Epoche gewesen, diese schon so lange hängenden Rechtsansprüche zu bestimmen, da der König in allen seinen Briefen von lauter Huld, Freundschaft, Großmuth und Wohlwollen gegen uns überströmt? Wird diese weltberühmte Huld und Gunst des Königs für uns ewig dauren, auch dann noch, wenn er nichts mehr von uns zu erlangen und zu erwarten hat? Ist er endlich unsterblich? Ist nicht sein jezund noch so aufgeklärtes philosophisches Ministerium einem ewigen Wechsel und Kreislauf unterworfen? Wird der König, wenn gegenwärtiges Bündniß geschlossen ist, noch eben so geneigt seyn, unsern Landsleuten ihre unter seinem Vorfahren ihnen unbillig entzogene Privilegien wieder zu schenken, und sie

von der ihnen so verhaßten Kopfsteuer zu befreien, als wenn man ihm dieses im gegenwärtigen Bundestraktat zu einer ausdrücklichen Bedingung sine qua non gemacht hätte?

Wer ist uns Bürge, daß er sie nicht im Verfolg der Zeit, unter veränderten Umständen, mit neuen Auflagen kränken werde? Und diesem Uebel, wie leicht hätte man ihm nicht durch wenige Zeilen, durch nähere Bestimmung und Ausmerkung ihrer Privilegien vorbiegen können? Wie unendlich wichtig aber dieser Artikel für uns sey, wird uns erst die Zukunft lehren. —

Auch jezo schon kann es dem nicht entgehen, der einen aufmerksamen Blick auf unsere Sitten, auf die ökonomische Situation unserer Bürger und auf die Natur unserer Handelschaft wirft. Wächset nicht täglich die Konkurrenz benachbarter Kaufleute in unsern Handlungsartikeln zugleich mit der Vermehrung der Kaufleute in unserer Stadt? Hören wir nicht die erfahrensten Fabrikanten über den beständigen Anwachs der Fabrikanten, oder der Handelsleute in gleichen Spekulationen über die Verstümmlung dieser Art des Erwerbs, täglich bittere Klagen führen? Steigt nicht Aufwand und Ueppigkeit bey uns in ungleichem Verhältniß mit den Mitteln, sich Reichthümer zu erwerben? Werden nicht die Glücksgüter unserer größten Handelshäuser in kurzer Zeit in ihre zahlreiche

Familien zertheilt und geschwächt? Wird jedes Individuum derselben der Konkurrenz der Fremden eben so gut die Stirn bieten können, als sein reicherer Vater? Wie wenig neue Zweige unserer Handelschaft sind seit zwanzig Jahren entdeckt worden, wie viel alte verloren gegangen! Was wird also unsern Kindern und Kindeskindern übrig bleiben, als ihr besseres Glück, das ihnen ihr engeres Vaterland nicht geben kann, unter einem fremden Himmelsstrich zu suchen, und wenn sie es gemacht, den Ueberrest ihrer Tage im Schoos der Ihrigen ruhig zuzubringen, mit ihrem Ueberfluß ihre ärmeren Mitbürger, oder durch Entdeckung neuer Quellen des Erwerbs ihr ganzes Vaterland zu bereichern? — —

Immer ist doch ohnstreitig diese Aushülfe dem Staat sowol als dem Privatmann, der sie ergreift, wenigstens eben so nüzlich und rühmlich, als eine Lieutenantsstelle in den Diensten Sr. Allerchristlichsten Majestät! Ungleich höher würde sich gewiß die Totalsumme des Geldes belaufen, die unsere Militaires aus unserm Vaterlande nach Frankreich übergetragen, als die, so aus Frankreich durch sie in unsre Vaterstadt geflossen. Gleichwol scheint eben diese Kapitulation, eben dieses Regiment, auch eine der Haupttriebfedern gewesen zu seyn, die man in der großen Maschine gegenwärtiger Alliance hat springen lassen. — Hingegen

der erstere Gegenstand der Privilegien unserer Kaufleute in Frankreich, sollte der wol der Weisheit unserer erleuchteten Landesväter zu gering geschienen haben, um ihn zu einem ausdrücklichen Beding gegenwärtigen Bundes zu machen?

Unbegreiflich und sehr gefährlich scheint es mir, daß der König sowol in dem Eingang, als in den Artikeln des Ultimatums dieses zum Fundament seines Bündnisses mit uns gesezet: **Seine Großmuth schlage es uns nur vor, um die innere Ruhe, Glückseligkeit, Eintracht und Unabhängigkeit E. löblichen Eidgenossenschaft beizubehalten.** Scheint er sich nicht durch solche, der Ehre unserer Nation höchst nachtheilige Ausdrücke zu unserm ungebetenen Schuzherrn aufzuwerfen? Warum soll sich der König in Frankreich um unsre innre **Ruhe, Glückseligkeit, Eintracht,** 2c. 2c. bekümmern? Liegt sie nicht in unserer wechselseitigen Treue und Eintracht weit sicherer verwahret, als in der Hand eines mächtigen Nachbars? War man doch immer sehr sorgfältig und ängstlich, uns zu versichern, dieses Bündniß diene nur, um uns Schuz gegen **auswärtige** Feinde zu verschaffen.

Hätte nicht ein ehrgeiziger Monarch hiedurch einen unwidersprechlichen Titel, sich in unsere innere Angelegenheiten und Zwistigkeiten zu mischen, — den Schiedsrichter und Mittler vorzu-

stellen, wenn ein eidgenossisches Volk seine Regierung abändern wollte, — oder wenn eine Landesobrigkeit mit ihren Bürgern oder Unterthaner, oder diese mit jener zerfielen? Wie äußerst gefährlich für die bürgerliche Freiheit und Unabhängigkeit unserer Nation! Würde nicht eben dieser König sogleich mit dem Zepter des Despotismus; — mit bewaffneter Hand uns Geseze vorschreiben?

Unnöthig wäre es hier, aus der alten und neuen Geschichte der Freistaaten anzuführen, um zu beweisen, daß immer der Schuz eines großen Fürsten für einen kleinen Staat gefährlich sey. Das Beispiel der Republik Genf soll uns noch im frischen Andenken blühen, die Ludwig der Funfzehnte im Jahr 1768 durch Ziehung einer Linie Soldaten rings um die Stadt herum, durch Abschneidung der Lebensmittel aus seinem Königreich, durch Sperrung und Hinderung ihrer Handlung, eine Mediation anzunehmen zwingen, oder ihre Verwerfung strafen wollte, die die Bürger von Genf für ihr Vaterland unschicklich, und ihrer Regierungsart zuwider fanden.

Ließ sich dieses heftige Mittel auch noch aus dem Amt eines Bundesgenossen, eines Schiedsrichters und eines Mittlers herleiten? Dieses, H. H. sind die natürlichen Folgen der Verbindungen mit Großen. — Was mir aber noch weit

bedenklicher scheint, ist, daß in dem vierten Artikel des Bundesentwurfs nur allgemein gesagt wird, der König soll uns mit seiner Macht beistehen, wenn er dazu aufgefordert werde. Nirgends aber wird bestimmt, von wem, ob von Einem oder mehreren Kantons, oder von einer ganzen löblichen Eidgenossenschaft; — nirgends, ob in den demokratischen oder aristo-demokratischen Kantons die Aufforderung des Magistrats oder des Volks nothwendig sey?

Um Ihre Geduld, H. H., nicht allzusehr zu ermüden, erlauben Sie mir nur noch einige kurze flüchtige Bemerkungen über den Styl der Briefe des Königs an E. löbliche Eidgenossenschaft.

Die weltberühmte Großmuth seiner Gesinnungen, seine Güte und Wohlwollen sind der einige Grund gegenwärtigen Bundesantrags. Ein Almosen, eine milde Gabe wäre er also, die Se. Majestät unserer Nation gäbe? Welch eine Sprache eines Souverains gegen einen Souverain, der, obschon nicht an Macht, doch an Freiheit und Unabhängigkeit ihm gleich ist? Ist gegenwärtiges Bündniß etwas mehr, als ein Civilkontrakt zweier Partheien auf wechselseitigen Nuzen gegründet? Und in einem solchen Fall von Großmuth reden, heißt das nicht ein Widerspruch? Was heißt es denn? —

Noch weit sonderbarer aber scheint mir die ängstliche Sorgfalt des Königs, alle die verbindlichen Komplimente, die ihm die löblichen Kantons in ihren Briefen mögen gemacht haben, im Eingang seines Ultimatums zu wiederholen und als Gründe voranzusezen. —

Was würde man, H. H., von dem Privatmann sagen, der, wenn er einem andern sein Landgut verkaufte, oben in dem Kaufbrief im Kanzelleistyl einrücken ließe:

„Weil mich Herr N. N. laut eigenhändigen Billets versichert, daß er für mich Endesunterschriebenen die tiefsten Empfindungen der Hochachtung und Freundschaft hege, und lebenslänglich mein gehorsamstergebenster Diener verbleibe, so verkaufe ich ihm mein Haus und Güter um die Summe von — — — —“

So sehr indessen auch dieser Eingang abgekürzet worden, liegen die Hauptideen nicht weniger doch darin, und es scheint mir für die Ehre unserer Nation noch genug nachtheiliges zu haben. —

Mit nicht geringerem Befremden sah ich in dem lezten Schreiben des Königs den Ausdruck: Nous avons remarqué avec une satisfaction infinie, que vous rendés hommage à la pureté et au desintéressement des vues, qui Nous animent,

Ist dieses nicht wieder weit eher die Sprache eines Schuzherrn gegen seine Vasallen, als eines Souverains gegen einen Souverain? —

Am Ende dieses Briefes sezet der König hinzu: „Dadurch werdet Ihr Uns das Zutrauen in Unsere Gesinnungen zeigen, und Euren Eifer, zur allgemeinen Zufriedenheit eine allgemeine Unterhandlung zu schließen, deren Artikel alle erläutert sind, und die Wir ohne Mißvergnügen und Mißtrauen nicht könnten unnöthiger Weise länger aufschieben sehen. rc. — “

O heilige Asche jener ehrwürdigen Eidgenossen, welche Ludewig dem Eilften zur Unterdrückung seines stolzen Vasallen, des Herzogs von Burgund, verhalfen; — denen sowol dieser Ludewig, als auch Franz der Erste als den mächtigsten Beschüzern ihres Reichs zu liebkosen gewohnt waren; — die noch im Jahr 1614 dem Botschafter de Castille vor dem großen Rath in Zürich, im Namen seines Königs, den Bundeseid schwören liessen! — so spricht mit euren Enkeln ihr ältester Verbündeter, — ihr theurester Freund — und — sie schweigen.

Freilich ist nun dieses alles vorbey, und meine Stimme wird seyn die Stimme eines Rufenden in der Wüsten. — — — — Geändert kann nichts mehr werden; auch dieses seh ich zum Theil mit Unmuth. Zu geschehenen Dingen soll

aber der Menschenfreund sowol, als der gute Bürger, das Beste reden. Ich überlasse alle die gänzliche Beendigung und Vollziehung des gegenwärtigen Allianzgeschäfts der Weisheit und Sorgfalt M. Gn. H. Herren, und zweifle nicht, daß Sie es nach dergleichen Grundsäzen, nach denen es angefangen worden, vollenden werden.

Schließlich bitte ich Sie, H. H., meine wohlgemeinten Gedanken mir in keinem andern Gesichtspunkt auszudeuten, als in dem, welchen ich Ihnen gesagt habe. Für theure heilige unverlezliche Pflicht eines jeden guten Bürgers hielt ich es, alles, was nicht nur zu des Staats Schaden und Gebrechen, sondern auch selbst zu seiner Unehre dienen könnte, seiner hohen Landesobrigkeit anzuzeigen und zu leiden, wie wir alle dieses ihr jährlich zweimal aufs feierlichste schwören. Im Stillen darüber murren, nur in Privatgesellschaften, beim lärmenden Spieltisch, unter dem Schall rundherum wandernder Becher, den Zunder der Zwietracht auf künftige Gelegenheiten anfachen, öffentlich aber durch unwürdiges Stillschweigen, oder durch zaghaftes Wegbleiben nur Wohlgefallen äußern, heißt nach meinen Begriffen, seiner von Gott selbst eingesezten Obrigkeit spotten, und wider ihre eigenen heilsamen Absichten handeln, die uns dieses Geschäft nicht zur Berathschlagung vortragen würde, wenn sie nicht unsere freimüthigen

Gesinnungen darüber wissen wollte. Oder wird der zärtliche Vater darüber zürnen, wenn ihm sein Kind über die Einrichtung seiner Haushaltung, wenn er es darüber befragt, seine Meinung sagt, ob sie gleich mit der seinigen nicht durchgehends übereinstimmt? Eines Ungehorsams, eines Mangels der von ihr so wohl verdienten Ehrfurcht und Liebe, eines Verbrechens der beleidigten Majestät hieße es sich schuldig machen, wenn wir über diese, uns und unsern Nachkommen so wichtige Angelegenheit ihr die geheimsten Gesinnungen unsers Herzens verheelten. —

Herzlich wünscht ich also, daß an diesem feierlichen Tage alle meine Brüder meine Freimüthigkeit, allein mit größern Einsichten, nachahmen möchten. Allein, H. H., vertraute liebe Herren und Mitbürger, ein ungleich wichtigerer Punkt beschäftigt mich jezt, und ich wünschte, daß er Sie alle eben so gänzlich, so lebhaft als mich beschäftigen möchte. Nur für wenige Augenblicke noch gönnen Sie mir Ihre Aufmerksamkeit.

Schon zwey Jahre haben unsere erleuchteten Regenten einen großen Theil ihrer kostbaren Zeit und ihrer ausnehmenden Fähigkeiten dazu verwenden müssen, um auch nur reifliche Vorberathschlagungen wegen des entworfenen Bundes anzustellen. Wie sollte nun ich, wie sollten wir alle, V. L. H. und Mitbürger, wozu diese ungleich weit

einsichtsvollere Männer so viele Tage und Monate anwenden mußten, in einer einzigen Stunde, in einem Augenblick über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit zu rathschlagen im Stande seyn?

In dieser Rücksicht wird man mir verzeihen, wenn ich immer bey mir den Wunsch genährt habe, daß gleich nach den ersten Berathschlagungen M. Gn. Herren die ganze Sache frühzeitiger und öfter an löbl. Konst. und Zünft hätten bringen mögen.

Da nun aber, nach angehörtem hochobrigkeitlichem Bericht, das ganze Geschäft schon so weit fortgerückt ist, daß man ohne die äußerste Verlegenheit nicht zurückgehen könnte: so scheint uns, statt ernstlicher Berathschlagung, beinahe weiteres zu thun nichts übrig, als entweder unser Wohlgefallen oder unser Mißfallen über den beinahe schon gänzlich ausgeführten Bundesentwurf zu bezeigen. Selbst der wahre Verstand des ersten Artikels unsers Libells scheint meinen Wunsch zu bekräftigen.

Wenn es, heißt es daselbst, um Krieg anfangen, Frieden schließen, und Bündnisse machen zu thun ist, solle das vor Räth und Bürger reiflich Berathschlagte, auf löbliche Konst. und Zünft, so viel es auch möglich,

und die etwan geschwinden Fälle es zulassen, gebracht, und erst darnach vor Räth und Bürger, nach theuer zu des werthen Vaterlandes Wohlstand aufhabenden Pflichten, abgeschlossen werden.

Wer diesen Artikel unsers Libells mit einem aufmerksamen Blick betrachtet, wird nothwendig einsehen müssen, daß hier der Gesezgeber Einer löblichen Bürgerschaft in diesen drey bestimmten dem Wohl des Vaterlandes wichtigsten Fällen ein Souverainitätsrecht hat geben wollen, dabey aber sich zweideutig und unbestimmt ausgedruckt hat; ein Fehler, den wir nur dem Zeitalter und den tumultuarischen Umständen, in denen das Gesez verfasset worden, zuschreiben müssen.

Diesen Artikel gründlich zu verstehen, müssen wir uns

1) mit seinem wahren Zusammenhang näher bekannt machen,

2) aus der Geschichte älterer Zeiten und aus dem Ursprung des gegenwärtigen Libells auf den wahren Sinn desselben schließen.

Den Zusammenhang dieses Artikels betreffend bemerke ich zwey Dinge:

Erstlich sagt er, wenn es um Krieg anfangen und Frieden schließen zu thun ist, solle das vor Räth und Bürger reiflich Berathschlagte, auf

löbl. Const. und Zünft, wenn die etwan geschwinden Fälle es zulassen, gebracht werden. —

Nur auf diese zwey gegebenen Fälle allein scheint mir diese Einschränkung passen zu können: denn niemals wird Einer löblichen Eidgenossenschaft von einem Monarchen heute ein Bündniß angetragen, und morgen oder übermorgen schon die Artikel ratificirt und unterzeichnet werden müssen. Auf die Bündnisse kann also, wie mir scheint, der Vorbehalt, wenn es die etwan geschwinden Fälle zulassen, unmöglich gehen.

Zweitens sagt eben dieser Artikel unsers Libells: wenn es um Bündnisse machen zu thun ist, solle das vor Räth und Bürger reiflich Berathschlagte auf löbl. Konstaffel und Zünft, so viel es auch möglich, gebracht werden ꝛc. ꝛc. —

Augenscheinlich leuchtet es mir ein, daß die Periode, so viel es auch möglich, einig und allein auf die Bündnisse passe. Zu einer Kriegeserklärung, zu einem Friedensvertrag braucht es meistens einen so schleunigen Entschluß, daß es M. Gn. Herren sehr oft unmöglich fiele, zwey, drey oder mehrmals in solchen Fällen löbl. Konstaffel und Zünft zu versammlen.

Dahingegen jedes Bündniß mit einer fremden Macht mit so vielen Details, Schwierigkeiten und Hindernissen verflochten, daß es seiner Natur

nach immer einer ziemlichen Dauer unterworfen ist, und folglich gleich anfangs und hernach ein- zweimal, oder nach unserm Fundamentalgesez, so viel es auch möglich, auf löbl. Konstaffel und Zünft gebracht werden kann.

Was in meiner Erklärung dieses Artikels noch mehr mich befestiget, ist der Anfang gegenwärtigen Libells: wenn es um Krieg anfangen, Frieden schließen und Bündnisse machen zu thun ist.

Unmöglich können doch (wenn ich anders meine Muttersprache verstehe,) die Worte, wenn es um Krieg, Frieden oder Bündnisse machen zu thun ist, sagen wollen: wenn ein Krieg angefangen, der Friede geschlossen, das Bündniß bis an die eitle Formel der Unterschrift ins Reine gebracht ist. Was würde man von dem Magistrat sagen, der erst die ganze Nation aufmannte, eine Armee auf die Beine stellte, die Gränzen besezte, Feindlichkeiten ausüben ließe, und hernach seine Bürger fragte: Liebe Herren, wollt ihr Krieg oder Frieden?

Freilich ist hier von einem Bündniß die Rede; allein da einmal Projekte und Kontraprojekte gewechselt worden, das Ultimatum des Königs eingelaufen, die endliche Instruktion U. H. Herren Ehrengesandten ertheilt und die Negotiation mit dem fremden Minister gänzlich ins Reine gebracht worden ist: was bleibt uns jezt noch zu sagen

übrig? Giebt aber unser Fundamentalgesez in diesem leztern Fall M. Gn. H. Herren diese Freiheit und Souverainetätsrecht: so giebt es ihnen solches auch unwidersprechlich in ersterem. — Freunde, — Mitbürger, rührt Euch dieser Gedanke nicht? Wo bleibt denn nun Eure Freiheit? — — — — —

Sollte die gegenseitige Bestimmung unsers Libells richtig seyn, was würde daraus folgen? wenn von einem fremden Monarchen Einer löblichen Eidgenossenschaft ein Bündniß angetragen würde, und M. Gn. H. Herren fänden es nicht gut, daß sie es also für sich eigenmächtig ausschlagen könnten, und nicht einmal vor löbliche Konstaffel und Zünft den Antrag der Bedingungen und ihr Gutachten bringen müßten. Und unstreitig würde doch dieses sowol wider den Geist, als wider den Buchstaben unserer Fundamentalgeseze laufen: denn in diesem Fall hätte E. löbliche Bürgerschaft weder ein bejahendes, noch ein verneinendes Berathschlagungsrecht.

Sollte die gegenseitige Erklärung richtig seyn: so ist gegenwärtiger Vortrag eines Bündnisses auf löbliche Konstaffel und Zünft in meinen Augen nichts, als ein eitles Ceremoniel, ein leeres Kompliment, das mir dem Ansehen einer hohen Obrigkeit eben so wenig, als der Würde freier Bürger zu geziemen scheint. Denn was kann

nun unsere Meinung dafür oder dawider wirken? Können wir, gestehen Sie es uns selber, H. H., ohne unsern Staat in noch grössere Verlegenheit, als durch das Bündniß selber, sowol gegen unsere Miteidgenossen, als gegen den König zu sezen, zurücktreten?

Und wenn wir auch die wichtigsten Bedenklichkeiten dagegen äußerten; wäre nicht ihre eigene und stärkste Antwort: Liebe Herren, ihr kommt nun einmal zu spät.

Hätten uns nicht unsere seligen Voreltern auf diese Weise im Jahr 1713 das Schattenbild der Freiheit selber vertauscht? Selbst unter M. Gn. Herren, Räth und Bürger walteten, wie man mich zuverläßig versicherte, über den wahren Sinn dieses Artikels eben so entgegenstehende Meinungen, als unter Einer löblichen Bürgerschaft selber. Und so viel ich seit einiger Zeit aus einem dumpfen Gemurmel rings um mich herum habe schließen können, bin ich überzeugt, daß weit aus der größere Theil derselben meiner Meinung beipflichten würde. —

Auch scheint mir dieser Punkt so auffallend und wichtig, daß ich mich sehr irren müßte, wenn nicht in dergleichen Stunde auf mehreren Zünften auch auf eine nähere Bestimmung des Libells gedrungen würde. Ist nun aber ein Fundamentalgesez unbestimmt, und einem Doppelsinn unterwor-

sen: kann sich die ausübende Gewalt unter sich, und die gesezgebende mit der ausübenden über den Geist desselben nicht vergleichen; steht es denn bey der ausübenden Macht, d. i. bey der Regierung allein, dasselbe einseitig zu erklären? Kann ein einziger neuerer Fall, der noch dazu gegenwärtigem gänzlich nicht gleich ist; kann der Friedensschluß vom Jahre 1718, der weiter nichts als eine natürliche Folge eines vorigen Friedensschlusses vom Jahr 1714 war; kann ein Fall, dem alle Beispiele in ältern Zeiten geradezu widersprechen, eine vollgültige Erklärung oder ewige Vorschrift des Gesezes heissen, wider die kein Mensch jemals etwas einwenden darf? Freilich kann wol eine öffentliche Handlung bisweilen eine Erklärung eines Gesezes heissen: allein eben diese Erklärung kann eben sowol schlecht als gut seyn. Und wer ist uns nun Bürge, daß nicht damals, so wie jezund, das Gesez mißverstanden und einseitig erklärt worden? Wenn diese Procedur herrschend wird: wo bleibt denn die Freiheit, wo die Sicherheit des Bürgers? Konnten unsere Ahnen von den Rechten und Freiheiten, die uns unsere älteren Fundamentalsazungen geschenkt haben, uns etwas, — können wir unsern Enkeln etwas vergeben? Ist die Freiheit des Bürgers vielleicht eine fahrende Haabe, wie Häuser und Güter? Wer ist denn wol der Souverain von Zürich? Mein geschworner Brief

sagte mir gleich anfangs: Wir, der Burgermeister, der Rath, die Zunftmeister, der große Rath und die ganze Gemeind der Stadt Zürich, thun kund männiglich 2c. 2c.

Hat sich nun seit dem Jahr 1713 der Zustand der Sachen geändert: so zeige man mir einmal einen förmlichen, von löbl. Konstaffel und Zünft unterzeichneten Cessionsbrief, wo sie M. Gn. H. Herren Räth und Bürger ihr Souverainetätsrecht auf immer und ewig übergeben? Kann man aber dieses nicht: bey wem steht es denn, undeutliche Geseze zu erklären und zu bestimmen? — Oder ist die Heiligkeit der Geseze und die Freiheit des Bürgers, so wie die Schuldanforderung eines Privatmanns, der Verjährung unterworfen? einmal geschwächt und vergeben, darf man sie denn ewig nicht mehr zurückfordern?

Erfordert nicht die Natur der Sache, erfordert nicht die republikanische Würde weit eher, daß man ein solch unbestimmtes Gesez vor den Gesezgeber, vor den rechtmäßigen Souverain bringe, und von ihm allein die nähere Erläuterung und Bestimmung erwarte, als daß man darin Lücken und Zweideutigkeiten fortdauren lasse, die eben sowol die Würde des Gesezgebers entehren, als sie der Freiheit des Bürgers gefährlich sind?

Sollte man mir vielleicht einwenden wollen, diese Worte, es soll vor löbliche Konstaffel und

Zůnft gebracht werden, wollen mehr nicht sagen, als M. Gn. Herren Răth und Bůrger seien Einer lŏblichen Bůrgerschaft einen historischen Bericht schuldig, wie es mit obschwebender Bůndniß her und zugegangen: so erlaube man mir die Frage: was will denn der Nachsaz des Libells sagen, und erst darnach vor Răth und Bůrger, nach theuer zu des werten Vaterlandes Wohlstand aufhabenden Pflichten, abgeschlossen werden? Wăre eine hohe Obrigkeit ihren Bůrgern mehr nicht als einen historischen Bericht ůber ihre Verhandlungen zu ertheilen schuldig: wăre es nicht weit sicherer und vortheilhafter fůr sie, diesen Bericht erst zu geben, wenn das Bůndniß geschlossen, unterzeichnet und beschworen, folglich unauflŏslich wăre?

Durchgeht man endlich unsere ganze Geschichte: so wird man finden, daß E. lŏbliche Bůrgerschaft, und sogar die Gemeinden auf dem Land vor dem Jahr 1713 ůber diesen wichtigen Punkt weit grŏßere Freiheiten besessen haben, als jezund. — Im Jahr 1508 bot Ludewig der Zwŏlfte uns ein Bůndniß an, das gleich anfangs vor lŏbl. Konstaffel und Zůnft und die Gemeinden gebracht, die Stimmen zůnft- und gemeindweis gezăhlt, und mit vier und funfzig Stimmen verworfen wurde. — Im Jahr 1516 wurde der ewige Friede vor die Zůnfte und Gemeinden gebracht,

und sofort bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts. — Im Jahr 1613 ward wiederum das Bündnis mit Ludewig dem Dreizehnten schon den dritten Weinmonats auf löbliche Konstaffel und Zünft gebracht, ob es gleich erst im Jahr 1614 in Zürich beschworen wurde. —

Nicht nur wurde dieses in älteren Zeiten löbl. Konstaffel und Zünft vorgetragen; sondern sie erschienen in den Bundesbriefen als Kontrahenten selber vom Jahr 1351 bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo es allenthalben ausdrücklich gleich anfangs lautet, bald: Wir, der Burgermeister, die Räth und die Bürger gemeinlich der Stadt Zürich, bald: Wir, Burgermeister, die Räth und der große Rath, genannt die CC. und die ganze Gemeind der Stadt Zürich. Offenbar beweiset also dieses, daß damals die Einfrage an löbliche Konstaffel und Zünft kein leeres Kompliment, kein Schattenbild war: wie sie es denn auch im Jahr 1521 und 1549 ihren Gn. Herren rund abgeschlagen haben.

Ausgemacht scheint es mir wenigstens, daß bey Verfassung gegenwärtigen Artikels im Jahr 1713 E. löblichen Bürgerschaft ihr Souverainetätsrecht und Freiheiten zu bestimmen und festzusezen, nicht aber zu beschneiden und zu verstümmeln willens war. Oder hätte sie nicht bey den damaligen Unruhen wider ihr eigen Eingeweide gewütet, wäre

sie nicht an sich selber zum Verräther geworden? und wer wird das glauben? Freilich mag es seyn, daß sie durch die Neuheit eines in ein Fundamentalgesez erwachsenen ununterbrochenen Gebrauchs überrascht worden, es minder genau zu untersuchen. Aber wäre es großmüthig, wäre es edel gehandelt, auf Unkosten ihrer unschuldigen Enkel sich das Versehen der Väter zu Nuze zu machen.

V. L. **Herren und Mitbürger**, über diesen lezten Punkt meines Vortrags bitte und beschwöre ich Sie, bey allem, was Ihnen heilig und theuer seyn kann, bey dem Wohl unsers gemeinsamen Vaterlandes, bey den Pflichten, die uns daran unauflöslich fesseln, bey der Freiheit, die uns unsere in Gott ruhende Ahnen durch ihr theures Blut erkauft haben, nicht leicht und geschwinde hinweg zu schlüpfen.

Dieser erste Artikel unsers Libells ist die Grundsäule, die edelste Perle unserer Freiheit. Eben so theuer, eben so wichtig soll sie uns seyn, als alle Wahlfreiheiten des Zünfters, und alle Innungsrechte des Handwerkers. Durch sie allein sind wir Bürger eines Freistaats; ohne sie sind wir nichts als geduldete Einwohner unserer Vaterstadt. Nicht unser Eigenthum, ein von unsern Voraltern ererbtes Gut ist sie, das wir unsern spätesten Enkeln eben so rein, eben so unbefleckt wieder über-

geben sollen, als wir es von jenen empfangen haben. —

Unsichtbar schweben in diesem feierlichsten Augenblick meines Lebens um mich die verklärten Geister der alten Helden und Beschüzer der Freiheit, der Telle, der Melchsthals, der Winkelrieds, und rufen mir zu: „Ausgearteter Sohn besserer Väter! unwürdig bist du der Ehre, unser Nachkömmling zu seyn, unwürdig der von uns erfochtenen Freiheit; bist du verwegen genug, sie entweder zu mißbrauchen, oder feige genug, sie gar nicht zu brauchen.“

Im prophetischen Geist seh' ich auf ein halbes Jahrhundert hinaus, wenn wir alle bey unsern Vätern modern werden, und an diesem Ort, wo wir gegenwärtig sizen, unsere Enkel bey gleicher Gelegenheit, wie wir jezund, versammlet sind. Je nach dem Ausschlag unserer heutigen Berathschlagungen für das Wohl und die Freiheit, oder für den Nachtheil des Staats, wird unser Andenken entweder bey ihnen stinkend seyn, und der Fluch unserer Kinder und Kindeskinder uns verfolgen; oder im Segen wird es in Jahrhunderten noch unter ihnen blühen.

Vereinen Sie sich alle mit mir, U. H. Herren zu ersuchen, unsre Bedenklichkeiten unserer eben so gerechten als gütigen hohen Landesobrigkeit in den

Schoos zu werfen, und sie zu bitten und zu beschwören, gegenwärtigen Artikel unsers Libells nicht abzuändern, sondern Hand in Hand mit uns zu erläutern, — mit uns zu bestimmen, wenn in Zukunft ein Allianzvorschlag solle auf löbliche Konstaffel und Zünft gebracht werden, und hernach, wenn die Frage, unter was für Bedingungen wir in dieselbe eintreten wollen, auf das Tapet kommen solle?

Lassen Sie uns, H. H., nicht eher ruhen, nicht eher müde werden, bis diese für unser Vaterland und die Nachwelt so wichtige Erläuterung und Bestimmung ins Reine gebracht worden. Weder sklavische Menschenfurcht, noch Schwierigkeiten, noch Hindernisse sollen uns zurückschrecken, wenn wir würdig sind, freie Bürger zu seyn. Freudig wollt ich für diese einige Freiheit meiner Vaterstadt, wenn es die Noth erforderte, Gut, Blut und Leben aufopfern: könnt ich sie jemals edler verwenden?

Allein eben so sehr bitte und beschwöre ich Sie, H. H., V. L. Herren und Mitbürger, gehen Sie immer mit gemessenen Schritten, — mit aller der Ehrfurcht und dem Gehorsam, den wir unserer eben so gnädigen als gerechten Landesobrigkeit, die es sich zur heiligsten Pflicht macht, eher die Väter des Vaterlandes, als seine Regenten zu seyn, schuldig sind; immer in der uns von

unsern Fundamentalsazungen vorgezeichneten Bahn entweder durch von verschiedenen gleichdenkenden Bürgern unterzeichnete Memoriale an einen regierenden H. Herrn Burgermeister, oder durch bescheidene und ehrerbietige Anzeige auf löbliche Konstaffel und Zünfte an den gewohnten Meistertagen oder in den Zunftböten.

II.

Herrn Altrathsschreibers Füeslins Zunftrede.

Meines Bedünkens hätten die Mißverständnisse und Streitigkeiten über den ersten Artikel des Libells vom Anfang sehr leicht vermieden werden können: da aber die Sachen leider diesen Schwung bekommen; da jeder nach seinen Begriffen, die er selbst oder nach Eingebung anderer davon hatte, sich ausdrückt und an den Tag legt: so wünsche und hoffe ich, es werde jeder redliche Bürger, dem die Ruhe und Liebe des Vaterlandes am Herzen liegt es mit Gelassenheit, mit Unpartheilichkeit und nach der wahren eigensten Ueberzeugung seines Herzens thun.

Bey dieser Lage der Sachen glaube ich das gleiche Recht zu haben: als Mensch, als Bürger meines Vaterlandes darf und soll ich frey denken;

das will sagen, nach eigner Einsicht von der Beschaffenheit der Sache urtheilen, ohne auf Ansehen oder Parthey zu sehen, oder durch Zwang anderer Menschen mich schrecken, oder zu einer Wahl, die mein Herz nicht billigt, mich hinreissen zu lassen. Und in dieser Gesinnung will ich den Erfolg meines eigenen Nachdenkens über diesen Artikel, nachdem ich denselben nach der Absicht des Gesezes und Gesezgebers sorgfältig abgewogen, nachdem ich denselben von allen Seiten betrachtet, und wie er verstanden, dem Wunsch eines jeden unbefangenen Bürgers ein Genüge leistet, Euch H. H. mit diesem kürzlich vorlegen.

Wenn es um Bündnisse machen zu thun ist: so soll gleich anfangs der erste Entwurf des zu errichtenden Bündnisses nebst dem vor R. und B. reiflich Berathschlagten, noch vor angehender Unterhandlung mit dem andern bündnißschliessenden Theil acht Tage lang zuvor auf die Zunfthäuser und in die Kanzley gelegt werden, dann die Zünfte versammlet und Mann für Mann darüber angefraget werden, erstlich, ob man überhaupt das zu errichtende Bündniß verlange? darnach, unter was für Bedingnissen, ob man unter den im Projekt enthaltenen, oder andern Bedingnissen in ein solches einwilligen wolle? Die Gesinnungen der Zünfter sollen denn in das Zunftprotokoll, das jedem Zünfter offen stehen soll, eingetragen, und

aus demselben U. Gn. Herren R. und B. hinterbracht werden. Wenn dieses vorgegangen: so werden Hochdieselben die Unterhandlung vornehmen und damit fortfahren, und solches nicht mehr an die Zünfte bringen, (ausgenommen, es seyen in dem ersten Entwurf wesentliche Abänderungen gemacht worden, oder es haben einige vorgeschlagene Artikel in der Unterhandlung nicht erhalten werden können,) bis zur Beendigung der Negotiation. Alsdenn soll das Resultat derselben oder das Ultimatum, nebst dem vor Räth und Bürger reiflich Berathschlagten, wieder vor die Zünfte gebracht werden, und nachdem man die Gesinnungen der Bürger wieder vernommen, von dem großen Rath nach theuren zu des Vaterlands Wohlstand habenden Pflichten darüber abgeschlossen werden.

So verstehe ich den Sinn des Libells: jeder rechtschaffene Bürger muß wünschen, einen bestimmten Begriff davon zu haben; und so bestimmt scheinen die Zweideutigkeiten gehoben zu seyn. Allein wie kann diese Bestimmung gesezmäßig werden? wie kann man hoffen, daß bey einem zukünftigen Bündniß man auf diese Weise zu Werke gehe, daß die Rechte der Bürger hierin so verstanden, so ausgeübt werden? Auf keine andere unserer Verfassung gemäße Weise, als wenn ein solcher Entwurf näherer Bestimmung des Ge-

sezes löbl. Konstaffel und Zünften vorgetragen, durch Mehrheit der Stimmen oder einhellig dem Libell beigefügt, und nachher darauf, wie auf die übrigen Fundamentalsazungen geschworen wird.

Sollte aber Konstaffel und Zünfte, oder der größere Theil derselben finden, daß man den ersten Artikel des Libells, so wie er jezt abgefaßt ist, ohne denselben näher zu bestimmen oder zu erläutern, beibehalten solle: so unterziehe ich mich willig diesem Ausspruch der ganzen Gemeine, als dem Willen unsers eigentlichen Gesezgebers und Oberherrn, und beruhige mich gänzlich.

Der Herr der Welt, der zugleich der Gott der Liebe und des Friedens ist, walte ferner über unser Vaterland. Er lasse durch unsere Regenten den Wohlstand desselben kräftig befördert werden, und jeden Bürger mit redlichem Eifer und erleuchtetem Patriotismus daran arbeiten. Er segne zu dem Ende diese Berathschlagungen, und lasse Ruhe und Zufriedenheit die Früchte davon seyn: damit unsre spätsten Enkel noch voll Ehrfurcht für die Weisheit und Mäßigung ihrer Väter diesen Zeitpunkt segnen!

III.

Hochobrigkeitliche Deklaration.

So wie es M. G. H. Herren zu besonderem gnädigen Wohlgefallen gereicht hat, zu vernehmen, daß Hochderoselben den fünf und zwanzigsten leztverflossenen Septembers auf löbliche Konstaffel und Zünften verlesene Aeusserung von weit dem größern Theil ihrer sämmtlich getreuen lieben und väterländisch gesinnten Bürgerschaft mit eben der warmen Empfindung aufgenommen worden sey, mit welcher sie aus väterlich gesinntem Herzen geflossen ist, und die gänzliche Beruhigung wieder zurückgeführt und besteifnet habe: so haben doch zu gleicher Zeit Hochdieselben wider ihr Vermuthen gewahren müssen, daß einige sonst wohlgesinnte Glieder ihrer liebwerthen Bürgerschaft den Inhalt dieser Aeusserung unrecht verstanden, und dahin ausgelegt haben, als wollten M. G. Herren dadurch dem ersten Artikel des Libells eine einseitige Erläuterung und nähere Bestimmung geben. Welches alles M. G. H. Herren nach Hochderoselben nie ermüdeten Sorge für die ungewankte Festhaltung unserer Grundgeseze, für die Ruhe und Wohlstand unsers geliebten Vaterlandes, und die Zufriedenheit und Beruhigung ihrer getreuen und lieben Bürgerschaft bewogen hat, durch gegenwärtige nochmalige

öffentliche Schrift zuförderst demjenigen größern Theil derselben, welcher ganz beruhiget das gerechte Zutrauen niemals von seiner gesezlichen Obrigkeit abgezogen hat, oder einigermaßen wankend werden lassen, Hochderoselben gnädiges und bestes Wohlgefallen und Dank zu bezeugen; denjenigen lieben und getreuen Gliedern derselben aber, welche die lezte Aeusserung durch einen bloßen Mißverstand etwas schüchtern gemacht hat, hiedurch anzuzeigen, daß M. Gn. H. Herren vermittelst derselben nie den geringsten Gedanken gehabt, von ihrer Seite das Libell zu erläutern, noch demselben eine neue Bestimmung zu geben; daß folglich auch die darin liegenden blos beruhigenden Gesinnungen zu keinen Zeiten in dem Gesichtspunkt eines neuen oder erläuterten Konstitutionsgesezes betrachtet werden, noch einige dahin wirkende Kraft haben sollen: zumal das Libell ein allzuheiliges Grundgesez ist, als daß Hochdieselben zugeben könnten, daß es durch einige zugesezte Erläuterung an seinem bloßen und klaren Buchstaben in dem mindesten gekränket werde.

Wie nun M. G. Herren in der vollkommensten Erwartung stehen dürfen, daß diese deutliche Deklaration alle noch übrig gebliebene Zweifel aus dem Grund heben, und eine frohe und allgemeine Beruhigung in die sorgsamen Gemüther

aller ihrer getreuen und lieben Mitbürger zurückführen werde: so erwarten Hochdieselben auch insbesondere, es werden diejenigen Herren und Bürger, welche einige Zeit her in Zweifeln weiter geschritten sind, durch den våterlichen und besonders sorgfåltigen Schritt, welchen M. G. Herren kommissionaliter gegen sie zu thun geruhet haben, so von ihren Zweifeln abgezogen, und in die gesezmåßige Bahn eingeleitet werden, daß auch sie gånzlich beruhiget worden seyn, und sich keinerley Schritte erlauben werden, welche dem offenbaren Buchstaben unserer Fundamentalgeseze zu nahe treten, und den schuldigen Respekt gegen ihre hohe von Gott und den Gesezen verordnete Obrigkeit verlezen würden.

Wie denn M. G. H. Herren zu ihrer gesamten getreuen und liebwerthen Bürgerschaft das gnådige Zutrauen stellen, und sie kraft ihrer Eide dazu feierlich auffordern, ihre Pflichten zu beobachten, und nach den eigenen Worten unsers so theuren geschwornen Briefs dieses geheiligten Bandes unsrer ganzen Konstitution Ihnen beholfen und berathen zu seyn, und sie bey unserer Konstitution zu schüzen, zu schirmen und zu handhaben; folglich, und wo jemand dawider einige Gesellschaft oder Versammlung heimlich oder öffentlich suchte oder machte, es bey ihrem Eid einem Herrn Burgermeister zu laiden und zu offenbaren, zumal

M. G. H. Herren dergleichen gefährliche Handlungen nicht zu gedulden, sondern mit dem erforlichen obrigkeitlichen Ernst zu ahnden und zu brechen, nach ihren theuren Pflichten fest entschlossen sind: dabey aber die beruhigende Ueberzeugung haben, daß die getreuen Gesinnungen ihrer gesammten löblichen Bürgerschaft die beste und festeste Vormauer von dergleichen Handlungen seyn und bleiben werden; zugleich aber auch aus innerstem Eingrund des Herzens Gott bitten, daß er nach seiner Gnade das allerbeste Vertrauen, Beruhigung, Friede und Einigkeit in unser aller Herzen zurückführen, und uns sämmtlich unter seinem Machtschuz ferner gnädig erhalten wolle.

Aktum Samstags den
22 Nov. 1777.
Coram Ducentis.

Canzley Zürich.

IV.

H. Herrn Ehegrichter Bürgklins zweite Rede über die Erklärung des Libells.

Mit der Aufmerksamkeit, welche eine wichtige Angelegenheit erheischt, mit der Ehrerbietung, welche ich meinen besten Landesvätern schuldig bin, und mit dem aufrichtigen sehnlichen Verlangen, unsere bisherigen Zwistigkeiten gehoben

zu sehen, habe auch ich die beiden hochobrigkeitlichen Aeußerungen vom 27sten Sept. und 22sten Nov. gelesen. Gerne hätte ich meine Gesinnungen darüber, der Natur der Sache und unserer Konstitution gemäß, in einer eigenen deswegen verlangten allgemeinen Zunftversammlung eröffnet. Da aber solches nicht hat geschehen können: so nehme ich mir die Freiheit, gegenwärtig über die Schritte, welche sowol U. Gn. Herren, als mehrere Herren und Bürger zu friedlicher Beilegung obwaltenden Mißverständnisses gethan haben, in aller Ehrerbietigkeit mein Herz auszuschütten.

Die Frage, die gesezmäßig auf dem Rathhause und auf den Zünften geschehen, ist diese: **Ob der erste Artikel des Libells unbestimmt, wie er jezt ist, bleiben, oder ob er soll bestimmt werden?**

In der obrigkeitlichen Deklaration vom 22sten Nov. 1777 eröffnen U. Gn. Herren dero Gesinnungen in folgenden Ausdrücken: „Daß das „Libell ein allzu heiliges Grundgesez sey, als daß „Hochdieselben zugeben könnten, daß es durch ei„nige zugesezte Erläuterung an seinem bloßen und „klaren Buchstaben in dem mindesten gekränkt „werde.“ —

U. G. Herren sag ich für dero gewissenhafte Bewachung unserer Grundgeseze den tiefsten Dank. Indessen sey es mir erlaubt, einige Miß-

verständnisse aufzudecken, welche vielleicht unsere bürgerliche Absichten in einem falschen Licht gezeiget haben.

Unbegreiflich war es mir in dem Lauf dieser Zwistigkeit immer, warum diejenigen unter U. Gn. Herren und unsern Mitbürgern, welche sich dem frühern Anbringen der Staatsgeschäfte vor die Zünfte aus der Ueberzeugung widersezten, daß es Pflicht sey, die Gefahren abzuwenden, welche dadurch von Seiten des Volks, dessen größter Theil unerleuchtet ist, entstehen könnten, nicht auch die Gefahren in Erwägung zogen, welche durch einen zu späten Vortrag von Seite R. und B. auf unser liebes Vaterland kommen könnten.

Freilich mag das frühere Anbringen der Staatsgeschäfte vor die Zünfte, im Ganzen genommen, seine Schwierigkeiten haben. Allein es wird auch bey weitem so gefährlich nicht seyn, als man zu glauben scheint, wenn man die Wahrscheinlichkeiten dafür mit kaltem Beobachtungsgeist abwiegt.

Erlauben Sie mir, H. H., für einmal nach der Analogie zu schliessen. Ist es nicht auch wahr, daß die verschiedenen Mitglieder des großen Raths in Absicht auf Staatsunterhandlungen ungleiche Kenntniß und Erfahrungen besizen? Ohne der Ehrfurcht, die ich für sie eben so willig als schuldig nähre, zu nahe zu treten, glaube ich, die-

ses behaupten zu dürfen. Dankten wir ja Gott so eben vor wenig Augenblicken, daß wir selbst aus uns selbst Regenten sezen können, die unsers Landes, Herkommens, Geblüts, und mit uns einerley Glaubens sind. Gleichwohl hat diese hohe Versammlung die wichtigsten Staatsgeschäfte nicht nur berathen, sondern entschieden, ohne daß das geringste Uebel daraus entstanden wäre. Warum? weil diejenigen Mitglieder derselben, welche es nicht wagen wollten, in Geschäften von dieser Wichtigkeit ein eigenes Urtheil zu fällen, der Meinung und dem Rath dererjenigen beipflichten, welchen sie die erforderlichen Kenntnisse zutrauten. Braucht es doch, wenn die Gemüther kalt sind, mehr nicht als geraden Menschenverstand, um zu urtheilen, ob jemand mit oder ohne Einsicht über eine Angelegenheit redet. Ist es darum nicht höchst wahrscheinlich, nicht durch alle bisherigen Fälle erwiesen, daß E. löbliche Bürgerschaft, wenn ihr Staatsgeschäfte vorgeleget werden sollten, nach eben diesem Grundsaz sich betragen würde? Und wenn dieses auch etwa nicht genug geschähe; wenn Partheigeist, politischer Fanatismus und Vorurtheile die Stimme lenken würden: ist denn auch wahrscheinlich, daß dieses auf allen Zünften, daß dieses nur auf dem mehrern Theil derselben geschehen könne? Welch ein Unglaube an die Kraft der Wahrheit und der Vernunft!

wie wenig übereinstimmend mit der bey allen Gelegenheiten, und insbesondere auch bey lezter Bundesverhandlung bescheinten Folgsamkeit der Bürgerschaft für den Willen und die Meinung ihrer Obrigkeit!

Ist es also nicht vorzüglich Routine, Uebung und Bekanntschaft mit den Geschäften des Raths, die die Glieder der hohen Regierung fähiger machen, über einen Bundesentwurf zu rathschlagen, als uns? aus was für Gründen will man uns denn die Mittel entreissen, wodurch auch wir zu ähnlicher Fähigkeit gelangen könnten? Wozu doch das öftere Stillschweigen, das im Rath wegen der Verhandlungen empfohlen worden, da doch auf unserer Seite weniger nicht als **achtzehn** kontrahirende Theile waren, deren jeglichem Staatsrath alles offenbar seyn mußte? Warum das leztemal nur den engen Raum von dritthalb Tagen, warum in Zukunft nur von acht Tagen, um den Bundesentwurf und die dazu dienenden Schriften zu untersuchen?

Doch ich will nicht klagen.

Indessen glauben Sie es, glauben Sie *es* wenigstens mir, Hochgeehrte, Großgünstige Herren! aus Ueberzeugung meiner Seele sag ich es: wenn wir, wenn unsere Söhne und Enkel immer die Regenten hätten, die uns jezt beherrschen; immer würde jeder von uns unter seinem Weinstock und

Feigenbaum ruhig fortgeschlummert haben, — solche Regenten, die es zum höchsten Gegenstand ihres Ehrgeizes machen, eher Väter des Vaterlandes, vertrauliche Rathgeber ihrer Mitbürger, als Regenten zu seyn! Regenten, in deren Mitte wir viele zählen können, die jeden Tag ihres theuren Lebens für verloren schäzen, der ihnen verfloß, ohne daß sie einen ihrer Mitbürger mit klugem Rath erbauet, mit mildem Trost erquickt und mit einem Liebesdienst beglückt haben. Gern hätten wir dann eine nähere Bestimmung des oftgenannten Artikels entbehrt.

Aber, ach! werden unsere huldreichen edelmüthigen patriotischen Regenten, die jezt das Steuerruder unsers Staats führen, es ewig führen? Macht sie ihre Tugend unsterblich? Schon ist, — lange, lange noch werden warme Zähren der Wehmuth seine Gruft befeuchten, — das edelste Muster künftiger Regenten, der großmüthigste, nicht blos Bürger, nein, auch Menschenfreund, der, den jede Waise, jeder Dürftige mit dem schönsten aller Regentennamen, mit dem **Vater**namen krönte, unserer Erde entrissen, und in eine bessere, seiner Verdienste würdige Welt verpflanzet worden, da wir lange, lange noch ihn zu besizen uns schmeichelten. Ueber alles, was ihn umgab, verbreitete er seine Menschenliebe, wie die Sonne ihre wohlthätigen Stralen. Für

den Kummer auch des niedrigsten seiner Brüder gefühlvoll, glühte er von Sehnsucht, allen wohlzuthun. Genug war es, ein Mensch und unglücklich zu seyn, um seine Hülfe sich versprechen zu dürfen. Immer schnell war er zum Verzeihen, und strenge nur dem Verbrechen. Und doch ist er dahin, auf ewig dahin! und was sind nun Denkmäler, Lobreden, Ehrengedichte für einen solchen Mann? Nur Kronen des Himmels, nur Unsterblichkeit können solche Tugend lohnen.

Und selbst dem Vater des Vaterlandes, der Zierde Helvetiens, nicht unsers Freistaats allein, wie oft hat ihm nicht schon der Tod mit seiner alles verheerenden Sense gedrohet?

Allein sagt es auch, redliche und erleuchtete Regenten unserer Vaterstadt! sag' es, einsichtsvoller wohlgesinnter Bürger! ändern sich nicht mit den Zeiten auch oft die Sitten? können wir nicht einmal in ein eisernes Zeitalter versinken, in Tage, die uns die Klage erpressen: sie gefallen uns nicht? wo unsere Kinder zum Himmel flehen werden: schenk uns Regenten wieder, wie unsere Väter hatten? Ist es in der Natur der Dinge, im Lauf der Welt unmöglich, giebt unsere eigene und die Geschichte anderer Länder keine Beispiele, keine Wahrscheinlichkeiten dafür, daß es früh oder spät einmal einen Mann in unserm R. oder B. geben könnte, der aus Privatinteresse,

aus Ehrgeiz, Selbstheit, alles in unserm Freistaat allein zu machen, allein zu bewirken, sich an ein Bundesgeschäft wagen, und es entweder durch seinen eigenen, oder durch seinen Familienkredit durchsezen kann, dem er nicht gewachsen, oder welches dem Vaterland gefährlich werden mag? Ist es nicht möglich, daß er entweder durch starke, erschütternde, warme Beredsamkeit, oder durch blendende sanft sich einschleichende Sophismen, durch Kenntniß der Schwäche seiner Mitregenten, oder durch Uebergewicht von Würde und Ansehen, von dem Tumult seiner Leidenschaften betäubt, der Weisheit leisen und bescheidenen Warnungen hohnsprechen, und den ganzen R. und B. mit sich fortreissen werde, wie ein brausender Waldstrom in seinem Lauf auch Felsenstücke mit sich fortrollt? Und wo bleibt denn das Gegengewicht gegen die Macht und den Einfluß eines solchen Mannes, wenn die Stimme des redlichen Patrioten nicht zu rechter Zeit, und wo man ohne Gefahr zurückgehen kann, von dem Volk unterstüzt wird? wenn ihm nur zu der Zeit zu reden vergönnt ist, wo er mehr nicht als fruchtlose Klagen, in den Wind zerflatternde Wünsche, halberdrückte Seufzer in den Schoos seiner Mitbrüder ausschütten kann? Muß nicht die Politik des erstern nothwendig seyn, uns tief zu verwickeln, ehe das Geschäft für die Zünfte gebracht wird? und was kann denn

das Volk thun? Entweder eine dem Vaterland gefährliche Mannschaft billigen; oder sich demselbigen mit einer Mäßigung und Entschlossenheit widersezen, die man von einem Volk weder fordern noch erwarten darf, das man für zu roh und unerleuchtet hält, um ihm zu gestatten, sich öffentlich und wechselseitig über seine Konstitution zu berathen; oder endlich die namenlosen Gräuel einer Empörung wagen.

Darum, H. Großg. H., diesen Folgen in Zukunft vorzubeugen, darum allein wünschen wir eine Erläuterung dieses Fundamentalgesezes. Und dieses war doch, wie ich hoffte, kein trockenes politisches Problem, keine blos spekulative Rechtsuntersuchung, kein blos romantischer Einfall, keine sophistische Rednerschikane, wie man es in öffentlich herumgebotenen Schriften zu nennen beliebt hatte. Nein, eine unserer wesentlichsten Freiheiten, eine Freiheit, in welcher Gut und Blut, und Gut und Blut unserer Kinder verfaßt ist, gründet sich auf dieses Gesez. Denn ist nicht im Bündnißmachen, Krieg und Frieden schließen, Gut und Blut enthalten? dabey nicht das Theuerste, Edelste, das wir haben, interessirt? Ist nicht oft ein blutiger Krieg, ein gefährlicher Zuzug die unausbleibliche Folge eines bloßen Defensivbündnisses gewesen? Dieses Recht des Bürgers um für jezt und für immer sicher zu stellen, und aus allem Doppel-

sinn herauszuheben: dies war unser Bemühen: Wars jezt ein bloßer Schatten, eine Kleinigkeit, für die wir fochten? ein unnüzer Federkrieg, den wir führten? war unser Begehren unvernünftig, aufrühreriſch und unbillig?

Feierlich erkläre ich mich indessen, daß mir eben sowol als U. Gn. Herren jedes Grundgesez heilig ist; daß auch ich niemals zugeben werde, daß eines derselben gekränket werde. Allein, M. H. Herren, wenn ich mit so vielen andern meiner Mitbürger eine Auslegung des Libells gewünscht habe: wie ist es wohl möglich, daß wir den bloßen und klaren Buchstaben desselben darum zu kränken gesinnet gewesen? Freudig behielten wir denselben bey, und nur den nicht klaren wollten wir erläutert wissen. Und wer kränkt wohl, sey es ein Gesez oder eine Schriftstelle, wer kränkt mehr, derjenige, welcher alles im Dunkel eingehüllt seyn lässet, oder derjenige, der aus fester Zuversicht, Sinn und Kraft in dem Gesez oder in dem Text zu finden, diesen Sinn und diese Kraft zu jedermanns Gebrauch ans Licht hervorzieht? Eine hinzugesezte Erläuterung, in sofern sie dem Geist sowol als dem Buchstaben eines Gesezes gemäß ist, kränkt das Gesez so wenig, daß wir sie vielmehr als Brustwehr desselben betrachten; Brustwehr gegen alle willkührliche Anwendung oder Eingriffe.

Nur in solchen Staaten, wo politischer sowol als religiöser Aberglaube das Auge des Volks umnebelt, keineswegs in dem freien und aufgeklärten Zürich, keineswegs unter dem Zepter unserer weisen und väterlichen Regenten, voll alter helvetischer Treu und Redlichkeit, droht Gefahr bey Beleuchtung der Geseze. — —

Bey allem dem, H. Großg. H., finde ich nicht nöthig, hierüber in weitläuftigere Untersuchung einzutreten. Ich habe Erläuterung und Bestimmung, nicht Abänderung und Kränkung des Gesezes gewünscht. Oder kann eine Schrift, ein Gesez denn nicht erläutert, nicht bestimmt werden, ohne daß es um dessentwillen wesentlich verändert werde? Ist nicht bey dem lezten französischen Bündniß ein eigener Artikel eingerückt worden, wie und nach welchen Formen unbestimmte Artikel sollen bestimmt und erläutert werden? Wenn es aber auch zehnmal erläutert würde, bleibt es darum nicht eins und eben dasselbe?

So weit entfernt war ich, eine **Veränderung** zu verlangen, daß ich, eben durch Erläuterung und Bestimmung des Gesezes, aller Veränderung desselben, allen Unruhen, allem Mißtrauen und Zwietracht, in Zukunft aufs kräftigste hätte vorbiegen mögen. Denn man spüre in der Geschichte aller Zeiten und Völker, in unserer vaterländischen Geschichte selbst, nach; man werfe

einen aufmerksamen Blick auf unsere heutige Tage: wann entstanden Unruhen, wann brachen sie aus, wann keimte der giftige Zwietrachtssamen in verderbende Früchte? etwan bey lichtvollen, einfältigen, für alles Recht der Ausübung sicher bestimmten Fundamentalgesezen? Gewis nicht, sondern immer bey unbestimmten und schwankenden, die der ausübenden Macht eine allzuwillkührliche Gewalt gaben.

Indessen bin ich, und andere, die sich mit mir zu dem gleichen Begehren vereinten, sind mehr nichts, als einzelne Bürger; und die Ehrfurcht für die Stimme der mehreren befiehlt mir zu schweigen. Mit schuldigster Unterwerfung steh ich von meinem Wunsch ab, so bald der **weit grössere** Theil löblicher Bürgerschaft von meinem Begehren einer Erläuterung entfernt ist.

Und hätten Sie, vertraute L. Herren und Mitzünfter, hätten Sie hierüber eher, hätten Sie sich bey leztern Versammlungen deswegen erklärt; wäre der **weit grössere** Theil auf andern löblichen Zünften gegen mich, und gegen alle diejenigen, die mit mir das Gleiche verlangten, aufgestanden; kurz, hätten Sie nur mit einem einzigen Wort, mit einem Wink angezeigt, daß Ihnen mit Erläuterung des Libells nicht gedienet sey; hätten Sie nur den einzigen Herrn und Mitzünfter, der dieses hier öffentlich sagte, mit einem

Kopfnicken unterstüzt: o! alsdann hätt ich mit Ergebung meinen Willen eurem Willen ganz und gern unterworfen; und U. Gn. Herren würden wir viele Zeit und Sorgen, welche die anderweitigen Staatsgeschäfte von Hochdenselben erheischen, ersparet haben.

Freilich erkläre ich mich also dahin, daß auch ich von dem Begehren einer Erläuterung des Libells abstehe, mit dem klaren Vorbehalt, wenn dieses Begehren nicht zugleich das Eurige seyn wird. Und daß es das Eurige nicht sey, überall nicht das Begehren des größten Theils unserer Mitbürger: hievon versichert mich der Anfang der hochobrigkeitlichen **Deklaration** vom 22sten November.

Laut dieser Deklaration nämlich sind U. Gn. Herren fest überzeugt, daß Hochderoselben den 25sten leztverflossenen Septembers auf löbliche Konstaffel und Zünften verlesene Aeußerung, von »weit dem größern Theil ihrer sämmtlich lieben, getreuen und vaterländisch-gesinnten Bürgerschaft — — — — sorgfältige Absicht war.« (S. Nr. III.) Wenn nun dem so ist, M. Herren, so können und müssen ja nothwendig die Wenigern sich zur Ruhe begeben. Sie wissen, hochgeehrte Herren, daß wir Zunftgebote, und daß wir auf denselben die Zählung der Stimmen verlangten. Und warum dieses, als eben damit

durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht werde, ob der erste Artikel des Libells sollte erläutert werden, oder unerläutert bleiben?

Indessen haben M. Gn. Herren ohne Zunftgebote, ohne Zählung der Stimmen zum voraus erfahren, daß der weit größere Theil löblicher Bürgerschaft keine Erläuterung wolle. Auf was Art und Form, und durch was für Mittel Hochdieselben zu einer solchen Ueberzeugung gelangt seyn? mag für einmal vor meinem blöden Auge in geheimnißreichen, heiligen Schleier eingehüllet bleiben.

Freilich in dem Fall, daß bey der Gesezgebung zwey Hauptkontrahenten, auf der einen Seite U. Gn. Herren, auf der andern Seite Eine löbliche Bürgerschaft, gleiche Theilhaber seyn sollten; daß, wenn auch eine ganze Gemeinde, oder der weit größere Theil derselben die Erläuterung und Abänderung eines Fundamentalgesezes erkannt hätte, solches nur für eine einige Stimme zu zählen wäre, und erst hernach auf dem Rathhaus darüber auch müßten die Stimmen gezählt, und nach vorhergegangener Mehrheit derselben ein Gesez gemacht werden (wie dieses öffentlich behauptet worden); oder auch in dem Fall, daß die Gemeinde zu Zürich (wie sich ein anderer hierüber schriftlich geäußert hat,) nicht blos die vollstreckende, sondern auch die gesezgebende Macht, zweien

Rathskollegien anvertrauet habe, und von denselben unsere Fundamentalgeseze im Namen der Gemeinde, nicht, laut geschwornen Briefes, von der Gemeinde selber verfaßt seyn sollten: — in solchem Fall würde wol die hohe Regierung allemal wissen, ob etwas, und was in Absicht auf Erläuterung und Bestimmung der Geseze, und von wie vielen so was verlangt werde?

Ohne löbliche Konstaffel und Zünfte hierüber zu fragen, dürfte die Regierung nur auf dem Rathhause die Mehrheit aufnehmen lassen: da im ersten Fall nach dergleichen Erklärungsart und Vernunftlehre man aus unserm geschwornen Brief bis auf fünf Kontrahenten herzählen könnte. Eine Stimme hätte ein jedesmaliger Herr Amtsburgermeister, eine andere der Rath, eine dritte die Herren Zunftmeister, eine vierte der große Rath, (welche alle nach einander bestimmt ausgedruckt worden,) und endlich nur die fünfte Stimme hätte die ganze Gemeinde. In dem andern Fall hingegen wäre es noch leichter, weil da die beiden Rathskollegien die ausübende und gesezgebende Gewalt allein hätten (laut Beantwortung des Memorials von einem sich betitelnden wahren Patrioten) — Doch man verzeihe mir, daß ich durch diese Parenthese meine Rede zu erheitern gesucht habe.

Von Herzen gerne glaub ich, daß U. Gn. Herren auf festere Data ihre Ueberzeugung gegründet, und die gesezgebende Macht der ganzen Gemeinde ungetheilt zuerkennen, nur mit dem Vorbehalt, davon so selten Gebrauch zu machen, als möglich.

Wie höchst unbescheiden müßte ich also nicht seyn, wenn ich in Betreibung meines Begehrens fortfahren sollte? Erst auf die hochobrigkeitliche Deklaration mich stüzend, bin ich nun gänzlich beruhiget, so bald es der größere Theil meiner Mitbürger auch ist. Bevor ich aber hierüber die Versicherung M. Gn. Herren erhalten: wie wärs mir und andern mit mir gleichgesinnten Bürgern zu verargen, wenn wir hierüber ein Zunftgebot, wenn wir zu endlicher Beilegung der Sache die Zählung der Stimmen verlangten? Und da für einmal dieses Verlangen nicht befriediget worden: was anders blieb uns denn übrig, als hie und da öffentlich oder besonders unsere Zweifel und Bedenklichkeiten zu sagen, und dieselben von andern auflösen zu lassen?

Und wer wird es wohl wagen, in diesem Verfahren irgend etwas strafbar zu finden? Damit thaten wir ja nichts anders, als was die weisesten und besten Glieder des hohen Raths auch thaten. Sie waren es, die sich privatim mit

diesem oder jenem in eine Unterredung einließen; sie, welche nicht nur mündlich, sondern auch selbst schriftlich ihre Reflexionen über die ganze Sache ausbreiteten. Und wenn auf unserer Seite auch wir gerade das, ja nicht einmal so vieles gethan: wer wirds uns verargen?

Diese Anmerkung, H. Herren, finde ich mich genöthigt deswegen zu machen, weil mich der Beschluß der hochobrigkeitlichen **Deklaration** darauf geführt hat. Entweder ist dieser Beschluß überflüssig, und trifft nicht im geringsten auf unsere diesmaligen Umstände; oder derselbe ist wegen gewisser Personen beigefügt worden, die eine Ahndung verdienen. Im ersten Fall hätte ich um so viel mehr gewünscht, daß derselbe hätte wegbleiben mögen, da ein öffentlich obrigkeitlich gedrucktes Blatt in allerley Hände, nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch auf dem Lande und sogar in benachbarte Kantons fallen kann.

Und ist es wohl, ich sage nicht blos gut, sondern auch behutsam gehandelt, wenn auf solche Weise hie und da der Argwohn genähret wird, als wenn in dem Schooß unsers lieben Zürich öffentlich und heimlich gefährliche Handlungen und Versammlungen geschähen? Wie leicht könnte dies nicht schwache und unbewahrte Gemüther entweder beunruhigen oder verwirren? — Im **leztern** Fall aber, wenn etwa unkluge oder lieblose

Gemüther andere ihrer Mitbürger und Mitbrüder sowohl in dem Publikum, als bey U. Gn. Herren besonders verdächtig gemacht haben: so beschwöre ich Sie, hochgeehrter Herr Amtszunftmeister, daß Sie U. Gn. Herren zu genauerer Untersuchung solcher Laidungen bewegen; damit entweder die Uebertreter des Gesezes, oder im Fall, daß (wie ich fest glaube,) keine solche ausfindig gemacht worden, die schwarzen Angeber derselben öffentlich beschämt werden.

Freilich ist auch mir keineswegs verborgen, daß nicht in größern und kleinern Gesellschaften, daß nicht oftmals in meiner Gegenwart über unsere Staatsverfassung, niemals aber, wie in unserm geschwornen Brief stehet, dawider geredet worden. Allein, wie unendlich weit sind nicht solche Gesellschaften und Versammlungen von denjenigen entfernt, die mit Recht als höchstgefährlich in unserm geschwornen Brief untersagt sind! Aus dem Züsammenhang desselben erhellet, daß in diesem nur solche Gesellschaften gemeinet sind,

1) wo jemand sich wider unsere Fundamentalgeseze sezt, und dieselben nicht stets halten wollte, oder verfügte, daß dawider gethan würde, nicht aber blos, wenn von Gesezerläuterungen geredet wird;

2) wo jemand des Burgermeisters, der Räthe, der Zunftmeister und des großen Raths Erkenntniß, Gericht, Gesez oder Ordnung nicht thun wollte oder thäte, d. i. wo die Macht des Richteramts der ausübenden Gewalt U. G. Herren geschwächt würde;

3) wo in verborgenen Winkeln bey nächtlichen oder sogar bey bewaffneten Versammlungen Verschwörungen geschähen. —

Sollte dieser Artikel anders verstanden werden, so würde man uns früh oder spät in die Nothwendigkeit sezen, auch hierüber nähere Erläuterung und Bestimmung zu begehren. So sehr ich jede Art solcher Versammlungen verabscheue; so feierlich ich mich hier vor Gott und dem Vaterland erkläre, daß ich der erste seyn werde, solche ungesezmäßige Verbindungen zu laiden: so eifrig werde ich hingegen auf der andern Seite das Recht jedes freigebornen Bürgers verfechten, vermöge dessen (da mir einmal in Zürich nichts, wie z. B. in Venedig, von einem politischen eben so wenig als religieusen Inquisitionsgericht bewußt ist,) es ihm erlaubt ist, in offenen größern oder kleinern Gesellschaften von Staatsangelegenheiten und von der Konstitution selbst rund weg vom Herzen zu sprechen.

Wenn dieses unter zwey und drey geschehen darf, wer darf es denn hindern, sobald es unter

vier und fünf und zehn und mehrern geschieht? Wer das hindern wollte, müßte er nicht die herrlichsten Anstalten, nicht z. B. so viele Abendgesellschaften aus dem Ehrenmittel U. Gn. Herren selbst, von denen ich zuverläßig weiß, daß Staatsangelegenheiten und Konstitutionsfragen bisher den Hauptgegenstand des Gesprächs ausgemacht haben, — nicht die historisch-helvetische Gesellschaft aus der Servi, nicht die ökonomische auf der Mysen verhindern; während daß jezt, nach wie vormals, die weisesten Regenten in jener über vaterländische Historie, Staatsrecht, Fundamentalgeseze, u. s. w. in dieser über Landökonomie, Militärwesen und andere öffentliche Angelegenheiten geredt und geschrieben?

Freilich könnte man einwerfen, daß immer noch ein wesentlicher Unterschied zwischen Gesellschaften statt habe, wo blos geredet oder raisonnirt wird, und andern Gesellschaften, wo man aufgehörte Reden und Raisonnements einen Schluß, eine Abrede, eine That und Handlung selbst bauet.

Gerne gesteh' ichs; allein, M. Herren, wenn so was geschehen: warum und wie und zu welchem Ende geschah es? —

Warum? erstlich, als weil auf die Forderung einer neuen Zunftbesammlung gar nicht reflektiret

worden? Hätte man die Zünfte besammlet: so wären wir nicht genöthiget worden, uns unter einander selbst zu besammlen.

Und wie geschah es, daß wir uns unter einander besammleten? Keineswegs im Verborgenen, keineswegs in Winkeln bey nächtlicher Stunde, vielweniger mit gewaltsamem Entschluß; sondern am hellen Mittag, vor den Augen des ganzen Publikums, auf öffentlichen Zunfthäusern, in denen jedermann der Zugang frey gestanden. O! wie willkommen würde uns nicht der Beitritt dieses oder jenes würdigen Mitglieds aus U. Gn. Herren gewesen seyn. Vor seinen Ohren, unter seinen Augen hätten wir die gleichen Maaßregeln genommen, keineswegs geheime gefährliche Maaßregeln. Dieselben gingen alle einzig und allein dahin, daß wir von U. Gn. Herren eine neue Zunftbesammlung auswirken möchten; zu dem Ende hin ward im Namen der übrigen einigen wenigen der Auftrag gegeben, daß sie unser Verlangen in Schrift bringen möchten. Es war ein allgemeines, einträchtiges Begehren. Weit war man entfernt, (wie boshafte Gerüchte sich ausbreiten wollten,) über unsere Gesinnungen das Mehr aufzunehmen, oder überhaupt einen Staat im Staat einzuführen. Wenn unsere Versammlungen einigen Wenigen die Verfertigung einer Gegenäußerung anvertrauten: warum wohl an-

ders geschah dies, als aus solchen Beweggründen, welche nichts anders als Liebe zur Ruhe und zur Ordnung, Hochachtung für die Geseze und die Regierung beweisen? Durch einen solchen Ausschuß aus dem Mittel unserer Gesellschaften wollten wir öftere, wollten wir zahlreichere Gesellschaften verhindern, und durch eine gleichförmigere Schrift wollten wir der Verwirrung und dem Unheil vorbeugen, welches alsdenn geschehen wäre, wo jeder für sich mit einer besondern Gegenäußerung, wo vielleicht mancher in der Uebereilung mit einer allzu wenig abgemessenen Schrift an U. Gn. Herren würde eingelangt seyn.

Sehen Sie, H. Herren, wie wir auch hierin uns der allerunverfänglichsten Schritte bedienten, und allem dem sorgfältig auswichen, was unsern bürgerlichen Zusammenkünften im geringsten hätte den Vorwurf eines widergesezlichen Betragens zuziehen können.

Nicht nur, H. H., für erlaubt und unschuldig, vielmehr für höchst heilsam halte ich solche Gesellschaften. Hierüber berufe ich mich wieder auf so viele U. Gn. Herren selbst. Oder wenn bisweilen hie und da von Abschaffung der Zunftmahle geredet worden: was war wohl von Seiten der hochgeehrten Herren Zunftvorsteher der kräftigste Grund zur Beibehaltung derselben? Gewis nicht,

daß man nur zusammentrete, eine ganze Nacht durch zu prassen; sondern vielmehr, daß diese Zunftgebote Gelegenheit gäben, brüderlich gegenseitige vaterländische Grundsäze und Gesinnungen zu pflanzen. Und wie kann dieses wohl anders als in patriotischen Gesprächen geschehen?

Und wenn zu den Zeiten der Väter ein eigener Lehrstuhl für den öffentlichen Unterricht in der vaterländischen Geschichte und Staatskunst eingeführet worden; wenn diese historischen und politischen Vorlesungen von jedermann frey und unentgeldlich angehört werden; wenn darin sogar der geschworne Brief selbst von Artikel zu Artikel durchgegangen und erläutert wird; wenn endlich in deutschen gedruckten Schriften, wie z. B. in Herrn D. Hirzels baslerischem Denkmal und in Herrn Direktor Schüz zürcherischen Handelsgeschichte, die politische und ökonomische Verfassung unsers Vaterlandes jedermann vor Augen gelegt wird: sagen Sie, H. H., was ist wohl von allem diesem die Absicht, als daß jeder Bürger, vermöge seiner Rechte sowol als vermöge seiner Pflichten, sich über die Angelegenheiten unsers Staats aufkläre? Was nun in obrigkeitlichen privilegirten Gesellschaften, was auf öffentlichem Lehrstuhl, was in gedruckten Büchern geschieht: warum

sollte nicht eben dieses in Privatgesellschaften, größern oder kleinern, geschehen?

Um so viel weniger, H. H., wird man es mißdeuten, wenn ich gegenwärtig diese Saite berühre, da sich auf der zweiten Seite der hochobrigkeitlichen Deklaration einige Ausdrücke befinden, welche genauere Bemerkung verdienen. Daselbst nämlich heisset es: »U. Gn. Herren erwarten, daß diejenigen, welche in ihren Zweifeln weiter geschritten sind — — — — Obrigkeit verlezen würden.« (S. Nr. III.)

In sofern ich solche Erklärung als eine Art Ahndung, oder wenigstens Warnung ansehen muß: um so viel näher geht mir dieselbe zu Herzen, da ich keineswegs finde, wodurch diejenigen Bürger, welche vor der obrigkeitlichen Kommission erscheinen, solcher Warnung oder Ahndung sich schuldig gemacht haben; indem ich vor Gott und dem Vaterland auf die Brust schlage, — darf ichs laut sagen? daß wir niemals im geringsten den Respekt gegen eine hohe Obrigkeit verlezet haben. Oder sind wir nicht als folgsame Söhne vor der Kommission erschienen, während daß wir wären berechtiget gewesen, über eine Konstitutionssache nirgendswo anders, als vor dem Gesezgeber, vor der Gemeinde, jeder auf seiner Zunft Frage und Antwort zu geben? Haben wir

uns nicht bequemt, voll Zutrauen und Ehrfurcht vor der hohen Kommission unser Herz auszuschütten; und diese Kommission sowohl, als Tags darauf U. Gn. Herren, haben sie nicht unsere redliche Gesinnungen und Einsichten mit Lob und Beifall belohnt? Und woher denn das kränkende Mißtrauen der Väter gegen so folgsame Söhne, welches uns eine ganz überflüssige unverdiente Warnung zuzieht? Ja, ich sage noch mehr: indem man uns wieder in die gesezmäßige Bahn einleitet; scheint dieses nicht auf uns den Verdacht zu lehnen, als hätten wir zuvor auf einer andern als gesezmäßigen Bahn gewandelt? Ein Vorwurf, H. H.; der destomehr schmerzt, je tiefer unser geschworner Brief über die Form und Procedur, wie unbestimmte Geseze erläutert werden sollen, stille schweigt, und also nach demselben keine Form weder gesezmäßig noch ungesezmäßig erkläret werden kann. Oder ist es vielleicht unsere Schuld, daß wir über ein so wesentliches heiliges Recht des Bürgers keine bestimmte Procedur, wie andere benachbarte eben so glückliche und eben so aufgeklärte Freistaaten, als wir sind, haben? Ist es unsere Schuld, daß wir uns denn in einem dringenden Fall, da unser bescheidenes und gesezmäßiges Begehren vom 26sten Junius keiner Erwägung von U. Gn. Herrn R. und B. gewürdiget, wenigstens mit keiner Antwort von Hochdenselben

beehret worden, Proceduren und Formen selbst schaffen müssen? Sind wir nicht durch ununterbrochen gesezmäßiges Betragen den Beifall sowol des ganzen Publikums, als besonders auch U. Gn. Herren zu gewinnen bemüht gewesen? Oder man belehre uns, wo wir im geringsten von der gesezmäßigen Bahn abgewichen! Vermöge alten Gebrauchs und Herkommens war es, daß wir Zünftenzüge thaten: vermöge obrigkeitlicher Vorschrift, daß wir entweder einzeln oder in gemäßigter Zahl unser Begehren an einen regierenden Herrn Amtsburgermeister überbrachten; vermöge des geschwornen Briefs, daß wir hierüber mit unsern hochgeehrten Herren Zunftmeistern, als Repräsentanten und Sachwaltern der Zünfte, in Unterredung traten. Und als gleich anfangs U. Gn. Herren sich den Weg unterschriebener Memorialien verbaten: so waren wir ganz geneigt, davon abzustehen, obschon auch dieser Weg keineswegs ungesezmäßig, sondern laut Erklärung U. Gn. Herren blos ungewohnt war. Einen blos ungewohnten Weg aber wird wohl niemand gleich für ungesezmäßig erklären, da ja sowol die außerordentlichen Zunftversammlungen, als auch die Aeußerungen und Deklarationen, die Abfassung und Vorbringung eines Gutachtens über eine wichtige Staatsangelegenheit des geheimen Raths an R. und B., statt bisherigen Auftrags

dieses leztern an den ersten, und besonders die einseitige Kommission in Sachen, welche die Gesezgebung betreffen, von Seiten U. G. Herren (die wir doch in tiefster Ehrfurcht verehren,) ebenfalls ungewohnt sind.

In dieser Rücksicht, H. H., und wenn ich mich erinnere, was es für würdige und angesehene Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stande gewesen, die, laut obrigkeitlicher Deklaration, kommissionaliter wieder in die gesezmäßige Bahn eingeleitet werden, darf ich, zu allgemeiner Erbauung und Beruhigung M. Gn. Herren und Mitzünfter, ohne Zweifel laut sagen, daß der Ausdruck hochobrigkeitlicher Erklärung keineswegs in der That und wirklich, sondern nur dem Schein nach aus Mangel irgend eines andern Ausdrucks, irgend einem von unsern Bürgern ein ungesezmäßiges Verfahren zuschreibe. Und hievon können wir destomehr überzeugt seyn, da ganz gewis U. Gn. Herren nach dero Liebe zur Ordnung jeden von denjenigen würden zur Strafe gezogen haben, auf welchen eine Verschuldung gegen die Geseze wäre gebracht worden.

Dank sey indessen dem obersten Regenten, der die Herzen der Menschen, der kleinen wie der großen, wie Wasserbäche leitet, daß bey allem Anschein von Mißverständniß von keiner Seite gefährliche Schritte geschehen, sondern vielmehr

Klugheit und Mäßigung unsere redliche und vaterländische Bemühungen geleitet! Gott aber, der uns bisher unter seinen Gnadenflügeln bewacht hat, wache ferner über Magistrat und Bürger! Er befestige das gegenseitige Zutrauen, welches der schönste Zug in unserm Nationalcharakter und die Grundsäule unserer Glückseligkeit ist! Er entferne von uns kleinmüthige Furcht und unedle Zweifel, die so oft böse und mißtrauische Menschen zeugen! Er lasse unsern Magistrat nie vergessen, daß Ueberzeugung sich nie befehlen lässet, und unsere Bürger, daß es theure, heilige Pflicht sey, redliche Zweifel mit Bescheidenheit vorzutragen!

Nie, mein theures Vaterland! mögen deine Söhne vergessen, daß sie Brüder und nur durch Vereinigung ihrer Kräfte stark sind! Immer mögen Magistrat und Bürger sich der großen Wahrheit erinnern, daß Eintracht und Zutrauen, Glaube an gegenseitige Rechtschaffenheit allein das Ansehen und die Wohlfahrt unsers Staats erhalten kann und wird! *)

*) Anmerkung aus Schlözers Briefwechsel.

Das heutige Staatsrecht von Zürich schreibt sich erst vom Jahr 1713 her. Da

würden zwischen Rath und Gemeinde die pacta conventa gemacht, die man das Libell oder den geschwornen Brief nennt, s. Simler von dem Regiment der löblichen Eidgenossenschaft (neu herausgegeben von Leu, Zürich 1722. 4. S. 285.). — Das Libell ist meines Wissens nach ungedruckt. Selbst das Faktum, das äusserst wichtige Faktum, von Errichtung einer neuen Regierungsform in diesem Freistaat in bemeldetem Jahr ist in einer selbst in Zürich 1768 gedruckten Einleitung zu den helvetischen Geschichten — vergessen worden.

Kein Wunder also, wenn Ausländer bisher von dem Züricher Staatsrecht entweder nichts gewußt, oder unrichtig geurtheilt haben. In der Büschingschen Erdbeschreibung S. 273. wird gesagt: „Beim Rath steht die höchste Gewalt, also daß alle wichtige Staatssachen zu Krieges- und Friedenszeiten von demselben besorgt werden.“

Bey Gelegenheit der französischen Allianz im Jahr 1777 entstand ein schwerer Zwist in diesem kleinen Staat, der nichts geringeres betraf, als die Frage: wer der Souverain von Zürich sey? ob das Volk der Gesezgeber, und der Rath ein bloßer Magistrat sey; oder ob dem leztern mit der ausübenden zugleich auch die gesezgebende Gewalt, mithin auch das ganze jus belli, pacis et foederum übertragen sey? Kennern wird hier beifallen, daß gerade so ein Zwist einst in den vereinten Niederlanden zwischen den Provin-

zialstädten und Generalstaaten entstanden sey, worin die leztern verloren haben.

Die Sache ist jezund in Zürich friedlich beigelegt. Destoweniger Bedenken wird es haben, daß man nunmehr einige bey diesem Zwist zum Vorschein gekommene Aktenstücke ohne alles Urtheil dem Publikum vorgelegt hat. Zwar meldet mir mein Korrespondent, daß man dort zu Lande selbst mit diesen Akten sehr geheim thue: allein vermuthlich kam derselbe nur an die unrechten Leute. Das Süjet ist eine Konstitutionsfrage: nun wer in der Welt wird Konstitutionsfragen unter die Staatsgeheimnisse rechnen? Zürich nennt sich einen Freistaat, und hat bürgerliche Freiheit: nun welch ein spashafter Widerspruch wäre es, bürgerliche Freiheit haben, und von bürgerlicher Freiheit nicht ohne Gefahr sprechen dürfen?

Das Volk in Zürich bestehet aus Adel und Bürgerschaft. Jener heisset Konstaffel, d. i. comites stabuli, Vorgesezte der Reisigen oder der Ritterschaft; siehe beim Dü Fresne *Constabularia*, centuria militum, und *Conestablie*, turma militum.

IV.

A. Generaletat der Bevölkerung der Hauptstadt und Landschaft Bern.

In vier General- und Specialtabellen:

S. das Interessanteste der Schweiz, 1ster Band, S. 409. u. f. f.

Erste Tabelle.

Capitul.	Männl.	Weibl.	Sume	Feuerstädte.	Stehende Ehen.
Stadt Bern	5694	7987	13681	3127	1884
Bern Capitul	20404	21113	41517	7454	7795
Thun	20595	22259	42854	10940	8249
Burgdorf	16117	16430	32547	5956	5707
Nidau	4855	5177	10032	2520	1978
Büren	5260	5366	10626	2217	2096
Langenthal	16067	16743	32810	7414	6432
Aarau	12692	13554	26246	5413	4973
Lenzburg	6774	7256	14030	2992	2717
Summe	108458	115885	224343	48033	41831
Lausanne	21732	23760	45492	10914	7632
Morsee	13516	13501	27017	5967	2564
Usserten	11311	11719	23030	5057	4036
Pitterlingen	8012	8795	16807	3905	2962
Summe	54571	57775	112346	25843	17194
Summe	163029	173660	336689	73876	59025

Zweite Tabelle.

Capitul.	Männliches Geschlecht. unter 16 J.	von 16-60 J.	über 60 J.	Weiblich. Geschlecht. unter 14 J.	von 14-50 J.	über 50 J.
Stadt Bern	1558	3640	496	1546	4899	1545
Bern Capitul	6931	11175	2298	6782	10915	3416
Thun	7295	10918	2382	6502	11301	4456
Burgdorf	5434	8973	1710	5019	8872	2539
Nidau	1558	2774	523	1498	2752	927
Büren	1771	2931	558	1647	2792	927
Langenthal	5565	9027	1457	5318	8811	2614
Aarau	4887	6697	1117	4604	7010	1940
Lenzburg	2506	3697	571	2390	3824	1042
Summe	37496	59832	11130	35306	61176	19403
Lausanne	7387	12208	2137	6760	12641	4359
Morsee	4674	7546	1296	4167	6740	2594
Ufferten	4089	6066	1156	3539	5955	2225
Pitterlingen	2709	4478	825	2433	4608	1754
Summe	18859	30298	5414	16899	29944	10932
Summe	56355	90130	16544	52205	91120	30335

Dritte Tabelle.

Capitul.	Unverheirathete. Mänl. über 16 J.	Unverheirathete. Weibl. über 14 J.	Vergleichung der jährlichen Taufen. Durchschnitt der jährl. Taufen. 1731 = 1750.	1751 = 1760.	Vermehr.	Verminderung.
St. Bern	2077	3978	298.	326. 4	28. 4	
Bern Capitul	4710	4906	1097. 2	1185. 2	88.	
Thun	4247	5389	1068. 1	1188. 8	120. 7	
Burgdorf	4077	4470	865. 5	920.	54. 5	9. 2
Nidau	1185	1185	298. 4	289. 2		
Büren	1131	1146	298. 1	307. 1	9.	
Langenthal	3448	3648	924. 1	976. 8	52. 7	
Aarau	2447	3023	831. 6	900. 9	69. 3	
Lenzburg	1255	1512	469. 5	466. 9		2. 6
Summe	24577	29257	6150. 5	6561. 3	410. 8	
Lausanne	5742	6798	1287.	1235. 9		51. 1
Morsee	3529	3740	741. 1	768. 8	27. 7	
Ufferten	2698	3152	650. 6	643. 7		6. 9
Pitterlingen	1929	2254	486. 1	440. 6		45. 5
Summe	13898	15944	3164.	3089.		87. 6
Summe	38475	45201	9315. 3	9650. 3	335.	

Vierte Tabelle.

Capitul S. Bern.	Weggezogen von 1753-1763. Im Kriegsdienst.	Anderwärts. Männliches	Anderwärts. Weibliches.	Verlust nach Abzug des Zurückgekommenen. Im Kriegsdienst.	Anderwärts. Männliches.	Anderwärts. Weibliches	Angenommene Fremde.
St. Bern	395	136	81	242	95	68	91
Thun	723	244	117	490	180	64	44
Burgdorf	241	123	66	137	89	57	67
Nidau	151	206	154	98	188	153	26
Büren	95	32	9	47	19	8	16
Langenthal	195	230	109	117	158	85	54
Aarau	188	250	215	131	140	183	22
Lenzburg	144	188	100	87	136	84	49
Summe	2132	1409	851	1349	1005	702	369
Lausanne	839	628	367	531	524	317	185
Morsee	377	559	895	190	446	771	417
Ifferten	283	455	358	152	380	327	68
Pitterlingen	306	303	184	140	241	155	47
Summe	1805	1945	1804	1013	1591	1570	717
Summe	3937	3354	2655	2362	2596	2272	1086

B. Etat der Bevölkerung der Hauptstadt Bern.

Erste Tabelle.

Stadtquartier.	Feuerstellen.	Stehende Ehen.	Männliches	Weibliches.	Summe.
1. Pfisteen.	709	415	1266	1952	3218
2. Schmiden.	1026	554	1903	2750	4653
3. Gerbern.	439	253	698	1141	1839
4. Mezgern.	367	194	636	845	1481
Summe	2541	1416	4503	6688	11191
Aeußere Gemeinden.					
5. Oben aus.	353	278	746	773	1519
6. Unten aus.	233	190	445	526	971
Summe	586	468	1191	1299	2490
a. Regimentsfähige.		580	1581	2156	3737
b. Ewige Einwohner.		60	111	142	253
c. Landskinder.		1105	2910	5075	7985
d. Fremde.		139	1092	614	1706
Summe		1884	5694	7987	13681

Zweite Tabelle.

	Männliches Geschlecht.			Unverh.	Weibliches Geschlecht.			Unverh.
	unter 16 J.	von 16-60 Jahr.	über 60 J.	über 16 J.	unter 14 J.	von 14-50 Jahr.	über 50 J.	über 14 J.
1.	289	851	126	528	323	1233	406	1057
2.	487	1230	186	793	445	1754	551	1577
3.	210	426	62	218	210	722	209	601
4.	158	432	46	273	163	525	157	421
Summe	1144	2939	420	1812	1141	4224	1323	3656
5.	264	436	46	184	242	409	122	202
6.	150	265	30	81	163	266	97	120
Summe	414	701	76	265	405	675	219	322
a.	490	865	226	424	487	1083	586	815
b.	42	60	9	6	34	80	28	27
c.	898	1802	210	942	897	3363	875	2827
d.	128	913	51	705	128	373	113	306
Summe	1558	3640	496	2077	1546	4899	1542	3978

Dritte Tabelle.

Vergleichung der jährlichen Taufen nach Mittelzahlen im Durchschnitt.

Von	Bürger.	Verminderung.	Ausbürger.	Vermehrung.
1651=1670	207. 4		84.	
1671=1690	188. 8	18. 6	121. 3	36. 8
1691=1710	171. 8	17.	142. 2	20. 9
1711=1730	136. 8	35.	169. 3	27. 1
1731=1750	124. 8	12.	178. 1	3. 8
1751=1760	109. 9	14. 9	216. 5	43. 4
1651=1700	194. 9	12. 5	115. 6	31. 1
1701=1750	134. 9	60.	180. 3	64. 7

Vierte Tabelle.

In allen Stadtvierteln ist die Zahl der Häuser 1093. Darin sind Knechte, Mägde, und Handlungsbediente und Handwerksgesellen.

	Kn.	M.	H. H.
Der Pfistern	121	626	178
Schmiden	87	703	311
Gerbern	69	342	10
Mezgern	52	252	73
Summe	329	1923	572

Ferner 311 Pferde, namentlich: 92 Equipage= und Hand= 219 Lehn= und Wagenpferde.

V.

Ein Brief eines schweizerischen Gelehrten an den Herrn Verfasser des Interessantesten in der Schweiz.

Euer Hochehrwürden haben über das Interessanteste in der Schweiz mit einer Einsicht geschrieben, die an einem Fremden auf das äußerste zu bewundern ist. Dero Arbeit ist in der That so angenehm und so unterrichtend geworden, daß ich billig wiederholte Auflagen desselben vermuthen soll. In dieser Zuversicht wage ich es, Ew. Hochehrwürden einige Anmerkungen mitzutheilen, um deren gütige Aufnahme ich bitte. Seit fünf und zwanzig Jahren habe ich unnachläßig getrachtet, mein Vaterland, die Schweiz, mir bekannt zu machen.

Specialanmerkungen zum ersten Bande sind folgende.

S. 4. Es ist wohl nicht der Dummheit, sondern der erprobten Treue und der schönen körperlichen Gestalt wegen geschehen, daß die Schweizer bey so vielen Fürsten die Leibwache haben. Redlichkeit hat man wohl den Schweizern niemals abgesprochen.

S. 6. Die Franzosen sind jezt weit besser mit der Schweiz bekannt, und werden kein Urtheil von der Art mehr fällen.

S. 9. Köpfeler nicht Keyseler.

S. 10. Rüchat war Professor zu Lausanne. Sein Buch verdient doch bey weitem den Ruhm nicht, den man ihm hier beilegt.

S. 20. Mich dünkt, die Geschichte mittlerer Zeiten sey größtentheils von den Schweizern selbst aufbehalten worden. Hermann, Contrakt, Albert (argentinensis), Burkhard, Ekkehard, Notker, und viele andere waren Schweizer.

S. 32. Ich zweifle, daß Cäsar Helvii sage, dies war eine andere Nation. Helvetii war der alte Name, und man hat keine zuverläßige Urkunde, daß sie jemals den Namen Gessatä gehabt.

S. 43. Von den Pagis kann man gar nichts bestimmen. Die Ambrones und Antuales waren schwerlich in der Schweiz seßhaft.

Eine zu Solothurn leztlich gefundene Aufschrift sezt Solothurn in den Pagum Verbigenum; er kann also wohl leicht um Orbe herumgesezt werden. Ich halte es am liebsten mit Bochat in den Namen und der Zahl, aber nicht in der Lage und den Grenzen.

S. 44. Milden. (Moudon, nicht Moulden.) Petinesca ist der Lage und den Ruinen nach zu

schließen, bey Treibey im Amt Nydau, Berner Gebiets.

S. 45. Daß Solodurum nicht unter dem Pagum ambronicum gestanden, zeigt obige Aufschrift.

S. 46. Turicum gehört nur vielleicht in den Pagum tigurinum.

S. 47. Der Pagus tugenus, wenn er je wahr ist, kann nicht von Zug herkommen; es ist auch niemals an Alterthümern etwas daselbst gefunden worden, und keine Heerstraße durchgegangen.

S. 50. und an allen Orten lese man stets Solothurn, nicht Soluthurn.

S. 51. Die gemeinen italiänischen Vogteien sind:

Lugano, Lauis.
Locarno, Luggaris.
Mendris.
Val Magia, Meythal.
Bellenz.
Bollenz.
Riviera.

Den andern gemeinen Vogteien ist noch das Reinthal beizufügen. Uznach und Gaster gehören nicht den Bundesgenossen, sondern dem Kanton Schweiz und Glaris. Man lese auch Chiavenne statt Chiarenne.

S. 53. Zug ist wirklich eine Stadt.

S. 55. Torf findet man wohl in den Moråsten, aber nicht Steinkohlen.

S. 61. Hier und an allen Orten muß man unter dem Namen Meilen lieues verstehen, deren jede eine Stunde ausmacht.

S. 64. Lies Staublauinen, und 900 Schuh anstatt 1100.

S. 96. Lupp oder Lopp ist die Såure, die sich in den Kålbermagen zeiget.

S. 100. Daß 2300 bis 2500 Zentner Kåse zu Bern gegessen werden, ist gewis irrig, da nur 11 bis 1200 Einwohner da sind, wovon viele wenig oder gar keinen essen.

S. 112. Besser die neue Auflage, Halleri historia plantarum helveticarum; die drey andern sind zu schlecht.

Keine Pflanze wåchst gewis in der Schweiz wild, die nur vom Geruch einen Todesschlummer verursache. Dies ist zuverlåßig.

S. 117. Wåre als eine Fabel auszulassen gewesen.

S. 118. Im Deutschen heisset Morat Murten; man schreibt Thun, nicht Thoun.

S. 120. An der Mark, nicht an der Murk.

S. 123. Warme Båder giebt es in der Schweiz sehr wenig, wohl aber viel Schwefelbåder. Allerdings können die Båder durch ihre

eigene Wirkung die Fruchtbarkeit befördern, ohne allemal die eheliche Treue in Zweifel zu ziehen.

S. 127. Die wenigsten Berge sind im Winter mit Eis bedeckt, wohl aber mit Schnee, der um destoweniger ewig kann genennt werden, weil er im Sommer abgeht.

S. 129. Es ist Nationalstolz, wenn man die Weine des Pais de Vaud dem Burgunder und Champagner vorzieht. Alter auserlesener Neufchateller Wein von einem sehr guten Jahrgang giebt in der That dem Burgunder wenig nach.

Cider und Wasser mit einander vermischt, ist dem Schweizer ein unbekanntes Getränke.

Bier wird noch ziemlich getrunken, besonders zu Bern, und es ist sehr gut. Theuer ist es nicht. Das Berner Maaß kostet höchstens vier gute Groschen.

S. 130. Es ist ein Irrthum, daß die Forellen besser und zarter seyn, je größer sie sind. Wirklich ist es das Gegentheil.

S. 153. Pais de Vallais im Deutschen Wallis.

S. 154. Weissenburg, nicht Weissenberg.

S. 173. In der Halden, nicht in der Hällen. Grut ist keine Stadt, es ist eine bloße Wiese.

S. 179. Sarnen ist keine Stadt, wohl aber ein festes Schloß gewesen.

S. 185. Daß die Einsiedelschen Dokumente wären verbrannt worden, ist unglaublich: sie haben sie ja noch fast alle und von den ältesten Zeiten her.

S. 187. Fällt man auf Berge los? Dieser Ausdruck scheint mir unrichtig.

S. 198. Der Ausdruck, der Bund wurde mit dem Kanton Bern vermehrt, ist zweideutig.

S. 202. Nägelin, nicht Nagelin. Die Eroberung des Pais de Vaud hatte zur Hauptursache den im Jahr 1530 zu Peterlingen geschlossenen Vertrag, kraft dessen der Herzog die Grafen sollte in Ruhe lassen, wofern er es aber nicht thun würde, so sollten die Berner befugt seyn, sich des Pais de Vaud zu bemächtigen.

S. 212. Zu Bern ist gar nichts Demokratisches. Zu Freiburg wird nur der Schultheis vom Volk erwählt. Zu Solothurn giebt das Volk bey keiner einzigen Berathschlagung seine Stimme, sie mag so wichtig seyn als sie will.

S. 218. Die Zahl der Räthe zu Bern, Freiburg, Lucern und Solothurn ist bey weitem nicht gleich. Nur zu Bern ist sie von 27 Personen.

Daß nur die vornehmsten Glieder des größern Raths die in dem höchsten Kollegium offen werdenden Stellen mit dem kleinen Rath gemeinschaftlich besezen, ist nur zu Bern wahr, und zwar nur

bey den Ergänzungen des großen Raths. Man nennt sie Sechzehner.

S. 221. Daß man die neueren Familien den alten vorziehe, ist, überhaupt geredet, sehr unrichtig. Die ansehnlichsten und mächtigsten sind gewis gewöhnlich alte Geschlechter. Zu Bern selbst wird der Unterschied noch sehr beobachtet, ob man schon seit 150 Jahren keine, oder doch sehr wenige Bürger daselbst angenommen hat.

S. 234. Bern hat höchstens 270 regimentsfähige Geschlechte, und davon 75 bis 80 Antheil an der Regierung. Zwey Drittel von den übrigen sind im Handwerksstande, und vielleicht sind nicht 20 Geschlechter von der Regierung jezt ausgeschlossen, die ehemals darin gewesen sind. Es ist noch nicht ausgemacht, ob in den ältern Zeiten eine größere Anzahl Geschlechter in der Regierung gewesen sind; und wäre es ja wahr, so liegt der Grund wohl darin, daß vor alten Zeiten die Regierung, und insbesondere die Aemter weit beschwerlicher und weniger einträglich waren.

S. 247. Bern hat nicht nur vielen Geschlechtern aus dem Pais de Vaud das Bürgerrecht vergeblich angeboten, sondern es haben auch viele, welche es angenommen hatten, solches durch Nichterfüllung der gar nicht beschwerlichen bürgerlichen Pflichten wieder versäumt und verloren.

S. 250. Zug theilt sich in vier Theile:

1) die Stadt Zug;
2) Baar;
3) Angeri;
4) Menziken.

Irrig ist es, daß die andern Bedienten der demokratischen Republiken ihre Bedienungen lebenslang behalten. Außer den Rathsherren ist es von den wenigsten wahr.

S. 269. Wären die katholischen Orte in ihre Rangordnung zu sezen. Glaris und Appenzell gehören für den katholischen Theil auch dazu. Der Titel Konferenz der vier Kantons ist ganz unbekannt. Man sagt, evangelische Tagsazung oder Konferenz, je nach den Gegenständen der Versammlung.

S. 270. Von jedem Kanton erscheinen zwey Gesandte, nicht einer.

S. 271. Daß der Sempacher Brief von 1393 von Jahr zu Jahr bestätigt und genau befolgt werde, ist irrig.

S. 273. Der Brief ist gewis nicht von 1570.

S. 275. Nicht alle 13 Orte regieren in den gemeinen Vogteien.

Thurgau, die 8 alten Orte und für Malefizsachen, Freiburg und Solothurn.

Rheinthal, die 8 alten Orte und Appenzell.

Sargans und die oberen freien Aemter, die 8 alten Orte.

S. 278. Der Züricher Gesandte ist nicht allemal der Präsident des Landtages, oder vielmehr der Tagsazung. Ist sie in einem andern Kanton, so präsidirt der Kanton, wo sie gehalten wird.

S. 290. Der König von Frankreich verspricht im neuen Bund nicht, die Schweiz für frey und unabhängig zu erkennen. Dies wäre eine lächerliche Erklärung gegen einen freien Staat, an den er weder viel noch wenig Anforderungen hat; sondern er verspricht, auf Begehren der Schweizer ihnen gegen fremde Angriffe mit aller seiner Macht auf seine eigene Kosten zu Hülfe zu kommen.

S. 293. Ein Greis von 90 bis 100 Jahren ist in der Schweiz eine seltnere Erscheinung, als irgend anderswo. Die harte Arbeit, die starken und plözlichen Abänderungen des Wetters und viele andere Ursachen tragen dazu bey. In den Städten wird man weit älter.

Zu Bern sind in zwanzig Jahren auf 2534 Personen gestorben, Bürger von allem Alter beiderley Geschlechts, 400 zwischen siebenzig und achtzig Jahr, 214 zwischen achtzig und neunzig Jahr und 24 über neunzig Jahr geworden, hiemit der vierte Theil über siebenzig Jahr. Eine ganz unerhörte Proportion. Auf dem Lande ist ein Baurr von 70 Jahren schon etwas seltenes.

S. 295. Daß viel Frauenzimmer Kröpfe haben, ist irrig.

S. 296. Sehr viel Ungebundenheit herrscht unter den ledigen Dirnen. Züchtig und keusch seyn ist bey ihnen selten. Die Sitte, daß ein Liebhaber die Nacht bey seiner Liebhaberinn zubringt, ist, obschon sie oft unschuldig ist, doch noch öfter für die Keuschheit der Dirne gefährlich, und diese ist auf dem Lande allgemein, man nennt es zu Nilt gehen. Der Ehestand ist schon viel geheiligter, obschon nicht so sehr, als er seyn sollte.

S. 298. Auf dem Lande und in den kleineren Städten, besonders in dem Pais de Vaud ist es nicht sehr schwer, das Bürgerrecht zu erlangen, wohl aber in den meisten Hauptstädten, wo es fast unmöglich ist, doch Basel und Genf ausgenommen.

S. 300. Freiburg ist ohne Streit von allen aristokratischen Städten diejenige, die am wenigsten Luxus hat. Sie ahmet das Gefällige der französischen Nation nach, behält aber die alte Einfalt, und dies ohne Kleider- und Prachtordnung.

S. 301. Das Baselsche Frauenzimmer ist jezt ganz auf französische Weise gekleidet, auch der Kopf ist nach dieser Art koeffüret und bedeckt. Die Hauben, Haarzöpfe rc. sind abgegangen.

S. 304. Andräe und Hirschfeld bilden die Aussprache der Schweizer ganz falsch ab. Kein Bauer redet so, noch vielweniger Leute, die eine Erziehung haben. Man wird nicht Flasch und da ba dra sagen, wohl aber Flaisch und Pais Bai dra.

S. 305. Französische Köche bemerkt man noch Gottlob nicht, außer etwa zu Genf in den reichsten Häusern.

S. 306. Die Böllerey nimmt je länger je mehr ab, und man sieht betrunkene Leute nicht mehr, als in Deutschland oder Frankreich.

S. 307. Herr Hirschfeld hat während seinem hiesigen Aufenthalt wenig gute Gesellschaft, sondern meistens Bäder und Trinkhäuser gesehen, daher sein Urtheil; in guten Gesellschaften giebt man nichts, als Thee, Brod, Konfekt und Früchte.

S. 310. Ein Fremder wird gewiß, besonders zu Bern, sehr kalt empfangen werden. Ist er aber durch bekannte und angesehene Leute rekommendiret, schmiegt er sich in die Gewohnheiten des Landes, und spricht gut französisch, so wird er gewiß des Umgangs sich zu rühmen haben.

S. 313. Wie die Weinberge in der Schweiz bey dem so steten und kalten Frühjahr zu verbessern, und wie die Eisengruben bey dem so großen

Mangel an Holz besser zu nuzen, das möchte ich gerne belehret werden.

S. 318. Die Schweiz hat nur eine Universität, nämlich Basel. An andern Orten giebt es nur gymnasia illustria.

S. 319. Ich möchte noch zu den großen Buchdruckern den Herrn de Felicez und Ifferten, und zu den beträchtlichsten Bibliotheken die von Genf rechnen.

Daß die jungen Kandidaten vor einiger Versorgung heirathen, geschieht auch nicht so gar oft, besonders zu Bern.

S. 320. Im Bernergebiet sind die Pfarreien nicht geringhaltig. Ohne Haus und Garten zu rechnen, sind sie wenigstens auf 300 Thaler, und viele mehr, und bis 1500 Thaler einträglich.

Im Pais de Vaud sind sie schlechter, ohnerachtet die Regierung zu Bern aus einem Beischuß das Einkommen der Pfarreien jährlich um 7000 Thaler vermehrt hat.

S. 321. Wie kann man sagen, daß die Rechtsgelehrsamkeit in der Schweiz nicht sey betrieben worden. Was waren denn Barbayrac, Bourlamaqui, Godefroy? Freilich ist das römische, kanonische und peinliche Recht sehr vernachlässigt worden; eine Folge der republikanischen Konstitution.

S. 322. Gardentius lies Gaudentius.

S. 323. Glareanus lies Garhäus. Cyset lies Cysat.

S. 324. Fesch lies Fäsch.

Morch kenne ich gar nicht, und den rechten Namen kann ich nicht errathen.

S. 336. Der Bund von 1715. ist durch den neuen von 1777 ganz aufgehoben, und die Dependenz, worin sich die katholischen Kantons unvorsichtig gesezt hatten, ist zu Ende.

S. 339. Ist es möglich, daß man noch jezt den Schweizern vorwerfen darf, daß sie für Geld sich und ihre Kinder verhandeln? Der Staat zieht nicht, wie die deutschen Fürsten, Subsidiengelder, noch hält er dem Officier oder dem Soldaten den kapitulirten Sold zurück, zwingt niemand zum Dienst, und leidet nicht einmal beim Werben die geringste Arglist. Er erlaubt lediglich freiwillige Werbungen. Ein nöthiges Uebel, um dem Vaterlande Soldaten und Officiers zu ziehen, und doch Personen zu haben, die an den Höfen einigen Anhang haben, auch mit Söhnen beladenen ansehnlichen Geschlechtern eine standesmäßige Erhaltung zu verschaffen, indem die wenigsten Officiers in den Ehestand treten. Dies ist der einzige Gewinnst; denn, alles zusammengenommen, wird nicht viel Geld durch den Kriegsdienst in die Schweiz kommen.

S. 343. Wollte Gott, es wäre wahr, daß wenig Prozesse in der Schweiz wären, und daß man den Diebstal nur den Namen nach kenne! Ganze Provinzen haben sich mit Prozessen zu Grunde gerichtet, und der Diebstal ist das herrschende Laster. Andere Arten von Verbrechen sind seltener.

S. 346. Daß der Bauer im Pais de Vaud betrügerischer, diebischer und verschwenderischer sey, als der deutsche, ist irrig; aber fauler, listiger, stolzer und ehrgeiziger ist er.

S. 347. Nicht ein Gebrauch, sondern ein Gesez hat bestimmt, daß der Kanton Bern im französischen, holländischen und sardinischen Dienst seinen Unterthanen eine bestimmte Anzahl Kompagnies überlässet, ja die Stabsofficiersstellen und die Regimenter selbst. Andere Kantons sind nicht so günstig gewesen.

S. 349. Der Zustand der Handlung ist viel zu schlecht abgebildet, da doch die Bilanz ganz gewiß zu Gunsten der Schweiz ist. Die Verringerung des Zinsfußes beweiset es. Zürich, Basel, St. Gallen, Genf sind starke Handelsstädte, auch die kleineren Städte treiben heimliche Handlung, und an häufigen Orten findet man schöne Fabriken. Leinewand, baumwollene Tücher und dergleichen wird erstaunend viel verarbeitet. Zu Zürich macht man auch noch viel seidene Stoffe, zu Basel seidene Bänder, zu Genf Uhren.

An ansehnlichen Banquiers und Kaufleuten, die im Großen handeln, fehlt es auch nicht. Ueberhaupt genommen, nimmt die Handelschaft zu.

S. 350. Daß man die Gelehrten zu den Staatsbedienungen vorziehe, ist leider nicht sehr richtig; geschieht es, so haben sie es hauptsächlich ihrer Arbeitsamkeit zu danken. Der Kriegsdienst ist noch immer im größten Ansehn.

S. 351. Die sechs genannten adelichen Geschlechter zu Bern heissen nicht allein Junker, es sind deren noch weit mehr. Ihr Vorzug besteht nur darin, daß sie im kleinen Rath allein den Vorsiz vor den übrigen Rathsherren haben, und gleich nach den Vornehmeren sizen.

S. 357. Die Salzquellen hinter Aigle sind schon vor zweihundert Jahren entdeckt worden. Sie reichen aber so wenig zur Versorgung der Schweiz zu, daß sie den Kanton Bern kaum auf einen Monat lang versorgen. Zur Vermehrung derselben hat man noch bis jezt keine Hoffnung.

S. 358. So wenig ist es wahr, daß Gold und Silber in der Schweiz selten ist, daß nur in diesem Jahrhundert der Zinsfuß von fünf auf vier, ja selbst auf drey und ein drittel vom Hundert gefallen, und die liegenden Gründe hingegen ausserordentlich im Preis gestiegen sind.

S. 359. In Engelland haben die Partikulairs von Bern sehr wenig Kapitalien, wohl aber in der Wiener Banque und an andern Orten.

S. 362. Die Steuer ist uns ein unbekanntes Wort, man müßte denn den Beitrag zur Erhaltung der Armee darunter verstehen, welcher aber nicht der Obrigkeit, sondern der Gemeinde zukommt.

Grundzins ist nicht allgemein, sondern wird nur von gewissen Gütern gegeben, deren erblicher Nießbrauch, ja selbst auf eine gewisse Weise das Eigenthum gegen einen jährlichen Abtrag einem andern überlassen wird. Beschwerlich ist er nicht, weil die mit solchen Lasten beladenen Güter in Verhältniß wohlfeiler sind, und weil er stets gleich bleibt, das Gut mag abtragen was es will, die Art den Boden zu nuzen dem Besizer überlassen ist, auch das Stroh auf dem Gut bleibt. Alles Vortheile, die beim Zehnten nicht sind. Uebrigens ist auch dieser Grundzins kein Regale, sondern auch viele Partikulairs besizen solchen.

S. 363. Die herrschaftlichen Renten, ein sehr unbestimmter Ausdruck, den wir nicht kennen.

S. 366. Welches sind die sieben nicht katholischen Kantons, welche eigene zugethane Städte haben? Ich kenne deren nur Zürich, Bern und Basel: denn die übrigen haben keine; in Glaris

und Appenzell sind selbst die Hauptorte nicht Städte.

S. 367. Lucern, Freiburg und Solothurn sind nicht so arm, als man sie hier abbildet, und haben ihre öffentliche Schäze; die nicht arm sind.

S. 369. Der Zehende ist nicht willkührlich, sondern bestimmt. Viele auch nicht adeliche Güter sind davon frey, und bleiben es. Er ist auch kein Regale, sondern ein Partikulair kann ihn auch besizen. An den meisten Orten wird er nur von Korn und Wein entrichtet, an wenigen von den übrigen Erdfrüchten, und an den wenigsten von den Thieren, Baumfrüchten ꝛc. ꝛc. Korn- und Weinzehnden ausgenommen, so werden die übrigen auf einen äußerst geringen Preis in Gelde abgetragen.

S. 370. Die Abgabe auf den Ländereien ist nichts, als der S. 362. beschriebene Grundzins.

S. 372. Laud, auf deutsch, Lob, ist nur im französischredenden Theil der Schweiz üblich, sonst nirgends. Im Bernergebiet zahlet ein Nichtadelicher nicht mehr, als ein Adelicher. Vor Zeiten geschah es. Man nannte diese Abgabe Cappe, jezt ist sie aber ganz abgeschafft worden.

Die Einkünfte des Kantons Bern mögen sich etwa auf 400,000 Thaler jährlich erstrecken. Was erspart wird, ist sehr gering, weil der Staat sehr vieles zum Besten seines Landes aufopfert, und

beträgt gewiß niemals über 30000 Thaler in den besten Jahren. Hätte er nicht so viele Gelder bey fünf Millionen Thalern außer Landes auf Interessen geleget, so würde er viel schmäler haushalten müssen. So wenig gewinnt er in den theuren Zeiten an dem Korn, daß er in der lezten Theurung wohl zweimal hunderttausend Thaler verloren hat. Zürich ist mit wenigerer Einnahme reicher, welches weniger ausgiebt.

S. 375. Die in vielen Kantons bereit liegenden Gelder zur Bezahlung einer Armee sind auf drey Monat Sold gerichtet. Man nennt sie Reisegeld, und werden niemals als zu Kriegeszeiten angegriffen.

S. 377. Treves ist Trier.

Den Namen *Turicum* hat Zürich in den älteren Zeiten, und wiederum in den neuesten auf ihre Münzen angenommen, sich mit Recht auf die dort gefundene Aufschrift *Statio Turicensis* gründend.

S. 378. Zum Schwerdt, nicht zum Degen.

S. 379. Die Straßen sind gewis weder reinlich, noch schön, dabey sehr eng, die Häuser meistens schlecht, auch nicht symmetrisch, auch großentheils nur aufgemauert, sehr wenige sind mit Quaderstücken.

S. 387. Nichts weniger herrscht zu Zürich als die alte Einfalt und Unschuld. Es ist so viel

Pracht und so viel Verderbniß der Sitten, als in andern Städten der Schweiz, darin.

S. 390. Der Todtenvogel ist doch nicht so ausserordentlich selten. Fast alle Kabinette haben ihn.

Im Jahr 1519, nicht 1580, fing die Reformation zu Zürch an.

S. 392. Die Gesners hätten nicht sollen unter den übrigen gelehrten Geschlechtern vergessen werden.

S. 394. Regensperg ist keine Stadt.

S. 396. Auf Burg, nicht Bourg.

S. 398. Die gezeichneten Steine sind wohl eine Fabel.

Oberwinterthur, nicht Altwinterthur.

S. 400. Kyburg ist keine Stadt.

S. 402. Daß der Hungerbrunnen die Theurungen anzeige, ist gewiß eine Fabel.

S. 403. Der Züricher Wein ist einer von den schlechtesten in der Schweiz. Es ist nicht nur Nationalstolz, sondern wirklich Uebermuth, ihn den französischen Weinen vorzuziehen. Er ist sauer, und sehr sauer.

Rapperschwyl sollte nicht hier stehen, sondern unter den gemeinschaftlich beherrschten Ländern.

S. 405. In der Kapitulation, nicht im Frieden, überließ man 1712 dieser Stadt ihre ehemaligen Rechte.

S. 407. Jonen, nicht Jona.

S. 410. Bern war niemals ein Zufluchtsort für Missethäter. Herzog Berchtold, der sie stiftete, besezte sie gleich mit Edelleuten, Bürgern von andern Städten und angesehenen Landleuten, Handwerkern, ꝛc. ꝛc.

S. 416. Nur wenn eine hölzerne Façade oder Treppe zum erstenmal in eine steinerne verwandelt wird, trägt der Staat ein Bestimmtes zu den Unkosten bey.

S. 421. Das Stift ist hauptsächlich die Wohnung des Stiftschafners, der die Einkünfte dieses ehemaligen Stifts einnimmt, die Gerichtsbarkeit verwaltet, die bestimmten Besoldungen entrichtet. Der Dechant und der Sekretair des großen Konsistoriums, wo sich auch dasselbe versammlet, wohnen in Nebengebäuden, die fast zu dem Stift zu gehören scheinen.

S. 423. Den Prediger von Til kenne ich auf keine Weise; hier ist gewiß ein Fehler.

Schreyer, nicht Schroeder.

Pfarrkirchen sind die Hauptkirche, die Kirche zum heil. Geist oder Spital und die Nydegg. In der Kirche werden nur deutsche Frühpredigten, sonst aber der französische Gottesdienst gehalten.

Auch sind einige Prediger im Hospital, in der Insel und im Schollemeerk oder Stockhause, wo die Verbrecher arbeiten müssen.

S. 424. Von dem unterirdischen Kommunikationswege zwischen der Insel und den Franziskanern ist mir nichts bekannt.

S. 426. Die Insel ist bey weitem nicht nur ein Wundspital, denn es sind sechs Doktores und drey Chirurgi dazu verordnet, welche die Kranken besichtigen, aufnehmen und besorgen. Die innerliche Kur liegt den Doktoren ob.

S. 427. Nicht der Plan von Versailles ist auf dem Rathhaus, sondern eine Imagination eines geschickten Baumeisters.

Zeile 5. lies an den Vordergiebel des Rathhauses des äußeren Randes.

S. 428. Der Spelz wird nicht in der ganzen Schweiz gebauet; im Pais de Vaud und an vielen andern Orten weiß man nichts davon.

S. 429. Um Zweideutigkeiten zu vermeiden, wollte ich sagen, Bern habe zuerst angefangen, schöne Landstraßen anzulegen, welchem Beispiel einige Kantons nachgefolgt sind.

S. 430. Die bestimmte Last ist 40 Zentner.

S. 431. Lusthäuser sind wohl nicht auf dem Spaziergang bey der Hauptkirche, es sind nur Kabinette, im Fall es regnet, oder sonstigen Zufalls.

S. 432. Man sagt niemals Landschultheis, sondern Schultheis.

S. 434. Der französischredende Antheil, nicht der römische.

S. 435. Die Juden können alle Jahrmärkte besuchen, und bezahlen keinen Pfennig mehr als die Christen, aber niederlassen dürfen sie sich nicht.

Ich sehe gar nichts demokratisches in der bernschen Regierung. Ein Ausschuß von 299 Personen aus der ganzen Bürgerschaft wird doch wohl keine Demokratie seyn, besonders da diese Bürgerschaft bey keiner einzigen Sache etwas zu sagen, auch keine Stellen zu besezen hat.

S. 436. Es hängt nicht allein vom kleinen Rath oder dem Schultheis ab, den großen Rath zusammen zu berufen, sondern dieser kann es selbst thun.

S. 437. Der kleine Rath besteht aus dem größten Theil der untern Civilbedienungen und Pfarreien. Viele aber und die wichtigsten werden vom großen Rath besezet.

Die Phrase Zeile 8 bis 14 ist ganz unverständlich. Der kleine Rath verliert sich im großen Rath, doch hat er seine eigene Size. Seine Stimme gilt aber nicht mehr, als die Stimme eines großen Raths. Es geht nicht bey jeder großen Rathsversammlung eine Erwählung des kleinen Raths vor, sondern diese geschieht nur am Dienstag nach Ostern, und wenn eine Stelle im

Lauf des Jahres erledigt wird, den Tag nach dem Leichenbegängniß.

Es sind zehn Wahlherren, nämlich drey vom kleinen Rath, und sieben vom großen.

S. 438. Nur Großvater, Vater, Sohn und Bruder können nicht zu gleicher Zeit im kleinen Rath seyn. Schwiegersöhne und Schwäger aber wohl. Man sammlet die Stimmen nicht mit Würfeln, sondern mit kleinen Kugeln.

S. 439. Man denkt an keine Ergänzung des großen Raths, bis achtzig durch den Tod allein ledige Stellen vorhanden sind. Erst dann entscheidet man am Palmsonntag, ob man ergänzen wolle oder nicht.

S. 440. Unter Sechshundert, nicht 300.

Die Furcht ist nichts. Unter 500 Zurückgebliebenen sind selten 20 bis 30 Mißvergnügte. Alle wahlfähigen Bürger kommen von selbst in die Wahl, sie mögen es begehren oder nicht. Von diesen sind mehr als der halbe Theil, die sich in ihren Geschlechtern selbst ordnen und nicht bewerben. Andere haben durch ihre begangene Versehen keine Hoffnung, und bewerben sich auch nicht. Sehr selten bleiben Bürger zurück, die das Publikum bedauert. Die größere Unbequemlichkeit ist, daß einige Jahr vor einer solchen Epoche alles einander schonet, und der Mächtigere unbesorgter die ihm gemachten Schranken überschreiten kann.

S. 441. Da niemand erwählet werden kann, er habe denn das neun und zwanzigste Jahr zurückgeleget, und die meisten Promovirten 34 und mehrere Jahre alt sind, so ist der erste Passus dieser Seite wohl nicht ganz richtig.

S. 442. Daß ein Vater seinen Sohn erst dann zu einem Staatsamt vorschlagen würde, wenn er dazu erst recht tüchtig ist, wäre wohl von einem Vater zu viel erwartet.

S. 445. Ein wirklicher großer Rath, nicht ein bürgerlicher Rath.

Nicht die ganze Stadt ist in Zünfte eingetheilt, sondern die Bürgerschaft.

Die Innung der Kaufleute, nicht die der Schmiede, müssen in ihrer Zunft bleiben, wie sie denn auch niemand annimmt, als die, so vom Vater her dahin gehören.

S. 446. Es geschieht sehr selten, daß eine Zunft keinen eigenen Sechzehner hat.

Die Sechzehner werden nicht vom Staat, sondern durchs Loos erwählet. So viel auf jeder Zunft wahlfähige Bürger sind, so viel ziehen das Loos.

Die Räthe und XVI. sind nur ein Berathschlagungstribunal, außer was die Erwählung, Bestätigung und Absezung der Glieder der Regierung betrifft. Es ist ein bloßer Irrthum, daß sie 3 Tage vor Ostern die Regierung ausmachen; ich

habe selbst in Nothfällen andere Tribunale, ja sogar den großen Rath versammlet gesehen.

S. 447. Die großen Rathsglieder können sub beneficio recursus abstehen, die täglichen Räthe haben dieses beneficium nicht.

Der Schultheis kann nicht mehr als die andern vorschlagen, aber man achtet auf die Empfehlung für einen zweiten.

Der Generalkommissarius kann niemand empfehlen, wohl aber wird er und andere Leute von Verdienst gewöhnlich in den großen Rath erwählet, wenn solche es nicht schon sind.

S. 448. Der Zwischenraum zwischen der Erwählung der XVI. und der Ergänzung des großen Raths ist nicht völlig 48 Stunden.

S. 450. Die Einkünfte eines kleinen Raths sind gewöhnlich kaum 3 bis 400 Thaler; einige besondere Aemter ausgenommen.

S. 452. Die eigentlich sogenannten Staatsbedienten sind die Staatsschreiber, der Großbribel, der Gerichtsschreiber und der Rathhausamman, und diese müssen große Räthe seyn. Der Generalkommissarius, der Salzkassenverwalter, der Zeugwart werden nicht nothwendig aus der Zahl der großen Räthe genommen. Steuerverwalter ist bey uns ein ganz unbekannter Dienst.

§. 453. Die Aufsicht über den Impost. Diese Stelle ist auch bey uns unbekannt.

Die Zahl der Vogteien beläuft sich auf 55, ohne diejenigen zu rechnen, welche Bern mit den übrigen Kantons gemein hat. Viele derselben haben gar keine Jurisdiktion, und ziehen nur die obrigkeitlichen Einkünfte. Viele andere haben nur die civile Gerichtsbarkeit, aber nicht die Jurisdiktion in geistlichen, militairischen und peinlichen Sachen.

Wegen des Soldatenwesens erhalten sie die nöthigen Befehle vom Kriegesrath. Selbst geben sie keine. Jedes Regiment hat seinen eigenen Landmajor.

§. 454. Kein Landvogt fällt ein peinliches Urtheil. Wenn er den Proceß instruirt hat, so schickt er die Akten an den Rath, der das Urtheil spricht, wenn er die Akten gehörig instruirt findet, und wenn das nicht ist, sie mit einem Befehl, die Akten zu berichtigen, zurückschickt.

Die Vollstreckung des Urtheils hat der Landvogt.

Im Pais de Vaud instruiren die Gerichte den Proceß, fällen ein Urtheil, und schicken dieses mit den Akten nach Bern zum Rath, der dasselbe nach Belieben mindert, selten aber verstärkt.

Ueber alle auf der Landschaft sizende Gefangene hat der Rath das Recht, über Leben und Tod zu sprechen; wenn es aber darauf ankömmt, daß einem Bürger eine infamirende Strafe aufgeleget werden soll, oder wenn ein Mitglied des Raths auf den Tod eines Gefangenen in der Hauptstadt votiret, so kommt der Proceß vor den großen Rath, der das Urtheil spricht.

S. 455. Raubereien und Diebstähle sind sehr gemeine Dinge.

In Civilsachen kann der Landvogt über dasjenige urtheilen, was unter 30 Thaler ist, und die deutsche Appellationskammer über alles, was nach dem Recht der Armen behandelt wird, oder mehr als 300 Thaler beträgt.

Der Unterschied, ob der Proceß vor der Justiz oder dem Landvogt angefangen worden, ist durch ein Gesez zernichtet. Die welsche Appellationskammer urtheilt absolut, wenn nicht ein Bürger von Bern interessirt ist.

S. 456. Daß manche Landvogtey genug abwerfe, um prächtig und in Freuden zu leben, und noch 25 bis 30000 Thaler ersparen lasse, ist gewiß irrig.

Die meisten sind zwischen 3 bis 4000 Thaler jährlicher Einkünfte; wenige bringen 5000 Thaler ein, und etwa zwey oder drey 6000 Thaler. Von diesen Einkünften will der Vogt standesmäßig

leben; und da er dazu wenigstens 1500 bis 2000 Thaler gebraucht, so ist die Rechnung leicht gemacht.

S. 457. Die Kugeln sind nicht von Gold, sondern vergoldet.

Da keiner als nur ein Glied des großen Raths auf eine Vogtey Anspruch machen kann, so ist die lezte Linie überflüßig. Dies Gesez ist bey uns um desto wichtiger, da nur die Kinder allein Notherben sind, und ein Kinderloser sein Vermögen geben kann, wem er will. Dies würde die Reichthümer zu sehr häufen.

S. 460. Nicht nur Geschwisterkinder, sondern auch noch deren Kinder müssen sich entfernen, wenn es um ihre Verwandte in diesem Grad zu thun ist: in der Schwägerschaft aber nur bis zu den Geschwisterkindern. Hierin ist keine schädliche Abänderung vorgegangen, wie in der Anmerkung S. 461 behauptet wird.

S. 461. Nur der Schazmeister deutscher Lande sizet im geheimen Rath.

S. 462. Die beiden Schazmeister präsidiren nicht einer um den andern, sondern der Deutsche in den Geschäften, die das deutsche Gebiet betreffen, und der Welsche in den Geschäften des französischredenden Theils. Jeder hat seine besonderen bestimmten Tage.

S. 464. Die zwey im Konsistorium sizenden Geistlichen haben ihr Votum decisivum, wie die weltlichen.

S. 465. Das Gesezbuch von 1615 ist ganz abgeschafft, und 1762 ein neues eingeführt.

Es wäre wohl gut, wenn Zeile 19, 20 und 21 wahr wäre; aber leider ist es gerade das Gegentheil. Aus dem römischen Recht sind unsere Geseze so wenig entlehnt, daß solches nicht einmal zur Erläuterung, oder da wo unsere Geseze schweigen, gebraucht wird. Auch ist das Studium desselben bey uns ganz überflüßig.

S. 466. Schon oben habe ich gesagt, daß ein Kinderloser sein Vermögen geben kann, wem er will; die Vergleichung mit Athen ist also irrig.

S. 467. Der Großweibel hat den Vorsiz im Gericht als Statthalter des Amtsschultheißen. Sein Stab hat silberne Nägel, nicht Ringe.

Sehr glaublich ist der äußere Stand zur Zeit der schwäbischen, und italiänischen Kriege entstanden.

S. 468. Die Schultheissen werden gewöhnlich in den großen Rath befördert, aber sie haben doch kein positives Recht dazu.

S. 472. Ich habe schon oben das Nöthige wegen der Landvogteien gemeldet, worauf ich mich berufe.

S. 475. Manuscripte sind eben nicht viel zu Zofingen, aber wohl ein ganz artiges Medaillenkabinet.

S. 476. Solche Linden sind wenig in der Schweiz.

Die Nachricht wegen der Mastbäume ist sehr zweifelhaft, wenigstens geschieht es nicht mehr.

S. 480. Herr Jenner hat die Bäder nicht entdeckt, sondern wiederhergestellt.

S. 481. Altenburg, nicht Altebourg.

Die Alterthümer sind gewiß nicht vor tausend Jahren gefunden worden, sondern in den neuern Zeiten.

Franz Urs von Balthasar aus Lucern ist eher als der Stifter der Gesellschaft anzusehen, als Herr Hirzel.

S. 482. Alle österreichischen zu Königsfelden gelegene Leichname sind jezt nach St. Blasien im Schwarzwald gebracht. Abt Herbert hat hievon ein eigenes Werk herausgegeben.

S. 485. Bourgdorff lies Burgdorff.

S. 486. Gewiß nicht um 40000 Thaler hat Bern die Grafschaft gekauft. Die Grafschaften Thun und Burgdorff wurden zusammen um 37800 Gulden gekaufet.

S. 487. Stockhorn, nicht Storhorn.

S. 488. Spiez ist keine Stadt, nur ein Dorf. Vor altem soll es eine Stadt gewesen seyn.

S. 489. Nicht die Herren von Erlach, sondern der Stand Bern ließ den Kanal graben. Vielleicht hat derselbe schon mehr Schaden als Nuzen gestiftet, und drohet noch mehrere Gefahr.

S. 493. Zu Roche ist keine Salzquelle. Die im Fundament bey Bevieux wurde ohngefähr 1560 oder einige Jahre später entdeckt.

S. 496. Der Gewinnst vom Rocher Salz ist größer, als er hier gemeldet wird, wenigstens 33 vom Hundert.

S. 498. Der Berg ist viel zu nahe und zu jäh, als daß man davon Chillon beschießen könnte. Er ist kaum 15 Schuh davon entfernt.

S. 505. Die Geschichte von dem Spalt ist eine Fabel.

S. 512. Ribaille lies Ripaille.

S. 513. Coclionsi lies Cocliensi.

S. 515. Nyon ist ganz gewiß die Colonia equestris. Man hat dafür tausend Beweise.

S. 521. Das Priorat, nicht Abtey, hieß stets Romainmotier, Romanimonasterium. Der römische Einsiedler ist ein Irrthum.

S. 523. Bewafnet in die Kirche zu gehen, mag wohl ehemals die Gewohnheit gewesen seyn; für jezt ist es nicht mehr so.

S. 526. Der Kanal sollte den Genfersee mit dem Neuenburgischen vereinigen. Er ist aber nur bis entre roches zu Stande gekommen.

Orbe ist schwerlich im Pagum Verbigenum gewesen. Nur die Aehnlichkeit des Namens hat verführet; doch existirte es schon unter den Römern, und man hat daselbst viele Alterthümer gefunden.

S. 531. Stadtsoldaten lies Soldaten von der Besazung.

S. 536. Peterlingen macht eine Wahl von drey bis vier Subjekten für die Schultheissenstelle bey ihnen, und der Rath zu Bern erwählt den ihm beliebigen, doch meistens den Ersten vorgeschlagenen.

S. 540. Stark vom Körper sind die Leute im Pais de Vaud wohl nicht.

S. 544. Von 1476 bis 1777 sind wohl 300 Jahre, nicht 184 Jahre.

S. 546. Die neuere lateinische und deutsche Aufschrift ist von dem verstorbenen Herrn von Haller.

VI.

Löbl. Standes Basel Verordnung wegen der Lotterien.

So bald die Zahlenlotterien aus Italien in Deuschland herübergekommen waren und anfingen, sich von da in der hiesigen Stadt zu machen, haben Unsere Gnädigen Herren E. Wohlweisen Raths Ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, Ihre theuresten Bürger und Angehörigen wider die verderblichen Wirkungen derselben zu verwahren. Sie haben in dieser Absicht nach vorher genommenen verschiedenen Maasregeln durch eine Erkenntniß vom siebzehnten December 1774 allen Einheimischen und Fremden verboten, sich in Ihrer Stadt mit der Annahme von Einlagen und der Geldsammlung für diese Lotterien abzugeben.

Allein Sie haben bisher mit einem nicht geringen Mißfallen vernehmen müssen, daß dieses Verbot nicht durchgehends beobachtet werde, und daß verschiedene hiesige Einwohner demselben zuwider sich haben gebrauchen lassen, durch heimliche Sammlungen für solche Lotto 's der Einfalt und Gewinnsucht ihrer Mitbürger schädliche Fallstricke zu legen.

Es sehen Unsere Gnädigen Herren sich genöthiget, dieses Verbot zu wiederholen und zu ver-

stärken. Hochdieselben haben zu diesem Ende gut befunden, auf das neue männiglichen, Einheimischen und Fremden, Bürgern und Aufenthaltern alle mittelbare und unmittelbare, öffentliche oder heimliche Sammlung für diese Zahlenlotterien, und alle Austheilung von Billets ernstlich zu untersagen, bey Strafe von hundert neuen französischen Thalern für jeden Bürger, der sich dargegen verfehlen würde, und neben dieser Geldbuße noch der Ausschaffung für alle Fremden oder Hindersäßen, welche das Gleiche thun würden. Von dieser Geldbuße soll ein Drittel dem Angeber zugestellt, und die übrigen zween Drittel unter dem Almosenamt und dem Waisenhause vertheilet werden: bey wiederholten Verfehlungen aber soll diese Strafe gegen die Fehlbaren verdoppelt, oder nach Befinden der Umstände schon verschärfet werden.

Gleicher Weise ist allen hiesigen Bürgern, wie auch allen Fremden, die sich, es sey für lang oder kurz, hier aufhalten, untersagt, für alle fremde Lotterien zu sammlen, außer für solche eidsgenossische und andere zu gemeinnüzigen und wohlthätigen Endzwecken errichtete Lotterien, welche Unsere Gnädigen Herren durch besondere Erkenntnisse die Erlaubniß dazu ertheilen werden. Ferner sehen es hochbesagte Unsere Gnädigen Herren als eine obrigkeitliche Pflicht an, Ihre liebe getreue

Mitbürger und Angehörigen väterlich vor den Lockungen zu warnen, womit diese Lotto zum größten Nachtheil des allgemeinen Wohlstandes die Unbesonnenheit der Unerfahrnen reizen.

Sie ersuchen daher alle und jede Ihre L. G. Angehörigen zu erwegen, wie unwahrscheinlich und ungereimt die Hoffnungen seyn, mit welchen sie ihr wirkliches Geld für einen ungewissen Gewinnst hingeben; wie unendlich groß die Vortheile der Unternehmer gegen die Hoffnungen der Einleger sind; wie viele schon durch die elende und kindische Leidenschaft dieser Spiele sich und die Ihrigen in die allergrößesten Verlegenheiten gestürzet haben; und wie viele dadurch zu den verderblichsten und schädlichsten Ausschweifungen verleitet worden sind.

Welches hiemit auf Befehl Unserer Gnädigen Herren zur Verhütung ferneren Uebels und zu Jedermanns Verhalten kund gemacht wird. Signatum den dritten Augustmonats 1776.

VII.

Zum ersten Hauptstück des zweiten Bandes.

Ist die alte Eintracht unter den Eidesgenossen durch die Verschiedenheit der Religion aufgehoben worden? *)

Die Religion hat von sogenannten Gelehrten großes Unrecht erleiden müssen. Sie haben eine Menge von Jammer zusammengehäufet, und ihr die Schuld davon beigemessen, da doch nichts als der Mißbrauch oder der falsche Schein und die Larve derselben davon Ursach gewesen waren. Sie haben dabey noch die Arglist gebraucht, daß sie eine weit größere Menge Gutes, welches man ihr zu verdanken hat, mit einem ungerechten Stillschweigen übergangen haben. Diese Leute hat meistentheils eine Neigung zum Paradoxen, und die Begierde, sich einen Namen, obgleich auf Kosten der Wahrheit, zu machen, fortgerissen.

Eben so viel Unrecht, mit größerem Schaden begleitet, haben der Religion andere theils vermeinte Politiker, theils Priester gethan, welche

*) Diese Abhandlung hat den berühmten jungen Johann Fries, einen gebornen Schweizer, der Kabinetssekretair des Fürsten von Nassau-Weilburg war, zum Verfasser.

sie zu ihren persönlichen, eigennüzigen und ehrsüchtigen Absichten unverschämt gemißbrauchet haben, wovon man allein ein großes historisches Werk schreiben könnte.

Ich zweifle nicht, von dieser leztern Art Menschen sey auch das Vorurtheil zuerst entstanden und ausgestreuet worden, daß die Verschiedenheit der Religion bey den Schweizern die uralte Eintracht unter ihnen aufgehoben, und die Gemüther mit Argwohn und Feindseligkeit gegen einander eingenommen habe.

Man hat noch an verschiedenen Orten dieses Vorurtheil beibehalten, wiewohl es ehemals weit gemeiner als jezt ist; indessen wirkt es doch noch unvermerkt so viel Böses, daß es hoffentlich keine verlorne Arbeit seyn wird, wenn man sich Mühe giebet, diejenigen, welche so denken, eines Besseren zu belehren. Gelinget mir dieses wegen meiner Ungeschicklichkeit nicht, oder sind diese Leute in ihrer Meinung verhärtet und entschlossen, sich durch keine Vorstellungen von ihren gefaßten Gedanken abbringen zu lassen, so habe ich doch von meiner Bemühung den Lohn, welchen die Beruhigung giebt, daß man das Seinige gethan habe, und wohlgesinnte patriotische Gemüther werden mir ihre Zuneigung nicht abschlagen können.

Wenn wir annehmen, denn es ist nicht entschieden, es sey nicht mehr unter den Eidesgenossen

so viel Eintracht, oder diese sey nicht mehr so herzlich, als sie in den ersten Altern der großen Verbündniß gewesen war, und wir sollen denn glauben, die Einführung einer neuen zweiten Religion habe den Apfel der Zwietracht unter sie geworfen, so müßte dieses dadurch geschehen seyn, weil ein Lehrsaz der neuen Religion dem natürlichen Band der menschlichen Gesellschaft, oder dem Inhalt und Endzweck der ewigen Bunde, oder dem Naturell der Nation und dem Geist der Freiheit, der bey ihr herrschet, entgegen und zuwider gewesen war. Wenn die neue Religion in keinem von diesen Stücken der alten im Wege lieget, so können wir ihr mit keinem Schein die Uneinigkeit, deren Ursache sie seyn soll, zur Last legen. Wir wollen dieses von einem zum andern untersuchen.

Ich nenne die verbesserte Religion, mit den Herren Katholiken, die neue Religion in der besten Absicht. Die Religion hat durch die Reinigung, die mit ihr vorgenommen worden, durch die Verwerfung vieler eingeschlichenen Mißbräuche und vieles abergläubischen Zeuges, und durch Zurückholung der evangelischen ursprünglichen Lehren des Heilandes eine so starke Veränderung erlitten, daß sie in einer neuen Gestalt, im neuen Glanz und Licht erschienen ist. Es war dazu gekommen, daß die katholische Religion die alte geworden war,

und die apostolische das Ansehen einer neuen bekommen hatte. Die neue Religion ist also die christliche evangelische in ihrer lauteren apostolischen Reinigkeit. Indessen bin ich nicht benöthiget, diese oder jene von derselben Seite zu betrachten, nach welcher eine von beiden einen bessern innerlichen Grund, in Absicht auf das zukünftige ewige Leben, haben mag, und mehrere Tüchtigkeit besizet, die Menschen zu der Glückseligkeit des Himmels zu führen. Mir ist es genug, daß ich beide in ihrem Verhältniß gegen die Societät, den Staat und die Freiheit der Eidesgenossen ansehe, und den Einfluß erwäge, der daher auf die Gemüther, die sonst wohlgeartet sind, fließen muß.

Die Lehrsäze der beiden Religionen mögen in gewissen Artikeln noch so verschieden seyn, so bekennen doch beide ihren gleichen göttlichen Stifter, und haben von ihm viele wesentliche Moralen mit einander gemein. In der christlichen Religion ist die allgemeine Menschenliebe ein Grund und Hauptgesez. Der höchste Gesezgeber der Christen ist gekommen, die Menschen durch das Band der Liebe zu vereinigen, nicht nur die Mitbürger, die in einem Staat zusammen leben, sondern die Staaten mit Staaten, die Nationen mit Nationen. Seine Geseze sind die Menschlichkeit selbst; seine Gebote gehen alle dahin, daß die Liebe ge-

mehret werde. Sie befehlen, daß man bey der unschuldigsten Betrachtung seines eigenen Interesse allemal das Interesse des Nebenmenschen mit im Auge behalte. Ueber diese Grundwahrheit sind beide Religionen einig. Nun ist diese Menschenliebe das Band des geselligen Lebens. So fern ist es dann, daß eine von beiden derselben mit der natürlichen Verknüpfung der menschlichen Gesellschaft im Streit liege. Keine macht sich durch irgend ein solches destruktives Principium fürchterlich, als sich eines in der mahomedanischen Religion befindet, welches befiehlt, zum wenigsten erlaubt, daß sie durch das Schwerdt fortgepflanzet werde. Wiewohl ich aus Billigkeit anmerken muß, daß selbst die türkische Religion diesen verderblichen Grundsaz durch gewisse Verbesserungen dergestalt gemildert hat, daß sie auch andere friedsam unter sich duldet, und ihnen allen nöthigen Schuz kräftiglich mittheilet, so daß man fast mehr Toleranz bey ihr findet, als in einigen christlichen Staaten den Leuten von verschiedenen Kirchen gegönnet wird.

Man hat wohl ehemals der römischen Kirche Schuld gegeben, daß sie dergleichen zerstörende Säze liebte, z. B. man müsse Leuten von andern Kirchen weder Treue noch Glauben halten. Ich lasse ihr das Recht wiederfahren, daß ihre besten und vernünftigsten Lehrer dieses elende Principium

verabscheuen. Wir leben auch in so glücklichen Zeiten, da die Geseze der Menschlichkeit die Oberhand erhalten haben, und auf die Häupter der katholischen Religion mit solcher Macht wirken, daß man den Einfluß des angeführten Grundsazes zum wenigsten in öffentlichen und Staatshandlungen nicht mehr zu befürchten hat. Unter dem Clerus jenseits der Alpen möchten noch einige Leute, die keine Erziehung gehabt haben, und von der Welt abgesondert sind, mit dieser Lehre angesteckt seyn, wiewohl auch diese den Saz kaum auf Stände und Nationen ausdehnen.

Ich erinnere mich zwar, daß unter den gedruckten Epistolis Clementis XI. eine vom zwanzigsten Oktober des Jahres 1718 an den Prälaten von Saint Gallen, Joseph von Rodolfis, gerichtet ist, von welcher der Inhalt mit diesen Worten ausgezogen ist: Pacificationem cum Pagis in Oppido Badensi firmatam, utpote plures complectentem articulos, orthodoxae religioni, Auctoritati sanctae sedis, et monasterii Sancti Galli juribus adversantes reprobat, irritat et damnat per alias litteras apostolicas, quarum exemplum mittit eidem Abbati et in Archivis Monasterii servari mandat. In der Epistel selbst lesen wir: pro comperto habeas, te successoresque tuos ad ea, quae conventa fuerant,

observanda perinde ac si nunquam conventa fuissent, nullo modo teneri. —

Hieraus möchte man freilich schließen, daß diese unselige Maxime noch an dem römischen Hof in vollem rechtsgültigen Ansehen stehe. Allein es ist nur die alte Sprache von Rom, welche noch beibehalten wird, ohne daß sie die ehemalige Bedeutung habe, vermuthlich auch, ohne daß so viel Böses damit gesucht werde, als es im ersten Anblick scheinen möchte. Der Schmerz und die Ungeduld geben oft beim ersten Anfall Worte und Reden in den Mund, welche man bey gesezterem Gemüth sich selbst schämt, in ihrem eigentlichen trockenen Inhalt zu behaupten. Auf die neue Religion fällt nur kein Argwohn, daß sie von diesen oder dergleichen menschenfeindlichen Säzen angesteckt sey, und sie ist dieserwegen noch von niemand verlästert worden.

Eben so wenig ist diese neue Religion dem Inhalt und der Natur der ewigen Bünde entgegen. Diese verknüpfen die Eidesgenossen nicht weiter zusammen, als zur Beschüzung der Freiheit und Regierung, die einem jeden Kanton eigen ist, zur Abtreibung aller Gewalt, zur Beibehaltung der Ruhe, zur Veranstaltung und Anordnung des rechtlichen Verfahrens der Stände unter einander.

Alle diese Punkte haben die Kantons ungezwungen, freiwillig und aus Betrachtung der gemeinnützigen Vortheile unter sich angenommen, zur Befestigung und in keinem Verstand zur Schwächung der Hoheit eines besonderen Standes. Es führt keine Unterwerfung mit sich, daß ein Stand sich gegen den andern zu gewissen Pflichten verbindlich gemacht hat, die gegen einander erwidert werden. Kein Stand hat dem andern, auch nicht viele oder alle Stände einem zu befehlen, aber wohl und allein solche Dienstleistungen von ihm zu fordern, welche derselbe durch gleichgültige Bedingungen eingegangen ist.

Nun ist der Religion wegen nichts aufgenommen worden. Daß die katholische immer die Religion der Eidesgenossen seyn müsse, und daß ein Stand dieselbe nicht verlassen dürfe, wird nirgends in den Instrumenten der ewigen Bünde gefunden. Man muß nicht sagen, daß dieses nicht habe seyn können, weil bey Aufrichtung der Bünde keine andere christliche Kirche gewesen sey. Schon damals war eine Art von Schisma nicht fremde, da die Kirche oft zwey Gegenpäbste, zwey hierarchische Häupter hatte, und ein Pabst die Anhänger des andern in den Bann that. Und Arnoldus Brixiensis hatte den Grund zu einer noch größern Trennung geleget, indem er als ein neuer Evangelist die Kirche und die Diener des Worts

zur Herstellung der apostolischen ursprünglichen Reinigkeit aufforderte. Man weiß noch die unkatholischen Lehren dieses gottseligen Mannes:

Nil proprium Cleri, fundos et praedia nullo
Iure sequi monachos, nulla fiscalia iura
Pontificum, nulli curae popularis honorem
Abbatum sacras — concedere leges,
Omnia Principibus terrenis subdita, tantum
Committenda viris popularibus atque regenda,
Illicitosque iocos lascivaque gaudia Cleri,
Pontificum fastus, Abbatum denique laxos
Damnabat penitus mores, monachosque superbos.

Man weiß, wie er nicht allein das Leben des Clerus, sondern auch vornehmlich die Lehrsäze des Aberglaubens angegriffen hat. Und er that dieses mit keinem geringen Beifall. Insbesondere bekam er in der Stadt Zürich und in diesen Gegenden einen starken Anhang:

Nobile Turegum doctoris nomine falso
Insedit, totamque brevi sub tempore Terram
Perfidus impure foedavit dogmatis aura;
Unde venenato dudum corrupta sapore
Et nimium falsi doctrinae vatis inhaerens
Servat adhuc uvae gustum Gens illa paternae;

Ob diese Verse gleich seine Lehren verdammen, so wissen wir doch wohl, was Wahrheit ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Lehren dieses apostolischen Mannes ihren Samen bis zu den Zeiten der großen Glaubensverbesserung ausgeworfen haben. Es hätte den Eidgenossen bey Aufrichtung der ewigen Bünde, welche in die Zeit fiel, da Zürich noch die väterlichen Trauben schmeckte, wohl einfallen sollen und einfallen können, daß man die Neuerungen in Religionssachen verbieten sollte, wofern sie dieses nöthig gefunden hätten.

Warum hätten aber die Stände einander der Religion wegen einschränken und binden sollen, wenn auch gleich zur Zeit der ewigen Verbündung die reformirte bereits an ihren Gränzen vollkommen bekannt gewesen wäre, und festen Fuß gefasset hätte, da sie doch in ihren Verträgen die vielen und sehr verschiedenen Regierungsarten der Bundesgenossen haben leiden können?

Ich halte dafür, die Verschiedenheit in der bürgerlichen Verfassung und den Gesezen habe noch viel mehr zu bedeuten, als die in Religionssachen. Die Verschiedenheit in politischen Ordnungen muß gewiß in eine Staatsverbindung mehr Einfluß haben, als die Glaubenslehre. Ganz gewiß könnten zwey Regierungen nicht anders als sehr gezwungen in einem Corpore foederativo zusammen bestehen, deren eine den Krieg und die

Eroberungen zum gewöhnlichen Grundsaz hätte, die andere aber auf den Frieden und die Vergnüglichkeit gegründet wäre.

Da die schweizerische Nation ihre Liebe zur eigenen Freiheit so stark bey sich wirken lässet, daß sie sich ein Vergnügen daraus machet, wenn auch ihre Benachbarte dieselbe Freiheit genießen, und sich eine Regierung nach eigenen Einsichten erwählen: warum sollten sie einander nicht gönnen, daß ein Kanton sich seine Religion ungestört wähle, zumal da jeder bekennet, daß auch des andern seine die christliche sey, und daß diese mit den verschiedenen Regierungen und den bürgerlichen Verfassungen vollkommen darin übereinstimme, daß sie die Leute zu braven Bürgern, Patrioten, und zu stillen, gehorsamen Unterthanen mache.

Ich will meine Säze in einem Schluß zusammenziehen: da die große Verbindung der Eidesgenossen nicht den Endzweck hat, die, welche darin begriffen sind, zu der Glückseligkeit des zukünftigen ewigen Lebens zu führen, welche am sichersten in der wahren und göttlichen Religion erhalten wird, sondern da ihre Absicht allein auf das ruhige Leben in der irdischen Gesellschaft eingeschränkt ist, so hat ein Stand die Religion des andern auch nicht anders zu betrachten, als nach dieser Beziehung.

Darum ist auch nicht nöthig gewesen, dieserhalb in den ewigen Bündnissen etwas festzusezen; und wenn solche nur die Eigenschaft hat, daß sie so wenig, als die verschiedene Form der Regierung und der Geseze, der gemeinen Freiheit, der Ruhe und dem übrigen Inhalt der Bünde, im Licht stehet, so kann sie ein Kanton in Absicht auf die ewige Verbündniß für ganz gleichgültig halten.

Ich könnte dieses so weit ausdehnen, und behaupten, daß, wenn ein Stand unter den Eidesgenossen eine neue besondere Religion hätte annehmen wollen, die eben nicht eine christliche gewesen wäre, die aber der politischen Einrichtung nicht widerstritten hätte, und man würde sich dieserhalb noch durch keine besondere Verträge unter einander gebunden gehabt haben, ich sage, daß alsdenn die andern Kantons nicht allein kein Recht gehabt hätten, ihm solches zu verbieten oder zu verwehren, sondern daß auch ihr politisches Interesse es zu hindern nicht würde nöthig gemacht haben; eben so wenig oder noch weniger, als sie Recht oder Interesse haben zu verwehren, daß ein Stand durch eine friedfertige, einhellige und wohl berathschlagte Handlung seine Art der Regierung nicht ablegen, und eine andere ihm anständigere einführen könne.

Es fragt sich daher jezt noch, ob nicht die neue Religion dem Naturell und den angebornen Nei-

gungen der schweizerischen Nation entgegen sey? Was die Einwohner des Schweizerlandes vorzüglich charakterisiret, und von allen andern unterscheidet, ist der Geist der Freiheit, der Abscheu vor Despotismus, die Gewohnheit, ihre eigene Vernunft um Rath zu fragen, und sich an das zu halten, was sie aus ihrem Licht einsehen. Nun kömmt mit dieser Neigung die Religion, welche ein sichtbares Haupt erkennet, sehr schlecht überein. Und was für ein Haupt? Ich will es den Poeten sagen lassen:

Un Pontife est assis au throne des Césars.
Le throne est sur l'autel et l'absolu pouvoir
Met dans les mêmes mains le sceptre et l'encensoir;
Et l'église a compté depuis plus de mille ans
Peu de Pasteurs sans tache et beaucoup de tyrans.

Hingegen ist die neue Religion der Unabhängigkeit des Klima ganz gemäß. Sie ist nach dem Plan der Regierungen, die in der Schweiz sind, eingerichtet, und gleichsam gestimmet. Da sind die Begriffe von der politischen und der kirchlichen Verfassung beinahe einerley. Die Veränderungen im Kirchenwesen geschehen nach dem Modell der politischen Regierung. Da sind keine äußerlichen Vorrechte oder Würden und Herrlichkeiten

für die Geistlichen, welche unter Leuten, die in freien Staaten leben, sich übel schicken.

Dieses ist so gewiß, daß es mehr zu verwundern ist, warum nur einige Stände, und nicht mehrere, nicht alle den neuen gereinigten Glauben angenommen haben. In den meisten Kantons waren wirklich schon starke Fundamente dazu geleget, und die Reformation hatte sich eine Zeit lang der Gemüther schier durchgehends bemächtiget: allein man weiß auch, was für besondere Hindernisse, die nicht aus ihrer Natur entspringen, in den Weg gekommen sind.

Ich muß hier bekennen: wiewohl die neue Religion mit der Staatsverfassung in der Schweiz nichts zu streiten hatte, und mit dem Klima und der natürlichen Gemüthsverfassung der Nation und Neigung zur Freiheit völlig übereinstimmte, so war doch der einzige Lehrsaz, der die fremden Kriegesdienste verurtheilte, einer andern Neigung und selbst einem Bedürfniß der Schweizer so sehr entgegen, daß eben daher die schwersten Hindernisse für dieselbe entstanden sind.

Man hat an Zwingli getadelt, daß er über diesen Punkt nicht nachgegeben hat; und man hat seit seinen Zeiten dem Begriff Plaz gegeben, daß die Kriegesdienste ohne Abbruch der evangelischen Wahrheiten und Pflichten bestehen können.

Dieser Stein des Anstoßes ist also aus dem Wege gehoben; und heut zu Tage sind alle Kantons darin mit einander einig, daß ein jeder daselbst Kriegesdienste annimmt, wo er seinen besten Vortheil dabey findet, ohne daß er dadurch seine anderen Verpflichtungen verleze.

Es konnte denen, welche der erneuerten Religion aus besonderen Ursachen nicht günstig waren, nicht an allerley Vorwand fehlen, sie zu hindern. Eine Aenderung der Religion, ob es gleich eine Verbesserung ist, wird allemal mit vieler Gefahr begleitet seyn? Man ändert nicht so schnell seinen Glauben, seine Sitten und seine Manieren. Es gehöret Zeit und Arbeit dazu. Die Bürger, sagt ein großer Staatsmann, welchen in der alten Religion große Absurditäten gezeiget werden, welche sich die Freiheit nehmen, mit offenen Augen zu sehen, fallen leicht auf die Untersuchung der weltlichen Ordnungen und Satzungen, und finden darin bald eben dergleichen Ungereimtheiten und Mängel, oder bereden sich selbst, solche darin zu entdecken. Dann fangen sie an, die eingeführte Regierung zu verachten, ihre Zweifel vorzutragen, zu treiben und auszubreiten. Dabey entstehen Skrupel gegen beide Religionen; man hat keinen befestigten Glauben mehr, weder an die veraltete, noch an die erneu-

erte. Dieses muß nothwendig eine Zeit lang so fortwähren. Unterdessen wird man schwierige Bürger und leichtsinnige unsichere Unterthanen haben.

Aber das hört endlich auf. In der Schweiz sind diese unruhigen, trüben Zeiten längst vorüber. Die erneuerte Religion hat sich schon lange befestiget, und eine stille und ruhige Gestalt bekommen.

Die Unruhen, welche die Reformation mit sich gebracht hat, sind vornehmlich wegen der gemeinen Herrschaften entstanden, und diese haben am längsten gewähret. Es waren aber keine Lehrsäze, welche diese Händel verursachet, oder Glaubenslehren, welche sich etwan mit den Grundregeln der Gesellschaft und der Moral übel vertragen hätten. Man wollte den gemeinschaftlichen Unterthanen dasselbe Recht nicht gestatten, welches jezt die regierenden Stände selbst einander nicht mehr bestreiten, daß sie die erneuerte Religion sollten annehmen dürfen. Man wollte behaupten, jene sollten schuldig seyn, sich zu dem Glauben der mehreren unter ihrem Herrn zu halten. Es schien nicht genug, daß einer oder zwey den erneuerten derselben hatten. Als dieser nichts destoweniger in den gemeinschaftlichen Ländern aufgekommen war, und jezt neben dem katholischen Plaz genom-

men hatte, so entstanden hundert kleine Zänkereien über die Theilung der Kirchengüter, den Gebrauch der Kirche, den Kirchenschaz, die Auszierung der Kirche, das Gericht in Ehesachen und noch kleinere Dinge.

Es wäre leicht gewesen, diese Ansprüche auseinander zu sezen, wenn nicht unglücklicher Weise sich die Meinung der Gemüther bemeistert hätte, die Unterthanen würden bey einem einheimischen Krieg gewiß die Seite derer von ihren Landesherren halten, welche mit ihnen eine und eben dieselbe Religion hätten; und so hätte ein regierender Stand einzig auf die Leute von seinem Glauben zu rechnen. Allemal so oft ein Mann zur Religion übertrete, verlören die andern Stände einen Kriegsmann, der in einer innerlichen Trennung mit ihren Feinden ziehen würde.

Man sieht, was für arge und mißtrauische Bedingungen da vorausgesezet wurden: man müßte nämlich die Eidesgenossen, die besten Freunde, als solche betrachten, mit denen wir brechen, und die unsere Feinde werden könnten. Eben so müßte man sich in friedfertigen Zeiten gegen einander verwahren und stärken. Glück und Zeit haben diesen feindseligen Gedanken unter Freunden ziemlich gesteuret, indem es sich gefüget hat, daß beide Religionen sich ohngefähr in die gemeinen

Herrschaften getheilet haben. Zu unsern Zeiten ist hinlänglich dafür gesorgt, daß in denselben die eine und die andere weder den Staat, noch sich selbst unter einander beunruhigen. Man hat Verordnungen bis auf die geringsten Kleinigkeiten.

Da also die Schwierigkeiten gehoben sind, welche der Erneuerung der Religion, mit ihren Veränderungen begleitet, nothwendig in den Weg kommen müssen: so sehe ich nicht ein, warum man jede Uneinigkeit, die seitdem entstand, von der Verschiedenheit der Religion herleiten will.

Das muß ich gestehen, wie die neue Religion durch und in sich selbst nichts dazu beigetragen hat, die Stände von einander zu trennen, so hat sie doch keine so wirksame und unwiderstehliche Macht an ihnen ausgeübet, welche ihre Gemüther, Gesinnungen und Begriffe dergestalt vereiniget hätte, daß sie ihres Staats und besonderer Vortheile halber nur einerley Gedanken bekommen hätten.

Wie die Stände zu den Zeiten, da nur die römisch-katholische Religion vorhanden war, ihr gemeines und besonderes Interesse ganz ungleich gefasset und ungleich besorgt haben, so daß sie deswegen oft und hart an einander gestoßen haben: so ist dieses so geblieben, seitdem die evangelische zu der katholischen eingeführet worden. Ja, es

mag in diesem Punkt vielmehr besser als schlimmer geworden seyn.

Ich bitte diejenigen, welche so gerne Klagen über den Mangel der aufrichtigen Einigkeit führen, und solchen dann der Religionsverschiedenheit zuschreiben, in den historischen Urkunden nachzusehen, ob die Eidesgenossen nicht viel stiller und friedfertiger unter einander gelebt haben, seitdem zwey Religionen unter ihnen sind, als jemals zuvor. Irre ich in meiner Ausrechnung nicht sehr, so wird alles Uebel, das die Eidesgenossen einander seit der Reformation zwei oder dreimal zugefüget haben, kaum der dreißigste Theil von dem Jammer seyn, den sie einander in dem einheimischen Kriege wegen der toggenburgischen Erbschaft angethan haben; zu einer Zeit, da alle Eidesgenossen einen Glauben in Religionssachen hatten. Ich verweise dieserhalb auf Felix Mallcoli, des größten Juristen der damaligen Zeiten, historische Rechtsschrift, de rebus Suitensium utinam bene gestis. Bey der Belegung dieses Krieges geschah zuerst, daß die Eidesgenossen ihren Eidesgenossen Land und Leute abgenommen haben. Dieses Beispiel ist in dem Frieden vom Jahr 1712 nur wiederholt worden. Der vornehme Verfasser des Esprit des Loix sagt, daß es gerade wider die Natur der verbündeten Verordnungen laufe. Er mag wohl

Recht haben; doch sey mir erlaubt, zu erinnern, daß der Krieg selbst, davon diese Eroberungen Folgen und Früchte waren, zuerst und noch häßlicher mit der freundschaftlichen Natur der Bundesverordnungen stritt. Eigentlich ist die Aberoberung ein Mittel, den Frieden zurückzubringen, und weit das kleinere Uebel. Nachdem ein jeder Kanton an seinem Ort die Hoheit hat, und eine eigene Botmäßigkeit besizet, auch die Stände seit ihrem Ursprung an der Zahl der Unterthanen, und an Größe des Landes und der Einkünfte ganz ungleich vertheilet waren, so hat eine solche Aberoberung destoweniger zu bedeuten, und noch weniger die vom Jahr 1712, wo man einander nichts von den besonderen eigenen Landen, sondern nur solche Herrschaften abgenommen hat, an welchen man zuvor schon einen gewissen Antheil hatte.

Schon vor dem blutigen und grausamen Bürgerkriege, der wegen der toggenburgischen Erbschaft geführet worden, nämlich im Jahr 1404, als Schweiz und Zug nur erst funfzig Jahre Eidgenossen mit einander gewesen waren, hatten die von Schweiz die Stadt Zug unversehens überfallen, eingenommen, und brav darin geraubt und geplündert. Man sieht nicht, daß sie etwas Grösseres als eine kleine Eifersucht und ein Groll, der sich zwischen Nachbarn leicht finden kann, so

sehr wider die gute Stadt aufgebracht habe. Die Veranlassung gab eine kleine Streitigkeit zwischen der Stadt und ihren äußeren Gemeinden, welche Schweiz nicht das allergeringste angieng, und an deren gütlichen Beilegung die Eidesgenossen schon die Hand angeleget, und Schweiz von gewaltthätiger Handlung abgemahnet hatten. Man wird dergleichen feindseliges Verfahren aus so geringer Ursache in den späteren Zeiten, da die Religion verschieden war, unter den Ständen nicht antreffen. Die übrigen Kantons waren genöthiget, die Stadt Zug mit bewaffneter Hand den Schweizern wieder abzunehmen, und in die vorige Freiheit und Rechte zu sezen.

Die geringere Art von Beleidigungen in den lezteren Jahrhunderten, die kürzere Dauer der Fehden, die auch viel seltener vorgefallen sind, geben eine starke Vermuthung, daß die Uneinigkeit weder so heftig, noch so tief eingesessen sey, als sie in den ersten Altern der Eidgenossenschaft gewesen war. Es kömmt mir immer so vor, daß sie größer in der Einbildung, der Sorgfalt und dem mißtrauischen Argwohn einiger klagesüchtigen Leute sey, als in der That selbst. Ich getraute mir von jedem feindseligen Ausbruch, der während der Verschiedenheit der Religion begegnet ist, ganz andere, politischere und weltlichere Ursachen ange-

ben zu können, als man in dieser Verschiedenheit zu finden glaubt.

Wer die Uneinigkeit aus den Ländern der schweizerischen Verbündeten vertreiben wollte, müßte weit mehr thun können, als die Verschiedenheit im Glauben aufheben; er müßte die vielen ungleichen Ideen von dem wahren Interesse eines jeden besonderen Kantons auf einen einzigen allgemeinen Begriff bringen, und statt der verschiedenen Mittel und Wege, wie dieses Interesse am besten erhalten werden kann, allen Kantons einen wahren und richtigen Weg anzuweisen wissen; er müßte machen können, daß alle dreizehn und ihre zugewandten Orte über diese Sache gleich dächten, und sie in einem und demselben Gesichtspunkt betrachteten. Die Vereinigung aller Stände in der einzigen katholischen, oder in der einzigen erneuerten Religion würde die Uneinigkeit in politischen Gesinnungen noch lange nicht abstellen.

VIII.

Zum ersten Hauptstück des zweiten Bandes.

Nachricht von des Herrn Baptista von Salis neuerlich gethanen seltsamen Vorschlägen zur Vereinigung der drey im römischen Reiche geduldeten Religionen, aus einem Schreiben eines Freundes, nebst Beilagen A bis H.

Ew. ꝛc. theile ich hier eine Nachricht mit, die gewiß werth ist, öffentlich bekannt zu werden. Ein vornehmer Graubündtner, dem Würde und Reichthum unter seinen Landsleuten einen erhabenen Rang ertheilet, hat sich aufs neue einfallen lassen, alle drey im Reiche geduldete Religionen zu gemeinschaftlichem Gottesdienste zu vereinigen. Und er hat sich mit diesem Projekte an den höchsten Hof des deutschen Reiches gewaget. Wenn ich Ihnen seine Auftritte erzählen werde, so werden Sie ohne Zweifel unschlüßig seyn, worüber Sie sich mehr verwundern sollen, über die unbescheidene und beleidigende Andringlichkeit des Baptista von Salis, so heißt der Projektmacher, oder über die großmüthige Mässigung der erhabensten Regenten, des Kaisers,

und seiner glorwürdigen Mutter, der Kaiserinn-Königinn.

Ich weiß nicht, kennen Sie schon den Herrn B. von Salis? Er ist der fanatische Verfasser eines Herzensprotokolls, das eine Mißgeburt von Einfällen und Bemerkungen ist, von der man glauben sollte, daß sie selbst ihr Vater nicht ohne Lachen sollte ansehen können *). Er hat einige Blätter unter der Aufschrift: Régent, und wieder andere, die er Intercessions auprès des Souverains nennet, geschrieben, auf die er sich sehr viel zu gute thut, obgleich vernünftige Leute, die solche gelesen, behaupten, daß ihr Verfasser einen verwirrten Kopf verrathe. Eines der besten Produkte seines Geistes möchte wohl eine in entflammter Andacht geschriebene fromme Vertheidigung

*) Diese ganz seltsame Schrift kam unter dem sonderbaren Titel: Neue Urkunde für die Kirche und den Glauben, oder B. von Salis Herzensprotokoll ꝛc. Lindau und Chur bey der typogr. Gesellschaft 1769 in 8. heraus, und enthält die Dokumente zu einer in den kleinen Schriften des Herrn von Salis Nr. 23. befindlichen geistlichen Liebesgeschichte, nämlich, 1) ein Tagebuch von dem Fortgang der Liebe des Herrn von Salis gegen seine Geliebte, und 2) Briefe seiner Geliebten an ihn. Eine wichtige Urkunde für die Kirche und den Glauben.

des Tanzens seyn *). Ich muß Ihnen hier im Vertrauen sagen, daß ein eigner Tanz dem Herrn von Salis diese Schuzschrift abgenöthiget habe; ein Tanz, der fromme Seelen in Chur destomehr ärgerte, je mehr sie nachtheilige Folgen und Urtheile daher für ihre Parthey, deren Haupt und Zierde Salis ist, befürchteten. Wäre diese Begebenheit nicht in eine frühere Epoche gefallen, so hätte ich wohl Lust, mehr mit Ihnen von derselben zu sprechen. Aber sie ist jezt keine Neuigkeit mehr.

Nun zu den **Unionsgeschäften** eines Herrn, der zu der mächtigsten, reichsten und angesehensten Familie in Graubündten gehöret. Ich schöpfe aus der Quelle, die mir ganz unvermuthet und gewiß wider den Willen der Freunde des Hrn. von Salis ist eröffnet worden. Salis hat ohne Anzeige des Ortes, doch ganz gewiß in Chur, im vorigen Jahr 1772 drucken lassen: **Memorialien und Einlagen des B. von Salis während seines Aufenthalts in Wien.** 8. Aus dieser Schrift

*) Man hat sonst auch noch eine Sammlung kleiner Schriften des Herrn von Salis, welche ebenfalls im Verlage der typographischen Gesellschaft zu Lindau und Chur 1769 in 8. herausgekommen ist, und 31, theils mittelmäßige, theils sonderbare Aufsäze desselben in sich fasset.

nehme ich alles, was ich Ihnen sagen werde. Sie ist selten, und nur die sonderbaren Leute, die mit dem Verfasser ähnlich denken, oder doch so zu denken ihm weiß machen, erhalten sie von seiner Gütigkeit als ein Geschenk.

Zuerst muß ich Ihnen sagen, daß ich, so viel ich auch lese, noch nirgend so stolze Ausdrücke mit denen sich ein Mensch selbst erhöhet, gelesen habe, als Salis von sich hinzuschreiben das Herz hat. Was sagen Sie von der Anrede an einen der größten Minister unserer Zeit, an den Fürsten von Kaunitz? Ich will sie hier einrücken:

„Erlauchter Reichsfürst! Wer geprüft ist,
„wie ich, und Zeugnisse aufzuweisen hat,
„wie die meinigen, der hat heilige Rechte
„auf Jedermanns Achtung und Gewogen-
„heit, und ist nicht im Falle, sich weder eine
„blinde Gunst, noch einen Dienst zu erbet-
„teln. So gewiß und so innig Ew. Hochf.
„Gnaden das Wohl der Menschen, dieser
„Staaten, und Hochdero eigenen erlauchten
„Familie lieben, so gewiß und so innig wür-
„den Hochdieselben auch mich lieben, wenn
„Sie mich näher kenneten.“

Und das sind noch Kleinigkeiten von den Selbstgefälligkeiten und unerlaubten Pralereien des begeisterten Graubündtners. Wenn er in seinem

Gesuche abgewiesen, oder ihm nicht, wie er will, begegnet wird, dann weiß er sich ein Ansehen zu geben, das alle Welt in Ehrfurcht gegen ihn sezen, und seine Verächter beben machen muß, sollten es auch die höchsten Monarchen seyn, die nichts von ihm wissen wollen. Die besondere Lust, die Gott zu ihm hat; seine Gaben, Wundergaben nicht ausgeschlossen; eine Tüchtigkeit, von der er selbst gedrungen ist zu sagen: »Es »giebt wenig Männer, die solche Beweise ihrer »Tugend und Tüchtigkeit aufweisen können, »wie ich;« also auch Tugend, die unter Sterblichen ihres Gleichen nicht hat; Hochachtung von den größten Männern, die unser Jahrhundert gesehen; mitgerechnet die Verfasser der allgemeinen deutschen Bibliothek, und den Freiherrn von Pfeil, der, ohne schriftlichen und mündlichen Umgang mit dem Herrn von Salis gepflogen zu haben, in einem Briefe an einen seiner Freunde geurtheilet: »Ich habe nie keine schönere Art »Personalien zu schreiben, als die Salische, »gesehen und gelesen; in dem Verfasser steckt »ein großer Geist; die Art, der Verstorbenen »Fehler zu bemerken, ohne seine Tugenden zu »erheben, ohne die Fehler zu verdecken, ist un»vergleichlich;« angetragene Korrespondenzen — und was müßte ich nicht noch hinschreiben, wenn ich alle eigene Pralereien des frommen Salis

hier aufzeichnen wollte? dies alles weiß er in heiligem Zorne über seine Geringschäzung auf das artigste anzupreisen. Kein Wort habe ich hier zum Lobe des Herrn von Salis gesagt, das er nicht selbst dem würdigen Abbte bey den Dorothäern zu Wien in einer Apologie und Zeugnissen unter das Angesicht gesagt hätte. Der liebenswürdige, bescheidene, unentbehrliche Mann!

Schon aus seinem Vaterlande schrieb Salis an des Reiches Oberhaupt, und an die Kaiserinn-Königinn, und leerte seinen Kram von Anerbietungen und Rathschlägen aus. Der kaiserlich königliche Hof ahndete dies Unternehmen nur mit großmüthigem Stillschweigen. Aber Salis ist nicht der Mann, der ein Stillschweigen, das einige Geringschäzung oder Mitleiden anzeiget, dulden kann. Und wie sollte er es dulden können? Gott wird verschmähet, wenn Baptista von Salis nicht geachtet wird. Denn dieser Liebling des Herrn, die Lust Gottes, kann beten: »Deine »Wahrheit und Treue, deine Güte und Macht, »deine Anbetungswürdigkeit und Verherrli»chung leiden, so lang ich leide.«

Durchaus wollte Salis am höchsten Throne des deutschen Reichs gehöret seyn, es koste was es wolle. Er reiste daher im Jahr 1771 mit seiner Gemahlinn, die das schönste, öffentliche, unpartheiische Zeugniß hat, selbst nach Wien,

und hielt sich daselbst vom 13ten Oktober gedachten Jahres bis auf den 11ten August 1772 auf. Wollte er nur gehört seyn, um für die gottesdienstliche Vereinigung der Religionen **im Namen Gottes, gesandt von Gott,** und für die Toleranz der protestantischen öffentlichen Religionsübungen in den kaiserlich-königlichen Erblanden zu arbeiten? So etwas sagt der gute Mann immer. Aber das scheint eben nicht der Hauptzweck seiner Reise gewesen zu seyn. Er trug besonders Verlangen, dem höchsten Hofe einen Minister anzutragen, dergleichen kein Monarch jemals in seinen Diensten zu haben das Glück gehabt, einen den Mächtigen der Erde zu beglückter und gesegneter Regierung ganz und gar unentbehrlichen Mann. Und dieser Mann ist der erlauchtete Salis. Man kann kaum glauben, daß es möglich ist, sich mit einem solchen Stolze und mit einer so gar verächtlich auf die größten Staatsmänner herabsehenden Selbstgefälligkeit zu einem solchen Geschäfte zu empfehlen, als es wirklich Herr **von Salis** gethan hat. Ein Mann, der nur ein bischen Vernunft hat, und schuldige Achtung gegen die Majestäten heget, kann wirklich so toll und beleidigend nicht zu Werke gehen. Lesen Sie zum Beweis die drey Schreiben, die Sie in den Beilagen dieses Briefes A. B. C. finden, und sagen Sie mir dann: heißt das nicht, sich frech an die Majestäten

wagen, und mit einem unerträglichen Stolze seine Ministertalente aufdringen? Ich muß erinnern, daß Salis unerhörten Muth hatte, dem treflichsten Kaiser das Memoriale B. selbst bey einer erhaltenen Audienz zu überreichen. Das war aber auch das erste- und leztemal, da es ihm gelungen, selbst vor diesen erhabenen Regenten zu kommen. Die Kaiserinn-Königinn würdigte ihn nie eines solchen Glückes, so sehr er sich auch Mühe gab, solches nicht ohne Unanständigkeit zu erbetteln. Sie nahm auch seine Memorialien, so viel derselben kamen, nicht an, oder hat sie für sich behalten, oder verworfen.

Alles übersahe der Wiener Hof mit großmüthiger, bewundernswürdigster Geduld, und wollte die Begierde des von Salis, Minister zu seyn, allein durch Stillschweigen schwächen. Aber Salis hat einen ganz enthusiastischen Kopf, der unfähig ist, gebessert zu werden. Das werden gewiß die künftigen Zeiten, wenn er länger lebt, lehren. Ich behaupte dies, ohne auf die Gabe der Prophezeiung Anspruch zu machen. Was hat das großmüthige Stillschweigen des kaiserl. Hofes bey dem vornehmen Herrn, der die Rechtsame der Monarchen so gut als seine geträumte und eingebildete eigne Rechtsame kennen sollte, gewirket? Er wurde so dreist, dem Kaiser und der Kaiserinn-

Königinn das großsprechende Memorial in der Beilage D. unter die Augen legen zu lassen.

Da dies nicht half, wandte sich der große Geist an die hohen Personen beiderley Geschlechts, von denen er hoffte, daß sie ihm Huld und Gehör an dem kaiserlichen Hofe erwerben könnten. Allenthalben schrieb und redete er in dem Tone eines von Gott zum Heil des österreichischen Hauses und der ganzen Welt besonders ausgerüsteten Mannes; ungefähr, wie die Propheten redeten, die des Höchsten Anerbietungen, Drohungen und Warnungen unmittelbar aus seinem Munde vorzutragen hatten. Ich will Sie mit den artigen Sächelchen nicht aufhalten, die derselbe an den Fürsten Kauniz, an die Herzoginn von Taruca, an die Gräfinn von Vasquez, und andere vornehme Personen geschrieben, und mit ihnen behandelt hat. Aber die Unterhandlungen mit einem der billigsten, rechtschaffensten und vortreflichsten vornehmen katholischen Geistlichen darf ich nicht so schlechterdings vorbeigehen. Des Herrn von Salis Entschluß war eigentlich, den ordentlichen Beichtvater der Kaiserinn-Königinn, den Jesuiten Kampmüller, mit in sein Geschäfte zu ziehen, und ihn gleich als seinen Anwald bey dem höchsten Hofe zu gebrauchen. Zum Unglück aber ist dieser Geistliche alt, und fängt an, sich zu verlieren. Salis gewann daher zu dem Abbte der

Dorothäer, der das Amt eines kaiserl. königl. Gewissensraths verwaltet, ein Vertrauen; gewiß ein diesem würdigen und ruhmvollen Prälaten beschwerliches Vertrauen! Das erste Schreiben, das Salis an diesen vornehmen Herrn ergehen ließ, um ihm seine Sache zu empfehlen, war gleich mit einer verabscheuenswürdigen Grobheit angefüllt. Der Briefsteller nimmt die Schlüssel des Himmels und der Hölle in die Hand, und, ohne sich weiter zu besinnen, drohet er, die leztere der Kaiserinn-Königinn zu eröffnen. Erschrecken Sie nicht über den tollkühnen Unverstand, der den Salis schreiben lehret:

„Je wichtiger die Dienste sind, die ich, wie „Ew. Hochwürden selber aus dem Beiliegenden sehen werden, dem hiesigen K. K. Hofe „leisten kann, und je schwerer also Ihre Majestät, die Kaiserinn-Königinn, die an mir „unmöglich etwas aussezen können, als daß „ich ein Protestant bin, sich dafür versündigen, daß Sie mir nicht einmal eine Audienz vergönnen, desto verpflichteter bin „ich, bey dem allwissenden und gerechten „Richter der Lebendigen und der Todten zu „bezeugen, und zu schwören, die Monarchinn, mit der ich es so redlich meine, werde „nicht in Himmel kommen, Sie bereue denn „und ändere Ihr Betragen gegen mich;

„und desto dringender fordere ich Ew. Hoch-
„würden, als Derselben Gewissensrath, bey
„Ihrem Amte und Gewissen, bey Ihrer
„Treue gegen Gott und die Monarchinn,
„bey Ihrer Verantwortung und dem lezten
„Gerichte auf, die Monarchinn mit allem
„möglichen Nachdrucke zu warnen.“

Diesem Schreiben war eine allerehrerbietigste Aeußerung beigefügt, die mit Gründen die gesuchte gottesdienstliche Vereinigung empfiehlt. Und hier nimmt sich Salis sogar die Freiheit, ein Manifest, das die Kaiserinn-Königinn in ihren Landen ausgehen lassen soll, vorzuschlagen. Lesen Sie dasselbe in der Beilage E. Ich darf es nicht vergessen, daß in dem gedruckten Werkchen, aus welchem ich Ihnen meine Erzählung mittheile, dieses Manifest eine geistreiche Begleitung hat; ein allerliebstes Verschen, hervorgekrochen aus dem wizigen und aufgeräumten Gehirne des Herrn von Salis, welches Ihnen vorzuenthalten eine Beleidigung der Freundschaft wäre, die ich Ihnen, mein Werthester, schuldig bin. Nein! Sie müssen sie lesen, die naive Frucht des poetischen Geistes des Herrn Baptista. Hier ist sie, und unten sollen Sie noch einige solcher niedlichen Poesien zu Gesichte bekommen.

Gott ist mit mir, was kann ich nicht?
Gott ist mein Gott, was hab ich nicht?
Die Lust an mir fügt was geschicht.

Nach einem zweiten Schreiben an den gedachten Abt kam Salis auf ertheilte Erlaubniß selbst in sein Zimmer; aber ein Bischof, der gleich im Anfang der Unterredung hinzukam, unterbrach dieselbe, und bewog den von Salis fortzugehen. Allem Anscheine nach war dies ein angestellter Handel, und der Abbt wollte sich durch die Gegenwart des Bischofes sein bald seines beschwerlichen Besuches entledigen. Aber ungerochen? das kann nicht seyn. Wer ist denn durch diese so deutlich geäusserte Geringschäzung angetastet? Gott, dessen Gesandter der Herr von Salis ist. Ich möchte gern, daß der Beilagen nur wenig würden. Aber ich muß sie doch mit der unter F. vermehren, damit Sie einen Beweis der heiligen Rache haben, die der verschmähte Salis noch an dem nämlichen Tage des so schnell geendigten Besuches bey dem Abbte genommen. In der Folge, wenn es anders möglich ist, will ich Sie mit Zugaben verschonen.

Nach diesem Auftritte, der ein bischen ins Komische fällt, so wie die frühere Audienz beim

Fürsten von Kauniz *), machte Salis Miene, von Wien abzureisen, und zeigte dies dem Abbte in einem Schreiben nach seiner Mode, hochtrabend, über Unrecht seufzend, drohend an. Ein neues Memorial an die Kaiserinn-Königinn in gleichem Tone war diesem Briefe hinzugefügt, und in der gedruckten Quelle, an die ich mich halte, hat dieses Memorial unter andern diesen trostreichen Anhang:

Wesen aller Liebe,
Quelle meiner Triebe,
Thu, was du in mir
Bittest für und für.
Du hast an mir die Prob gethan;
Ich weiß, was deine Allmacht kann.
Wer auf Gott die Hoffnung sezet,
Der behält ganz unverlezet

*) „Hier gar Noten zu einem Briefe!“ Nicht ganz unnöthig. Ich muß ja die Audienz bey dem Fürsten von Kauniz erzählen. Doch lassen Sie sich dieselbe nur den Herrn von Salis erzählen. Er saget: „Den 27sten Hornung 1772 wurde ich in dem Vorzimmer des Fürsten von Kauniz wohl empfangen. Doch, da es eben an dem war, daß ich zu diesem Fürsten hinein sollte, unter dessen Zimmerthüre man mich bereits gestellt hatte, kam einer, mir zu sagen, der Fürst lasse sich entschuldigen.“

Einen freien Heldenmuth.
Gott will, daß ich getrost, in ihm recht freudig sey.
Ich bin der Allmacht Lust. Sie steht als Lieb' mir bey.
Ist Jesus, wie Johannes spricht,
Das Wort, ja Gott, der Den bewohnt,
Der, wie in Ihm, im Himmel thront?
Werde Vater, Sohn und Geist
Von und an mir sehr gepreist.

Das Wörtlein sehr hat in meinen Augen etwas Bedeutendes. Ich wette, man will damit dem Vorwurfe eines poetischen Diebstals ausweichen. Denn das habe ich schon in den ältesten Gesangbüchern gelesen: Werde — hochgepreist.

Ich würde fast kein Ende finden, wenn ich alle fernere Besuche des Herrn von Salis bey dem Abbte, seine Briefe, Memorialien und andere Unterhandlungen in Wien erzählen wollte. Denn das müssen Sie wissen, es war dem Propheten nicht Ernst, so schnell Wien zu verlassen. Er blieb noch bis auf den 11ten August 1772, und war immer in seinem Ministerantrage und Unionsgesuche geschäftig. Warum ich ihn einen Propheten nenne? dazu habe ich das größte Recht von der Welt. Sich prophezeihte er mit der sichersten Ueberredung den beglücktesten und erwünschtesten Fortgang seines Vorhabens. Und der

Kaiserinn-Königinn? — und dem Gewissens-rath? — wahrlich keine guten Dinge. In dem Strafamt dieses Mannes geht alles stufenweis, wie billig. Zuerst (denn Sie müssen vergessen, daß er vorher schon die Hölle gedrohet hat,) ertheilt er diesen donnernden Machtspruch an den Abbt:

„Das weiß ich, daß, so gewiß die Monar-„chinn mein Memorial gelesen hat, so gewiß „alle Absolution, die ihr ertheilt wird, un-„gültig, ja falls selbige von Ew. Hochwür-„den gegeben wird, noch anbey unverant-„wortlich und höchst strafbar ist.“

Untersteht sich wohl jezo der heilige Vater in Rom, denen Monarchen, die seine Gewalt ehren, so derb den Bann zu drohen, und seine Priester zu hindern, ihnen die Absolution zu ertheilen? Ich erstaune über den Muth, mit welchem Salis diesem Banne noch die Versicherung hinzuthut:

„Wie? wenn durch Ew. Hochwürden Men-„schengefälligkeit, oder Nebenabsichten, Man-„gel an Treue, oder an Eifer, Ihre eigne „Seele und die Seele Ihrer eignen Mon-„archinn, nebst so vielen andern Seelen „Schaden leiden, ja ewig verloren gehen?

„O Ewigkeit, du Donnerwort!
„O Schwerdt, das durch die Seele bohrt,

„O Anfang sonder Ende!
„O Ewigkeit, Zeit ohne Zeit!
„Endlose Qual und Traurigkeit!
„Nie hat die Höll ein Ende.

„Der Allwissende ist mein Zeuge, daß ich „Sie vor dieser gewarnt. Ihr eigen Ge„wissen ist mein Zeuge, daß meine War„nungen Warnungen Gottes sind. Unru„he und Gewissensangst, und Abnahme an „innerem und äußerem Guten werden die „Vorboten und Anzeigen der Verdammniß „seyn, der weder die Kaiserinn, (wenn Sie „mein beiliegend Memorial gelesen,) noch „Ew. Hochwürden entrinnen werden; es „sey denn, daß Sie mit Reue mir Gerech„tigkeit erweise, und auf Ihre Unterthanen „die unschäzbaren Segen bringe, die der „Herr bereit ist durch mich selbigen zuflies„sen zu lassen. — Die Monarchinn ist „sterblich; Ew. Hochwürden sind sterblich; „wehe beiden, wenn der Tod Ihrer Reue „zuvorkommt!“

Bey allen diesen Ausschweifungen des begeisterten Salis blieb der Abbt so gemäßigt, daß man in ähnlichen Fällen gewiß kein solches Beispiel der Nachsicht und Geduld finden wird. Er machte nothgedrungen mündliche Remonstrationen, bat sich den fernern Besuch mit Briefen ab, und

tadelte ganz sanft die spizige Feder des Salis. Das hieß der beleidigte Salis in einem neuen Schreiben an den gewiß ehrwürdigen Abbt: „Einen heftigen Anfall, unanständig und ärgerlich, eben so, als wenn man vom S. Stephanus gesagt hätte, seine Zunge sey spizig gewesen.“ Er läßt sich von der Hize seines Affekts verleiten, zu beten: „Erleuchte mich, mein Gott, versichere mein Herz auch in diesem Stück. Kann ich, darf ich, muß ich nicht die Kaiserinn und den Herrn Abbt, wenn sie sich nicht ergeben, dem Satan zum Verderben des Fleisches übergeben, und ihnen ankündigen, sie werden in diese und jene Krankheit verfallen?“ Und er hat dieses unsinnige Gebet in den Memorialien und Inlagen drucken lassen, und diese gedruckte Skarteke an die Gräfinn von Vasquez geschickt, sie am höchsten Hofe bekannt zu machen. Er blieb nicht beim Beten. Salis bildete sich ein, eine unfehlbare göttliche Antwort erhalten zu haben, und eilte gerade hin, dem Abbt die Verstummung, und der Kaiserinn die Verblendung zu drohen. Diese Ankündigung ist die lezte Beilage G. Nun mag ich keine mehr hinzuthun.

Mit Unwillen verließ Salis Wien. Und es scheinet, er habe dazu hohe Zeit gehabt. Darüber

wird sich niemand wundern. Denn gewiß an einem weniger huldreichen Hofe würde er mit seinen Thorheiten so wohlfeilen Kaufes nicht fortgekommen seyn.

Ich muß noch einer Sache erwähnen, die an dem kaiserlichen Hofe ein großes Aergerniß gegeben. Den 10ten Jenner 1772 wurde dem Herrn von Salis ein Sohn zu Wien geboren, und er ließ ihn, weil er ihn nicht von einem katholischen Priester wollte taufen lassen, bis auf den 19ten August ungetauft. Er hat sich deswegen an die Kaiserinn auf eine Art entschuldiget, die wenigen Beifall finden wird.

„Ich habe bisher mein hier gebornes Söhn„chen nicht taufen lassen, weil, wenn ich die„se Handlung von einem römischkatholischen „Geistlichen hätte verrichten lassen, mein „Kredit bey den Protestanten würde gelit„ten haben rc. Anbey war mein Glaube „versichert, mein Kind, so ein rechtes Wun„der ist, werde beim Leben bleiben.“

Sie merken es ganz wohl, daß ich den Mann, mit dessen ganz unbesonnenen, und vor dem Gericht jeder wahrhaftig Vernünftigen und Frommen höchst strafbaren Wiener Auftritten ich Sie bisher unterhalten habe, für einen Schwärmer halte, der nicht viel seines Gleichen hat. Ich will

mich nicht übereilen mit meinem Urtheile. Wenigstens will ich dasselbe der Welt nicht öffentlich vorlegen, ehe Sie es geprüfet und erkannt haben, daß es nicht unrichtig ist *). Ich dürfte mich vielleicht nur auf die bisherige Erzählung berufen, die genau, und mit besserer Treue aus des Herrn

*) Wir müssen dem Urtheile des Hrn. Verfassers dieses Schreibens allerdings beitreten. Wie der ganze Einfall des Herrn von Salis, die drey Religionen im deutschen Reiche auf die Art zu vereinigen, daß sie einen gemeinschaftlichen Gottesdienst halten sollen, der römisch-katholisch, lutherisch und reformirt zugleich sey, ein sich selbst widersprechender Einfall ist: so zeigen auch alle Ausdrücke des Herrn von Salis, daß seine von einem unmäßigen geistlichen Stolz erhizte Einbildungskraft auf einen wirklichen Fanaticismus verfallen sey. Wir wollen gerne glauben, daß Herr von Salis kein böses Herz habe, ob wir gleich seine in Wien ausgeschütteten Drohungen, seinen heimlichen Zorn und Rachsucht, die wir in den Beilagen E. F. G. bemerken, und seine ganz unverschämte Ruhmräthigkeit mit einem wahrhaftig frommen Herzen, das nach der Lehre Jesu gebildet ist, gar nicht zusammen passen können. Daß aber seine in der mitgetheilten Nachricht gethanen Aeußerungen durchaus etwas Schwärmerisches verrathen, das wird jeder unserer Leser gar bald sehen.

von Salis eigenem Berichte genommen ist. Aber der Sache ein völliges Genüge zu leisten, mache ich noch Zusäze, die ich alle mit den gedruckten Worten dieses ganz und gar sonderbaren Mannes belegen kann. Wenn diese mit dem, was ich schon gesagt, zur Entscheidung, ob Salis ein Enthusiast, oder ein vernünftiger Christ, wie ihn die Lehre Jesu haben will, sey? in die Wagschale geleget werden, so wird es bald kennbar werden, was die wahrhaftig christliche Welt nach allen Anweisungen des Evangelii urtheilen soll.

Einmal für allemal macht Herr von Salis einen Anspruch auf die Gabe Wunder zu thun; und wehe dem, der ihm diese Gabe streitig macht! Wenn das Buch, aus welchem ich dies beweisen kann, in mehrern Händen wäre, so könnte ich der Mühe überhoben seyn, seine Aeußerung hierüber wörtlich anzuführen. Doch ich will die Stellen nicht häufen. Nur einige zur Probe!

„Herr, der du mir nach meiner Bitte eine „Weisheit giebst, welcher man nicht wider„stehen, und mit welcher ich alle Gegner der „Wahrheit ausfordern kann, gieb mir im„mer mächtigere Waffen zu zerstören die „feindlichen Befestigungen und Anschläge und „alle Höhe, die sich wider deine Erkenntniß „erhebt! Gieb immer mehr Gewalt zu „bessern, immer mehr Segen zu genießen

»und auszutheilen! Herr Jesu! der du mir »Macht gegeben, zu binden, und die Sünde »zu behalten, gieb mir auch, wie dem Pau»lus, deine Kraft über die Gebundenen zu »ihrer Seligkeit! Ist es eben so leicht, ei»nem Gichtbrüchigen zu sagen: stehe auf »und wandle! als: deine Sünden sind dir »vergeben, so sollte es auch nicht schwerer »seyn, zu einem widerspenstigen Sünder zu »sagen: werde gichtbrüchig! als: dir sind »deine Sünden behalten. Sollte nicht also, »wer einen Menschen binden kann, densel»ben auch dem Satan zum Verderben des »Fleisches übergeben können, wie Paulus »den korinthischen Blutschänder übergeben »hat?«

Dann kommt das Gebet, das ich oben angeführt habe: Kann ich, darf ich, muß ich nicht, 2c. Ein entsezliches Gebet, das man nicht einmal aus dem Munde eines offenbaren Rebellen und Majestätslästerers erwarten sollte. Nein! so haben die ersten Christen nicht wider ihre Obrigkeit, die sie wirklich unbarmherzig gedränget und verfolget, gebetet. Und so betet Salis wider Marien Theresien, die ihn mit unglaublicher Geduld und Mitleiden mit seinem verwirrten Kopfe behandelt. Wenn diese Monarchinn daraus auf das Gebet ihrer protestantischen Unterthanen einen Schluß

machte *), die lutherischen und reformirten Beter in ihren Landen zu kränken, zu verfolgen, aus dem Lande zu zwingen, oder zu tödten: welch einen herrlichen Segen hätte das öffentlich in den Tag hinein geschmierte Gebet des frommen Salis! Doch ich will meine Anmerkungen sparen. Lesen Sie weitere Beweise der Hoffnung dieses Begeisterten auf seine Wunderkraft.

„Es haben nicht nur die Apostel Wunder „gethan, sondern du hast, o Herr, die Kraft „Wunder zu thun, auch den 70 Jüngern, „dem Stephanus, ja allen denen, die da „glauben, gegeben; und der Wunderthäter „Elias war ja ein Mensch wie wir — — „Warum sollte mein Gott, der Gott mit „mir, der Geist der Kraft und Gemeinschaft, „nicht in mir, wie in Paulus, Stephanus, „oder Elias, die Gabe und Kraft, Wunder „zu thun, wirken können? Dank sey dir, „o Herr, auch für diese Offenbarung! Da die „Gaben des Geistes sich in einem jeglichen „zum gemeinen Nuzen erzeigen: warum

*) Wir fürchten dieses um desto weniger, weil in allem bisherigen der Herr von Salis nicht als ein wahrer Protestant, sondern als ein Fanatiker geredet und gehandelt hat, welchen man mit Mitleiden ansehen muß.

»sollte sich in mir nicht, zum gemeinen Nu-
»zen, die Kraft Wunder zu thun erzeigen?«

Ich bin müde, weiter solche Zeugnisse des Salischen Wunderglaubens abzuschreiben. Das kann ich nicht unerinnert lassen, daß er anderer Christen bey seiner Hoffnung nicht vergißt, sondern auch ihnen Wunderkraft, wie den Aposteln, zuschreibt. Das ist so etwas Aufgefangenes aus den bekannten Fragen des Herrn Lavaters, den Salis und seine Freunde einen Phantasten nennen.

Sie haben schon Proben vom Gebete gesehen, mit welchem Salis sich zu Gott nahet. Ich will noch einige hinzusezen Aber bey weitem nicht die abgeschmacktesten. Denn die abzuschreiben schäme ich mich, und fürchte mich der Sünden.

»Meine Sehnsucht ist, o Herr, die Sehn-
»sucht deines eignen Geistes in meinem Her-
»zen; du erhörest, indem du mich hörst, dich
»selber.«

»Bewährte Liebe, genossene Liebe, ewige,
»allmächtige Liebe, du mußt deinem Gelieb-
»ten, deiner Lust *), Weisheit, Kraft,
»Sieg, die Völle, die überschwengliche Völle
»des Wunsches geben! Je geprüfter, desto

*) Ein Lieblingsausdruck des demüthigen Salis.

„werther und gesegneter. — — Der
„Vater und der Sohn wohnt bey mir, der
„ich Gott liebe, und sein Wort halte. Laß,
„Herr Jesu, mich, der ich an dich glaube,
„dem alle Gewalt im Himmel und auf Er-
„den gegeben ist, auch die Werke thun, die
„du gethan hast, und noch thust!“

Ist das nicht ein lästerlicher Wunsch? er Mittler, Erlöser, der Heiland aller Welt seyn, der fanatische Kopf? Er träumet von einer Vergötterung. Wenn ich Ihnen die leztgedachten Ausdrücken des Beters erklären könnte, was für abscheuliche Folgerungen würden Sie hier lesen müssen? Und doch würde ich nichts sagen, als was der schwärmende Verfasser selbst sagen will, ungeachtet ich ganz wohl weiß, welche Verheissung Jesu er hier misbraucht ꝛc. ꝛc.

Beilagen.

A.

Allerdurchlauchtigster Kaiser, allergnädigster Kaiser und Herr!

Wenn ein einziger aus Ew. Kaiserl. Majestät Ministern das Regieren versteht wie ich, oder fähig ist, eine Piece aufzusezen, wie mein Régent ist, so schenken Ew. Kaiserl. Majestät mir Allerhöchst Dero Hulde nicht; und entziehen Ew. Kaiserl. Majestät mir diese wieder, wenn ich, durch meine

Rathschläge und Bemühungen, Allerhöchstdenselben nicht wenigstens zehnmal so viel eintrage, als ich Allerhöchstdieselben koste ꝛc.

B.

Allerdurchlauchtigster Kaiser, allergnädigster Kaiser und Herr!

Die schmerzende Verachtung meiner, die Ew. Kaiserl. Majestät dadurch geäußert, daß Allerhöchstdieselben keines meiner beiden allerehrerbietigsten Schreiben (weder das, so Allerhöchstdero Obriststallmeister, Graf von Dietrichstein, noch das, so der Banquier und Kastelmur übergeben,) der mindesten Antwort gewürdiget haben; diese beleidigende Verachtung hat mich aufgefordert, selber hieher zu reisen, und Ew. Kaiserl. Majestät in einem dritten allerunterthänigsten Schreiben, welches Allerhöchstdero Kammerherr, Graf von Nostiz, überreicht, darzuthun, daß ich nichts weniger als Verachtung verdiene. So wenig ich aber in diesem lezten Schreiben zu viel gesagt; ja so wenig ich darin alles gesagt, was ich hätte sagen und versprechen können: so ꝛc.

C.

Wenn Ew. Kaiserl. Majestät, nachdem Allerhöchstdieselben mich recht kennen, finden werden, daß ein einziger Allerhöchstdero Minister Ew. Kaiserl. Majestät Hulde so verdienet, als ich, oder

Allerhöchstdenselben und Dero Unterthanen und Untergebnen so nüzlich und erfreulich ist, als ich; so lassen Ew. Kaiserl. Majestät mich als einen Betrüger aufhängen.

D.

So soll ich denn der Welt, der ich nicht unbekannt bin, sagen müssen:

Maria Theresia, diese so fromme, so gutthätige, so gesegnete, unvergeßliche Kaiserinn hat mich und meine Gemahlinn, die von Ihrer Frömmigkeit und Tugend so eingenommen sind, mich, der ich, ohne Ihre Minister gering zu schäzen, dieselben dennoch alle getrost ausfordern kann; meine Gemahlinn, die das schönste, öffentliche, unpartheiische, gedruckte Zeugniß hat; uns, die wir bis zu Ihr, bis in Ihre Residenz gekommen, um Ihr unsere allerunterthänigsten Dienste anzubieten, uns hat Sie verschmäht, nicht angenommen, keines einzigen Merkmals Ihrer Huld gewürdigt. Joseph der II., die Freude Deutschlands und aller Wohldenkenden, hat mir, den die Unterthanen seines Vaterlandes segnen, dem seine Republik das erwünschteste Attestat ertheilt, und den verehrte Minister einen großen Geist, einen Mann von übergroßem Talente, nennen; mir hat dieser so gerühmte Monarch statt Proben der Gnaden, auf welche ich das unumstößlichste Recht habe, den Abschied gegeben.

E.

Wir, Maria Theresia 2c.

Haben in Erwägung, daß die sogenannte protestantische Religion in so vielen Stücken mit Unsrer römischkatholischen übereinkommt, und daß es zur allgemeinen Erbauung und so erwünschten Vereinigung viel beitragen würde, wenn alle Christen in der nemlichen Kirche zusammenkommen, und ihrem Gott mit vereinigten Herzen und Stimmen dienen könnten und würden, in dieser Erwägung haben Wir Uns entschlossen, in allen Pfarrkirchen Unsrer deutschen Landen in jeder Woche wenigstens einen Gottesdienst halten zu lassen, der römischkatholisch, lutherisch und reformirt zugleich sey. Weswegen Wir dem . . . und dem . . . Salis (welchen leztern Wir zu Unserm Minister für die Protestanten ernannt,) aufgetragen und befohlen haben, lehrreiche Predigten, Gebete und Gesänge, worin Nachdruck und Salbung, aber nichts weder denen Katholiken, noch denen Protestanten Anstößiges enthalten, auszusuchen, zusammen zu tragen und drucken zu lassen, auf daß sodann bey jedem gemeinsamen Gottesdienste eine solche Predigt gehalten, oder gelesen werde, und dabey von solchen Gebeten und Gesängen gebetet und abgesungen werden.

F.

Indem ich an unsern gemeinschaftlichen, gerechten und unfehlbaren Richter appellire, und diesem Angebeteten die Entscheidung vorbehalte:

a. »Ob Katholiken befugt seyn, denen Protestanten zu versagen, daß sie mit ihnen »Gott dienen, und sich erbauen, und

b. »Ob sie nicht vielmehr über eine so liebreiche Proposition, als ich gethan habe, sich »erfreuen sollten?«

Indem ich dieses pflichtmäßig und aufs feierlichste thue, frage ich Ew. Hochwürden, ob eine Monarchinn sich nicht schwer versündige, wenn sie einen Mann, der jedermann ausfordern kann, an seiner Tüchtigkeit, oder Aufführung was auszusezen, und welcher noch dazu seine Dienste ihr anbeut, und von einer der ältesten Familien in Europa ist; wenn sie einen solchen Mann, der auf besondere Huld und Achtung das unstreitigste Recht hat, wie einen Missethäter behandelt, und nicht einmal vor sich läßt? Ich beharre also darauf, und bezeuge und schwöre neuerdingen: der gerechte Richter der Lebendigen und der Todten wird und kann die Kaiserinn nicht in den Himmel lassen, sie bereue denn, oder ändere ihr Betragen gegen mich; ja die Monarchinn wird, wenn sie nicht eilt, mir Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, schon zum voraus den Ausspruch des Welt-

richters in ihrem Gewissen vernehmen, unruhig werden, Segen verlieren, und nicht mehr erhörlich beten können.

Warnen nun Ew. Hochwürden die Kaiserinn nicht mit möglichstem Nachdrucke, so werden Sie mit ihr Schuld tragen, und auch Ihre eigene Seele nicht erretten.

Der allwissende Gott, der Richter zwischen der Monarchinn, Ew. Hochwürden und mir seyn, und von der erstern alles das Gute fordern wird, so sie ihren Unterthanen und Landen nicht gethan, weil sie mich nicht angenommen hat; dieser Allwissende weiß, mit welcher Ehrfurcht und Treue, und wie von Herzen ich Ihrer Majestät gedienet haben würde, und mit welcher Ehrerbietung und Freundschaft ich noch immer bereit bin, zu seyn rc.

G.

Eilen nun Ew. Hochwürden nicht, die Monarchinn nach Ihrer Pflicht, und mit Vorweisung dieses Gegenwärtigen zu warnen und zu bestrafen, so werden Sie, die Sie Ihre Stimme nicht zum Dienste der Wahrheit, und als Lehrer und Diener des Worts brauchen, erstummen: und eilt die Monarchinn nicht, der Wahrheit und dem Worte, Ihrem Gotte, Könige und Richter sich zu unterwerfen, und, zum Beweise davon, mir eine mit Siegel und Unterschrift versehene Carta bianca

zuzusenden, so wird Sie, die mich nicht einmal des Anschauens, oder ihres Angesichts hat würdigen wollen, erblinden. Wien 2c.

B. von Salis.

H.

Noch eine Zulage von des Herrn von Salis Gebetkunst.

Du hast, als Vater, mir, wie deinem Eingebornen, einen Kelch gegeben, und ich habe denselben getrunken, wie Jesus Christus den ihm gegebenen getrunken hat (Joh. 18, 11.); nicht zwar mit so viel Vertrauen und Geduld, als du, mein Heiland, gehabt hast, aber doch auch mit Vertrauen und Geduld. Ich habe als ein Gerechter viel, sehr viel leiden müssen; du, o Herr, aber hast mir aus dem allen geholfen. (Ps. 34, 20.) Da ich recht thue, bin ich gerecht, wie du, o mein Gott, gerecht bist (1 Joh. 3, 7.)! Die Liebe ist von dir, meinem Gotte; und da ich liebe, so bin ich aus dir geboren (1 Joh. 4, 7.): und du solltest die Liebe nicht erhören, die du aus deiner Fülle, aus deinem Wesen in mein Herz ausgegossen hast? Ich fühle es, und gebe dir, meinem Erhörer, das Zeugniß, daß du mir, nach meiner Bitte, jeden Aufschub segnest! —

Erfülle dein Wort! bestätige deinen Namen. Erfülle, Herr, deine Lust an mir und durch mich

an vielen deinen Menschenkindern. — Es bleibe bey meiner Ankündigung. Die Kaiserinn erblinde, wie Saulus erblindet; und hat der Abbt sie nicht gewissenhaft bestraft, so erstumme er, wie Zacharias erstummet ist!

Herr, mache mich zu einem Gott, der deine Gottheit verkläret, und zu einem Heiland, der dein Heil ausbreitet.

IX.

Schuzschrift des Herrn Favre wider den Bischof von Lausanne *).

Wahrheit, Religion, Ehre und Sicherheit nöthigen den Herrn Favre, eine Schuzschrift ans Licht zu stellen. Seine Obern geistlichen und weltlichen Standes sollen ihn daraus kennen lernen, anders als ihn der Bischof von Lausanne

*) Ein Auszug, der zu Avignon 1747. 8. 4 1/2 B. unter dem Titel: Mémoire apologétique pour Messire Pierre François Favre, Prêtre, Protonotaire apostolique et ci-devant subdélegué du St. Siege à la Cochinchine, etc. appellant des sentences de Mr. l'Eveque de Lausanne, und der nachher 1752. 8. 14. B. ebenfalls zu Avignon herausgekommnen Continuation du mémoire apologétique pour M. P. F. Favre.

durch seine Machtsprüche wider ihn hat wollen kennbar machen. Seine Unschuld wird dadurch offenbar werden, und Mitleiden anstatt Haß und Verachtung erregen. Er will die Sache vom ersten Ursprung her, und den ganzen Verlauf aufrichtig erzählen, und mit den nöthigen Urkunden bekräftigen; man wird daraus einerseits die Gesinnungen, die er den Jesuiten zur Last gelegt hat, bestätiget, auf der andern Seite das unregelmäßige Verfahren des Bischofs gegen ihn sattsam wahrnehmen können. Alles soll mit Sanftmuth geschehen; und wenn ihm hie und da ein hartes Wort entwischt seyn sollte, so muß man es der unterdrückten Unschuld, die genöthiget war, sich zu rechtfertigen, zu gute halten.

Der Grund des ganzen Streits beruhet darauf, daß Herr Favre seine lettres édifiantes etc. drucken lassen. Der Bischof von Lausanne ließ dieses Buch eigenmächtig verdammen, und sein Urtheil dawider von allen Kanzeln in Freiburg bekannt machen. Dabey blieb es aber nicht, sondern er machte dem Herrn Favre selbst den Prozeß, beschuldigte ihn verbotener Verständnisse, und befahl, daß man sich seiner Person bemächtigen sollte.

Ein jeder weiß von den Verdrießlichkeiten, die Herr Favre mit den Jesuiten in Cochinchina gehabt hat, und wie er genöthiget gewesen, in Rom

seine Klagen wider sie anzubringen. Ein jeder weiß auch, und wenn man es nicht wüßte, so würde es sich errathen lassen, daß die Jesuiten sich zu rächen gesucht, und des Herrn Favre Glück und Ehre durch Pasquille angegriffen, die sie in Italien, Frankreich und der Schweiz ausgestreuet haben.

Die Jesuiten entschuldigten sich zwar, daß die Schriften ohne Namen des Verfassers bekannt gemacht worden; allein sie haben sie doch ausgestreuet, und läugnen es schon nicht einmal mehr, daß es Geburten ihrer Gesellschaft seyn.

Herr Favre hätte das Recht gehabt, diese Verläumdungen zu widerlegen: allein er sah sie mit Mitleiden und Verachtung an, und blieb bey seinem Entschluß, den rechtschaffenen Bischof von Halikarnaß und sich zu vertheidigen, wenn die Jesuiten nämlich den einen oder den andern anpacken würden.

Die Jesuiten von Freiburg thaten im Jahr 1745 den Angriff. Sie klagten Favre als einen Feind ihrer Gesellschaft und der dasigen geistlichen Obern an. Herr von Boccard war dazumal nur Administrator der Diöces, und wußte vielleicht nicht, daß Favre sich aller geistlichen Würden vor dem Pabst schriftlich und mündlich begeben hatte.

Dies bewog ihn, die Herausgabe seiner Briefe zu beschleunigen; allein kaum hatten die Jesuiten davon etwas erfahren, so wiederholten sie ihre Anklage, und beredeten den von Boccard, dem Herrn Favre als einem gefährlichen Mann Einhalt zu thun.

Er bekam darauf am vierten März 1746 einen Befehl, sich in Freiburg zu stellen. Favre glaubte, der neue Bischof wollte sich seiner in seiner neuen Dioces bedienen, etwa den Katechismus des P. Canisius umzuarbeiten, der viel unnüzes Zeug enthielte, voller Fehler wäre, und oft mangelhaft, wo es auf die Hauptsache ankäme; oder die Bücher der Jesuiten durchzusehen, ehe sie gedruckt würden, weil darin oft die unsinnigsten Säze vorkommen.

In zehn Tagen war er in Freiburg. Der Bischof empfieng ihn mit der ihm gewöhnlichen Höflichkeit, und sagte ihm: daß ihm die Jesuiten Schriften gezeiget hätten, darin er, Favre nämlich, sehr schlecht abgemalt sey, und einen lateinischen Brief, worin man berichte, wie er ein Buch wider die Patres aufgesezet, und daß man ihm erzählet habe, daß Favre von Rom weggejagt worden sey. Favre antwortete ihm dagegen, daß ihn dieses Verfahren der Jesuiten gar nicht befremde; er sehe daraus nur so viel, daß sie in Freiburg das fortsezen wollten, was ihre Brüder

anderwärts gegen ihn angesponnen. Es sey wahr, daß er ein Buch drucken lassen, seine und des Bischofs von Harlikarnaß Ehre zu retten, die man in einer gedruckten Schrift angetastet hätte, welche in Italien und ganz Europa herumgekommen sey; was aber seine Entfernung von Rom betreffe, so sey er mit dem apostolischen Segen von da weggegangen, nachdem er seinen Prozes wider die Jesuiten gewonnen habe. Im Fall der Bischof daran zweifeln möchte, so möchte er dieserhalb aus Rom selbst Nachrichten einzuziehen sich bemühen.

Der Bischof versicherte ihm darauf, daß er das nicht alles glaube, was die Patres ihm vorgesaget, und fragte mit einer höhnisch lächelnden Miene: was er denn für eine Vergeltung vom Pabst erhalten hätte? Favre erwiederte: ich erwarte diese von Gott. Nachher frug er ihn noch, wenn denn sein Buch zum Vorschein kommen sollte? worauf Favre sagte, daß es mit ehestem erscheinen würde.

Am zwölften März brachte er dem Bischof auch ein Exemplar seines Buchs, der darüber sein Vergnügen bezeigte, und mehrere verlangte, welches Favre auch gerne that. Die Jesuiten kamen nun dem Bischof nicht mehr von der Seite.

Nach zween Tagen kam Favre zum Bischof wieder. Der Bischof hatte das Buch gelesen, sagte aber

dabey, daß es in etwas zu harten Ausdrücken abgefasset sey, und fürchte, daß eine Kommission dieserhalb niedergesezet werden möchte, wobey er alle Augenblicke wiederholte, daß die Jesuiten zu Rom, Frankreich und an andern Orten sehr mächtig wären. Favre sagte aber ganz dreist, daß sein Buch nichts enthalte, als lauter solche Begebenheiten, die er ohne Mühe rechtfertigen könnte, und daß er dafür nicht könne, daß er die Wahrheit habe schreiben müssen. Wegen einer solchen Kleinigkeit werde man keinen Kommissarius schicken: denn wenn der Pabst an alle die Orte Kommissarien hinschicken wollte, wo die Jesuiten übel hauseten, so müßte dies an allen Orten geschehen. Ueberdem wären ja auch die Jesuiten eben so mächtig nicht, als man wohl glaube; man fürchte sich zwar ein wenig: allein man kenne sie ja auch, daß sie gerade nicht Leute von zu großem Ansehen wären.

Von dieser Zeit hat sich der Bischof öffentlich wider Favre erklärt, und wenn er mit ihm sprechen wollte, ihn niemals zu sich kommen lassen.

Am zwanzigsten März wurde zu eines jeden Bestürzung das Urtheil des Bischofs von allen Kanzeln abgelesen, welches Favre verdammte. Die Briefe sind darin als satyrisch, pasquillantisch, ärgerlich, der christlichen Liebe und der Ehre der ehrwürdigen Gesellschaft der Jesuiten nachtheilig

herunter gemacht, und das Lesen derselben in der ganzen Dioces verboten.

Favre hat darüber folgende kurze Anmerkungen gemacht. Die christliche Liebe erforderte es, sagt er, die Streiche der Jesuiten der Welt vor Augen zu legen, damit andere sich vor ihnen hüten können; ärgert sich jemand daran, so ist es kein genommenes, sondern ein gegebenes Aergerniß. Im Gegentheil heisset es wider alle Liebe handeln, daß man mich verunglimpft, und die Jesuiten zu Heiligen machen will, die doch der Pabst in seiner Bulle Ex quo singulari als hartnäckige und eigensinnige Köpfe, als Aufrührer und Kinder des Verderbens beschrieben hatte, contumaces, rebelles, perditosque homines.

Soll man dem Herrn von Boccard mehr glauben, der uns bereden will, daß sie ohne Tadel sind? Hiemit fallen ja alle Beschuldigungen des Bischofs auf einmal weg; und was er dem Herrn Favre zur Last leget, sind bloße Worte, und gar nichts weiter.

Dieses Urtheil ist aber nicht nur ungerecht, sondern es ist auch unrechtmäßig, und nicht rechtsgültig, da ihm die nöthigen Formalitäten fehlen. Nicht rechtmäßig ist es: denn als apostolischer Protonotarius steht Favre als unmittelbar unter dem apostolischen Stuhl, und gar nicht unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Boccard hätte die

Ausbreitung des Buchs blos verhindern sollen, wenn es so böse ist, und den Verfasser da verklagen, wo er schuldig ist, sich zu stellen. Es fehlen ihm auch die Formalitäten: denn es müßte der allgemeine Ruf oder die Ueberstimmung rechtschaffener Leute das Buch verworfen haben, um wider den Verfasser gerichtlich zu verfahren, wenn die Leute davon gesprochen hätten, und das Gerücht so gewesen wäre; hier aber waren es blos die Jesuiten.

Ueberdem hätte der ganze Streit ordentlich untersucht, und beide Theile gegen einander gehöret werden sollen, ehe man einen übereilten Schritt gethan, und dem Orakel von Rom ins Angesicht widersprochen hätte. Nicht genug, man verbrannte das Buch, da es doch nichts nachtheiliges enthält, und die Religionssachen, die es enthält, zur Entscheidung für den Pabst gehören.

Die Jesuiten gewannen damit gar nichts, und Fremde, die unpartheiisch urtheilten, suchten Favres Schrift nur mit desto mehr Neugierde auf. Indessen erhielt von Boccard die päbstliche Bulle, wodurch er zum Bischof bestätiget wurde.

Favre hoffte viel von seiner Sanftmuth, und besonders, wenn er seine Pastoralbesuche halten würde: aber vergebens. Der Bischof ließ ihm, ehe er noch in die Landvogtey d'Echallens kam,

die in den Mediatländern von Bern und Freiburg lieget, wo Favre zu Hause gehörte, schreiben, daß er sich von da wegbegeben, und sich nur ja nicht in den Kirchen, die er einzuweihen oder zu besuchen hätte, blicken lassen sollte, und daß er ihn nicht sehen wolle.

Gesezt aber, Favre wäre ein verirrtes Schaf gewesen, sollte denn der gute Hirt es verlassen? Herr Favre gieng ihm daher selbst nach Assens entgegen: allein der Bischof wollte weder ihn sehen, noch hören; und da er zu Orbe war, hinterließ er den Befehl, daß man dem Favre das Predigen und die Verwaltung der Sakramente nicht verstatten sollte; die Messe zu lesen könnte man ihm noch zur Zeit aus Mitleiden lassen. Dies sagte er mit so lauter Stimme, daß es alle Leute hören mußten.

Favre, da er diesen Befehl erhielt, schrieb an den Bischof selbst, und bat, daß er ihm doch ein ordentliches Exeat zuschicken möchte, damit er anderswo mit Ehren ankommen könnte, und ihm seinen Segen ertheilen. Dieser Brief war vom neunzehnten September. Favre's Freunde riethen es ihm, noch einmal zu schreiben, weil es einem Löwen Freude machen müßte, einen Bären zu seinen Füßen zu sehen; welches er auch that, und ihm darin versicherte, daß er für die Gesellschaft der Jesuiten überhaupt allezeit, und auch noch

jezund alle Achtung hege, und daß seine Briefe nur einige besondere Personen aus ihrem Orden beträfen, die in Cochinchina mit ihm zu thun gehabt hätten; daß er sich dem Urtheil von Rom unterwerfe, und auch das Verfahren des Bischofs gegen sein Buch gelten lassen wolle, wenn er damit nur den Frieden gewinne; auch sey er bereit, dem Bischof in allem zu folgen, wenn er nur die Hauptsache ungerügt lassen wolle.

Der Sekretair Wuilleret des Bischofs antwortete auf den ersten Brief: daß er wohl thun würde, wenn er aus der Diöces seines Bischofs gienge, wo er nur durch seine hartnäckige Vertheidigung eines Buchs, welches der apostolische Stuhl verdammt hätte, ein Aergerniß gäbe; das Exeat könne er nicht eher erwarten, bis er sich seinen Obern gehörig unterworfen hätte.

Hiebey muß man bemerken, daß nur die Inquisition das Buch in den Index gesezet, nicht aber der apostolische Stuhl selbst es verdammet hatte.

Die Antwort auf den zweiten Brief war nicht weniger anders, sondern sagte ihm: daß seine Vorstellung nichts hälfe, da er doch wissen sollte, daß er, ohne seinen Fehler zu erkennen, kein Exeat erhalten könnte; sein Brief sey verfänglich: das gefalle dem Bischof gar nicht, der ihm gleichwohl

noch bis Martini Zeit geben wolle, widrigenfalls er wider ihn nach aller Strenge verfahren müßte. — Dabey erinnerte ihn der Sekretair seiner Seits zur Wiederkehr, und ermahnete ihn zum Widerruf, und bat ihn zugleich, an die Folgen zu gedenken, die sein Eigensinn nothwendig haben müßte.

Favre glaubte nicht, dieses Fehlers schuldig zu seyn. Die Unterwürfigkeit, die man von ihm fordert, ist unvernünftig; er soll nicht einmal die Freiheit haben, sich zu verantworten, er soll nur Abbitte thun; man begegnet ihm wie einem schlechten Menschen, und selbst der Sekretair will ihn tadeln und Lehren geben.

Er antwortete daher dem Sekretair ein wenig ernsthaft: daß er sich nicht vorstellen könne, daß ihm der Bischof befohlen hätte, an ihn Unverschämtheiten zu schreiben; er möchte ihm sagen, wo er ein Aergerniß gegeben, und wo er eigensinnig ein Buch vertheidiget hätte, das der apostolische Stuhl verworfen. Er sollte sich schämen, solche Verläumdungen zu erdenken, und sie einem Diener des römischen Stuhls, der sein Leben zum Besten der Kirche ausgesezet, und bereit sey, es noch zu thun, zuzuschreiben; seine Unterwürfigkeit gegen seine Obern sey vollkommen, und seine Verachtung für dessen Leidenschaften groß; er sey ein Verwirrer, er vergebe ihm ꝛc. ꝛc.

Auf eine ähnliche Art beantwortete er auch den zweiten Brief: Er sehe, daß der Sekretair ein Mann sey, eine gute Sache schlecht zu machen; durch Lügen und falsche Schlüsse liessen sich eben nicht alle Leute verblenden; unparteiische Richter würden den Grund der Sache wissen wollen, und da würde es herauskommen, daß er aus Interesse die Partey der Jesuiten genommen habe. Er (Favre) sey kein Mann, ein Verbot zu verheelen, das wider ihn ergangen; seine Schreibart sey nicht verfänglich, sondern aufrichtig; der Termin bis Martini habe ihn zum Lachen gebracht: er sollte nur diese Zeit für sich anwenden, um das Unrecht wieder gut zu machen, das er ihm angethan.

Dieser Brief war ziemlich hizig geschrieben, und vom neunten Oktober datirt, an welchem Tag der Dechant von Assens, Herr Gomy, ein päbstliches Dekret wider ihn erhalten zu haben vorgab. Favre ließ sich aber dagegen aus, daß der Pabst gewis, wenn es wahr wäre, das Dekret an den Nuncius zu Lucern, und nicht an den Herrn von Boccard würde geschickt haben, von dem man schon wüßte, daß er es mit den Jesuiten halte; und wenn schon die Inquisition sein Buch in den Index gesezet hätte, so sey die Inquisition nicht der Pabst, und auch nicht in der Schweiz eingeführet, und man könne ein eifriger Katholik seyn,

ohne die Entscheidungen der Inquisition anzunehmen.

Gomy verlangte aber ein schriftliches Zeugniß, daß er das Dekret an Favre abgegeben habe, wozu sich dieser auch endlich verstand, und in demselben unter andern Folgendes schrieb: er habe niemandem als dem römischen Stuhl wegen seiner Streitigkeiten Rechenschaft zu geben nöthig, wohin er appellire, und er unterwerfe sich allen den Strafen, die ihm dieser auflegen werde; er klage den Bischof von Lausanne als einen, der den apostolischen Verordnungen zuwider gehandelt habe, an, indem er ihn dem weltlichen Arm überlassen habe: er klage ihn als einen an, der das Völkerrecht verlezet, indem er ihm seine Habhaften betrüglicher Weise zurückgehalten habe.

Dem Bischof selbst bezeigte er in einem besondern Schreiben seine Unzufriedenheit, daß er ihm nicht selbst geantwortet, sondern ihn mit den albernen Briefen seines Sekretairs Wuilleret abspeisen wollen. Weil er sein Verderben bey sich beschlossen zu haben schiene, so wolle er auch auf seiner Seite thun, was er nur thun könne, ihm zu entgehen, ohne doch die ihm schuldige Hochachtung und Ehrerbietung zu vergessen. Er wolle dem römischen Stuhl und der ganzen Welt das Verfahren, das unrechtmäßige Verfahren des Bischofs bekannt machen, und zeigen, daß die Jesui-

ten als Stifter des Lärmens von ihm nicht bestrafet worden; daß er mündlich und schriftlich, aber umsonst, ihm seinen Gehorsam bezeiget; daß der Bischof ihm bey seinen Ehren versprochen habe, die Exemplarien des Buchs zu bezahlen, die er ihm eingehändiget; daß er ihm versprochen, die Entscheidung von Rom zu erwarten, und sich in nichts zu übereilen. Er wolle zeigen, daß dessen hartes Verfahren wider sein Buch, man möge ihn als seinen geistlichen Vater, oder als seinen Richter ansehen, ungerecht sey, und daß er parteiisch verfahren. Er wolle auch die Tragödie nicht verschweigen, worin die Jesuiten ihn durchgezogen, und er werde wider dergleichen Ungerechtigkeiten nach Rom appelliren, wohin ein jeder geringer Landgeistlicher, und um so mehr er, als Protonotarius des apostolischen Stuhls, den die päbstlichen Verordnungen unmittelbar der päbstlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und aller andern entzogen wissen wollten, appelliren könnte. Diesem zufolge wolle er den Bischof nach Rom, um daselbst persönlich mit ihm zu erscheinen, berufen, und wider alle seine bisherigen und noch zu erfolgenden Proceduren wider ihn auf das kräftigste protestirt haben. Gleichwohl wolle er ihm auf der Reise seine Dienste als Beichtvater angeboten haben, welches Erniedrigung genug für ihn wäre, den sein Ruf und vielleicht noch etwas mehreres

mit ihm in Vorschlag zum Bischof von Lausanne gebracht hätte.

In der Nachschrift bot er sich noch zu einem Vergleich an, und wenn es auch der Bischof auf die Entscheidung seines Herrn Bruders wollte ankommen lassen.

Man kann leicht denken, daß dieses Schreiben den Bischof habe sehr aufbringen müssen; allein weil gelinde Mittel nichts helfen wollten, so glaubte Favre, mit allem Ernst zeigen zu müssen, daß der Bischof sich eine Gewalt über ihn anmaaße, die er nicht habe. Seine Freunde sagten ihm auch, er hätte Favre seine Sache mit den Jesuiten sollen ausmachen lassen, ohne sich darein zu schen, und eines Mannes schonen, der ihm hätte nüzlich werden können.

Die Jesuiten schrieen über diesen Brief einmal über das andere, daß sie gerechtfertiget wären, daß es nun bald geschehen, und daß man es hören werde, daß Favre mit einem Weibsbilde nach Holland oder anderswohin geflohen seyn würde; daß er verdiene, aus dem Volk ausgerottet zu werden, da er sich unterstanden, die heilige Person eines Bischofes anzutasten, u. d. gl.

Die Appellation des Herrn Favre hätte nach den Gesezen allem gerichtlichen Verfahren wider ihn Einhalt thun sollen: allein der Bischof ließ ihm durch drey Geistliche eine Citation schicken,

persönlich vor ihm zu erscheinen, und anzuhören, was man wider ihn für Klagen anbringen würde.

Allein Favre kam nicht, sondern bezog sich auf die Appellation, und ließ dem Bischof versichern, daß er hierin seinen Befehlen nicht gehorsamen dürfe. Er erhielt darauf unterm ersten December eine neue Citation, und die dritte wurde auf den neunten eben dieses Monats angesezet.

Die Ueberbringer verlangten mit Gewalt eine schriftliche Antwort, und sie erhielten eine des Inhalts: daß er für den Bischof alle ersinnliche Achtung habe, sich aber vor ihm selbst nie stellen könne, weil ihn Religion und Sorge für sein Leben davon zurückhielten. Hätte aber der Bischof neue Klagen wider ihn, so bitte er sich dieselben schriftlich aus, um darauf antworten zu können.

Hätte auch der Bischof über Favre die Gerichtsbarkeit gehabt, so fehlte er aufs neue darin, daß nicht jeder Termin dreißig Tage einschloß, wie er es sollte. Der Ueberbringer der zweiten Citation bekam von dem Landvogt einen derben Verweis, daß er damit einen Eingriff in die Rechte des Staats gethan, und der Herr von Bretigny war damit auch gar nicht zufrieden, sondern ließ den Ueberbringer vor Gericht fordern, und die Strafe, die auf einen solchen Eingriff gesezet ist, bezahlen,

seine Einladung aber für null und nichtig erklären.

Der Bischof beklagte sich darüber sehr: allein das Recht behielt seinen Lauf, und Favre schrieb an die Gerichtsbedienten des Bischofs, daß sie sich nicht weiter aussezen möchten, zur Strafe gezogen zu werden, und entschuldigte nochmals sein Aussenbleiben, erbot sich aber schriftlich, sich wider alle Anklagen hinlänglich zu verantworten.

Allein es half nichts; vielmehr erschien am funfzehnten December das donnernde Edikt des Bischofs, welches den Herrn Favre von allen geistlichen Verrichtungen ausschloß, ihn dem weltlichen Arm übergab, allen Umgang mit den Geistlichen seiner Diöces untersagte, und zu allen Unkosten verdammte. Die Gründe dieser Verurtheilung waren: daß er das ärgerliche Buch lettres édifiantes drucken lassen, und ohnerachtet es durch ein Dekret vom Pabst verdammet sey, von dem Verfasser nicht widerrufen, dieser sich auf die bischöflichen Vorladungen nicht gestellet, und auch unverschämte Briefe an den Bischof und seinen Sekretair ergehen lassen.

Aber welch ein Verfahren wider einen Mann, der nichts verbrochen, als daß er die Streiche der Jesuiten nicht verheelet, sich ihrer Wut zu Freiburg nicht aussezen, und den Bischof von Lausanne nicht für seinen Richter anerkennen wollen!

Sind seine Ausdrücke zuweilen hart gewesen, so sind sie doch nicht wider die Regeln der Höflichkeit. Sein Umgang ist nicht so ansteckend, als man ihn gerne machen wollte, und seine Aemter, die er bekleidete, zeugen, daß sein Charakter gar nicht so widrig sey, als man ihn abmalet: seine Reden, Schriften, Predigten, sein exemplarisches Leben, und seine Geduld beweisen seine Rechtschaffenheit hinlänglich.

Das Urtheil wurde allenthalben ausgestreuet: allein es ist und bleibt ein ungerechtes Urtheil, weil man die Jesuiten, die Herr Favre beschuldiget, und um derer willen er verdammt wird, nicht zur Verantwortung gezogen, sondern sie unverhört losgesprochen, und weil man Favren verurtheilt, ohne daß er sich vertheidigen können.

Man wird einwerfen, es sey sein Fehler, man habe ihn ja vorgeladen? Allein er hatte hinlängliche Gründe, um nicht zu erscheinen. Diese hätte man erst überlegen sollen, ehe man zum Urtheil schritt, das nicht nur ungerecht, sondern auch unrechtmäßig ist, weil der Bischof kein Recht hatte, Favren seinem Richterstuhl zu unterwerfen, weil er die Gründe nicht anführte, die er hatte, um ihn vorzufordern, und weil seine Vorforderung von der Gerichtsobrigkeit des Orts für nichtig erklärt worden; da hingegen die Appellation des Favre rechtsförmig war, und das Ansehen des

Bischofs dadurch gehemmet wurde. Das Urtheil war also nichtig und voller Fehler. Denn

Erstens, steht es dem Bischof nicht frey, zu dergleichen Händeln seinen Namen herzugeben; das gehört für die Gerichtsbedienten.

Zweitens, der Fiskal führet den Proceß allein, und die Parthey, die sich verantworten sollte, ist Richter; die andere Parthey, oder Herr Favre, wird gar nicht gehört.

Drittens, die Bekanntmachung der lettres édifiantes ist der Hauptgrund seiner Verdammung, da sie doch bekannt gemacht werden mußten, um die Ehre des unschuldig angegriffenen Bischofs von Halikarnaß zu retten, und jedermann, außer den Jesuiten, damit zufrieden ist.

Viertens, das Buch soll die ganze Diöces geärgert haben. Ist dem je so, so kömmt das Aergerniß nicht vom Verfasser her, sondern von denen, welche durch ihre Vorstellung das Publikum hintergehen. Warum sollte man in der Schweiz dieses Stück der Kirchengeschichte nicht wissen dürfen?

Fünftens, es sollen satyrische und pasquillantische Züge darin seyn. Nun will man sich hierbey aufhalten, da man die Sachen selbst nicht läugnen kann: die Liebe will nicht, daß wir zu

den Fehlern des andern immer stille schweigen sollen; Tugend, unterdrückte Unschuld, das gemeine Beste und die Religion können uns nöthigen, sie aufzudecken und ernsthaft zu ahnden, damit es nicht scheine, man billige sie. Jesus hat die Pharisäer ohne Bedenken Heuchler geheissen: ist deswegen das neue Testament eine satyrische Schrift? Und haben oft nicht die Jesuiten sehr oft wider die Jansenisten in den spizigsten Ausdrücken geschrieben, ohne daß sie glauben, gefehlet zu haben? Nun vergleiche man das Böse, was die Jesuiten in Indien gestiftet haben, mit dem, was man den Jansenisten Schuld giebt, so wird das Uebergewicht auf jener Seite bleiben; denn die Jesuiten haben in diesen entfernten Landen die Religion so zu Grunde gerichtet, daß sie ohne ein offenbares Wunderwerk der göttlichen Vorsehung gar nicht empor gebracht werden kann, so lange sie darin bleiben. Allein die Jesuiten dürfen sagen und thun, was sie wollen; sie dürfen selbst einen Kardinal Lambertini durch Satyren und Pasquille verdächtig machen, als wenn er den Jansenisten gewogen wäre: aber sobald Herr Favre die ärgerlichen Streiche der Jesuiten an den Tag brachte, so mußte die Liebe des Nächsten aufs höchste beleidiget seyn. Der Bischof von Lausanne sagte öfters: es wäre alles recht, wenn nur Herr Favre

seine Streitigkeiten mit den Jesuiten nicht der ganzen Welt, und besonders nicht in der Schweiz bekannt gemacht hätte; allein soll man denn den Jesuiten zu Liebe das Andenken rechtschaffener Männer kränken, und die Welt in der Unwissenheit von einer Geschichte lassen, die sie aufmerksam und behutsam machen kann?

Sechstens, das Buch des Herrn Favre ist nicht vom Pabst, wie der Bischof fälschlich vorgiebt, verdammt, sondern nur von der Inquisition in den Index gesezet worden, wie es vielen Büchern ergeht, blos darum, weil sie in der Sprache des Landes geschrieben sind, und die Inquisition hat den Verfasser vollkommen ungekränkt gelassen. Der Pabst hatte ihr auf vielfältiges Anhalten und widrige Berichte die Untersuchung des Berichts erlaubt, und zu dem Urtheil giebt er seinen Namen her, wie bey allen Kollegien von der Art, jedoch stets mit Vorbehaltung seines höchsten Ausspruchs und der Appellation von der Kongregation an ihn selbst. Das haben die Jesuiten in andern Fällen gethan, und das könnte nun Herr Favre so gut als sie thun; er hat gleiches Recht: allein er unterwirft sich dem Urtheil der Inquisition, und glaubt, sich gar nicht gegen dieselbe zu vergehen, wenn er sagt, daß man ihre Autorität in der

Schweiz nicht erkenne. Sollte es aber dem Pabst gefallen, ihm das Dekret der Inquisition durch einen andern Weg, als durch den Herrn von Boccard bekannt machen zu lassen, so will er sein Buch mit völliger Unterwerfung für verdammt halten, und das heisset wohl nicht widerspenstig seyn.

Siebentens, was seinen lezten Brief an den Herrn von Boccard anlangt, so gesteht Herr Favre, daß er etwas zu hizig gerathen, nachdem er mit Sanfmuth nichts gewinnen können; allein es steht doch nichts aufrühreriſches, nichts verläumderisches darin. Der Bischof verlangte eine völlige Unterwerfung zu einer Zeit, da es noch streitig war, ob er Richter seyn könne. Herr Favre mußte seine Privilegien behaupten, und sich wider Verläumdungen und Unwahrheiten schüzen, die man wider ihn ausgestreuet hatte.

Achtens, man will von verschiedenen andern Sachen, die dem Herrn Favre zur Last geleget werden könnten, hier nicht reden. — Er fragt, ob es aus Liebe geschieht? und behauptet, daß dies nicht seyn könne, weil man sie zugleich als schwarze und ausgelassene Thaten charakterisiret; das heisse, in aller Liebe einem sagen: er sey ein verhaßtes Ungeheuer, einen solchen Menschen sollte

man ohne Bedenken zur Schau ausstellen; allein man weiß nichts wider ihn, und wer ihn kennt, giebt ihm das Lob eines redlichen Mannes, darum hat man sich hinter so fürchterliche Vorstellungen verstecken müssen. Bey allem dem behauptet der Fiskal, es sey alles gesezmäßig erwiesen, was man den Herrn Favre beschuldigt, da der Verklagte doch nicht gehöret worden, und man ihn doch keines Verbrechens überführet hat.

Neuntens, man versagt ihm alle Verrichtungen seines Standes, man beschreibt ihn als einen gefährlichen und schädlichen Mann. Es fehlt nichts mehr, als daß man ihm noch das Gebet und die menschliche Gesellschaft versage; der Bischof würde es gewiß gerne für sich thun, aber er hat nicht Macht genug, darum ruft er den weltlichen Arm zu Hülfe: Tantaene animis coelestibus irae!

Zehntens, Herr Favre soll in alle aufgegangene Unkosten verdammet seyn. — Das fehlte noch, um ihn ins Elend und an den Bettelstab zu bringen; hat man seine Person nicht, so sollen es seine Güter entgelten, als wenn er ein öffentlicher Uebelthäter wäre: allein Herr Favre ruft den weltlichen Arm zu seinem Schuz und Sicherheit an, und dessen Liebe zur Gerechtigkeit läßt

ihn das Beste hoffen, da seine Unschuld am Tage, und das unordentliche Verfahren des Bischofs wider ihn handgreiflich ist. Die hohe Landesobrigkeit soll einem getreuen Unterthanen wohl Recht verschaffen können, und den Misbräuchen Einhalt thun, die im geistlichen Gericht sich eingeschlichen; und das kann geschehen, ohne dem Ansehen des Pabstes im geringsten zu nahe zu treten. Herr Favre wird auch zu diesem Pabst seine Zuflucht in Ansehung der geistlichen Angelegenheiten nehmen, die der Bischof so verächtlich behandelt, und das ganze Kollegium der apostolischen Protonotarien wird seine Klagen bey dem Papst wider einen Bischof anbringen, der die Bullen und Privilegien, so demselben ertheilt worden, hat verwerfen und vernichten dürfen.

Die Jesuiten sind in der ganzen Welt bekannt. Alle Städte, wo sie sich aufhalten, können von dem Schaden zeugen, den sie in der Religion und im Staat durch ihre Schriften und Aufführung angerichtet haben. Ohne diese Geschichten zu wiederholen, darf man nur das neueste Beispiel an dem Herrn Favre nehmen. Das Publikum weiß, wie er seine Sache zu Rom wider sie gewonnen, und sie im Gegentheil den Bischof von Lausanne beredet, daß er die Vertheidi-

gungsschrift des Herrn Favre verdammet, und seine Person für infam erkläret hat, worauf dieser in Ansehung seiner Person und seines Vermögens an seine hohe Landesobrigkeit, und in Ansehung der Religionsstreitigkeit an den römischen Stuhl appelliren mußte. Nun muß man noch wissen, was in dieser Sache seither, vom Jahr 1747 an, sich zugetragen hat.

Herr Favre gieng selbst, im Vertrauen auf seine gerechte Sache, vor die weltliche Obrigkeit nach Bern, und überreichte ihr eine Bittschrift folgenden Inhalts: daß man ihn für seine Person und Güter wider den unrechtmäßigen Urtheilsspruch des Bischofs von Lausanne und Freiburg schüzen möge, wobey er die schon vorher angeführten Gründe weitläuftig ausführet. Er sezte dabey hinzu, daß er als ein bloßer Privatmann, der kein geistliches Beneficium genösse, und keine Seelsorge hätte, blos die Civilobrigkeit für die seinige erkenne, zumal das Drucken und Ausstreuen eines Buchs eine Civilsache sey, und das Unrecht, das er dem Bischof, dessen Sekretair und den Jesuiten sollte angethan haben, nicht die Religion, sondern blos ihre Person betreffe. Dies geschah den dreizehnten Februar 1747.

Der Bescheid, welchen er erhielt, war, daß ihn die Obrigkeit in Schuz nehme, und dem Landvogt von d'Echallens befohlen wurde, darauf Acht zu haben, daß weder an der Person, noch an den Gütern des Herrn Favre einige Gewaltthätigkeiten ausgeübet würden, und daß er, der Landvogt, von dem ganzen ungesezmäßigen, und der hohen Landesobrigkeit nachtheiligen Verfahren des Bischofs ausführlichen Bericht erstatten sollte.

Der Landvogt schickte auch diesen Bericht ein, und eilf Tage darauf erfolgte der Spruch vom großen Rath zu Bern in einem Schreiben an den Landvogt, daß das erste Urtheil des Raths bestätiget seyn, und Herr Favre aller Sicherheit geniessen solle, und im Gegentheil der Befehl des Bischofs gegen ihn unkräftig bleiben, auch alles gut geheissen werden, was die Gerichtsherrlichkeit von Bretigny in dieser Sache weiter vornehmen würde.

Alle rechtschaffenen Leute billigten diesen Spruch, nur die Jesuiten beklagten sich darüber bey ihren Brüdern in Italien, Languedok, Provence und Paris.

Die Jesuiten in Italien gaben in Rom vor, Herr Favr habe sich zur Kezerey der Berner geneigt, und

daselbst den Bischof, einen Prinzen d. h. R. Reichs, einen Mann von großem Namen und Verdiensten verschrieen. Favre antwortete darauf: er sey zu Bern gewesen, um bey seiner Landesobrigkeit Schuz zu suchen, weil Paulus sich auch auf den Kaiser berufen habe; er sey übrigens katholisch, wie vorhin, und habe den Bischof nicht verschrieen, sondern sich nur seines Rechts bedienet, seine Güter und sein Leben zu erhalten.

Der Agent des Herrn Favre stellte dies dem Pabst vor, der denn auch der Jesuiten Geschwäz kein Gehör gab; und die Kardinäle, die die Sache untersuchen sollten, fanden, daß Herr Favre mehr zu beklagen, daß er mit diesen Herren zu thun bekommen, als schuldig sey.

Die Jesuiten von Provence thaten alles, um den Herrn Favre, da sie wußten, daß er sich zu Marseille einschiffen sollte, aufzufangen; allein er war mitten unter ihnen, und redete mit ihnen, aber sie kannten ihn nicht. Er kam ganz glücklich nach Paris, wo er von einer unbekannten französischen Dame aus Freiburg einen Brief erhielt, worin sie ihm rieth, daß er in Frankreich bleiben, und nicht nach Rom gehen möchte, weil er da zu wenig sicher wäre.

Die Jesuiten in Provence, die ihn nicht hatten entdecken können, glaubten gewiß, Favre würde nach Languedok zu seinem guten Freund, dem Marquis von Nikolai, seine Zuflucht genommen haben. Der P. Maire mußte daher unter dem Schein wichtiger Geschäfte nach Bagnols in Languedok gehen. Allein der Marquis kehrte dem guten P. Maire den Rücken zu, und nachdem er seine Instruktionen abgegeben, sah er sich genöthiget, nach Languedok zurückzugehen. Die Jesuiten in Languedok gaben demohnerachtet aber die Hoffnung noch nicht auf, Herrn Favre aufzufragen. Sie fiengen an, dem Marquis von Nikolai Briefe zu schreiben; und da ihnen diese nicht zurückgeschickt wurden, so statteten sie ihm sogar Besuche ab, indem sie sich fest einbildeten, daß ein Kriegsmann ihrer Beredsamkeit und ihrem Ordenskleid auch nicht widerstehen könnte. Eine Zeit lang ließ sich der Marquis ihre Besuche gefallen; als ihm aber an einem Morgen zwey Jesuiten in Begleitung eines Edelmanns und Notarius die Visite machten, so gab er diesem Handel mit einemmal ein anderes Ansehen. Die Jesuiten verlangten, nachdem sie ihn vorher in prachtvollen Ausdrücken gelobet und erhoben, daß er in Gegenwart des Notarius erklären möchte, daß er

den Schweizer Favre, der gewisse unverschämte Briefe drucken lassen, nicht kenne, nie mit ihm Bekanntschaft gehabt, und ihn für einen Betrüger erkläre. Wenn er sich hiezu verstehen würde, so fügten sie hinzu, würde ihre Gesellschaft dies mit dem größten Dank bey Gelegenheit zu erinnern wissen. Der Marquis gab ihnen aber eine bittere Antwort, und erklärte, daß er Herrn Favre kenne, ihn liebe, und daß ihm seine Arbeit gefalle, und Herrn Favre viel Ehre mache; er werde dies nicht verläugnen, da er die Wahrheit verläugnen müßte. Gehen Sie, fügte er hinzu, meine Herren, zu denen, die gerne Ihre Gözen seyn wollen; hier ist die Thüre!

Der Marquis berichtete darauf den ganzen Vorfall an Herrn Favre nach Paris, und dieser, der nicht zweifeln durfte, daß sie nicht alles in Paris anordnen würden, ihm eins zu versezen, schrieb daher bald darauf an den Pabst selbst, und berichtete ihm das ganze gesezwidrige Verfahren des Bischofs von Lausanne, und daß er dieserhalb bey seiner weltlichen Obrigkeit Schuz für seine Person und Güter habe suchen müssen, auch diesen wirklich erhalten hätte. Er sagte, daß er von ihm in Ansehung des Geistlichen eben dieses hoffe,

damit er in seinem Vaterlande ruhig leben, und sich nicht immer wider die Anfälle einer Gesellschaft vertheidigen dürfe, die unerschöpflich in Chikanen sey.

Einige Tage hernach schrieb er auch an den päbstlichen Staatsminister, den Kardinal Valenti, den er als Präsidenten der Propaganda bat, ihm endlich die Gelder auszahlen zu lassen, die er zu ihrem Dienst in Cochinchina und auf seinen weiten und verdrießlichen Reisen gebraucht hatte, wobey er ihm zugleich seinen ganzen Streit mit dem Bischof von Lausanne erzählte, und ihn um die Endigung und Beilegung desselben bat.

Indessen wäre Favre zu Paris bald von den Jesuiten ausgekundschaftet worden. Sie hatten erfahren, daß er sich daselbst aufhielt, und einem gewissen Pomarede aufgetragen, ihn auszuforschen. Diesen hatte Favre zu Avignon ehemals gekannt; und da er ein schlechter Kerl war, und sich nicht unterhalten konnte, so ließ er sich von den Jesuiten zum Kundschafter gebrauchen. Er traf den Herrn Favre einst wirklich auf der Promenade an, und glaubte nun, daß er ihm nicht entwischen sollte. Er berichtete es sogleich an die Jesuiten, die schon mit ihm übereinkamen, was

sie ihm geben wollten, wenn er ihnen den Favre in die Hände spielen würde. Aber alle seine Mühe war vergebens; und ob er ihn gleich allenthalben vom Kopf bis auf die Füße beschrieb, so war es ihm doch nicht möglich, den Favre auszuforschen. Favre hatte dieses vermuthet, und blieb dieserhalb eine Zeit lang verborgen, daß er unmöglich ausgekundschaftet werden konnte. Er verließ sich übrigens auch darauf, daß die Schweizer in Paris nichts befürchten dürfen.

Die Jesuiten hatten zu Freiburg bey dem Empfang ihres Bischofs eine neue Tragödie aufführen lassen, worin Favre aufs neue außerordentlich mitgenommen wurde. Das ganze Stück sah einem Possenspiel mehr, als einer traurigen Vorstellung ähnlich: denn es enthielt zwölf recht lustige Auftritte, und fand bey wenigen Leuten Beifall. Selbst einige Zuschauer verwiesen ihnen ihre ausgelassene Freude, und sagten ihnen, daß sie klüger gethan, wenn sie ihren neuen Bischof zum Altar, als zum Theater geführt hätten.

Favre erhielt aber keinen Bescheid auf seine beiden Schreiben an den Pabst und an den Kardinal Valenti, sondern ein gewisser Kapuciner berichtete dem Marquis von Nikolai nur, daß man in Rom

viel von dem Favre spreche, und daß der Kardinal Ruffa, der Protektor ihres Ordens, nicht ermangeln würde, ihm völlige Genugthuung zu verschaffen, wenn er nur Geduld haben könnte. Sein Protektor freue sich über des Herrn Favre Muth, und glaube, daß er sicherer seyn würde, wenn er sich um Rom herum oder in der Schweiz aufhielte, weil die Jesuiten nicht ruhen würden, bis sie ihm einen Streich daselbst gespielet hätten. Es wäre wohl am besten, wenn er einen gütlichen Vergleich mit dem Bischof treffen könne, und das wäre sein Rath, dieses zu versuchen.

Der Marquis von Nikolai fand dies sehr vernünftig, und rieth daher dem Herrn Favre, nach der Schweiz zurückzukommen, wo dieser auch im Monat August eintraf. Er schrieb darauf sogleich an den Bischof nach Freiburg, und bat sich die Erlaubniß aus, aufs Bartholomäusfest, welcher der Heilige seines Dorfes wäre, den Gottesdienst halten zu dürfen, und fügte hinzu, daß man es in Rom gerne sehen würde, wenn der Bischof sich zu einem gütlichen Vergleich mit ihm verstehen würde.

Das erste wurde ihm vom Bischof gleich rund abgeschlagen; in den zweiten Punkt willigte er aber

einige Zeit nachher in so weit, daß er den Ort der Zusammenkunft in dem Kapucinerkloster zu Bulle, in einem Städtchen im Kanton Freiburg, wo des Bischofs Bruder Landvogt war, bestimmte. Favre's Freunde wollten ihm aber nicht rathen, dahin zu gehen, weil der Landvogt vielleicht aus brüderlicher Freundschaft zu viel thun könnte; allein der Landvogt ließ ihm auf sein Ehrenwort versichern, daß ihm nichts geschehen sollte, wenn auch der Vergleich nicht zu Stande kommen möchte.

Favre gieng also ohne weitere Bedenklichkeit nach Bulle. Die Kapuciner, und besonders ihr P. Guardian Zollet, empfiengen ihn sehr freundlich, und der Landvogt zog ihn zu seiner Tafel. Beiden entdeckte Favre sein ganzes Herz, da er fand, daß sie so gute, billige Leute waren, und erwählte sie beide zu seinen Rathgebern. Der Landvogt rieth ihm, sogleich an den Bischof zu schreiben, und ihm seine Ankunft zu berichten, und der P. Guardian fügte hinzu, er sollte sich die Erlaubniß, in der Schloßkirche Messe lesen zu dürfen, zugleich erbitten. Dieses that er sofort, und von Seiten des Bischofs kam eine ziemlich höfliche Antwort, und in Absicht des Messelesens diese, daß ihm der P. Guardian des Bischofs Gedanken

entdecken würde. Nun verlangte der P. Zollet, daß Herr Favre in einer Akte bekennen sollte, daß das Urtheil des Bischofs wider ihn gerecht und billig sey, und daß er das, was er dagegen geschrieben, und besonders seine Schuzschrift widerrufe, und sich gänzlich ohne Vorbehalt und Bedingung der Gnade des Bischofes unterwerfe.

Favre erklärte aber gleich, daß er wider die Wahrheit reden müsse, wenn er dies gestehen würde, der Spruch sey vielmehr ungerecht, und von der hohen Obrigkeit für null erklärt worden. Der P. Guardian versicherte darauf, daß die Akte geheim gehalten, und blos zur Rettung der Ehre und des Ansehens des Bischofs dienen sollte; aber Favre gab zur Antwort, daß er dieses Spiel nicht verstehe, sondern der Bischof habe geirret, und dieser müsse nachgeben, um seine Ehre und sein Ansehen zu schüzen.

Favre gieng darauf zum Landvogt, und erzählte ihm den ganzen Vorfall; allein dieser erklärte sich, daß er sich in keine geistliche Händel mische, und gab ihm blos den Rath, noch einmal an den Bischof zu schreiben. Dies that er auch, und sagte darin, daß die Bedingungen, unter de-

nen ihm die Messe zu lesen erlaubet wäre, eine reifere Ueberlegung verdienten, und daß er um die Erlaubniß bäte, daß ihm der Bischof seine Gründe zu Freiburg mündlich sagte, oder schriftlich daselbst vorlegen ließe, damit er sich darüber bestimmter erklären könnte.

Selbst dem Landvogt gefiel dieser Brief, weil dadurch noch nicht alle Hoffnung zum Vergleich aufgehoben wäre; allein dem Bischof mußte er nicht lieb gewesen seyn, da er hierauf nicht weiter antwortete. Alle rechtschaffene Leute zu Freiburg lobten des Herrn Favre Aufführung, und gestanden, daß der Bischof zu harte Bedingungen gemacht habe, und daß Favre schimpflich gehandelt haben würde, wenn er einen solchen Vergleich eingegangen seyn würde.

Indessen erhielt Favre von seinem Agenten die Nachricht aus Rom, daß der Pabst seinen Brief und seine Schrift angenommen, und daß es scheine, als wenn er ihm wolle Recht widerfahren lassen. Der Bischof, da er hievon Nachricht erhielt, wurde äußerst aufgebracht, und ließ durch seinen Agenten beim Pabst um Aufschub anhalten, bis er die Beweise von den unnöthigen Händeln, welche Herr Favre angerichtet, beibringen könnte.

Dieser Aufschub wurde ihm verstattet, und nun fieng der Bischof von Lausanne an, Nachrichten einzusammlen, die zu seinem Kram dienlich wären. Er schrieb an verschiedenen Orten, auch an den Bischof von Uzes in Languedok, herum, und verlangte Nachrichten von Favres vormaliger Aufführung. Allein alle fielen zu seinem Vortheil aus, und nur ein einziger Abbe' Croat, der sich an Favre rächen wollte, da er ihm ehemals oft sein unordentliches Leben vorgehalten hatte, gab ein Zeugniß, daß Favre ein unruhiger und aufrührerischer Kopf sey.

Da nun dem Bischof die Nachrichten, welche er zur Bescheinigung seiner Eingabe in Rom beibringen wollen, ausblieben, und des Abbe' Croat Zeugniß von keinem großen Gewicht war, so suchte er die Sache ferner in die Länge durch sein Stillschweigen zu ziehen. Er war auch so glücklich, dieses zu erhalten, und im Jahr 1750 war die Sache noch eben so weit, als sie gewesen war, da der Bischof versprochen hatte, Zeugnisse von Favre's schlechter Aufführung beizubringen. Er hoffte sogar, daß es ihm dadurch glücken würde, den Herrn Favre zu nöthigen, die Friedensvorschläge einzugehen, die er ihm hatte thun lassen,

und verbot dieserhalb dem Pfarrer zu Assens, des Favre Beichte zu hören, und entfernte den Vikarius Richard unter dem Vorwand, daß er mit Favre unter einer Decke läge.

Nun fiengen die Chikanen des Bischofs gegen Herrn Favre aufs neue an, und da keine Entscheidung von Rom kam, so sah der Bischof dieselben dadurch einigermaßen begünstiget, und fügte ihm bey aller Gelegenheit alle nur ersinnliche Beleidigungen zu.

Favre hat sich auf Zureden des Abbe' Casso in der Grafschaft Burgund nach diesem aufs neue bewegen lassen, an den Bischof zu schreiben, und ihm einen Vergleich anzutragen. Casso reisete selbst nach Freiburg, und sprach dieserhalb mit dem Sekretair Wuilleret darüber, der ihm aber antwortete, daß er auf keine andere Art Friede erhalten würde, als wenn er ein lateinisches Formular, das er dem Abbe' gab, unterschriebe. Allein da dies weiter nichts als nur eine völlige Wiederholung der vorher vom Bischof schon gethanen Vorschläge war, und darin ein völliger Wiederruf alles dessen, was Favre geschrieben und gesprochen, ein Bekenntniß, daß er mit Recht verurtheilt worden, eine demüthige Bitte um

Gnade, und eine Unterwürfigkeit in allem, was der Bischof in Ansehung seiner beschließen wolle, enthalten war, so konnte man nichts anders erwarten, als daß es Herr Favre mit Verachtung zurückgab, und seine öfters gethane Erklärung wiederholte.

Favre that alles, was ein Mann thun kann, der gerne Frieden sucht. Er sezte selbst ein Formular an den Bischof auf, worin er gestand, daß er ihn immer geliebt und hochgeschäzet habe, daß er bereit sey, ihm in allem Genugthuung zu geben, worin er ihn beleidiget haben sollte, und ihm alle Fehler um Christi willen zu verzeihen bitte; daß er nie dem katholischen Glauben etwas zuwider gelehret, und wenn es wider sein Wissen geschehen seyn sollte, so widerrufe er; daß er nicht den ganzen Orden der Jesuiten in seinem Buch angegriffen, sondern nur die gemeinet, mit denen er in einiger Beziehung gestanden habe, und daß er sich übrigens dem römischen Stuhl, und nach diesem seinem Bischof unterwerfen wolle ꝛc.

Der Sekretair Wuilleret glaubte, daß diese Erklärung vielleicht bey dem Bischof etwas wirken könnte; allein sie wurde doch als unhin-

länglich und verfänglich verworfen. Vielleicht möchte sie nicht so schlechterdings verworfen worden seyn, wenn Favre dieselbe mit einem Geschenk an den Sekretair Wuilleret begleitet hätte. Des Abbe Casso Mühe wurde ihm schlecht belohnt. Man sah ihn am bischöflichen Höfe als einen guten Mann an, der sich von einem verschlagenen Kopf einnehmen lassen, und er zog sich durch diese Vermittelung die Ungnade des Bischofs zu.

Im Jahr 1751 hatte Favre bey dem Landvogt von Montenach auf dem Schloß Grandson eine Zuflucht gefunden. Der Bischof schrieb, sobald er dies erfuhr, an den Landvogt, Favre sey ein unruhiger Kopf, der ihm gewiß Verdrießlichkeiten zuziehen würde, er möchte sich also seiner entschlagen. Der Landvogt antwortete aber: er kenne ihn von einer besseren Seite, er habe ihn nöthig, und werde sich in ihren Streit nicht einlassen. Bald darauf hinterbrachten seine Feinde dem Bischof, daß Favre zwischen dem Landvogt und seiner Gemahlinn Händel gestiftet habe. Favre bat also den von Montenach, ihn schuldig oder unschuldig zu erklären, und ihm zu erlauben, daß er weiter gehen dürfe, da er wohl sehe, daß

der Bischof sich seiner Gemahlinn annehmen wolle, um ihm nur einen Streich dadurch zu spielen. Ganz Freiburg wußte es, und selbst der Landvogt bekannte freimüthig, er wäre unschuldig, und wollte ihn nicht zurückhalten, da Favre für seine Sicherheit zu fürchten schien.

Favre gieng also nach einem Aufenthalt von sechs Monat hieselbst fort, und versuchte in einem wirklich demüthigen Briefe aufs neue, den Bischof zum Vergleich zu bewegen. Allein die Antwort war wie die vorigen: er müßte, damit man von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen überzeugt würde, nothwendig das Formular unterschreiben, und dann würde er sich willig finden lassen, ihm Gnade zu ertheilen, und sein Amt verrichten zu lassen.

Der Bischof ließ endlich ausstreuen, Favre werde die Religion verändern, ob diesem gleich nie der Gedanke dazu eingefallen seyn mochte.

Im Jahr 1752 schrieb ein Freund des Herrn Favre seinetwegen an den Beichtvater des Bischofs; aber die Antwort, welche erfolgte, war sehr hart: Herr Favre sey ein Verächter seines Bischofes; er habe ihn nur Bischof von Freiburg,

und nicht von Lausanne in seinem Schreiben genannt; er scheine die Parthey der Berner zu nehmen, und sey ein deklarirter Jansenist; man verlange keine Unterwerfung von ihm, sondern einen ordentlichen Widerruf; er sollte das Formular unterschreiben, sonst sey ihm ein großes Unglück nicht mehr fern.

Auf Ostern wollte Favre kommuniciren, und meldete sich beim Pfarrer zur Beichte. Dieser getraute sich aber nicht, dieselbe zu hören, ehe er dem Bischof davon Nachricht ertheilet. Er erhielt aber den Befehl, es ihm rund abzuschlagen. Herr Favre kam also mit einem Gerichtsbedienten und zwey Zeugen zum Pfarrer, und ließ sich eine schriftliche Akte geben, daß man ihm auf sein Begehren die Sakramente ausgeschlagen, wobey er dem Pfarrer sagte, daß ihn dieses um sein Amt bringen könnte, wenn er es der weltlichen Obrigkeit anzeige. Er that es auch wirklich, und gab eine Bittschrift an die hohe Landesobrigkeit zu Freiburg ein, und erzählte darin seine Nothwehr wider den Bischof, und die Mittel, die er ergriffen, sich mit ihm auszusöhnen. Er bittet, daß man den Befehl, ihn von dem Gebrauch der

Sakramente auszuschließen, aufheben, und ihm Recht verschaffen solle.

Eben dieses meldete er auch an eben dem Tage nach Rom. —

Solche Gewalt hat die Geistlichkeit in der Schweiz noch!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruchat, Abraham, 1680-1750

Über das Interessanteste der Schweiz Aus dem Französischen frey übersetzt, berichtigt und vermehrt

Bd.: 4

Leipzig (1780)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3014(3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097748-3
VD18 80082092-001